



# Stenographischer Bericht

## 33. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Januar 2000,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	2221
Beschlüsse zur Tagesordnung .....	2221

#### TOP 1

##### Aktuelle Debatte

##### a) Leitbilder für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt und für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2566**

Herr Gallert (PDS) .....	2221
Frau Budde (SPD) .....	2222, 2244
Minister Herr Dr. Püchel .....	2224
Herr Dr. Bergner (CDU) .....	2231
Frau Dr. Paschke (PDS) .....	2239
Frau Wiechmann (DVU) .....	2242
Herr Scharf (CDU) .....	2244

##### b) Belastungen der Bürger in Sachsen-Anhalt durch die sogenannte Öko-Steuer

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2584**

##### c) Auswirkungen der Einführung der zweiten Stufe der Öko-Steuer in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2585**

Herr Gürth (CDU) .....	2247
Herr Weich (DVU) .....	2249
Minister Herr Gabriel .....	2249
Herr Metke (SPD) .....	2250
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) .....	2252

#### TOP 2

##### Beratung

##### Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/ Kommunale Gebietsreform“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2562**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2589**

Frau Dr. Sitte (PDS) .....	2245
Herr Scharf (CDU) .....	2245
Beschluß .....	2245

**TOP 3**

Erste Beratung

**„Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt“ und „Leitbild für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt“ der Landesregierung**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2563**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2587**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2588**Frau Dr. Paschke (PDS) ..... 2245  
Herr Dr. Bergner (CDU) ..... 2246  
Frau Budde (SPD) ..... 2246

Ausschußüberweisung..... 2246

**TOP 4****Wahl der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**Wahlvorschlag der Landesregierung  
- **Drs. 3/2513**

Ministerin Frau Schubert..... 2246

Beschluß..... 2247

**TOP 5****Fragestunde - Drs. 3/2556****Frage 1:  
Auswirkungen der Öko-Steuerreform in Sachsen-Anhalt**Herr Wiechmann (DVU) ..... 2253  
Minister Herr Gabriel..... 2253**Frage 2:  
Landestätigkeiten bei insolvenzgefährdeten Großunternehmen**Herr Büchner (DVU)..... 2255  
Minister Herr Gabriel..... 2255**Frage 3:  
Kinder im Karneval vor Alkohol schützen**Herr Weich (DVU) ..... 2255, 2256  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2256**Frage 4:  
Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes**Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 2256  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2256**Frage 5:  
Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes**Frau Krause (PDS)..... 2257  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2257  
Frau Schnirch (CDU)..... 2257**TOP 6**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes - GDG LSA**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/2512**

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2258

Ausschußüberweisung ..... 2258

**TOP 7**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- **Drs. 3/2536**Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 2258, 2266  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2261  
Frau Liebrecht (CDU) ..... 2262  
Herr Wiechmann (DVU) ..... 2263  
Frau Lindemann (SPD) ..... 2264  
Herr Hoffmann (Dessau) (PDS) ..... 2265

Ausschußüberweisung ..... 2266

**TOP 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/2537**

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner ..... 2266

Ausschußüberweisung ..... 2267

**TOP 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/2545**

Minister Herr Dr. Harms ..... 2267

Ausschußüberweisung ..... 2268

**TOP 10**

Zweite Beratung

**Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/125**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/157**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr  
- **Drs. 3/2542**

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 17.07.1998)

Herr Sachse (Berichtersteller) ..... 2268

Beschluß ..... 2269

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Stand der Planung der Bundesstraße B 6 n**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2164**Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 3/2206**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2228**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr  
- **Drs. 3/2543**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 08.10.1999)

Herr Sachse (Berichtersteller) ..... 2269

Beschluß ..... 2269

**TOP 12**

Zweite Beratung

**Gleichstellungspolitische Eckwerte für die Umsetzung der Verwaltungsreform**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/365**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2546**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 09.10.1998)

Frau Dr. Paschke (Berichterstellerin) ..... 2269

Beschluß ..... 2269

**TOP 13**

Zweite Beratung

**Aufnahme jugoslawischer Deserteure und Kriegsdienstverweigerer in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1726**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2547**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 19.06.1999)

Herr Rothe (Berichtersteller) ..... 2270

Beschluß ..... 2270

**TOP 14**

Beratung

**Erledigte Petitionen**Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Petitionen - **Drs. 3/2532**

Frau Knöfler (Berichterstatte... 2270

Beschluß..... 2272

**TOP 15**

Beratung

**Evaluierung, Neustrukturierung und  
Public Relations der Förderprogramme „Energie-  
technologie“**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2538**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2607**Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 2/2609**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) ..... 2272

Minister Herr Gabriel..... 2273

Herr Rahmig (SPD)..... 2273

Herr Wolf (DVU)..... 2273

Herr Gürth (CDU)..... 2274

Beschluß..... 2274

**TOP 16**

Beratung

**Einführung einer Wohnungsnotfall-  
statistik in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2539**

Frau Wiechmann (DVU)..... 2275, 2278

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2277

Herr Dr. Daehre (CDU) ..... 2277

Beschluß..... 2279

**TOP 18**

Beratung

**Errichtung geschlossener Heime für  
speziell straffällige und schwer thera-  
piefähige Kinder und Jugendliche im  
Land Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2541**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2610**

Frau Wiechmann (DVU)..... 2279, 2284

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2281

Herr Schulze (CDU) ..... 2282

Frau Dr. Weiher (PDS)..... 2283

Beschluß ..... 2285

**TOP 19**

Erste Beratung

**Landesaktionsplan zur Bekämpfung  
der Gewalt gegen Frauen**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2554**

Frau Ferchland (PDS) ..... 2285, 2290

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2286

Herr Wolf (DVU) ..... 2288

Frau Schmidt (SPD) ..... 2288

Frau Liebrecht (CDU)..... 2289

Ausschußüberweisung ..... 2290

**TOP 20**

Beratung

**Sicherung der psychotherapeutischen  
Versorgung in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2555**

Herr Dr. Nehler (SPD) ..... 2290, 2296

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2291

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) ..... 2293

Frau Krause (PDS)..... 2294

Herr Wiechmann (DVU) ..... 2295

Beschluß ..... 2296

**TOP 21**

Beratung

**Forstpolitische Hilfsmaßnahmen  
durch verursachte Schäden des  
Sturmes „Lothar“**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2557**

Frau Wernicke (CDU)..... 2296

Minister Herr Keller .....	2297
Beschluß.....	2297

**TOP 22**

Erste Beratung

**Deutsche Welle**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2558**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2586**

Herr Schomburg (CDU) .....	2297
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner .....	2298
Herr Kühn (SPD) .....	2298
Frau Wiechmann (DVU) .....	2299
Herr Gärtner (PDS).....	2299

Ausschußüberweisung ..... 2300

**TOP 23**

Beratung

**Erleichterungen durch sogenannte Feuerwehrführerscheine**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2559**

Herr Becker (CDU).....	2300
Beschluß.....	2301

**TOP 24**

Erste Beratung

**a) Hanfanbau und -verarbeitung in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2560**Änderungsantrag der Fraktion der DVU  
- **Drs. 3/2608****b) Anbau und Verarbeitung von Hanf in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2561**

Herr Barth (SPD).....	2301
Herr Czeke (PDS) .....	2302
Minister Herr Keller .....	2303
Herr Sommerfeld (CDU) .....	2304
Herr Wolf (DVU).....	2305

Ausschußüberweisung..... 2305



Beginn: 10.03 Uhr.

### Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 33. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das herzlichste begrüßen.

Da es die erste Sitzung in diesem neuen Jahr ist, möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Präsidiums alles Gute für das Jahr 2000 wünschen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich kann die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren! Am heutigen Tage haben zwei Mitglieder des Landtages, und zwar Frau Ute Wiedemann und Herr Peter Oleikewitz, Geburtstag. Ich gratuliere beiden Abgeordneten im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich wünsche Ihnen alles Gute, insbesondere beste Gesundheit.

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Frau Ministerin Häußler entschuldigt sich für die heutige Sitzung des Landtages ab 16.30 Uhr wegen der in Halle stattfindenden offiziellen Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin der Stadt.

Herr Minister Gerhards entschuldigt sich für beide Sitzungstage. Er nimmt an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates und an der Finanzministerkonferenz in Berlin teil. - Hier steht Bonn; ich nehme an, das ist ein Versehen.

Meine Damen und Herren! Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung der 17. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Am 18. Januar wurden durch die Fraktionen der CDU und der DVU fristgemäß weitere Anträge für die Aktuelle Debatte eingereicht. Es handelt sich um folgende Anträge: In der Drs. 3/2584 liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der CDU zum Thema „Belastungen der Bürger in Sachsen-Anhalt durch die sogenannte Öko-Steuer“ vor. Des weiteren liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der DVU zum Thema „Auswirkungen der Einführung der zweiten Stufe der Öko-Steuer in Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 3/2585 vor.

Ich schlage vor, die Anträge als Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 4 - Wahl der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen - zu behandeln. Da es bei beiden Anträgen um den gleichen Inhalt geht, wird eine zusammengefaßte Fünfminutendebatte dazu geführt werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die heutige 33. Sitzung des Landtages wegen der parlamentarischen Begegnung, zu der der Wasserverbandstag Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eingeladen hat, gegen 19.30 Uhr zu beenden. Im Ältestenrat wurde

allerdings auch ein vollständiges Abarbeiten der Tagesordnung am heutigen Donnerstag für realistisch gehalten.

Ich schlage den Fraktionen vor, dazu in den späten Nachmittagsstunden eine Verständigung anzustreben. Die morgige Sitzung würde wie üblich um 9 Uhr beginnen. Wir könnten aber auch ins Auge fassen, eventuell die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu verkürzen, wenn es uns damit gelingen würde, am heutigen Tag die Tagesordnung abzuarbeiten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1 der Tagesordnung** auf:

### Aktuelle Debatte

Ich rufe das erste Thema auf:

### Leitbilder für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt und für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2566**

(Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit. - Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Die Landesregierung erhält ebenfalls eine Redezeit von 15 Minuten. Wir weichen insofern von der Geschäftsordnung unseres Hauses ab, die im § 46 Abs. 5 für die Fraktionen eine Redezeit von maximal zehn Minuten vorsieht. Der Innenminister hat mir signalisiert, daß er - dem Thema angemessen - bis zu ca. 30 Minuten reden wird. Diese Zeit steht selbstverständlich den Fraktionen dann ebenfalls zur Verfügung; auch dies sieht § 46 Abs. 5 vor.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es wäre aber besser, wenn wir es eher gewußt hätten! - Herr Dr. Daehre, CDU: Mittagspause!)

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: SPD, CDU, PDS und DVU. - Herr Gallert.

### Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident! Es ist sicherlich vernünftig und auch angemessen, zu diesem Thema eine Aktuelle Debatte mit Redezeiten von 30 Minuten anzuberaumen, sprich 30 Minuten Redezeit für jede Fraktion vorzusehen.

Ich muß aber meiner Verärgerung hier ganz deutlich Ausdruck verleihen. Wir haben eine Ältestenratssitzung, wir haben eine Vorbesprechung. Daran nehmen Vertreter aller Fraktionen und die Landesregierung teil. Dort ist konsensual eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart worden. Jetzt höre ich fünf Minuten vor Beginn des Plenums, daß die Landesregierung meint, eine doppelt so lange Redezeit zu brauchen. Das ist auch unfair gegenüber den anderen Fraktionen

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

bzw. gegenüber den Fraktionen, weil sie sich natürlich - diszipliniert, wie sie nun einmal sind - an einer Redezeit von 15 Minuten orientiert haben.

Ich möchte jetzt nicht den Antrag stellen, die Redezeit für die Landesregierung auf 15 Minuten zu begrenzen,

aber es ist eine Frage der Fairneß und des Umgangs miteinander.

(Beifall bei der PDS und bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Vielen Dank. - Ich muß allerdings festhalten, daß gemäß der Geschäftsordnung der Landesregierung nur eine Redezeit empfohlen wird und die Landesregierung davon abweichen kann. Der Fairneß halber teile ich das ganz zu Beginn mit, damit sich jede Fraktion darauf einrichten kann,

(Herr Scharf, CDU: Wir haben trotzdem den Ältestenrat dafür! Das haben Sie doch schon eher gewußt!)

daß sie eine längere Redezeit erhalten wird.

(Unruhe)

Zunächst hat der Antragsteller, die Fraktion der SPD, das Wort. Ich bitte die Abgeordnete Frau Budde, das Wort zu ergreifen. Bitte, Frau Budde.

(Unruhe bei der CDU und bei der PDS)

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren, regen Sie sich ab. Ich habe das auch erst vor fünf Minuten erfahren. Sie brauchen also keine Angst zu haben, daß ich 30 Minuten hierzu reden werde.

Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und ein Leitbild für die zukünftige Organisation der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt und für eine Kommunalreform vorgelegt. Mit diesem Leitbild hat die Landesregierung den Prozeß der Verwaltungsmodernisierung in Sachsen-Anhalt auf ein umfassendes und tragfähiges Fundament bestellt und den vielfältigen partikularen Reformansätzen eine möglichst gemeinsame Richtung gegeben. Für diese Arbeit gebührt dem Innenminister unser Dank.

(Beifall bei der SPD)

Es besteht - darüber sind sich alle großen Fraktionen in diesem Hause einig, denke ich - Handlungsbedarf für eine umfassende Reform der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt. Die öffentlichen Haushalte, Land wie Kommunen, sind vor dem Hintergrund der Einnahmeentwicklung zu einem strikten Konsolidierungskurs gezwungen. Gleichzeitig wissen wir, wie wichtig eine funktionierende öffentliche Verwaltung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist.

Die leeren Kassen einerseits und die ständig wachsenden und neuen Anforderungen an den Staat sowie die zunehmende Standortkonkurrenz andererseits zwingen uns, das Land und die Kommunen, die Verwaltung angemessen auf die veränderten Bedingungen einzustellen.

Ob das Leitbild ein großer Wurf ist, dazu werden wir sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein, meine Damen und Herren. Für uns als SPD gilt jedenfalls: Es ist die Diskussionsgrundlage. Wir brauchen auch in Sachsen-Anhalt den berühmten Ruck, den der damalige Bundespräsident Herzog in seiner Berliner Rede für ganz Deutschland gefordert hat. Auch da kann sich Sachsen-Anhalt nicht ausschließen.

Vom Kopf der Landesregierung bis hin zu den Füßen, den Gemeinden, modernisieren und optimieren wir die Strukturen in unserem Land. Das ist unser Ziel.

Eigentlich erwarte ich heute Lob von Ihren Rednern, meine Damen und Herren von der CDU. Denn wenn die CDU fordert, die Landesregierung müsse endlich planvoll an die komplexen Aufgaben der Verwaltungsreform herangehen - ich zitiere aus dem Eckpunktepapier der CDU vom Dezember vergangenen Jahres: „Die Landesregierung soll ihr Reformziel formulieren und ein Gesamtkonzept für die Neuorganisation der Landesverwaltung bis hin zu den kommunalen Ebenen vorlegen“ -, so kann ich feststellen: Die Landesregierung ist dieser Aufforderung mit der Vorlage des Leitbildes umfassend nachgekommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Die zeitliche Abfolge für die Kommunalreform ist eindeutig vorgelegt worden. Seit Beginn dieses Monats läuft die freiwillige Phase für die Gebietsreform. Im Frühjahr dieses Jahres will die Landesregierung ein Vorschaltgesetz in den Landtag einbringen.

(Zuruf von der CDU: Überflüssig!)

Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode beginnt die staatliche Phase. Im Jahr 2003 bringt die Landesregierung einen Gesetzentwurf über die Kommunalreform sowie Begleitgesetze zur Kommunalreform in den Landtag ein. Hierüber soll der Landtag bis zum Ende September 2003 einen Beschluß gefaßt haben. Im Mai/Juni 2004 soll in die neuen Strukturen hinein gewählt werden, und am 1. Juli 2004 tritt die Kommunalreform in Kraft. Ich denke, das ist sehr planvoll, und daran können Sie sich orientieren.

(Herr Schomburg, CDU: Nur, es funktioniert nicht!)

Auch die Zeitvorgaben und Inhalte für die Reform der Landesverwaltung sind eindeutig. Schon bis zum Jahr 2005 - statt, wie ursprünglich geplant, bis zum Jahr 2007 - sollen die drei Regierungspräsidien in einem Landesverwaltungsamt zusammengeführt werden. Die Zahl der derzeit 15 Landesoberbehörden soll bis zum Jahr 2005 um die Hälfte und die der Behörden der Ortsebene im gleichen Zeitraum um ein Drittel verringert werden. Die Anzahl der Ministerien soll um zwei Ressorts reduziert werden.

Meine Damen und Herren! Auch ihr Reformziel hat die Landesregierung eindeutig kundgetan. Ziel der Reform ist es, sicherzustellen, daß die von der Verwaltung des Landes oder der Kommunen zu erfüllenden Aufgaben auch in einer Zeit sich rasant vollziehender Veränderungen im Bürgerinteresse und ohne Qualitätsverlust erledigt werden können. Deshalb ist die Gebietsreform auf kommunaler Ebene unabdingbar.

Wenn das kommunale Leitbild unter anderem vorschlägt, daß die Mindestgröße für Kreise 150 000 Einwohner, die Mindestgröße für Einheitsgemeinden 7 000 Einwohner und die Mindestgröße für Verwaltungsgemeinschaften 10 000 Einwohner betragen soll, so ist es das Ziel, in erster Linie die Dienstleistungen der Verwaltung zu verbessern.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, daß die Verwaltung in der Lage ist, ihren Bedürfnissen kostengünstig und mit hoher Qualität Rechnung

zu tragen. Denken wir nur an die hohen Anforderungen, die gerade in formaler Hinsicht an die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln gestellt werden. Niemand im Land darf sich der Einsicht verschließen, daß sehr kleine Gemeinden und sehr kleine Kreise oftmals nur unter sehr schwierigen Bedingungen oder manchmal gar nicht in der Lage sind, all das zu leisten.

Niemand im Land braucht hierbei Angst zu haben, es würde die lokale Identität verlorengehen. Ortsschild, Ortsbürgermeister, Ortschaftsrat und Vereine, all das bleibt einer kleinen Gemeinde. Hierzu zähle ich die 68 % der Gemeinden in unserem Land, die weniger als 1 000 Einwohner haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir bei allen Landkartenzeichnungsversuchen die Strukturen der Zusammenarbeit, die im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik erreicht worden sind, zumindest nicht unbeachtet lassen wollen und sollten. Ich sage das deshalb ganz vorsichtig, weil es in allen Fraktionen ein Streitpunkt ist.

Wenn die CDU in ihrem Eckpunktepapier vom Dezember 1999 fordert, der Strukturreform müsse eine Aufgabenkritik vorangehen - einige Vertreter der PDS haben sich in ähnlichem Sinne geäußert -, so ist dies grundsätzlich richtig.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das ist immer richtig!)

Da uns der Handlungsdruck aber zwingt, auf allen Ebenen gleichzeitig zu handeln, ist die Durchführung der Strukturreform bei gleichzeitiger Vornahme einer Aufgabenkritik für uns der richtige Weg. Dies gilt um so mehr, als die Aufgabenverlagerung das Vorhandensein leistungsfähiger Strukturen auf der kommunalen Ebene voraussetzt.

Soweit die CDU gebetsmühlenartig kritisiert, die SPDgeführten Landesregierungen hätten in der Landesverwaltung aufgeblähte Strukturen geschaffen, so ist und bleibt diese Kritik falsch. Die entscheidenden - aus heutiger Sicht fehlerhaften - Weichenstellungen sind beim Aufbau der Verwaltung in Ihrer Regierungszeit gemacht worden.

(Widerspruch bei der CDU - Frau Stange, CDU: Das ist lange her!)

Sie haben die drei Regierungspräsidien für ein so kleines Land wie Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Ich weiß, daß das damals durchaus - vielleicht nicht in Ihrer damaligen Fraktion, aber in der CDU insgesamt und bei Ihren Vertretern in den Landkreistagen und in den Geschäftsführungen der Landkreistage - sehr umstritten war.

Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der SPD-Fraktion kommt auch dem Landtag bei der Aufgabe der Verwaltungsreform eine entscheidende Bedeutung zu. Durch die Einsetzung des von der PDS-Fraktion vorgeschlagenen zeitweiligen Ausschusses erhält das Thema den herausgehobenen Stellenwert im demokratischen Entscheidungsprozeß, der ihm gebührt.

Die Festlegung der grundlegenden Ziele und Aufgaben, der Grundstruktur, der Ausstattung der Exekutive mit Personal und Sachmitteln sowie eine kommunale Gebietsreform sind grundsätzlich Sache des Parlaments. Wie schon bei der Gebietsreform 1994 - Herr Becker, wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie in einer Zeitung im letzten Quartal ganz leise zugegeben, daß die-

se vielleicht ein bißchen zu kurz gesprungen gewesen sein könnte - kommt dem Landtag hierbei eine Schlüsselposition zu.

Es wäre der Rolle des Parlaments nicht angemessen, würde die Regierung versuchen, das Ergebnis des mit dem Leitbild eingeleiteten Diskussionsprozesses durch eine bereits zum jetzigen Zeitpunkt detaillierte Vorlage vorwegzunehmen. Dabei verkennt die SPD-Fraktion nicht, daß das Prinzip der Gewaltenteilung auch verlangt, daß sich der Landtag gegenüber der Regierung auf die Vorgabe und Kontrolle wesentlicher und genereller Zielsetzungen beschränkt. Detailfragen der Verwaltungsorganisation und die Beratung von Kommunen fallen in den Kompetenzbereich der Landesregierung.

Das arbeitsteilige Miteinander von Landtag und Landesregierung beinhaltet aus der Sicht der SPD-Fraktion die Chance, daß die mit den Leitbildern angestoßene Reform nicht wieder an Schwung verliert, sondern weiterhin mit Nachdruck betrieben wird. Es geht darum, das zunächst abstrakte Leitbild zwischen Regierung und Parlament nach und nach zu konkretisieren. Das brennende Interesse der anderen Fraktionen, den Ausschuß mit genügend Schwung zu versorgen, zeigen nicht nur die diversen Änderungsanträge, sondern das ist auch weithin öffentlich nachlesbar. Die heutige Debatte und die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses werden dazu führen, das Anliegen der Verwaltungs- und Gebietsreform noch stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen.

Mir ist durchaus bewußt, daß das eine schwierige Situation für Parlamentarier ist. Und nur so, meine Damen und Herren von der CDU, will ich ihre vornehme Zurückhaltung verstehen. Ich kann gut verstehen, daß Sie lieber mit einem Jein antworten, wenn die Frage steht, ob Sie jetzt mitmachen wollen oder nicht; denn Sie könnten für etwas haftbar gemacht werden, was in einem Bericht über das Leitbild steht.

Ich rechne fest damit, daß die Landesregierung in Auswertung der im Parlament und in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen zu Beginn der neuen Legislaturperiode Entwürfe für ein Landesorganisationskonzept und für die kommunale Gebietsreform erarbeiten wird. Das Parlament kann dann wiederum beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit abschließend entscheiden.

Es geht hierbei also um ein Gegenstromverfahren, bei dem der Ball mehrmals zwischen Parlament und Regierung hin- und hergespielt wird. Ich weiß, daß dieses Verfahren aufwendig ist; aber wir haben genügend Zeit, und wir sollten sie uns auch nehmen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Herrn Rahmig, SPD)

Handlungsbedarf für den Landtag besteht in dieser Legislaturperiode nur insoweit, wie es ein Vorschaltgesetz für die Gebietsreform betrifft. Damit die Reform im Jahr 2004 komplikationslos in Kraft treten kann, ist es sinnvoll, schon in dieser Legislaturperiode zu regeln, daß die Amtszeit der in die alten Strukturen gewählten Bürgermeister und Landräte endet, wenn die Gemeinderäte und Kreistage in die neuen Strukturen hinein gewählt werden. Das können Sie in unserem Änderungsantrag lesen. Sie konnten natürlich auch lesen, daß es durchaus andere Varianten gibt.

Die einzige Voraussetzung dafür ist die baldige Zustimmung zum Vorschaltgesetz. Die Fraktionen sollen sich darüber in dem zeitweiligen Ausschuß als erstes grundsätzlich einigen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, etwas lauter zu sprechen. Ihre Ausführungen kommen in den hinteren Reihen nicht an.

(Zurufe von der CDU)

**Frau Budde (SPD):**

Ich versuche es. - Meine Damen und Herren! Im Grunde lohnt es sich gar nicht mehr, lauter zu sprechen, weil ich nämlich schon zum Ende meiner Rede gekommen bin.

Ich bitte Sie, dem Antrag der PDS-Fraktion auf Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses, dem auch wir zustimmen werden, Ihre Zustimmung zu geben und die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU zu dem zweiten Antrag gemeinsam mit dem PDS-Antrag in den zeitweiligen Ausschuß zu überweisen.

Den ersten Änderungsantrag der CDU, der die Überweisung in den Innenausschuß betrifft, lehnen wir ab. Wir bitten Sie, die anderen drei Anträge in den zeitweiligen Ausschuß zu überweisen, damit wir dieses Thema im zeitweiligen Ausschuß als ersten Punkt auf der Tagesordnung haben werden.

Meine Damen und Herren! Wer die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt zum Nutzen seiner Einwohner sichern und gestalten will, der wird die Verwaltungs- und Gebietsreform unterstützen. Soweit wie irgend möglich sollte diese schwere Aufgabe von den politischen Parteien im Parlament im Konsens erledigt werden.

Ich will einen Satz zum Schluß sagen, den schon meine Kollegen nicht verstanden haben. Aber vielleicht verstehen Sie ihn, Herr Becker.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Die Reform ist gelungen, wenn wir am Ende behaupten können: Der Wurm hat dem Fisch und nicht dem Angler geschmeckt. Sie können sich jetzt überlegen, ob Sie Fisch oder Angler sind und ob Sie mitangeln wollen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Verfahren, wie wir es vorgeschlagen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete, der Abgeordnete Herr Becker hat eine Frage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

**Frau Budde (SPD):**

Ich bin nicht bereit, sie jetzt zu beantworten. Herr Becker, Sie brauchen gar nicht aufzustehen. Ich würde gern erst Ihre zusammenhängenden Erläuterungen hören. Vielleicht erübrigt sich Ihre Frage, wenn unser gemeinsamer Innenminister gesprochen hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist aber bedauerlich! Stehen Sie nicht im Stoff, Frau Budde?)

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr dem Innenminister Herrn Dr. Püchel das Wort. Bitte, Herr Dr. Püchel.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Hoffmann, sind Sie nicht mehr der Chef vom Innern? - Herr Webel, CDU: Sind Sie entmachtet worden, oder was?)

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Daehre, dann frage ich Sie: Wie sieht es bei Ihnen aus, wenn bei Ihnen nicht der innenpolitische Sprecher, sondern der universalpolitische Sprecher sprechen wird?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Ich bedanke mich für das Kompliment!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Sachsen-Anhalts Politikern möchte man am liebsten eine Wurzelbürste und ein großes Stück Seife in die Hand drücken; denn das Land braucht eine Tiefenreinigung, und zwar an Kopf und Füßen.“

(Lachen bei und Zurufe von der CDU - Zustimmung bei der PDS)

- Das ist nicht von mir.

„Was sich da in den letzten Jahren an Behörden und Ämtern unten angesammelt hat, ist belastend. Niedersächsische Beamte empfahlen 1990 Regierungspräsidien, saarländische Beamte empfahlen Landesämter - Sachsen-Anhalt nahm beides. Das Resultat: Das arme Ostland beschäftigt mehr Beamte pro Einwohner als reiche Westländer.“

(Herr Sachse, SPD: Hört, hört!)

„Das kostet viel. Mehr Aufschwung brachte es nicht.“

So kommentiert Jens Schmidt in der „Volksstimme“ die Vorstellung des Leitbildes zur Verwaltungsreform. Er schreibt weiter:

„Der Trend zur größeren Gemeinde hat sich in Deutschland fast überall durchgesetzt. Die Länder haben erkannt: Damit lassen sich nicht nur Kosten sparen, damit bekommen die Bürger auch besseren Service. Die Kommunen brauchen gute Fachleute, anderenfalls produziert Verwaltung viel Ärger, siehe Straßenausbau oder Abwasser.“

Erkannt haben das viele Bürgermeister, auch wenn sie aus parteipolitischen Gründen Püchel heftig kritisieren, wie Naumburgs Oberbürgermeister und CDU-Innenexperte Curt Becker.“

(Beifall bei der SPD)

„Er hat in den letzten Jahren etliche Dörfer in seine Stadt eingemeindet,“

(Herr Dr. Bergner, CDU: Auf freiwilliger Basis!)

„und sein Kreis, der Burgenlandkreis, steht mit fast 150 000 Einwohnern ganz vorbildlich da.“

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Hört, hört! - Zurufe von der CDU)

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ kommentiert am selben Tag Hans-Jürgen Greye:

„Die Kritiker haben ein weites Betätigungsfeld. Gerade erst gewinnen die vor gut fünf Jahren geänderten Strukturen an Festigkeit, da soll erneut alles anders werden. In der entstehenden Unruhe könnte vieles von dem, was mühsam errichtet wurde, wieder kaputtgemacht werden. Befürchtungen, die berechtigt sind. Doch sie führen nicht zum Ziel, zu einem zukunftsfähigen Sachsen-Anhalt. Das Land und seine Kommunen sind davon weit entfernt.“

(Herr Schomburg, CDU: Vor allem das Land!)

„Eine zweite Reform tut not, auch weil die erste von 1993/94 zu kurz gegriffen hat. Es wird zuviel verwaltet in Sachsen-Anhalt.“

(Zustimmung bei der SPD)

„Das treibt die Kosten in die Höhe, führt zu zeit- und nervenaufreibender Doppelarbeit und raubt Kraft. Mit 1 300 Gemeinden in 21 Landkreisen, drei Regierungspräsidien und etlichen Ämtern leistet sich das Land für gerade einmal 2,6 Millionen Einwohner einen Luxus, der nicht bezahlbar ist.“

Beide Journalisten sind parteipolitisch weder in die eine noch in die andere Richtung festgelegt. Vielmehr haben sie die Landespolitik in den vergangenen Jahren stets kritisch begleitet.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Mit den zitierten Kommentaren reagierten sie auf die Vorstellung des Leitbildes zur Verwaltungs- und Kommunalreform in Sachsen-Anhalt. Bei der Vorstellung des Leitbildes habe ich betont, daß es Grundlage für eine Diskussion über die Strukturen in unserem Land sein soll. Sofort nach der Vorstellung begann, wie erwartet und gewünscht, die Diskussion darüber.

Die Reaktionen auf das Leitbild waren und sind teilweise heftig. Ich habe das auch nicht anders erwartet; denn es geht bei der Verwaltungs- und Kommunalreform um die Veränderung von Strukturen, in denen wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten das politische Leben in unserem Lande gestalten wollen. Die meisten Reaktionen erfolgten und erfolgten aus einer Betroffenheit heraus, was auch verständlich ist; denn viele haben sich auf die jetzige Situation eingestellt, haben sich darin eingerichtet.

Die erste Landesregierung hatte mit ihrer halbherzigen Kreisgebietsreform und der Bildung kleiner Verwaltungsgemeinschaften niemandem weh tun wollen und hat den Weg des geringsten Widerstandes gewählt.

(Beifall bei der SPD - Herr Schulze, CDU, lacht)

- Daß es Widerstände gab, ist völlig klar, aber es waren die geringsten, die man erwarten konnte. - Die nicht betroffenen Kreise verhielten sich still, um ungeschoren davonzukommen.

Ich erinnere mich noch an die Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Professor Münch. In Quedlinburg sagte er sinngemäß: Euer Kreis kann bestehen bleiben, strengt euch bloß beim Kinderkriegen an. - Sie haben sich nicht angestrengt - ganz im Gegenteil.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Das lag an euch! - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- Sehen Sie sich die Zahlen an, Herr Bergner. - Insbesondere die Kreissitzfrage wurde damals fast zu einer Frage des Seins oder Nichtseins hochstilisiert.

(Herr Schomburg, CDU: Warten Sie ab!)

Die Abgeordneten der ersten Wahlperiode werden sich noch gut an den Auftritt des Abgeordneten Schellbach aus Zeitz im Landtag erinnern, der angesichts einer schmachvollen Niederlage noch einmal seinen lieben Curt anflehte; doch der liebe Curt blieb hart, Naumburg wurde Kreisstadt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit dem Leitbild stehen wir vor einer ähnlichen Diskussion wie in den Jahren 1992/93. Aber damals hat die Opposition von Anfang an konstruktiv mitgearbeitet. Heute geht es nach dem Ritual: Alles, was von der Regierung kommt, ist schon im Ansatz schlecht.

(Frau Stolfa, PDS: Das stimmt doch gar nicht!)

Außerdem wird gleich viel mehr hineininterpretiert, als wirklich angedacht ist, nach dem Motto: Was hat der Püchel mit diesem Leitbild wirklich vor? - Die bekannten Unterstellungen.

Die CDU ist sowieso dagegen; ihre Reaktion kannte man schon vorher. Wenige Wochen vor der Veröffentlichung des Leitbildes lud sie zu einer Pressekonferenz ein. Herr Professor Böhmer erkannte in seinem Eingangsstatement grundsätzlichen Reformbedarf im Lande.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das ist auch so!)

Hierin stimmen wir, glaube ich, alle in diesem Hause überein.

Seine Koreferenten beschränkten sich bei ihren Forderungen jedoch auf die Landesverwaltung. Sie kritisierten die Vielzahl der Landesämter. Die kommunale Ebene blieb im Grunde genommen außen vor.

Nachdem ich das Leitbild vorgestellt hatte, kam von der CDU - wie nicht anders erwartet - als konstruktiver Beitrag, daß wir eine Verwaltungs- und Funktionalreform benötigten, jedoch keine Kommunal- und Gebietsreform.

(Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen beides, und wir haben beides aufgegriffen. Wir setzen uns sowohl mit der Landesebene, der Landesverwaltung, als auch mit der kommunalen Ebene auseinander. Wenn man die eine Ebene verändern will, hat dies auch Auswirkungen auf die andere. - Ich hörte eben den Zuruf „Falsch!“. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

Wenn die Verwaltung unseres Landes verändert werden soll, muß dies in einem Guß geschehen. Das heißt, die Reform muß ganzheitlich erfolgen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die PDS warnte die SPD-Landesregierung auf einer Pressekonferenz davor, eine kommunale Gebietsreform in Sachsen-Anhalt ohne breite Diskussion im Schnellverfahren durchzusetzen. Sie erklärte, daß hierbei ein überparteilicher Konsens anzustreben sei. - Das sehe ich ganz genauso. Im Jahr zuvor lobte sie die gründliche Vorbereitung der Gebietsreform im Jahre 1993. Das heißt, daß ich mir die CDU zum Vorbild nehmen soll. Das riecht schon ein bißchen nach CDU-tolerier-tem Innenminister.

Doch wie sah es in der so gelobten Zeit aus? Am 31. März 1992 stellte die damalige Arbeitsgruppe ihr Leitbild fertig. Anfang Juli, also nur drei Monate später, wurden bereits konkrete Karten zu den neuen Kreisstrukturen auf den Tisch gelegt. Nur ein Jahr später wurde das Gesetz zur Kreisgebietsreform verabschiedet.

Angesichts dieses zeitlichen Ablaufs hätte die Kritik der PDS anders lauten müssen, nämlich daß wir uns mit unseren Vorstellungen viel zuviel Zeit lassen; denn wir haben unser Leitbild im Dezember 1999 vorgestellt und wollen das Gesetz erst in vier Jahren verabschieden.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Eine gründliche Vorbereitung und Diskussion sind entscheidend, Herr Dr. Daehre.

Zum besseren Verständnis möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, einige Eckpunkte des damaligen Leitbildes ins Gedächtnis rufen. Ich empfehle den Interessierten, dieses Leitbild der CDU einmal in Gänze zu lesen. Dies dürfte nicht schwerfallen; denn es umfaßt nur 16 ¼ Seiten abzüglich drei Seiten Formalien und abzüglich einer halben nicht beschriebenen Seite; zudem ist alles eineinhalbzeilig geschrieben.

Sehr geehrter Herr Dr. Bergner, Sie bezeichnen mein Leitbild heute in der Zeitung als nebulös. Ich frage Sie: Was haben Sie damals zu diesem Pamphlet gesagt?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Darin heißt es unter anderem:

„Öffentliche Verwaltung ist in zunehmendem Maße öffentliche Dienstleistung und Daseinsvorsorge. Sie ist Teil und zugleich Motor öffentlicher Infrastruktur. Sie unterliegt einer immer stärkeren Verrechtlichung. Sie verlangt die Kenntnis von Vorschriften und Aufgaben, die durch die Verlagerung von Kompetenzen auf die Europäische Gemeinschaft und auf zunehmend stärker einwirkendes EG-Recht, aber auch durch Fortentwicklung von Landes- und Bundesrecht zu erwarten sind.“

Einige Absätze weiter heißt es:

„Selbst bei Einhaltung strengster Wirtschaftlichkeit und Effizienz ist deshalb eine solche notwendige Stärkung der Verwaltungskraft auf Dauer nur zu erreichen und zu sichern über genügend große Einheiten. Dies bedeutet vor allem mehr Einwohner, wird aber auch mehr Fläche und größere Entfernungen zur Folge haben.“

Im Ergebnis heißt es dann:

„Ausschließlich unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten im Spannungsfeld zwischen Ausstattung und hinreichender Auslastung sind Größenordnungen von 10 000 bis 12 000 Einwohnern ermittelt worden.“

Dabei ist man allerdings von einer voll ausgebildeten Verwaltungseinheit ausgegangen, wie sie das Land Sachsen-Anhalt anstrebt. Derartige Einheiten sind innerhalb der nach allgemeiner Erfahrung maximal zumutbaren Entfernung auf Gemeindeebene - 15 km Radius; Radius, nicht Durchmesser - landesweit möglich. „Möglich“ so steht es in dem Leitbild.

Bei einer gründlichen Abwägung aller Kriterien erschien es der Arbeitsgruppe jedoch sinnvoll, als untere Grenze für wirtschaftliche und funktionierende Einheiten eine Größenordnung von 5 000 Einwohnern zu akzeptieren. Tatsächlich haben wir in Sachsen-Anhalt 32 Verwaltungsgemeinschaften und sechs selbständige Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern.

Ähnlich inkonsequent war man bei den Landkreisen. So heißt es im Leitbild von 1992:

„Eine Analyse des erforderlichen Personals in Kreisverwaltungen hat ergeben, daß für die vielfältigen Fachaufgaben ein bestimmter Personalstamm unabhängig von der Einwohnergröße vorgehalten werden muß. Das bedeutet, daß größere Kreise tendenziell kostengünstiger arbeiten können. Die Kostensprünge lassen eine Einwohnerzahl von 120 000 als empfehlenswert erscheinen.“

Hinsichtlich der Stellung der Landkreise im Gesamtgefüge des staatlichen Aufbaus rechtfertigen die vorhandenen Bezirksregierungen insoweit überschaubare Kreisgrößen. Bei einer zentraleren staatlichen Organisation“

- jetzt komme ich auf den Punkt von vorhin zurück -

„müssen allerdings im Hinblick auf eine realistische Leitungsspanne Kreise mit einer Einwohnerzahl von bis zu 250 000 gebildet werden.“

Man stelle sich einmal vor, ich hätte das vorgeschlagen. Das stammt von der CDU. - Vier Seiten weiter heißt es dann:

„Ausgehend von einem angemessenen Verhältnis von Leistungsfähigkeit und Auslastung auf der einen Seite und von Kosten und Nutzen auf der anderen Seite sollten Landkreise mit einer Einwohnerzahl von möglichst 120 000 erreicht werden.“

Jetzt kommt wieder der auf der gemeindlichen Ebene vollzogene Fallrückzieher der CDU - ich zitiere -:

„Allerdings können im Einzelfall die nicht oder nur unvollständig quantifizierbaren Abwägungskriterien sehr wohl dazu führen,“

- das war die Geburtenrate in Quedlinburg -

„daß auch Landkreise unter 120 000 Einwohnern hinzunehmen sind. Dabei sollte aber eine Unterschreitung der Grenze von 80 000 Einwohnern vermieden werden.“

Das Ergebnis ist allen bekannt: Derzeit haben sechs Landkreise weniger als 80 000 Einwohner und nur vier mehr als 120 000 Einwohner. Im Jahre 2010 - wir müssen auch in diesen Dimensionen denken und noch weiter - werden mindestens acht Landkreise weniger als 80 000 Einwohner zählen, womit wir uns immer mehr vom damaligen Leitbild entfernen und der Handlungsdruck noch größer wird.

Also, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, schimpfen Sie doch nicht, sondern freuen Sie sich, daß wir Ihre damalige Anregung mit berücksichtigt haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Unterstützen Sie uns, damit Ihre Vorstellungen von damals wenigstens zwölf Jahre später in Erfüllung gehen.

Daß Sie davon ausgehen, daß die von mir vorgeschlagene Kreisgebietsreform Realität werden wird, zeigt eine Pressenotiz des Kollegen Remmers, in der er sinngemäß eine zeitliche Abstimmung von Kreisgebietsreform und Amtsgerichtsreform fordert.

Den größten Fürsprecher müßte ich eigentlich in unserem Kollegen Becker finden.

(Herr Schomburg, CDU: Das überrascht mich!)

- Ich glaube, das überrascht nur Sie. - Er wollte ursprünglich im Süden einen Großkreis mit mehr als 220 000 Einwohnern schaffen. Herausgekommen ist der Burgenlandkreis, damals auch Gurkenkreis genannt, mit 150 000 Einwohnern - leitbildgerecht, Herr Becker.

Außerdem hat Herr Becker keine Verwaltungsgemeinschaft gebildet, sondern nur Eingemeindungen vorgenommen; das ist auch schon häufiger diskutiert worden. Meine Frau fragte mich gestern abend, wie er das mit den Eingemeindungen gemacht hätte. Ich sagte ihr, daß er eine gute Leber gehabt haben muß.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU und bei der PDS)

Das von mir kritisierte Trägergemeindemodell hat er dementsprechend auch nicht angewandt. Leitbildgerecht, alles in allem vorbildlich, Herr Kollege Becker.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Freiwillig, Herr Kollege, freiwillig!)

- Die freiwillige Phase haben wir jetzt auch! - Wo und wann passiert es schon einmal, daß ein Minister die Handlungen eines zugegebenermaßen sehr kompetenten Oppositionspolitikers so konsequent nachvollziehen will?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Bergner, wenn Sie mein Leitbild so heftig kritisieren, dann distanzieren Sie sich damit als Fraktionsvorsitzender vom Leitbild Ihres damaligen Innenministers, also auch von Ihrem damaligen Innenminister. Da geht es mir besser: Mein Fraktionsvorsitzender steht eindeutig zu mir.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! So heftig die Reaktionen auf das Leitbild in der Öffentlichkeit auch sein mögen, ich sehe doch überwiegende Zustimmung zu der grundsätzlichen Feststellung, daß das Land Sachsen-Anhalt eine Reform der staatlichen Verwaltung und der kommunalen Strukturen benötigt. Es geht um ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt. Wir alle wissen, daß Verwaltung kein Selbstzweck ist, sondern auf allen Ebenen, also auch auf der kommunalen Ebene, zuvorderst eine Serviceeinrichtung für die Menschen ist.

Das am 20. Dezember 1999 vorgestellte Leitbild ist ein abstraktes. Dies betrifft sowohl die kommunale Ebene als auch die Landesverwaltung. Wer mir vorwirft, daß die Aussagen zur Landesverwaltung zu unkonkret seien, dem kann ich nur antworten, daß dies genau den Aussagen zur kommunalen Ebene entspricht. Anders wäre es gewesen, wenn mein Leitbild zum Beispiel konkrete Karten zu neuen Kreisstrukturen beinhaltet hätte.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! - Herr Becker, CDU: Das habt ihr nur nicht angehängt, weil ihr gewußt habt - -)

- Herr Becker, Ihre Beziehungen zu meinem Haus sind nicht mehr so gut, um so etwas behaupten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Außerdem gab es bisher so konkrete Aussagen zur Neustrukturierung der Landesverwaltung noch nicht, die lauten: Reduzierung der Anzahl der Ministerien um zwei, Halbierung der Anzahl der Landesämter, Reduzierung der Anzahl der Landesbehörden und Ortsinstanzen um ein Drittel, und dies alles bis zum Jahr 2005.

Die Vorstellungen zur kommunalen Ebene stellen kein abschließendes Konzept, kein Dogma dar, das im Verhältnis 1 : 1 übernommen werden kann. Bei der konkreten Umsetzung ist eine Vielzahl von Parametern zu berücksichtigen, nicht nur fachliche Aspekte der Landesentwicklung, der Landesplanung und der Raumordnung. Vor Ort sind zusätzlich Aspekte der Historie, Verkehrsverbindungen, sozioökonomische Verflechtungen und anderes mehr zu beachten und abzuwägen. Schließlich haben wir eine Vielzahl von Diskussionen über andere Befindlichkeiten vor Ort zu führen. Über das Leitbild ist selbstverständlich auch politisch zu diskutieren.

Vor Ort ist man in der Diskussion zum Teil schon weiter, als es manche wahrhaben wollen. Vielerorts hat man im Grunde nur darauf gewartet, unsere Vorstellungen kennenzulernen, auch um zu sehen, ob diese mit den eigenen überstimmen.

Sehr weit in den Überlegungen ist man zum Beispiel in der Verwaltungsgemeinschaft Sülzetal, die nach den Vorstellungen der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort und der dort ansässigen Landespolitiker - ich nenne Herrn Dr. Daehre und Herrn Oleikie-witz - in eine Einheitsgemeinde mit mehr als 11 000 Einwohnern umgewandelt werden soll.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir sind schon immer weiter gewesen! Das ist der Punkt!)

- Wunderbar. Auf gute Zusammenarbeit, Herr Dr. Daehre!

Diese Gemeinde würde sich von den Toren der Stadt Magdeburg bis vor die Tore der allseits bekannten, wenn nicht gar bedeutenden Gemeinde Etgersleben erstrecken.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Die nehmen wir mit rein!)

Wenn ich zu Hause aus dem Fenster schaue, könnte ich den Bürgern, also auch Ihnen, Herr Dr. Daehre, sogar zuwinken.

Der Zusammenschluß dieser Gemeinden wird zu einer Stärkung der Region führen. Die Gemeinden ergänzen sich gegenseitig. Einige Gemeinden haben florierende Gewerbegebiete. Auf der Zuschauertribüne sehe ich Herrn Wasserthal. In einer anderen Gemeinde befindet sich ein Naturschutzgebiet. Die nächste besitzt eine Badeanstalt. Durch die Bildung der Einheitsgemeinde ist man in der Lage, die Region gleichmäßig zu entwickeln. Darum muß es uns gehen.

Meine Damen und Herren! Zurück zum Allgemeinen. Die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde haben einen Anspruch darauf, daß die Verwaltung in der Lage ist, die Bedürfnisse, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge, zu erfüllen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn leistungsfähige und wirtschaftliche Strukturen vorhanden sind.

Unser politisches Ziel dabei kann nicht lauten: Reform um der Reform willen. Es muß uns vielmehr um Optimierungen gehen; wir müssen Lösungen finden, die uns auch vor dem Hintergrund von Kosteneinsparungen in die Lage versetzen, anfallende Aufgaben im Interesse der Bürger weiterhin ohne Qualitätsverluste zu erledigen.

In den Kommunen treffen die Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar mit der Verwaltung zusammen. Auch und gerade hier sind folglich Optimierungsüberlegungen anzustellen. Angesichts unseres Staatsaufbaus von unten nach oben müssen alle Überlegungen auf der Ortsebene beginnen. In diesem Zusammenhang möchte ich an meinen Ministerkollegen Herrn Hardraht aus Sachsen erinnern, der dies genauso sieht und der auch so begonnen hat.

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß es zwischen den verschiedenen Ebenen gegenseitige Abhängigkeiten gibt. Deshalb können Optimierungsüberlegungen nicht auf eine Ebene begrenzt bleiben; sie müssen gleichermaßen alle erfassen, sowohl die verschiedenen kommunalen als auch die staatlichen Ebenen. Die Betrachtung muß hierbei gleichzeitig erfolgen, da es, wie bereits gesagt, Wechselwirkungen und Abhängigkeiten gibt.

Das Leitbild, über das seit dem 20. Dezember 1999 diskutiert wird, bewegt sich im Kontext dieser Überlegungen. Der Handlungsbedarf im kommunalen Bereich ergibt sich nach der Leitbilduntersuchung, die ich von März des letzten Jahres an durchführen ließ, aus mehreren Punkten, die sich natürlich zum Teil mit dem Reformbedarf auf Landesebene decken. Sie werden Ihnen allen bestens bekannt sein. Nur zur Unterstreichung will ich einige nochmals hervorheben:

Erstens ist die Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen in allen Bundesländern zu nennen. So weist das Land Sachsen zum Beispiel bei 4,5 Millionen Einwohnern nur 595 Gemeinden auf. Oder - das führe ich als Extrembeispiel an, das wir nicht anstreben - in Nordrhein-Westfalen leben 18,8 Millionen Einwohner in 395 Gemeinden.

Alle Länder, mit Ausnahme Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts, haben eine Gebietsreform auf allen kommunalen Ebenen durchgeführt. Die beiden genannten Länder prüfen, ob sie nicht auch Reformschritte einleiten wollen. In Brandenburg läuft dies zur Zeit. Ich habe vor kurzem mit meinem Kollegen Schönbohm darüber gesprochen.

Zweitens ist die Änderung des Länderfinanzausgleiches im Jahr 2004,

drittens die Veränderung der EU-Förderung ab dem Jahr 2006, was zwangsläufig zu einigen Verlusten führen könnte, und

viertens die Entwicklung eines gemeinsamen großen Marktes in Europa, die Osterweiterung der EU, anzuführen.

Fünftens ist der zunehmende Wettbewerb der Länder und Kommunen bei der Ansiedlung von Industrie und Dienstleistungsgewerbe zu nennen. Damit einhergehend müssen entsprechende Angebote an Infrastruktur und an Informationstechnik sowie Kenntnisse innerhalb der Verwaltung bis hin zum europäischen Rechtssystem vorhanden sein.

Sechstens erinnere ich an die täglichen Meldungen von Konzern- und Bankfusionen.

Siebtens ist die Forderung nach hoher Verwaltungsqualität bei niedrigen Kosten zu erwähnen.

Achtens. Damit hängen die Klagen der Gemeinden über eine verwaltungsbedingte zu hohe Kostenbelastung, gerade gegenüber den Verwaltungsgemeinschaften, zusammen.

Neuntens ist auf Spannungsfelder zwischen ehrenamtlichen Bürgermeistern und den Leitern der gemeinsamen Verwaltungsämter, die manch eine Verwaltungsgemeinschaft lähmen, aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang erinnere ich nur daran, wie schwierig sich in vielen Verwaltungsgemeinschaften die Bereinigung der Gründungsfehler gestaltet.

Zehntens ist die nicht hinreichende Wahrung der Interessen der Mitgliedsgemeinden gegenüber der Verwaltung in der Trägergemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft,

elftens die zu kurz gegriffene Kreisgebietsreform von 1994 zu nennen.

Zwölftens möchte ich abschließend auf die Gutachten hinweisen, die im Auftrag des Landesrechnungshofes bzw. des Bundes der Steuerzahler erstellt worden sind.

Meine Damen und Herren! Der Blick über die Landesgrenzen hinaus - das darf ich an dieser Stelle sagen - ist ein nicht unwesentlicher Antrieb für die Reformüberlegungen bei uns gewesen. Es stellen sich also die Fragen, ob wir wirklich das einzige Land sein wollen und können, das sich den Reformbedürfnissen und -erfordernissen verweigert, und welche Argumente wir zum Beispiel in den nicht mehr allzu fernen Neuverhandlungen über den Länderfinanzausgleich finden wollen.

Die Feststellung von Herrn Dietrich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, daß Länder, die sich eine überbeuerte Verwaltung leisten, im anstehenden Verteilungskampf um den Finanzausgleich in einer schlechten Position sein werden, läßt sich nicht von der Hand weisen, Herr Professor Böhmer.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU - Herr Becker, CDU: Deshalb Verwaltungsreform!)

- Lieber Herr Becker, Herr Dietrich machte diese Feststellung in einem Artikel über unser Leitbild, das er übrigens sehr positiv darstellt, auch was die kommunale Ebene betrifft. Sehr richtig, Herr Becker.

(Zustimmung bei der SPD)

Das hat auch Herr Wallbaum von der „Hannoverschen Allgemeinen“ getan, obwohl das mir von ihm unterstellte Heldentum natürlich deplaziert war.

Es hat nichts mit Mut zu tun, sich einem solchen Thema zu stellen. In erster Linie ist es die Pflicht, die Verantwortung, die wir übertragen bekommen haben, auch wahrzunehmen, zumal das Thema - das zeigen die heftigen Diskussionen - reif ist.

Lassen Sie uns zunächst über die Fragen diskutieren, ob und in welchen Bereichen der Landtag die von mir vorgeschlagene Verwaltungs- und Kommunalreform unterstützen will und in welcher Zeit die Details geklärt werden, die Reform schrittweise umgesetzt werden soll.

Es dürfte wenig Zweck haben, jetzt über Details zu reden. Es geht darum, zu zeigen, ob Reformwille besteht oder nicht. Mir ist klar, daß wir zumindest für die Kommunalreform spätestens dann, wenn die freiwillige Phase endet und die Gesetzgebungsphase beginnt, auf

entsprechende Mehrheiten bei den dann zu treffenden Entscheidungen angewiesen sein werden. Es kann natürlich sein, daß wir allein die Mehrheit stellen; dann ist es noch einfacher.

Jetzt müssen wir nur wissen, ob eine Reform im Grundsatz unterstützt wird oder nicht. Wir werden bereits in nächster Zeit konkreter darüber diskutieren müssen, wenn es um die Anzahl von Bürgermeistern und Landräten geht. Diese Frage muß geklärt werden, am besten in einem Vorschaltgesetz. Dieses könnte eine Verkürzung der Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten beinhalten, wodurch ein zeitlicher Gleichklang der Wahltermine erreicht werden würde. Dies wäre der klarste, aber auch der einschneidendste Schritt.

Im Grunde besteht jedoch nur für die hauptamtlichen Bürgermeister Handlungsbedarf, deren Gemeinde die zukünftige Mindestgröße für Einheitsgemeinden derzeit nicht erreicht, sowie für Landräte, deren Landkreise nach der Kreisgebietsreform neu strukturiert werden.

Alles in allem handelt es sich insgesamt um 30 bis 40 Personen, für die vorsorglich eine Lösung gefunden werden muß. Die ehrenamtlichen Bürgermeister könnten als Ortsbürgermeister bis zum Ende der Wahlperiode weiter amtieren, zum Beispiel auch mit Rederecht im neuen Gemeinderat.

Ähnlich hat es damals Herr Becker gemacht bei seiner wilden Gemeindegebietsreform. Wir wollen es aber lieber gesetzlich geregelt haben. Das war Ihr Einwurf vorhin, Herrn Becker.

Betroffen werden ebenfalls nicht die hauptamtlichen Bürgermeister der größeren Städte sein. Denn was für einen Sinn sollte es zum Beispiel machen, die Amtszeit der Oberbürgermeister von Halberstadt oder Weißenfels zu verkürzen, wenn diese Städte von einer Gebietsreform gar nicht oder nur in sehr geringem Maße betroffen wären?

Über diese Fragen müßte als erstes in dem neuen Ausschuß beraten werden, der nach dem Willen der Mehrheit des Parlaments eingesetzt werden soll.

Mit der Zustimmung zu einer Vorschaltregelung wird kein Bekenntnis zu den einzelnen Vorschlägen des Leitbildes gefordert, wohl aber ein grundsätzliches Bekenntnis zu Reformen überhaupt.

Nach meiner festen Überzeugung, die durch die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Leitbildes durchgeführten Untersuchungen und Anhörungen bestätigt wurde, besteht auf allen Ebenen Reformbedarf, wobei - wie bereits gesagt - direkte Wechselwirkungen zwischen allen Ebenen zu erkennen sind. Man muß dies in Form einer Pyramide sehen mit dem Landtag und den Ministerien an der Spitze.

Die „FAZ“ hat das Leitbild dafür gelobt, daß es die gesamte Verwaltung umfaßt und - ich zitiere - „um den Gemeinden und Kreisen mit gutem Beispiel voranzugehen, die Treppe von oben kehrt“.

Das trifft aber nicht ganz zu. Wenn ich bei diesem Bild bleiben will, muß ich feststellen, meine Damen und Herren: Die Treppe darf nicht nur gekehrt werden. Sie ist in einem solchen Zustand, daß sie zuerst erneuert und instandgesetzt werden muß. Exakt darum geht es mit dieser Reform.

Unbedingt reformbedürftig ist die gesamte Mittelinstanz. Meine Überlegungen zur Reform der Mittelinstanz stellen im Grunde eine Weiterentwicklung des Kabinetts-

beschlusses vom Februar 1997 dar. Ursprünglich war geplant, die drei Regierungspräsidien im Jahre 2007 zu einem Landesverwaltungsamt zusammenzufassen. Der Vorschlag lautet nun, diesen Prozeß bereits im Jahre 2005 abzuschließen.

Um einen Gleichklang mit der Kommunalverwaltung zu erreichen, war ein Zeichen in das Land zu setzen, daß das Land genauso bereit ist, sich dem zu unterwerfen, wie die Kommunen. Die Anzahl der Landesoberbehörden, sprich Landesämter, soll auf die Hälfte reduziert werden. Dies soll durch die vollständige oder teilweise Eingliederung von Landesämtern in das Landesverwaltungsamt bzw. durch die Umwandlung von Landesämtern in Landesbetriebe erfolgen. Daß das gut machbar ist, haben wir mit dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen gezeigt.

Die Anzahl der Landesbehörden der Ortsinstanz soll um ein Drittel reduziert werden. - Dies nur in Kürze zur Landesverwaltung.

Verbunden damit ist die immer wieder geforderte Funktionalreform. Besitzen die Landkreise die entsprechende Größe, können ihnen auch neue Aufgaben übertragen werden. Hierzu befinden wir uns bereits seit längerem in einem intensiven Diskussionsprozeß. Bei der Aufgabenübertragung ist das Konnexitätsprinzip zu beachten, wobei mit der Übertragung natürlich nicht höhere Kosten verbunden sein dürfen.

Meine Damen und Herren! Eine Kommunalreform fordern die Kommunen längst selbst. Der Landkreistag, zu dem auch die beiden verehrten Kollegen Jeziorsky und Webel gehören, hat am 7. Dezember 1998 die Landesregierung in einem Grundsatzpapier aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Leitbild für die Organisation staatlicher und kommunaler Aufgaben zu definieren. Dabei hat dieser Spitzenverband ausdrücklich eine Neuorganisation der Gemeindeebene für erforderlich gehalten.

Damit folgt der Landkreistag der richtigen Erkenntnis, daß die Zersplitterung der gemeindlichen Ebene in kleine und kleinste Einheiten angesichts der an sie gestellten Anforderungen eine Schwächung ihrer selbst bedeutet. Wer für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist, muß größere Einheiten für die Kommunen fordern. Der Zusammenschluß zu Verwaltungsgemeinschaften funktioniert eigentlich nur dann wirklich gut, wenn sich die Mitgliedsgemeinden im Prinzip wie eine Einheitsgemeinde verhalten. Das haben auch die dazu durchgeführten Anhörungen ergeben.

Der Erkenntnis übrigens, daß größere Einheiten der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, hat sich das Landesverfassungsgericht in dem Verfassungsbeschwerdeverfahren der Gemeinde Rodleben ausdrücklich angeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich will über die vorgetragenen grundsätzlichen Erwägungen hinaus im einzelnen nicht weiter auf das Leitbild eingehen. Es liegt seit einem Monat vor und soll - das ist mein Wunsch - gründlich und breit auf allen Ebenen diskutiert werden, damit die Reform letztlich von einer breiten Basis in diesem Land und auch in diesem Haus getragen wird.

Zum zeitlichen Ablauf lassen Sie mich auf die im Anhang zum Leitbild dargestellte Abfolge verweisen. Wegen einiger Eckpunkte sind wir zu einer gewissen Schrittfolge gezwungen, wenn wir in absehbarer Zeit zu Ergebnissen kommen wollen. Ich erwähnte bereits die anstehenden Wahlen. Ich möchte dem Eindruck, daß

die Reform quasi im Galopp durchgepeitscht werden soll, mit Nachdruck entgegenzutreten. Das Leitbild ist ein Diskussionspapier. Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Betroffenen intensiv darüber diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, Herr Minister. Herr Becker möchte eine Frage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Da ich ihn angesprochen habe, habe ich das erwartet.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Herr Becker.

**Herr Becker (CDU):**

Ich möchte Sie fragen, weil ich nicht die Chance hatte, bei der verehrten Kollegin Budde Fragen loszuwerden. Vielleicht kann ich sie aber jetzt an den Herrn Minister richten, der sie dann vielleicht in die Fraktion trägt.

Die erste Frage betrifft Ihr Leitbild zur Landesverwaltung. Sehen Sie nicht ein Mißverhältnis allein schon in der Stärke und in der Dichte der Ausführungen in beiden Papieren? Das eine umfaßt 158 Seiten, das andere etwa 17 Seiten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Glauben Sie, daß Sie damit der Landesverwaltung gerecht werden? Das war die erste Frage.

Meine zweite Frage, Herr Minister. Sie haben Frau Budde vorgeschickt. Ich habe den Mut von Frau Budde bewundert, praktisch das Todesurteil für 1 000 Gemeinden anzukündigen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Wir müssen uns über das im klaren sein, was hier gesagt worden ist. Es geht um 1 000 Gemeinden; denn wir haben jetzt 1 295, und etwa 295 werden übrig bleiben.

Die Frage, Herr Minister, ist in diesem Zusammenhang einfach die: In keinem Satz Ihres Leitbildes wird auf die finanziellen Folgen eines solchen Zusammenwerfens von vielen Gemeinden abgehoben.

(Herr Tögel, SPD: Warten Sie doch mal, Herr Becker!)

Zu mir ist der Bürgermeister einer Gemeinde mit 400 Einwohnern gekommen. Er hat gesagt: Wir haben ein großes Gewerbegebiet ausgebaut.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte die Frage, Herr Becker.

**Herr Becker (CDU):**

Er hat gesagt: Was halten Sie davon, Herr Abgeordneter? Wenn wir mit den anderen Gemeinden zusammengeworfen werden - ich kann Ihnen auch die Namen nennen -, haben wir ab morgen 20 Millionen DM Schul-

den, und wir sind gerade dabei, unsere alten Schulden abzubauen.

Wie wollen Sie tausend Gemeinden diese unterschiedliche Schuldensituation klar machen? Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Kein Wort davon bisher in Ihren Papieren.

(Herr Sachse, SPD: Er hat anscheinend selber schlechte Erfahrungen!)

Die nächste Frage, Herr Minister, betrifft die Feststellung in Ihrem Leitbild, daß man klug beraten wäre, wenn man kommunale Gebietsreformen nicht in ständigen Folgen hintereinanderreihen würde, sondern daß man mindestens zehn bis 20 Jahre ins Land gehen lassen sollte. Ich frage Sie: Wie verantworten Sie das vor diesem Land angesichts der Tatsache, daß erst im Jahre 1994 eine Kommunalreform stattgefunden hat, sowohl im Hinblick auf die Kreise als auch im Hinblick auf einen Teil der Gemeinden?

(Zustimmung bei der CDU)

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Vielen Dank für die schönen Fragen, Herr Kollege. Zum einen freut es mich, daß Sie Fragen gestellt haben. Das zeigt, daß Sie sich damit beschäftigt haben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ha, ha!)

Wenn Sie schon nach Details fragen, bestätigen Sie den Reformbedarf. Sie haben doch auch Probleme und denken darüber nach, wie Sie sie lösen können.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Natürlich tun wir das! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Das bestätigt doch, daß Sie den Reformbedarf sehen. Das finde ich doch gut.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Wenn ich hochmütig bin - - Ich bin ein ganz bescheidener Mensch vom Dorf. Mir würde auch schon einmal vorgehalten, es wäre besser, wenn ich aus einer Großstadt kommen würde. Ich bleibe ein Dorfmensch. Ein Dorfmensch ist bescheiden. Das müssen Sie wissen, Herr Dr. Daehre; Sie sind das doch genauso.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Frau Budde, SPD: Herr Daehre, da wäre ich mal ganz vorsichtig!)

Nun zu dem Mißverhältnis im Leitbild selbst. Es gibt ein Leitbild mit konkreten Aussagen. Ich weiß doch, Herr Becker, daß Sie bei mir im Ministerium angerufen und gefragt haben, ob es noch ein anderes Papier gibt. Dann sprach sich in der Presse herum, es gebe ein zweites Papier, das irgendwo in der Schublade liege. Irgendwer wollte es gern haben.

Es gibt offiziell ein richtiges Leitbild, dieses Heftchen, in dem alles aufgelistet ist. Es gibt dieses dicke Leitbild, in dem wir alles ausführlich erklärt haben, was ich damals im Vorgriff auf Ihr Leitbild vermißt habe. Im Ministerium ist so etwas von damals nicht aufzufinden. Es gibt nur dieses 16 Seiten lange Pamphlet, mehr nicht. Das Leitbild, das wir dort haben, ist das eine, das andere ist die Ausführung dessen, damit man auch nachvollziehen kann, wie wir dazu gekommen sind.

Dann zu dem sogenannten Todesurteil. Herr Becker, Sie sprechen eine eigenartige Sprache. Ich hatte im Manuskript meiner Rede zur Kreisstadfrage seinerzeit

die Worte „auf Leben und Tod“ formuliert. Ich habe das aber zurückgenommen und „Sein oder Nichtsein“ formuliert. Formulierungen wie „Todesurteil für 1 000 Gemeinden“ sind eine gefährliche Sprache. Wenn Sie von Todesurteil sprechen, dann haben Sie in Ihrem Umfeld etliche Gemeinden geschlachtet. - Lassen wir diese Sprache besser sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zu den finanziellen Folgen. Sie haben Ihre Gemeinden überzeugt, und wir versuchen, für die Gemeinden etwas Gutes zu tun, damit die Situation besser wird. Die finanziellen Folgen sehe ich positiv.

Warum haben Sie denn keine Verwaltungsgemeinschaft gebildet? Weil Sie genau wissen, daß es für Ihre Stadt viel günstiger ist, wenn sie sich mit den kleinen Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammenschließt. Diese Frage hätten Sie lieber nicht stellen sollen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die letzte Frage betraf die ständigen Strukturveränderungen. - Herr Becker, hätten Sie damals eine vernünftige Reform gemacht, brauchten wir das jetzt nicht zu machen. Das, was wir jetzt wollen, soll 20 Jahre halten. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat reichlich 31 Minuten gesprochen. Diese Zeit steht auch Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Bevor ich Herrn Dr. Bergner das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Förderstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Dr. Bergner, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vergleich der neuen Bundesländer, insbesondere im Vergleich zu unseren Nachbarn Thüringen und Sachsen, nimmt unser Bundesland inzwischen bei fast allen entwicklungsrelevanten Parametern eine bedrückende Schlussposition ein.

Dies ist inzwischen ein übereinstimmender Befund ganz unterschiedlicher Gutachter und Beobachter unserer Situation. Es besteht - das will ich bewußt an den Anfang stellen - die Gefahr, daß wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und damit unsere Zukunftsfähigkeit verlieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies sollten wir ernst nehmen. Aber wir sollten bei dieser Diskussion auch nicht aus den Augen verlieren, daß das nicht nur ein Problem der Organisation der Verwaltung ist. An diesem Umstand sind Fehlsteuerungen und Fehlentscheidungen der letzten Jahre schuld, für die die Regierung Höppner in besonderer Weise Verantwortung trägt und die die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Finanz-, Bildungs- und Hochschulpolitik sowie vieles andere mehr betreffen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht bei der Frage der Wettbewerbsfähigkeit also nicht nur um die Verwaltungsorganisation - es ist

wichtig, dies auch in diesem Zusammenhang zu sehen -, aber es geht natürlich auch um die Verwaltungsorganisation.

Herr Minister, gerade vor diesem Hintergrund gibt es niemanden in der CDU-Fraktion, der sich diesem Thema verschließen möchte. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß Sie als Innenminister bei der Präsentation Ihrer Vorstellungen die Pressearbeit vor die Parlamentsarbeit gestellt haben. Das war Ihr gutes Recht und versetzt Sie jetzt in die Lage, wohlwollende Zeitungskommentatoren zitieren zu können.

Aber Sie müssen auch uns das Recht zubilligen, uns unabhängig davon, was Zeitungskommentatoren vorher zu der Sache gesagt haben, ein Urteil zu bilden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Es gilt als erstes festzuhalten, daß wir trotz des Bekenntnisses zu Fehlern der Vergangenheit, die wir in der ersten Legislaturperiode aus ganz bestimmten Gründen - darüber haben wir oft diskutiert - gemacht haben, seit ungefähr sechs Jahren die Notwendigkeit der Reform der staatlichen Verwaltung immer gesehen, betont, gefordert und den hinhaltenden Umgang der Regierung Höppner mit diesem Thema kritisiert haben.

(Zuruf von Herrn Siegert, SPD)

Insofern wäre es nur zu begrüßen, wenn überfällige Entscheidungen auf diesem Gebiet nun endlich angegangen würden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns aber auch nüchtern fragen, wo diese überfälligen Entscheidungen zu treffen sind. Die Antwort ist sehr eindeutig: Sie sind zuerst und vor allem im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Wer Personalkosten- und Effizienzvergleiche zwischen den Bundesländern, insbesondere den neuen Bundesländern, anstellt, der wird auf der Basis der aktuellen Daten feststellen, daß das Land Sachsen-Anhalt im Bereich der Landesverwaltung den höchsten Personalaufwand aller Bundesländer hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Bereich der Kommunalverwaltung können wir erfreulicherweise feststellen, daß in den letzten Jahren eine erhebliche Personalmrückführung stattgefunden hat. Diese ist in der Landesverwaltung ohne Parallele geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, wenn Sie von einer Reform aus einem Guß sprechen, dann spricht allein der Umfang der Leitbilder gegen dieses Vorhaben: zwölf Seiten gegen 178 Seiten.

(Minister Herr Dr. Püchel: Nein, nein!)

Man bekommt einen ganz anderen Eindruck, wenn man beides und das Maß an Verbindlichkeit der Aussagen zur staatlichen und zur kommunalen Ebene miteinander vergleicht. Man bekommt folgenden Eindruck, den Sie gern widerlegen dürfen: Im eigenen Kabinett, im Bereich der Landesverwaltung hat er sich nicht durchgesetzt; nun will er sich bei den Kommunen austoben. Das wäre ein fataler Eindruck, wenn wir so auseinandergehen müßten.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Püchel: Ich will mich nirgendwo austoben!)

Meine Damen und Herren! Die jüngsten Gutachten des Landesrechnungshofes und des Bundes der Steuerzahler belegen den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Landesverwaltung, zugegebenermaßen auch auf kommunaler Ebene, wenngleich die Zahlen leider nicht aktuell sind.

Im Gutachten des Landesrechnungshofes wird auf Seite 26 insbesondere darauf hingewiesen, daß die Verwaltung Sachsen-Anhalts auf Landesebene durch eine vergleichsweise hohe Zahl von Ministerien, eine Vielzahl von Sonderbehörden und verschiedene Kleinstsonderbehörden gekennzeichnet sei und daß Vollzugsaufgaben weiterhin auf ministerialer Ebene wahrgenommen würden.

Auch der Bund der Steuerzahler schreibt eindeutig - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -: „Der Ausgangspunkt für eine nachhaltige Staats- und Verwaltungsreform ist eine leistungsfähige Landesregierung.“ Gemeint ist damit wohl die Landesverwaltung, aber der zitierte Satz macht auch so Sinn.

Die obere Landesbehörde sei, so der Bund der Steuerzahler, im Prinzip entbehrlich. Der Vollzug sei, wo und wann immer möglich, zu kommunalisieren.

Beide Gutachten sagen also aus, daß wir, wohlgemerkt ohne den Blick auf die Kommunen auszuschließen, die Landesverwaltung sowie die zukünftige Aufgabenverantwortung zwingend neu organisieren müssen.

Für uns resultiert daraus die Schlußfolgerung, daß wir eine Neuorganisation der Landesverwaltung und eine Festlegung der künftigen Aufgabenverantwortung nach einer umfassenden Verwaltungs- und Funktionalreform brauchen. Dies muß feststehen, bevor über die Änderung der kommunalen Strukturen sinnvoll diskutiert werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn jedoch der Ministerpräsident, ohne von der Landesverwaltung zu reden, die Kommunalreform zur wesentlichen Zukunftsaufgabe erklärt und die SPD-Fraktion in dieser Debatte kurzfristige Gesetzgebungsinitiativen im Hinblick auf die Kommunalreform, nicht aber im Hinblick auf die Landesverwaltung fordert, so scheint man nach dem Motto zu verfahren: Macht ihr da draußen in den Kommunen mal, aber wir in der Landesverwaltung werden nichts ändern. - Dies sollten wir als Parlamentarier nicht zulassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es darf - das ist unsere Verantwortung als Parlament - nicht dazu kommen, daß in den Kommunen ein heftiger Streit über Kreisgrenzen, Gemeindegrößen und Gebietsstrukturen entsteht, aber auf der Ebene der Landesverwaltung sich überhaupt nichts ändert. Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Reform der Landesverwaltung muß endlich, und zwar zielstrebig angefaßt werden, bevor wir sinnvoll über Veränderungen im Bereich der Kommunen befinden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Verwaltungsreform so zeigt auch das jetzt vorgelegte Leitbild, daß die Landesregierung in den vergangenen sechs Jahren nicht fähig und willens war, Fehler beim Aufbau und Defizite in den Strukturen auf diesem Gebiet auch nur ansatzweise zu korrigieren.

Als Erfolg wird zum Beispiel verkauft, daß eine Anregung der Enquete-Kommission in die gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien aufgenommen wurde, daß das ohnehin befristet arbeitende Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in das Regierungspräsidium Halle eingegliedert wurde und daß der Verfassungsschutz jetzt - wir alle kennen die Geschichte - als Abteilung des Innenministeriums organisiert wird. Wenn das die Bilanz der letzten sechs Jahre ist, dann ist das eine klägliche Bilanz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung verspricht in dem Leitbild erneut, die Zahl der oberen Landesbehörden bis zum Jahr 2005 um die Hälfte zu verringern, ohne jedoch eine einzige dieser Behörden konkret zu nennen.

(Herr Becker, CDU: Typisch!)

Herr Minister, warum sagen Sie in diesem Papier nicht endlich, welche Landesbehörde wann abgeschafft werden soll, und sprechen nur nebulös von einer Halbierung der Zahl der Landesbehörden?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Gallert, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

In der Sache, Herr Minister, würden wir Ihnen an dieser Stelle sogar grundsätzlich zustimmen. Aber wenn Sie das bis zum Jahr 2005 wirklich realisieren wollen, dann müssen Sie jetzt aktiv werden und dürfen nicht die Hände bis nach der nächsten Landtagswahl in die Tasche stecken. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

In der Einsetzung eines zeitweiligen Landtagsausschusses sieht die CDU-Fraktion eine große Gefahr, da dieser sehr schnell zu einer Alibiveranstaltung werden kann. Nachdem bereits jahrelang über das Thema geredet worden ist, wäre es doch jetzt eigentlich an der Zeit zu handeln. Deshalb sind wir dafür, daß die Zuständigkeit beim Innenausschuß verbleibt und daß wir die Angelegenheit im Innenausschuß sachgerecht behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich greife ein weiteres Beispiel zum Thema Landesverwaltung heraus. Sie sagen, Sie wollten zwei Ministerien abschaffen. Herr Minister, welche meinen Sie denn, und wann soll das geschehen?

(Herr Becker, CDU: Die Staatskanzlei!)

Sollte Ihre Entscheidung womöglich vom Ausgang der Oberbürgermeisterwahl in Halle abhängen, meine Damen und Herren, dann wäre dies eine merkwürdige Reformpolitik; dann würde das beuten, daß wir uns vom Zufall regieren lassen, und das ist keine Verwaltungsreform.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Wolf, DVU)

Im Gegensatz zur Landesregierung hat die CDU-Fraktion bereits 1996 ganz konkrete Vorschläge zu 28 Landesbehörden gemacht, die im wesentlichen auf den Anregungen der Enquete-Kommission beruhen. Großer Reformbedarf besteht zum Beispiel in der Umweltverwaltung. Diese Vorschläge haben nach wie vor Gültigkeit, und wir sind gern bereit, mit Ihnen über sie zu sprechen.

Ihre Vorstellungen zu den Regierungspräsidien sind aus unserer Sicht Augenwischerei. Was ändert sich

eigentlich, wenn, gleichgültig ob im Jahr 2005 oder im Jahr 2007, aus drei Regierungspräsidien ein Landesverwaltungsamt mit drei Außenstellen wird? Die CDU-Fraktion hat sich 1996 klar zum Erhalt der Regierungspräsidien bekannt, weil sich deren Bündelungsfunktion bewährt hat. Anders als damals dürfte jedoch heute die Frage nach deren Zahl beantwortet werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie denn?)

Aufgrund der demographischen Entwicklung kann die Zahl der Regierungspräsidien nicht zum Dogma erklärt werden. Mit einer gewissen Genugtuung habe ich vor wenigen Tagen zur Kenntnis genommen, daß selbst die einschlägige Dessauer Bürgerinitiative inzwischen für zwei Regierungspräsidien plädiert.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Für welche wollen Sie denn plädieren?)

- Herr Minister, wenn Sie uns sagen, welche Landesämter abgeschafft werden sollen, dann präzisieren wir unsere Angaben zu den Regierungspräsidien. Ist das ein faires Angebot?

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Herr Minister, nachdem Sie sich ins Plenum gesetzt haben, will ich Ihnen auch bescheinigen, daß das nicht nur Ihre Sache sein kann; denn die Verwaltungsreform der Landesregierung ist Chef- und nicht Ressortsache.

Wir fordern also von Ihnen, Herr Ministerpräsident, klare und verbindliche Vorlagen zu einer Reform der Landesverwaltung. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag zu dem entsprechenden PDS-Antrag gestellt.

Gesetzgebungsbedarf besteht eben nicht bei der Vorschaltgesetzgebung zur Kommunalreform, Gesetzgebungsbedarf besteht bei der Verwaltungsreform, und das schon lange.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in Artikel 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung - seit 1992, Herr Minister - festgelegt ist, daß der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz geregelt werden. Sie arbeiten noch immer auf der Basis der vorläufigen Beschlußfassung über die Arbeit der Landesregierung, die die Unterschrift des damaligen Ministerpräsidenten Gies trägt. Das, meine Damen und Herren, ist der Reformeifer, mit dem Sie an die Sache herangegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Bergner, Herr Gallert hätte eine Frage.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Ich beantworte sie zum Schluß.

Wir haben das Ganze ja schon einmal thematisiert, Herr Minister. Ich darf aus dem, was Sie damals in der Debatte über das Verwaltungsorganisationsgesetz - das war 1996 - gesagt haben, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Eine grundsätzliche gesetzliche Neuregelung wird allerdings spätestens dann erforderlich sein, wenn Landesbehörden aufgelöst oder neu geschaffen werden oder der territoriale Zchnitt der Regierungspräsidien insgesamt geändert wird. Dies steht in Übereinstimmung mit der Ansicht der Landesregierung.“

- das war 1996 -

„ein Landesorganisationsgesetz dann zu erlassen, wenn im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform die Aufgabenverteilung neu beschlossen und in diesem Zuge auch die Frage der Bündelungsbehörden- oder Sonderbehördenstruktur langfristig zu entscheiden ist.“

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Sehr korrekt!)

Eine solche Entscheidung der Landesregierung steht offensichtlich noch aus, da ansonsten dem Landtag bereits der Entwurf eines Landesorganisationsgesetzes zugegangen wäre.

Herr Kollege Brachmann, Sie waren einmal Leiter einer Projektgruppe für die Verwaltungsorganisation. Herausgekommen und zustande gekommen ist nichts. Empfinden Sie es denn nicht als einigermaßen grotesk,

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Als erfreulich!)

wenn ausgerechnet Sie, der Sie in der anderen Frage so erfolglos waren, durch die Lande ziehen und den Kahlschlag bei der kommunalen Selbstverwaltung programmieren und Großkreise propagieren wollen? Das ist doch ein merkwürdiger Widerspruch.

(Beifall bei der CDU)

Ohne eine gesetzliche Neuordnung der Aufgabenverteilung - deshalb fordern wir ja das Gesetz - wird aber eine Kommunalgebietsreform überhaupt nicht sinnvoll planbar. Wir spielen doch nicht auf Zeit oder auf Verzögerung, Herr Minister, sondern eines gehört zum anderen, wenn die Rede von einem Guß wirklich Sinn haben soll.

Durch das Papier über das kommunale Leitbild, das Sie vorgelegt haben, zieht sich die Kernthese, die Gemeinden und Landkreise seien zu klein. Die Richtigkeit dieser These kann doch gar nicht geprüft werden, wenn nicht klar ist, wofür sie zu klein sind und welche Aufgaben ihnen aufgrund der reformierten Struktur der Landesverwaltung zugemutet werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Hierin besteht doch der innere Zusammenhang. Deshalb setzen Sie falsche Prioritäten. Erst muß die Verwaltungs- und Funktionalreform verbindlich stehen, um gegebenenfalls dann über das sehr viel sensiblere Thema einer Kommunalreform reden zu können, nicht umgekehrt. Kommunale Gebietsneugliederungen sind der schwerste denkbare Eingriff in die kommunalen Selbstverwaltungsrechte.

(Beifall bei der CDU)

Es verbietet sich schon aus rechtlichen Gründen, hierbei aus der Hüfte zu schießen.

Wir haben dies - Sie haben ja an die schmerzvollen Debatten erinnert - vor gerade erst einmal sechs Jahren mit der Kreisgebietsreform und der Bildung der Verwaltungsgemeinschaften sowie mit der Gemeindegebietsreform durchgestanden. Wer jetzt erneut Eingriffe in die Gebietsgliederungen plant, muß ihre Notwendigkeit besser und überzeugender begründen, als dies in dem vorliegenden Papier geschieht.

(Zustimmung von Herrn Jeziorsky, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Dabei ist insbesondere auch ein landespezifischer Gesichtspunkt nicht außer acht zu lassen, für dessen Erläuterung ich mir ein wenig Zeit nehmen möchte.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland mit einer nur kurzen gemeinsamen Regionalgeschichte. Deshalb ist auch die Landesidentität nur schwach ausgeprägt. Das heißt nichts anderes, als daß in unserem Land identitätsstiftende Wirkungen von den Regionen, den Städten und Gemeinden ausgehen. Wir haben in dieser Hinsicht andere Verhältnisse als der Freistaat Sachsen. Gerade mit Blick auf die identitätsstiftenden Wirkungen sagt die CDU ganz klar: Soweit wie möglich Hände weg von zwangsweisen Gemeindeneugliederungen.

Mit Herrn Becker haben Sie über freiwillige Entscheidungen gesprochen, die immer offen und immer möglich sind. Es ist jedoch die Frage zu stellen: Besteht denn überhaupt eine Notwendigkeit? Denn im ganzen Land besteht eine Konzentration der gemeindlichen Verwaltungstätigkeiten entweder in Einheitsgemeinden oder in Verwaltungsgemeinschaften.

#### Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, Herr Dr. Fikentscher möchte eine Frage stellen. Ich nehme an, auch diese möchten Sie zum Schluß beantworten.

#### Herr Dr. Bergner (CDU):

Dies gilt für alle Zwischenfragen. Sie können zum Schluß gestellt werden. - Wir sind gern bereit, die Verwaltungseffizienz dadurch zu erhöhen, daß wir das System der Verwaltungsgemeinschaften weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Bereitschaft haben wir im Zusammenhang mit zwei Großen Anfragen zur Entwicklung und zur Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften unterstrichen.

So sieht es die CDU durchaus als problematisch an, daß 32 der 190 Verwaltungsgemeinschaften auf eine Bevölkerungszahl von unter 5 000 Einwohnern geschrumpft sind. Sofern dort nicht besondere Umstände vorliegen, sind diese Verwaltungsgemeinschaften auch nach Auffassung der CDU zu klein, um die nötige Verwaltungskraft aufzubringen, so daß größere Lösungen anzustreben sind.

Die CDU ist selbstverständlich auch bereit, über andere Nachbesserungen nachzudenken. Dies beginnt bei höheren Qualifikationsanforderungen an den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes und reicht bis zur Verlängerung der Amtszeit und anderem mehr.

Durch eine mögliche Reform sollte jedoch die Möglichkeit, bei der Form der kommunalen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsgemeinschaft oder der Einheitsgemeinde zu wählen, nicht in Frage gestellt werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Es geht um nicht mehr und nicht weniger, als daß wir zwischen den Effizienzgesichtspunkten und den Integrationsgesichtspunkten ein entsprechendes Mittelmaß finden. Dafür ist die Verwaltungsgemeinschaft ein gutes Modell.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Kreisgröße machen. Nach den Angaben des Leitbildes haben

45 % der bundesdeutschen Landkreise mehr als 150 000 Einwohner. Die Mehrzahl der Landkreise, Herr Minister, nämlich 55 %, sind demnach mit weniger als 150 000 Einwohnern kleiner. Die in Sachsen-Anhalt bestehenden Landkreise entsprechen damit hinsichtlich der Einwohnergröße der Mehrzahl der Landkreise in Deutschland.

(Herr Dr. Püchel, SPD, lacht)

Das Leitbild empfiehlt dennoch eine Mindestgröße von 150 000 Einwohnern. Es ist auf der Grundlage der bisher gegebenen Begründungen nicht nachvollziehbar, weshalb die Landkreise in Sachsen-Anhalt zwingend größer sein sollen, als es im Bundesdurchschnitt üblich ist. Dies wäre allenfalls dann sinnvoll, wenn der bisherige dreigliedrige Verwaltungsaufbau auf zwei Stufen reduziert würde und die Regierungspräsidien gänzlich abgeschafft würden. Dies sieht Ihr Leitbild jedoch nicht vor.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Doch!)

Davon reden nur naßforsche SPD-Abgeordnete.

Im übrigen sagt eine Durchschnittsgröße nichts über die Leistungsfähigkeit aus. So haben beispielsweise die Landkreise in Niedersachsen durchschnittlich etwa 160 000 Einwohner. Der größte Landkreis hat über 600 000 Einwohner, drei Landkreise haben jeweils nur etwa 50 000 Einwohner, also deutlich weniger als die kleinsten Kreise in Sachsen-Anhalt.

Statt Durchschnittsbetrachtungen anzustellen, hätte das Leitbild vielmehr Aussagen dazu treffen müssen, ob aufgrund bestimmter Parameter eine bestimmte optimale Größe für die Leistungsfähigkeit feststellbar ist, wobei die Einwohnerzahl nur ein Faktor von vielen sein kann. Im übrigen weist das Leitbild darauf hin, daß auch die größeren Kreiszuschnitte regelmäßig nicht zur Übertragung neuer Aufgaben führen.

Ebenso wird zutreffend darauf hingewiesen, daß selbst bei der Bildung größerer Kreise bestimmte überörtliche Aufgaben, wie die Wirtschaftsförderung, der ÖPNV, der Umweltschutz und die Abfallbeseitigung, auch künftig über Kreisgrenzen hinweg abgestimmt werden müssen. Frau Kollegin Budde hat noch die Regionalkreise in die Diskussion gebracht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt ja gar nicht! - Frau Budde, SPD: Das habe ich nicht, Herr Dr. Bergner!)

Es bedürfte auch an dieser Stelle zusätzlicher und schlüssiger Begründungen, um die Notwendigkeit einer Kreisneugliederung sechs Jahre nach der letzten Kreisgebietsreform darzustellen. In Ihrem Papier steht, daß eine Kreisgebietsreform normalerweise alle 20 Jahre stattfindet.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wir wollen einmal eine richtige!)

- Das ist nicht aus dem Zusammenhang zu lösen.

Abschließend möchte ich einige Sätze zu dem Sonderproblem der Stadt-Umland-Beziehungen anmerken. Die Umweltministerin, die sich im Moment im Wahlkampf um das Amt des Oberbürgermeisters von Halle engagiert, hat dort - Frau Kollegin Sitte war anwesend - ein Modell befürwortet, das die Eingemeindung von 22 Saalkreisgemeinden vorsieht.

(Ministerin Frau Häußler: Das ist falsch!)

- Sie haben dem Bussmann-Modell zugestimmt und Frau Sitte und mir den Vorwurf gemacht, daß wir dieses Modell nicht vehement unterstützen. Darüber können wir gern im einzelnen diskutieren.

(Ministerin Frau Häußler: Das Wort „eingemeinden“ ist nicht gefallen! Darüber können wir gern noch einmal reden!)

Vor dem Hintergrund solcher rigorosen Forderungen wundert es mich schon, daß das verabschiedete Leitbild in bezug auf das Problem der Stadt-Umland-Beziehungen in dem Kabinett, dem auch Sie als Ministerin angehören, ohne nennenswerte Lösungsvorschläge bleibt. Für die Stadt Halle - das sollten Sie im Rahmen Ihrer Kandidatur im Auge behalten - hätte die Umsetzung der Vorstellungen des Innenministers eine erhebliche Verschärfung der Stadt-Umland-Probleme zur Folge.

Die Auflösung des Saalkreises und die Vergrößerung der angrenzenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften weit in das tiefere Umland hinein würden die Zentrifugalkräfte des Umlandes vom Oberzentrum weg erheblich stärken. Damit würden jegliche korrespondierenden Regelungen im Rahmen eines einheitlichen Aufgabenraumes in Frage gestellt werden.

Ich kann mich nur wundern, daß eine Ministerin, die im Wahlkampf um das Amt des Oberbürgermeisters so weitgehende Forderungen nach Eingemeindungen erhebt, dies übersehen oder ignorieren konnte.

(Ministerin Frau Häußler: Ich kann mich nur wundern, daß Sie mich so falsch verstehen!)

Daraus schlußfolgere ich eine Vermutung, Frau Minister Häußler: Das scheint mir ein Indiz dafür zu sein - im übrigen nicht das einzige -, daß diese kommunalen Leitbildvorschläge des Innenministers im Kabinett von allen anderen Ressortchefs und von dem Ministerpräsidenten abgenickt wurden, ohne daß sie die Tragweite und die Bedenklichkeit dieses Vorstoßes wirklich erfaßt haben.

Hat eigentlich - darauf zielte auch die Frage des Kollegen Becker - der Finanzminister schon einmal berechnet, welche Ausgleichsaufgaben auf ihn zukommen? Das letztmal haben wir für den Verlust des Kreissitzes insgesamt den Betrag von 40 Millionen DM bezahlt.

Zu den Fragen, welche Konsequenzen dies für die kommunalen Finanzaufweisungen haben könnte und wie bei einer Gebietsneugliederung die in der Regel unvermeidlichen finanziellen Trostpflaster finanziert werden sollen, wurden im Leitbild keine Angaben gemacht.

Ich will dem Innenminister seine hehren Absichten nicht absprechen. Er hat längst erkannt, daß in diesem Lande eine lähmende Erstarrung herrscht, die er zumindest in seinem Ressort nicht länger verantworten möchte. Der Reformvorschlag, den er gemacht hat, ist aber alles andere als ein Reformvorschlag aus einem Guß.

(Herr Becker, CDU: Ein Torso!)

Er bleibt genau dort unkonkret und unverbindlich, wo der Handlungsbedarf am größten ist: bei der unmittelbaren Landesverwaltung.

Demgegenüber geht er ausführlich auf die Reformabsichten in der mittelbaren Landesverwaltung der Kommunen ein. In einem Gesetzgebungsplan wird das erste Gesetz nicht bei der Landes-, sondern bei der

Kommunalverwaltung eingeführt. Hier wird - ich kann es nur wiederholen - das Pferd vom Schwanz aufgezäumt.

Man kann es auch mit dem Bild von einem vergleichen, der als Tiger abspringt und als Bettvorleger landet. Mit Blick auf die Vorschläge würde ich diesen Vergleich wie folgt anwenden: Im Hinblick auf die Landesverwaltung ist die Regierung nie zu einem Tiger geworden. Sie ist, wie in den letzten sechs Jahren, Bettvorleger geblieben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Mit Blick auf die Kommunalverwaltung steht zumindest der Innenminister in Tigerpose da, und die SPD-Fraktion läßt die Sprungmuskeln spielen. Aber wenn Sie in die beabsichtigte Richtung springen, meine Damen und Herren, werden Sie spätestens zum Ende der Legislaturperiode auch als Bettvorleger landen.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Damit werden Sie unserem Land einen Bärenservice erwiesen. Dies wollen wir verhindern, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb hat das Parlament zunächst eine zentrale Aufgabe, der sich die CDU-Fraktion stellen will: Das vorgelegte Reformprojekt ist vom Kopf auf die Füße zu stellen. Vorrang hat die Verwaltungs- und Funktionalreform. Die Notwendigkeiten einer Kommunalreform müssen mit dem Problembewußtsein und der Umsicht diskutiert werden, die dem Thema angemessen ist.

Das ist bisher nicht geschehen. Wir haben im Gegenteil manchmal den Eindruck, daß die Grimmigkeit, mit der auf Kommunalstrukturen geblickt wird, von den Versäumnissen und Widersprüchen der Landespolitik der letzten Jahre ablenken soll. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Bergner, sind Sie bereit, Fragen zu beantworten? - Herr Gallert, bitte.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Bergner, vor meiner Frage habe ich eine Bitte, nicht nur an Sie, sondern auch an Herrn Püchel und an Herrn Becker. Die ganze Angelegenheit ist sehr kompliziert und differenziert. Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie uns gemeinsam versuchen, weniger polemisch zu sein. Das wäre dem Thema sicherlich angemessener.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, von Herrn Dr. Süß, PDS, und bei der SPD - Ah! bei der CDU)

Ich spreche ausdrücklich nicht nur Herrn Bergner an, sondern auch Herrn Püchel.

Ich habe jedoch eine andere Frage: Sie haben für mich relativ überzeugend dargestellt, daß diese ganze Verwaltungs- und Funktionalreform nicht vordergründig ein Problem der Kommunen und des Innenressorts ist. Das ist völlig richtig. Das sehe ich auch so.

Aber ich verstehe Ihre Schlußfolgerung nicht. Ich verstehe nicht, weshalb Sie einen zeitweiligen Ausschuß, der ausdrücklich einen fachübergreifenden Ansatz haben soll, ablehnen und den Innenausschuß lediglich um Sachverständige erweitern wollen. Es besteht doch

damit gerade die Gefahr, daß wir uns dann ausschließlich auf die kommunale Ebene konzentrieren und die anderen Aspekte nicht beachten.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Zunächst gehen wir davon aus, daß verbindliche Vorlagen zwar federführend im Innenausschuß beraten werden, aber zur Mitberatung in andere Ausschüsse überwiesen werden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Des weiteren darf ich Sie daran erinnern - das ist für uns der Leitgedanke -, was wir in der ersten Wahlperiode in bezug auf die Kommunalgesetzgebung beschlossen haben. Ich nenne nur die Gemeindeordnung, die Kreisgebietsreform und zahlreiche andere Gesetze wie das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Es wurde viel grundsätzliche Arbeit geleistet, wobei bei dem Stand Null angefangen werden mußte. Wer hat das damals getan? - Der Innenausschuß federführend.

Ich sehe nicht ein, daß wir in einer Zeit, in der wir in der Gesetzgebungsarbeit zu den gleichen Fragen sehr viel mehr leisten mußten, mit dem Innenausschuß ausgekommen sind, jetzt aber einen zusätzlichen, zeitweiligen Ausschuß brauchen. Der Innenausschuß hat sich doch bewährt.

Ich weiß nicht, ob Sie irgendeinen Grund haben, an der Arbeit des Innenausschusses oder seines Vorsitzenden Kritik zu üben. Dann würde ich sagen, gut, denken wir über etwas anderes nach. Aber der Innenausschuß hat sich gerade in der Kommunalgesetzgebung bewährt.

Wenn wir jetzt ein neues Gebilde gründen, ist die Gefahr sehr groß, daß das Ganze zu einer Art Alibiveranstaltung wird, bei der man sagt, jetzt haben wir unsere Pflicht getan, wir haben einen neuen Ausschuß, wir haben ein neues Gremium, nun wollen wir einmal sehen, was der uns bietet. Nein, die Angelegenheit bleibt weiterhin eine zentrale Arbeitsaufgabe und sollte deshalb bei uns in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Bitte.

**Herr Gallert (PDS):**

Ganz kurz. Nehmen wir ein Beispiel, Herr Bergner. Wir diskutieren in diesem Ausschuß zum Beispiel über die Umstrukturierung der Umweltverwaltung. Das ist doch nicht unbedingt ein Thema, womit sich nur der Innenausschuß zu beschäftigen hat, genauso wie meinetwegen bei Schulangelegenheiten oder ähnlichem.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Die anderen Ausschüsse können doch mitberaten!)

- Es ist sozusagen eine Nachrangigkeit bei dem mitberatenden Ausschuß. - Deswegen verstehe ich die Argumentation einfach nicht.

(Unruhe bei der CDU)

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Ich gehe davon aus, daß wir Mitberatungen haben werden und daß wir zu guter Letzt ohnehin eine Bündelung

in einem Ausschuß brauchen. Sie wollen ja keine neue Enquete-Kommission fordern.

(Herr Gallert, PDS: Nee, nee! - Frau Dr. Sitte, PDS: Um Gottes willen!)

- Ja, um Gottes willen, das ist auch meine Reaktion, um das einmal so zu sagen. - Dann würde ich Ihre Überlegung gelten lassen. Aber wenn es um die Facharbeit an Gesetzesvorlagen geht, müssen wir mit unseren Ausschußstrukturen, die wir uns selbst einmal gegeben haben, zurechtkommen. Ich sehe jedenfalls keine zwingende Begründung, davon abzuweichen.

Im übrigen, Herr Gallert, Nebenkriegsschauplatz. Die Mehrheiten sehe ich schon kommen. Ich wollte nur unseren Standpunkt begründen.

(Zustimmung von Herrn Kuntze, CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Eine Frage von Herrn Dr. Fikentscher. Danach hat Herr Dr. Brachmann noch eine Frage. Bitte.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Kollege Bergner, ich hatte mich zu einem anderen Zeitpunkt gemeldet. Am Ende sind Sie aber mit Ihrer Bettvorlegergeschichte gekommen.

Geben Sie wenigstens jetzt zu, daß das alles nicht nötig wäre, wenn Sie in den Jahren 1993/1994 nicht selber als Bettvorleger gelandet wären?

(Heiterkeit bei der SPD - Oh! bei und Zurufe von der CDU)

Die eigentliche Frage, die ich noch stellen wollte: Sie sind auf die Identitätsfindung eingegangen, die in unserem Lande sicherlich problematisch ist. Haben Sie aber jemals gehört, daß sich Menschen in einem Land mit einer Verwaltungsstruktur identifizieren? Sie identifizieren sich doch nicht mit einem Regierungsbezirk und sagen, ich komme aus dem Regierungsbezirk Sowieso, sondern sie identifizieren sich mit ihrer Stadt oder mit ihrer Gegend.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Genau das ist der Punkt.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Wenn es gut geht, mit dem Land, aber doch nicht mit den Verwaltungsstrukturen. Das kann man doch nicht als Argument gegen eine Verwaltungsänderung anführen.

(Zurufe von der CDU)

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Kollege Fikentscher, Sie haben mit Ihrer Frage ein Plädoyer für unsere Position gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich identifizieren sie sich nicht mit einer Verwaltungsstruktur. Deshalb sagen wir auch, in Gottes Namen, dann sollen die Verwaltungsgemeinschaften, wenn nötig, größer werden, um die Effizienz zu steigern. Das ist doch überhaupt nicht unser Problem. Aber mit

dem Dorf, mit der Stadt, mit der Gemeinde identifiziert man sich, und die wollen Sie köpfen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Tausend Gemeinden schlachten, wie Herr Becker gesagt hat, zerstört Identität. Und das ohne eine ausreichende Begründung zu tun ist ein Abenteuer, und dieses soll wenigstens überlegt werden.

(Unruhe bei der SPD)

Es werden immer Beispiele von Nordrhein-Westfalen angeführt. Daß dort eine ganz andere Siedlungsstruktur ist, ist klar.

Ich möchte - Herr Minister, vielleicht erübrigt das sogar Ihre Frage - einmal aus einem Gutachten zur Gebietsreform in den neuen Ländern von einem Professor Stühr aus Münster/Osnabrück vorlesen, der erst einmal die Problematik der Gemeindereform und ihr Scheitern an vielen, vielen Beispielen in Nordrhein-Westfalen deutlich macht. Ich zitiere einmal daraus, weil mir das wirklich zu denken gegeben hat:

„Gerade in kritischen Fällen, in denen der Bürgerwille sich in der Neugliederungsentscheidung nicht wiederfindet, müssen die lediglich an Effektivitätsgesichtspunkten ausgerichteten Maßstäbe um weitere, am Bürgerwillen ausgerichtete Maßstäbe ergänzt werden.“

Die den Gebietsreformmaßnahmen zugrunde liegenden Maßstäbe scheinen vorwiegend an Effektivitätsgesichtspunkten orientiert zu sein. Darin darf sich die kommunale Gebietsreform jedoch nicht erschöpfen.

Die Grundsätze und Leitsätze, nach denen sich die Gebietsreform vollzieht, sind vielmehr neben Effektivitätsgesichtspunkten um Integrationswerte zu ergänzen, oder es ist auf der Ebene der Anwendung der Leitsätze dafür Sorge zu tragen, daß neben die Effektivitätsgesichtspunkte auch Integrationsmaßstäbe, etwa der örtlichen Verbundenheit oder der Akzeptanz der Neugliederungsentscheidung, treten.“

(Beifall bei der CDU)

Genau dieser Teil fehlt uns in Ihrem kommunalen Leitbild. Dort wird ein Zahlenfetischismus geübt. Ich sage gar nicht, daß man von den Zahlen abstrahieren kann, aber es gehört beides dazu. Der Herr Professor Stühr plädiert nämlich nun sogar dafür, daß bei einer rechtlichen Bewertung von Gemeindegebietsreformen die Berücksichtigung von Integrationswerten sogar rechtlichen Bestand haben soll.

Wir riskieren nicht nur, daß wir die Leute überrollen, sondern wir riskieren auch, daß wir vor dem Landesverfassungsgericht scheitern. Und das ist ein Gesichtspunkt, den Sie sich wirklich überlegen sollten.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Deshalb gibt es eine freiwillige Phase!)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Bergner, es gibt noch drei Fragen von Herrn Dr. Püchel, Herrn Dr. Brachmann und Herrn Bullerjahn. Sind Sie bereit zu antworten?

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Ich immer, wenn Sie dies zulassen.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Das hängt auch von den übrigen Abgeordneten ab. Ich denke aber, das Thema ist interessant genug. - Bitte, Herr Dr. Püchel.

#### **Herr Dr. Püchel (SPD):**

Herr Dr. Bergner, eine kleine Feststellung und dann eine Frage dazu. Sie kamen mir eben wie ein Segler vor. Sie haben an einer Klippe vorbeizusegeln versucht, nämlich an der Frage, brauchen wir auf der kommunalen Ebene Veränderungen oder nicht. Immer wenn Sie zu der Frage kamen, sind Sie wieder zurückgesegelt. Sie haben nie klar gesagt, wie Sie zu dieser Klippe stehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Die Frage bitte!)

Ich bitte Sie hierzu um eine eindeutige Aussage. Das ist das eine.

Das zweite ist, Sie haben als universalpolitischer Sprecher - - Das ist als Kompliment gemeint; Sie haben das sehr gut gemacht, es hat mir sehr gefallen. Ich habe auf jedes Wort geachtet. Sie haben aber bestimmt vorher noch mit Ihrem innenpolitischen Sprecher über diese Thematik gesprochen, denn Sie wollen auch noch den dort vorhandenen Sachverstand mit einbeziehen. Haben Sie Herrn Becker einmal gefragt, wie es sich mit der Identität der Menschen in den von ihm eingemeindeten Dörfern verhält?

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Ich will zunächst auf den universalpolitischen Sprecher eingehen. Es gibt die Funktion eines Fraktionsvorsitzenden. Bei einer Debatte - um auch das gleich zu sagen -, bei der bestimmte Argumente überzeugender vorgetragen werden können, wenn sie nicht von einem Bürgermeister oder Landrat vorgetragen werden, ist die Entscheidung, wer redet, so gefallen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sonderausschuß!)

Ich habe mich auch darüber gewundert, daß Frau Budde gesprochen hat. Aber das ist eine andere Frage.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Was nun die Abstimmung mit Herrn Becker betrifft, werden Sie eine interessante Antwort bekommen. Der Gesichtspunkt der identitätsstiftenden Wirkung von Gemeinden ist ein Gesichtspunkt, den ich von Herrn Becker gelernt und aufgenommen habe.

Wer über den Marktplatz von Naumburg geht, der weiß, wovon er spricht, meine Damen und Herren. Das ist genau der Punkt, um den es dabei geht. Das ist kein Gegensatz zu Herrn Becker, sondern ist in der Sache mit Herrn Becker abgestimmt.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Zuruf von Frau Budde, SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Brachmann, stellen Sie bitte Ihre Frage.

(Unruhe bei der SPD)

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Entschuldigung, zu der anderen Frage. - Herr Minister Püchel, wenn Sie die Rede richtig gehört haben, hat niemand gesagt, daß wir Veränderungen auf kommunaler Ebene völlig ausschließen. Das tut niemand im Hause. Aber das Schlachten von 1 000 Gemeinden einfach so zu verkünden - -

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD - Frau Budde, SPD: Macht doch nicht schon wieder die Bruchlandung! - Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

- Gut, die Zur-Disposition-Stellung von 1 000 gemeindlichen Gebietskörperschaften, wenn diese Formulierung als korrekter empfunden wird, so einfach einmal zu diskutieren und dann eine Begründung zu geben, die doch in der Sache unzureichend ist, weil sie die Funktionalzuordnung völlig außer acht läßt, und dann das eigentlich heiße Eisen, die Landesverwaltungsreform, so zaghaft anzufassen, das ist doch der Punkt der Kritik, wo wir nicht weiterkommen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, jetzt Herr Dr. Brachmann.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Herr Dr. Bergner, die Botschaft ist angekommen. Ich denke, es streitet in diesem Haus auch keiner ab, daß, was die Reform der unmittelbaren Landesverwaltung angeht, noch einiges zu leisten ist.

Ich habe zwei Fragen: Sie haben dargelegt, daß auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren eine ganze Menge passiert ist. Dann erklären Sie mir einmal, warum Sachsen-Anhalt mit 25,8 Bediensteten auf 1 000 Einwohner auf kommunaler Ebene auch in dieser Hinsicht bundesweit immer noch das Schlußlicht darstellt, trotz der Veränderungen.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Aus welchem Jahr stammt die Angabe?

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Die zweite Frage kommt dann noch.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Haben Sie die Jahreszahl, auf die sich die Angabe bezieht? Das sind jetzt nicht die Zahlen von der KPMG? Die sind veraltet, das wissen wir.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Es sind die Zahlen nach der Gebietsreform 1994.

(Oh! und Lachen bei der CDU)

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Aber Herr Kollege!

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Die Zahlen, die ich habe, beziehen sich auf das Jahr 1996. Daran wird aber auch deutlich, daß beispielsweise Rheinland-Pfalz zu jenem Zeitpunkt 12,4 Be-

dienstete je 1000 Einwohner auf der kommunalen Ebene hatte, also die Hälfte.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Daran schließt sich die zweite Frage an, weil Sie mich vorhin direkt angesprochen haben. Erklären Sie mir bitte einmal, wie eine vernünftige Funktionalreform in diesem Land funktionieren soll, wenn wir eine völlig inhomogene kommunale Ebene haben. Das war nämlich immer das strukturelle Grundproblem. Wenn ich die Aufgaben zwischen Land und Kommunen vernünftig verteilen will,

(Herr Schulze, CDU: Die Frage, Herr Kollege!)

dann muß ich auch wissen, wie die kommunale Ebene aussieht.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Dies setzt - nach meiner Überzeugung jedenfalls - voraus, daß sie flächendeckend halbwegs leistungsfähig ist.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Präsident!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ja, das ist richtig. - Herr Dr. Brachmann, kommen Sie bitte zu der Frage.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Die Frage war, wie das funktionieren soll, wenn wir einerseits funktionale Gebietskörperschaften haben - ich bleibe jetzt bei den Landkreisen - mit nicht einmal mehr 70 000 Einwohnern, andererseits aber eben auch solche mit 150 000 Einwohnern und darüber.

(Zuruf von der CDU: Aufhören!)

Wie das funktionieren soll - -

**Präsident Herr Schaefer:**

Die Frage ist gestellt. Bitte sehr, Herr Dr. Bergner, Sie haben jetzt Gelegenheit zu antworten.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Zunächst zum Verwaltungsaufwand auf kommunaler Ebene. Wir wissen aus der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu den Verwaltungsgemeinschaften, daß zwischen dem Jahr 1996 und dem aktuellen Stand auf kommunaler Ebene bereits wiederum ein beträchtlicher Personalabbau stattgefunden hat.

Ich kann Sie einladen, einmal eine Studie zu lesen, die an der Frankfurter Universität über den Finanzstatus der neuen Bundesländer angefertigt wurde. Darin wird die Sache sehr gründlich analysiert, übrigens auch unter Einbeziehung der ABM-Beschäftigten, die ja in diesem Zusammenhang mit berücksichtigt werden müssen.

(Zuruf von Herrn Webel, CDU)

Nun will ich nicht sagen, daß wir Grund hätten, uns zurückzulehnen; aber der Druck zu handeln ist, wenn ich die Frage des Personalaufwandes zum alleinigen Kriterium mache, auf der kommunalen Ebene ungleich schwächer als auf der Landesebene.

(Beifall bei der CDU)

Nun würde ich trotzdem sagen, wenn es Sinn machte, sollten wir in Gottes Namen bei den Kommunen anfan-

gen. Aber die zweite Frage leuchtet mir nun überhaupt nicht ein. Ich bin immer davon ausgegangen, daß zunächst einmal im Rahmen politischer Entscheidungen von der politischen Entscheidungsebene her, von oben nach unten, Zuständigkeiten geklärt werden.

Wir können die Sache natürlich umgekehrt anfassen. Wir können sagen, wir ordnen den Gemeindeverwaltungen bzw. Verwaltungsgemeinschaften und den Kreisverwaltungen erst einmal kräftig Aufgaben zu, und dann sehen wir zu, was für die Ministerien und Landesbehörden noch übrig bleibt. Ich halte das für keine sinnvolle Verwaltungsreform.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Noch eine Frage von Herrn Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Kurze Frage, kurze Antwort, Herr Dr. Bergner, weil Sie jetzt genauso herumeiern wie zum KiBeG. Ich weiß, daß diese Diskussion eine sehr politische zwischen den Parteien in Sachsen-Anhalt ist.

Würden Sie zum jetzigen Zeitpunkt - vorausgesetzt, daß das, was Herr Püchel im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform angemahnt hat, auch eintreten wird, nämlich die Verschlinkung der Verwaltung - erstens einem Vorschaltgesetz zustimmen, und würden Sie zweitens einem Gesetz zur Gebietsreform zustimmen?

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Wir hoffen, daß wir in kurzer Zeit und möglichst schnell gesetzliche Vorlagen zur Reform der Landesverwaltung bekommen. Wir sehen ein Vorschaltgesetz zur Reform der Kommunalverwaltung im gegenwärtigen Zeitpunkt als überflüssig an.

(Beifall bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist wie beim KiBeG! Wie ein Gummibär!)

- Das hat überhaupt nichts mit dem KiBeG zu tun. Herr Kollege, jetzt will ich nur einmal folgendes sagen: Selbst wenn wir nach der Funktionalreform oder nach Festlegung der Aufgaben zu dem Schluß kommen, daß bei den Kommunen etwas geschehen muß - - Ich lese in der Zeitung, daß im Innenministerium drei Varianten zum Umgang mit der Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten existieren. Da existiert auch eine Variante, die der Innenminister vorgelesen hat. Danach bleibt es, wie es ist. Ehrenamtliche Bürgermeister, deren Orte ihre Unabhängigkeit verlieren, können im Jahr 2004 zu Ortsteilbürgermeistern werden; Landräte, deren Kreise wegfallen, würden für die Übergangszeit eine Jobgarantie im neuen Landkreis erhalten, zum Beispiel als Beigeordnete.

Das heißt, die rechtlich problematische Konstruktion für eine Reform, nämlich Amtszeiten einfach zu verlängern, Wahlen zu verschieben, ist selbst dann nicht nötig, wenn - was ich gern als offen betrachten möchte - wir sagen, wir müssen tatsächlich zu gravierenden Veränderungen in den Kommunalstrukturen kommen.

Ich habe die Sorge - deshalb sind wir gegen dieses Vorschaltgesetz -, daß mit dem Vorschaltgesetz gewissermaßen Tatendrang demonstriert werden soll, der im Grunde genommen in die falsche Richtung läuft.

(Beifall bei der CDU)

Nein, wir brauchen Gesetze zur Landesverwaltungsreform. Das muß der erste Schritt sein, auf den es ankommt.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Sie wollen erst 2029 die Reform!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr möchte ich daran erinnern, daß wir angedacht hatten, noch vor der Mittagspause einen Wahlvorgang durchzuführen. Ich bitte daran zu denken, wenn ich jetzt mit Ihnen gemeinsam Gäste der Landeszentrale für politische Bildung und eine zweite Gruppe aus der Sekundarschule Förderstedt begrüßen kann.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte, Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sind die Kommunen Sachsen-Anhalts seit Januar 2000 in der Diskussion hin zum Aufbruch zu einer zukunftsfähigen, für Jahrzehnte stabilen kommunalen Struktur? Nein, Herr Innenminister, nein, Frau Budde, wir schätzen den Stand der Diskussion, die seit Beginn des Monats Januar 2000 hier im Land läuft, anders ein. Seit Veröffentlichung des Leitbildes gleicht die kommunale Landschaft einem Ameisenhaufen. Die Kommunen sind auf der Flucht - aus Furcht vor tatsächlich oder vermeintlich Schlimmerem, nicht aus Überzeugung.

Sie, Herr Innenminister, haben im Ameisenhaufen gestochert und haben ein Leitbild vorgelegt. Das macht die PDS Ihnen nicht zum Vorwurf. Aber allein die Zeitschiene erlaubt es uns nicht mehr, das, was jetzt in den Kommunen losgetreten wurde, in vernünftige Bahnen zu lenken.

Sie haben in Ihrer Zeitschiene als Beginn der freiwilligen Phase den Monat Januar 2000 festgelegt. Der Beginn einer freiwilligen Phase vor einer gesetzlichen Einwirkung ist immer auch schon Vollzug eines Prozesses,

(Beifall bei der PDS)

und dort liegt die entscheidende Kritik, die die PDS an Ihrem Leitbild übt.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Wir sehen kein Problem dabei!)

- Sie sehen darin kein Problem, Herr Hoffmann; na gut. Wir können darüber ja noch im zeitweiligen Ausschuß reden.

Es ist angesichts dieser Tatsache ziemlich unerheblich, ob es so gewollt oder nicht gewollt oder bewußt einkalkuliert ist. Herr Minister, wir halten Sie tatsächlich nicht für hochmütig, aber wir halten Sie für sehr clever. Auch Sie wußten, was jetzt auf der kommunalen Ebene ablaufen würde.

Fakt ist: Es gibt keinen Kreis, keine Stadt oder Kleingemeinde, die nicht nur über die Flucht nach vorn nachdenkt, sondern sich bereits in irgendeiner Art und Weise auf der Flucht befindet. Die Fluchtwege zeichnen sich jetzt schon eindeutig ab: Weg von den Städten, raus aus den Trägergemeindemodellen.

Wer reich ist, möchte es bleiben und hält Ausschau nach viel Mitgift. Wer hoch verschuldet ist, wartet we-

nigstens auf ein kleines Kopfgeld vom Land. Wer noch kreditwürdig ist, macht schnell noch für eine dorfeigene Investition Schulden. So habe ich es selbst in einer nichtöffentlichen Sitzung dieser Tage erlebt. Die Verwaltungsgemeinschaften werden in ihrem Verwaltungshandeln bedroht.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ist es das, was gewollt wurde? Soll das jenes Anpacken der Probleme der Zukunft sein, raumordnerisch, verwaltungsorganisatorisch bis hin zu effizienten Strukturen? Herr Innenminister, daran haben wir arge Zweifel.

Warum debattieren wir heute? Debattieren wir, weil wir die Leitbilddiskussion auch auf der parlamentarischen Ebene eröffnen wollen, weil hier politische Befindlichkeiten vorgetragen werden sollen, weil uns der Schlagabtausch zwischen Herrn Püchel und Herrn Becker jeden Monat einen solchen Genuß bereitet? - Nein, um all das geht es nicht. Weit gefehlt, meine Damen und Herren, der Anlaß ist ernster.

Nach unserem Verständnis geht es heute und in den nächsten Wochen neben der Diskussion auch und parallel dazu um das Wie einer Schadensbegrenzung. Es geht um klare inhaltliche Forderungen an die Landesregierung, es geht um arbeitsfähige Strukturen für die Arbeit des Gesetzgebers an diesem wichtigen Thema und vor allem auch um eine Botschaft in das Land, eine Phase der Besinnung einzulegen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

Unsere Anträge sind auf der Grundlage dieser Einschätzung eingebracht worden. Lassen Sie mich nun auf einige Schwerpunkte unserer Anträge eingehen, zunächst auf die Drs. 3/2562.

Warum beantragt die Fraktion der PDS einen zeitweiligen Ausschuß „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“? Ich sage es ganz offen: Wir sehen unsere Verantwortung als Gesetzgeber anders, als daß im Innenausschuß - wie es im Leitbild in der Zeitschiene vorgeschrieben wurde - im Januar informiert wird. Wir können es uns angesichts der Entwicklung nicht leisten, in einer weiteren Enquete-Kommission zwei Jahre zu tüfteln, während uns die kommunalen Strukturen längst bis zur Unkenntlichkeit weggerutscht sind. Für solche Formen ist die Zeit zu kostbar und die Verantwortung zu groß.

Zugegebenermaßen hat der zeitweilige Ausschuß einen entscheidenden Mangel: Er ermöglicht nicht die Einbeziehung von externem Sachverstand. Wir schlagen deshalb vor, parallel zu dem Ausschuß, wie es auch in einigen anderen Ländern praktiziert wurde, eine Sachverständigenkommission arbeiten zu lassen. Über die Modalitäten kann nicht heute, sollte aber zügig entschieden werden. Insofern teilen wir auch nicht die Bedenken, die die CDU im Hinblick auf den zeitweiligen Ausschuß hat.

Ich möchte, um zu begründen, warum wir diesen Änderungsantrag ablehnen, auf folgendes verweisen. Wir haben dieser Tage eine Übersicht bekommen, wie viele Beratungsgegenstände, davon recht viele sehr wichtige Gesetzesvorlagen, im Innenausschuß noch zu behandeln sind. Es sind 38 an der Zahl. Bei aller Effizienz des Innenausschusses ist das nicht leistbar. Deshalb schlagen wir diesen zeitweiligen Ausschuß vor.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu der Drs. 3/2563 machen. Warum und wann braucht Sachsen-

Anhalt ein Funktional- und Verwaltungsreformgesetz? Es braucht ein Funktional- und Verwaltungsreformgesetz - über den Namen könnte man sich noch streiten - ,

weil erstens die öffentliche Verwaltung eine durchgängig normengeprägte Organisation ist,

weil zweitens neben der argumentativen Überzeugungsarbeit auch eine rechtliche Absicherung notwendig ist,

weil drittens bestehende gesetzliche Regelungen systematisch und punktgenau angepaßt werden müssen und

weil viertens eine einheitliche Vorgehensweise dort notwendig ist, wo sie unbedingt sichergestellt werden muß.

Wenn - letztens - fünfjährige Erfahrungen seit Vorlage der Ergebnisse der Enquete-Kommission und der Denkschrift zur Funktionalreform in Sachsen-Anhalt als Beweis für die Notwendigkeit nicht ausreichen, dann sei gesagt, daß andere Länder bis zu acht Verwaltungs- und Funktionalreformgesetze beschlossen haben - immer zeitgleich auf die Strukturreform abgestimmt.

Wie sehr einem einzelnen Minister dabei zweifelsohne die Hände gebunden sind, darauf wurde bereits in der Aussprache zur Großen Anfrage „Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt“ hingewiesen. Dieses Problem muß sicherlich zur Chefsache werden, sonst wird es zu keiner gesetzlichen Regelung kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, Sie hätten im Leitbild auf der Seite 4 unter Nr. 1 - Ministerien - geäußert, daß zwei Ministerien abgeschafft werden würden. Wir lesen es aber anders: Hinsichtlich der Anzahl der Ministerien wird auf die Empfehlung der Enquete-Kommission „Verwaltungsreform“ verwiesen. Die Zahl der Ministerien „sollte um bis zu zwei Ressorts“ reduziert werden. - Es braucht aber auch keines zu sein.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es sollen schon zwei sein!)

Über die Notwendigkeit einer Funktional- und Verwaltungsreform besteht im Land Konsens. Hier haben wir jene gesellschaftliche Akzeptanz, die wir als Voraussetzung brauchen. Sie allein würde auch die einzig stichhaltige Begründung für diese tiefen Einschnitte sein. Wir dürfen also die Chance nicht verspielen, mit einer umfassenden Aufgabenkritik und nicht mit dem Zerschlagen von Strukturen zu beginnen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

Nur wenn der Gesetzgeber sagen kann, welche Aufgaben wann von wem unter welchen finanziellen Voraussetzungen wahrgenommen werden könnten, wenn es zu umfassenden strukturellen Änderungen kommt, wird die Diskussion zukunftsfähige Ergebnisse zeitigen.

Lassen Sie mich bitte einige wenige gravierende Probleme aufwerfen, die das vorgelegte Leitbild in dieser Form unseres Erachtens nicht umsetzbar machen. Wir werden natürlich viel mehr Zeit zur Diskussion in dem zeitweiligen Ausschuß haben. Trotzdem möchte ich auf drei Probleme hinweisen.

Erstens. Darauf hat auch die CDU schon hingewiesen. Vor fünf Jahren entschied sich der Gesetzgeber für Verwaltungsgemeinschaften. Es ist das in Wissenschaft und Politik anerkannte Modell, vor allem für den strukturschwachen ländlichen Raum. Mag dieses Modell Un-

zulänglichkeiten haben, das hat die Einheitsgemeinde auch. Der Landtag steht in der Pflicht zur Kontinuität. Ein flächendeckender Modellwechsel ist unverantwortlich, teuer und zerschlägt Bewährtes.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Über die Weiterentwicklung im Modell muß nachgedacht werden, nicht darüber, wie man die Verwaltungsgemeinschaften im Hinblick auf Anzahl und Größe durch Ungleichbehandlung de facto aushungert. Sehen sich Gemeinden in einer Einheitsgemeinde besser aufgehoben - bitte, keiner hindert sie daran. Da kann man dann eventuell auch Größenordnungen festlegen.

Zweitens. Die Aussagen über künftige Einsparungen sind verlockend. „Eine Milliarde“ heißt es im Gutachten des Bundes der Steuerzahler. Das ist doch etwas. Nach 20 Jahren Reformen in den alten Bundesländern entschuldigen sich Gutachter allerdings immer noch dafür, daß es für die Einsparungen keine Bemessungskriterien gibt. Aber die Ausgaben wurden einmal treffend von Professor Hill, einem führenden Experten der Verwaltungswissenschaft, beschrieben. Als Fazit zur kommunalen und Länderbelastung durch die Gebietsreformen in den alten Ländern äußerte er sich im Jahre 1998: „Wir haben fertig, Kasse leer.“ Nun denn: Wir haben Anfang, Kasse leer. Das sollte uns zu denken geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Noch ein Wort zu den Kreisstrukturen. Natürlich stehen vor einem Kreis vielfältige Aufgaben, wenn er als Bündelungsbehörde Aufgaben wahrnimmt, die vorher die Regierungspräsidien wahrgenommen haben. Aber auch hier ist positive Aufgabenkritik zu leisten. Was sind zukünftige Aufgaben des Staates und des Landkreises als Vollzugsorgan des Staates und welche bleiben in seiner Selbstverwaltungshoheit? Wo sind Wegfall, Vereinfachung, Delegation und Kommunalisierung ange-sagt?

Mag sein, daß die Strukturen dafür unzureichend sind. Aber wer sich das sehr detaillierte, im Auftrag des Bundes der Steuerzahler angefertigte Gutachten angesehen hat, weiß: Da werden die Kreise nahezu gar nicht ange-tastet. Das wirft Fragen auf; darüber müssen wir doch reden.

Wissen Sie, was im politischen Geschäft immer wieder frustriert und ratlos macht? Daß der Zweifel nicht legiti-miert ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Aber wir haben noch Zweifel über Notwendigkeit, Um-fang und Zeitpunkt dieser Strukturreform. Wir haben seit vier Jahren ein nicht einmal, denke ich, vom Kabinett als Beschluß gefaßtes Leitbild vorliegen. Es ist ein Zeichen der politischen Vernunft, eine Phase der ernsthaften Diskussion einzufordern und sich hektischer Zustim-mungserklärungen zu enthalten. Deshalb äußern wir uns nicht vorauseilend zustimmend oder ablehnend zu ei-nem Vorschaltgesetz. Erst einmal müssen wir wissen, was drinsteht, dann können wir darüber beraten.

Ich möchte es noch einmal bekräftigen: Nicht nur die PDS ist sozusagen ein Reformverhinderer, wenn sie Zweifel hat. Ich möchte aus dem Buch „Kommunale Selbstverwaltung in Deutschland und Europa“ zitieren. Es war ein Symposium anläßlich des 65. Geburtstages von Professor Willi Blümel, der bekanntlich ein Verfech-

ter von Gebietsreformen war. Dort äußert sich Professor Püttner:

„Ich möchte den alten Streit um Gebietsreformen nicht wieder neu entfachen, aber doch wenigstens anmerken, daß die Gebietsreform ganz un-umstritten nie gewesen ist. Aber sie lag im Trend der Zeit, und wer sich widersetzte, wurde nicht ernst genommen. Ein wissenschaftlicher Beleg für die Richtigkeit oder für den Erfolg der Reform ist das freilich nicht.“

Kein Geringerer als Helmut Schmidt - damals Bundeskanzler - hat die Reform kurz nach ihrem Abschluß in einer Festrede vor der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages öffentlich als Fehler bezeichnet. Also geben wir uns doch gemeinsam wenigstens die Zeit, die Zweifel in den zeitweiligen Ausschuß zu tragen und sie dort sachgerecht zu diskutieren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die Fraktion der DVU spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

(Herr Becker, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Entschuldigung, ich habe es zu spät gesehen. - Frau Dr. Paschke, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Becker zu beantworten? - Bitte, Herr Becker.

#### **Herr Becker (CDU):**

Frau Dr. Paschke, ich möchte Sie zitieren und anschließend eine Frage stellen. Sie haben gesagt: Die einzige stichhaltige Begründung für einen so tiefgreifenden Eingriff in die Strukturen - gemeint waren die Gebietsstrukturen - sei die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform. Das heißt, Sie haben dadurch den engen Zusammen-hang zwischen beidem zum Ausdruck gebracht.

Die Frage: Glauben Sie - das ist keine polemische, sondern eine sehr wichtige Frage -, daß Sie trotz des Tolerierungsmodells - Ihr Tolerierungspartner hat ja eine andere Auffassung - diese Position auch die nächsten Jahre hindurch vertreten werden?

(Herr Dr. Brachmann, SPD, und Herr Bullerjahn, SPD, lachen)

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Sie meinen die Position, daß eine Funktional- und Ver-waltungsreform die einzige stichhaltige Begründung ist? - Mein Wort können Sie darauf haben, das der PDS auch.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Dialektik ist Dialektik!)

#### **Herr Becker (CDU):**

Danke schön.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Gibt es noch eine Frage? - Nein. Danke, Frau Dr. Paschke, das war es. - Frau Wiechmann, Sie haben jetzt für die DVU-Fraktion das Wort.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen einer äußeren Verwaltungsreform als einer Gebiets- und Funktional- bzw. Zuständigkeitsreform und einer inneren Verwaltungsreform als einer behördeninternen Organisationsform.

Eine Gebietsreform zielt auf eine Stärkung der örtlichen Leistungskraft und auf eine Zusammenführung von Stadt und Umland ab. Sie wurde in der Vergangenheit dringlich, weil es mehr als 20 000 kleine Gemeinden gab, die der Erfüllung der örtlichen Aufgaben nicht mehr gewachsen waren. Wegen der Garantie der Eigenzuständigkeit nach Artikel 28 des Grundgesetzes konnten die Aufgaben nicht einfach auf die Kreise übertragen werden. Daher mußten leistungsfähige Einheiten geschaffen werden. Auch die kleinen Kreise wurden zu größeren Gebieten zusammengelegt.

Weitere Überlegungen richteten sich auf eine Reform der Regierungsbezirke, auf die Bildung von Regionen und auf eine Neuordnung der Ländergrenzen. Bei der Reform der Stadt-Umland-Gebiete stehen verschiedene Modelle, wie die Stadtvergrößerung oder der Stadt-Umland-Verband, nebeneinander.

Die kommunale Neugliederung wurde in den Flächenstaaten der alten Bundesrepublik in den Jahren 1967 bis 1978 und in Sachsen-Anhalt bis 1994 durchgeführt. Die Zahl der Gemeinden, aber auch die der Kreise und der kreisfreien Städte wurde dabei erheblich herabgesetzt. Die Zusammenlegung, meine Damen und Herren, wurde zum Teil durch freiwillige Vereinbarungen und zum Teil auch durch gesetzliche Anordnungen erreicht, die vielfach der gerichtlichen Nachprüfung auf Erfüllung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen unterzogen wurden.

Die Verlagerung von Zuständigkeiten durch die Funktionalreform blieb jedoch in den Ansätzen stecken. Für die innere Verwaltungsreform, die vor allem zur Auflockerung der Hierarchie und zur Bildung möglichst effizienter Organisationsformen beitragen sollte, gab es viele Vorschläge und Anregungen. Diese setzen aber noch weitere Erfahrungen voraus und lassen sich nicht im großen Stil durchsetzen.

Meine Damen und Herren! Die Grundstrukturen des Verwaltungsaufbaus des Landes Sachsen-Anhalt wurden bereits in der ersten Legislaturperiode - Sie alle wissen das -, zwischen 1990 und 1994, festgelegt. Dabei wurde die Verwaltung größtenteils nach dem Vorbild des Landes Niedersachsen und in Anlehnung an einige Grundstrukturen der vormaligen britischen Zone konzipiert.

Es handelte sich dabei um eine Entscheidung, meine Damen und Herren, die dem Land Sachsen-Anhalt insgesamt nicht unbedingt zum Vorteil gereichte; denn - auch das sollten Sie wissen - nach dem Bekunden hochrangiger britischer Besatzungsbeamter hatte sich das von Niedersachsen übernommene britische System im Vereinigten Königreich von Großbritannien nämlich überhaupt nicht bewährt.

Daher ist dem Vorhaben der Landesregierung einerseits zuzustimmen, die zum Teil arbeitsunfähigen Verwaltungsstrukturen zu überprüfen und zu verbessern. Es erscheint darüber hinaus angeraten, die weitere Erhöhung der Effizienz und die Verbesserung der Bürgernähe der Landesverwaltung im Interesse der Bürger zu forcieren.

Andererseits möge sich die Landesregierung dazu erklären, meine Damen und Herren, weshalb sie bei den unterschiedlichen Vorhaben einen Variantenreichtum an Termini praktiziert. Will sie eine Verwaltungsmodernisierung oder gar eine Verwaltungsreform, oder strebt sie nach einem Leitbild für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt? Eine grammatikalische Auslegung der Termini ergibt, daß die Begriffsinhalte unterschiedlich auszulegen sind. Die Landesregierung sollte sich doch bitte auf einen Begriff verständigen.

Die Ausgangslage des Leitbildes für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt wird von uns unterstrichen.

Eines möchte ich nicht unerwähnt lassen. Herr Minister Püchel, die von Ihnen vorhin angesprochene Vielzahl der Verwaltungseinrichtungen hat sich in Sachsen-Anhalt nicht angefounden, sondern sie ist in Ihrer Zuständigkeit, Herr Minister, veranlaßt worden.

Auf die Bestrebungen in anderen Bundesländern sollte allerdings sehr vorsichtig Bezug genommen werden, zumal in dem genannten Bundesland Rheinland-Pfalz zur Zeit noch amerikanische Verwaltungsstrukturen verankert sind, während in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen trotz vieler Veränderungen das britische Modell praktiziert wird.

Zu den Überlegungen zur Modernisierung der Landesverwaltung ist bezüglich der Ministerien zu bemerken, daß die Zahl der Ministerien nicht, wie heute von Herrn Minister Püchel dargestellt, um ein bis zwei Ressorts reduziert werden soll, sondern um bis zu zwei Ressorts - Frau Paschke hat das ebenfalls dargelegt - verkleinert werden soll. Das bedeutet, es könnte ebenso gut auch gar keines sein.

Der Weg von den Regierungspräsidien zum Landesverwaltungsamt erscheint in der theoretischen Anlage einfacher, als er in der Praxis zu realisieren ist; denn, meine Damen und Herren, letztlich werden - das haben Sie gelesen - die abzubauenen drei Regierungspräsidien nicht durch ein Landesverwaltungsamt ersetzt; es ist vielmehr so, daß an ihre Stelle ein Landesverwaltungsamt mit zwei weiteren Untergruppierungen tritt.

Wenn auch in Zukunft in den bisherigen Zentren Halle, Magdeburg und Dessau größere Verwaltungsstandorte des Landes bestehen bleiben sollen, dann müssen wir uns natürlich fragen, ob die Regierungspräsidien überhaupt aufgelöst werden sollen. Herr Minister, die mittelbare Bezugnahme auf das Landesbesoldungsamt in Nordrhein-Westfalen als eine sinnvolle Einrichtung sollte unseres Erachtens unterbleiben, da gerade das LBV Düsseldorf regelmäßig Grundlage für ein Auflösungsbegehren war. Es weiß nämlich niemand so recht, was das LBV außer den Geldüberweisungen überhaupt tut.

Es wird unsererseits auch bezweifelt, daß das Papier, das als Leitbild für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen ist, die Anforderungen an ein Leitbild überhaupt erfüllt. Das gilt insbesondere für das Vorhaben bezüglich der oberen Landesbehörden, der Behörden der Ortsinstanz, der Überführung in Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung, des Zeitrahmens und der Umsetzung sowie des Staatsaufbaus und der kommunalen Selbstverwaltung.

Bezüglich der Verwaltungsreform ist es angezeigt, die dahin gehenden westdeutschen Erfahrungen unbedingt in das Vorhaben einzubeziehen. Wir meinen hierbei natürlich sowohl die positiven als auch die negativen Erfahrungen. Ähnliches gilt natürlich auch für die kommunale Gebietsreform.

Meine Damen und Herren! Die letzte große kommunale Gebietsreform - das habe ich schon gesagt - fand in den alten Bundesländern zwischen 1967 und 1978 und in Sachsen-Anhalt bis 1994 statt. Die kommunale Gebietsreform verfolgte das Ziel, durch die Schaffung größerer Verwaltungseinheiten der Vereinfachung, Rationalisierung und Stärkung der Selbstverwaltung zu dienen. Jede Kommune, vor allem jede Gemeinde, sollte wieder alle ihr obliegenden Aufgaben aus eigener Kraft wahrnehmen können.

Ein Mittel der Neuordnung waren dabei in erster Linie Neugliederungsgesetze, da nach Landesrecht für eine derartige Umorganisation durchweg formelle Gesetze erforderlich sind. Gegen die Neugliederungsgesetze sind von den betroffenen Gemeinden und Kreisen - ich habe es bereits genannt - zahlreiche Prozesse angestrengt worden, aber - auch das muß man hier sagen - die Rechtsprechung hat sich gegenüber den Landesgesetzgebern sehr großzügig gezeigt, so daß die überwiegende Mehrzahl der Neugliederungsgesetze nicht für verfassungswidrig erklärt wurde.

Die kommunale Gebietsreform - das ist heute noch einmal sehr deutlich geworden - war nicht nur deshalb kein uneingeschränkter Erfolg. Zwar sind die von mir aufgezeigten verwaltungswirtschaftlichen Zwecke weitgehend erreicht worden. Dafür aber war ein hoher Preis zu zahlen. Nachteile sind nicht nur dadurch entstanden, daß der Gesetzgeber zum Teil über das Ziel hinausgeschossen ist und funktionsfähige Kommunen aufgelöst hat, was er auch jetzt noch versucht. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die Gemeinde Rodleben.

Auswertbare Erkenntnisse über Einsparungen durch größere Verwaltungseinheiten liegen nicht vor. Deshalb muß die Frage gestattet sein: Worauf, Herr Minister Püchel, stützen Sie sich bei Ihren Aussagen?

Nach unserer Meinung wiegt es noch schwerer, daß mit der Vergrößerung der Kommunen zwangsläufig ein Verlust an Bürgernähe und an demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten eingetreten ist. Man hat frühzeitig versucht, diesen Gefahren durch eine Erweiterung der Teilhabechancen zu begegnen. Trotzdem sind die Defizite in diesem Bereich erheblich.

Unsere Fraktion unterstützt daher ausdrücklich den Antrag der Fraktion der PDS auf Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses. Auch wir meinen, daß ein zeitweiliger Ausschuß die immensen Probleme, die im Zusammenhang mit diesem Leitbild auftreten und geklärt werden müssen, besser lösen kann als der Innenausschuß, der das neben der Behandlung der vielen anderen Beratungsgegenstände zu bewältigen hätte. Wir unterstützen aber nicht den Antrag der PDS-Fraktion zum Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt; vielmehr unterstützen wir den Antrag der CDU-Fraktion.

Die von der Regierung vorgelegten Leitbilder können unseres Erachtens nur eine Gedankenanstrengung dafür sein, eine sinnvolle Verwaltungsreform und gegebenenfalls - wenn es denn erforderlich sein sollte - eine Kommunalreform durchzuführen. Unserer Ansicht nach ist es unredlich, davon zu sprechen, daß durch größere Verwaltungseinheiten mehr Bürgernähe geschaffen wird. Unredlich ist es auch, darüber hinaus zu behaupten, daß Verwaltungen erst dann effizient arbeiten können, wenn sie für eine möglichst große Anzahl von Einwohnern zuständig sind. Größe allein zählt nicht.

Herr Minister Püchel, Sie haben in Ihrem Beitrag davon gesprochen, daß durch die kommunale Gebietsreform

das Ziel einer größeren Bürgernähe erreicht werden soll. Ich meine, die Bürger haben ein Recht darauf, mehr Bürgernähe zu verlangen. Aber ich frage Sie ganz deutlich: Wann haben Sie zum letztenmal mit den Bürgern darüber gesprochen?

Wenn in den kommunalen Verwaltungseinheiten jetzt hektisch nach Partnern gesucht wird, dann - Herr Minister Püchel, das wissen Sie auch - ist das nur dem Umstand geschuldet, daß Zwangsvereinigungen auch von den Verwaltungseinrichtungen abgelehnt werden. Die Erfahrungen mit der letzten Gebietsreform haben den Kommunen gezeigt, daß Widerstand gegen dann ausgesprochene Zwangsvereinigungen letztendlich sinnlos bzw. erfolglos ist.

Eine neue Strukturierung nur nach Bevölkerungszahlen hat jedenfalls nichts mit Bürgernähe zu tun. Als Beispiel will ich nur den ehemaligen Landkreis Gräfenhainichen nennen, der wie ein alter Hut zerpfückt worden ist, ohne daß regionale Bindungen berücksichtigt worden wären. Das hat überhaupt nichts mit Bürgernähe zu tun. Ihre Bestrebungen, Herr Minister Püchel, machen nach unserer Auffassung eine verderbliche Tendenz zum Zentralismus deutlich.

Bevor in die vorgenannten sensibelsten Bereiche der Landesstruktur eingegriffen wird, erscheint eine umfassende Untersuchung angezeigt, die Aufklärung darüber bringt, welche Aufgaben unter den jetzigen Bedingungen nicht lösbar sind und im Rahmen einer Verwaltungs- und Kommunalreform einer Lösung zugeführt werden könnten.

Die sorgfältige Analyse der von der Regierung vorgelegten Leitbilder läßt noch Fragen über Fragen offen. Eine kommunale Gebietsreform wie im Land Sachsen - ich danke Ihnen für den Hinweis, Herr Minister - und die damit einhergehende Verwaltungsreform sollte, so meinen wir, dem Land Sachsen-Anhalt erspart bleiben; denn sie führte damals nicht nur zu Unruhen in den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften.

Ich möchte noch, da Sie es selbst angesprochen haben, Herr Minister Püchel, eine grundsätzliche Kritik zum Umgang mit der gesamten Thematik und zum Umgang mit diesem Parlament äußern. Ich möchte die Kritik an Ihr Ministerium, Herr Minister Dr. Püchel, richten.

Der Herr Kollege Dr. Bergner hat das Thema vorhin dankenswerterweise bereits angesprochen, indem er gesagt hat, Sie hätten die Pressearbeit der Parlamentsarbeit vorgezogen. Ich kann das an dieser Stelle noch deutlicher sagen: Nach Ihrer Auffassung bzw. nach Auffassung eines Mitarbeiters Ihres Ministeriums soll sich die Opposition - die PDS nehme ich an dieser Stelle ausdrücklich aus - ihre Informationen aus der Presse besorgen.

Herr Minister Püchel, das ist eine sehr merkwürdige Auffassung, das ist, gelinde gesagt, eine sehr merkwürdige Auffassung von parlamentarischer Demokratie, wonach es Ihrer Meinung nach auf die Findigkeit der Opposition ankommt, an wichtige Informationen zu gelangen. Daß es nicht so sein kann, Herr Minister Püchel und meine Damen und Herren vom Innenministerium, hat gerade erst das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt in seinem jüngsten Urteil zu meiner Klage entschieden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen die Restredezeiten mit: Der SPD-Fraktion stehen noch reichlich 18 Minuten zur Verfügung, der CDU-Fraktion knapp drei Minuten, der PDS-Fraktion noch 16 Minuten und der DVU-Fraktion auch noch reichlich 15 Minuten.

Möchte noch jemand Redezeit in Anspruch nehmen? - Frau Budde. Bitte sehr, ergreifen Sie das Wort.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde keine 18 Minuten sprechen. Aber ein paar Bemerkungen sind nach Ihrer Rede, Herr Dr. Bergner, sicherlich notwendig.

Es ist ganz sicher nicht der Traum einer Landesregierung und schon gar nicht von Abgeordneten, eine Verwaltungsreform oder eine kommunale Gebietsreform machen zu müssen. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Sie wissen, wie schwierig das Ganze ist, wenn man in der Regierungsverantwortung ist.

Niemand, Herr Dr. Bergner, widerspricht Ihnen, wenn Sie über die Notwendigkeit von Personalabbau reden. Sie wiederholen im Grunde nur das, was wir schon oft gesagt haben.

Eines ist natürlich auch klar: Die abzubauenen Personalstellen sind sicher nicht seit 1994 entstanden, sondern zum Teil bereits von Ihnen mitgetragen worden. Daß Sie dazu in einer solch polemischen Art und Weise vortragen, ist sicherlich Ihr gutes Recht. Aber ich halte es nicht für richtig, wenn man es sich so aussucht, wie man es gern hören möchte.

(Zustimmung von Frau Leppinger, SPD)

Daß die Zusammenlegung von Ministerien nicht sofort zu einem drastischen Personalabbau führt, wissen Sie genauso gut wie ich.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Sie sollten nicht denken, daß die Leute mit dem Klammerbeutel gepudert sind und glauben, daß das Ministerium aufgelöst wird und die Mitarbeiter abgeschafft werden, die in diesem Ministerium gearbeitet haben. Vielmehr bezieht es sich in erster Linie auf die Stabstellen, diese werden zunächst abgebaut. Alles andere hängt von den normalen Arbeitsrechtsverhältnissen der Mitarbeiter und den Beamtenverhältnissen, von denen Sie uns 1994 eine Menge übergeben haben, ab.

Ich will mich nicht darüber auslassen, ob das Thema vom Innenausschuß behandelt werden sollte oder ob dafür ein zeitweiliger Ausschuß eingesetzt werden sollte. Wir haben gesagt, daß wir es für richtig halten, einen zeitweiligen Ausschuß zu installieren. Sie werden - genauso wie wir - gut daran tun, ihn ressortübergreifend mit Fachpolitikern zu besetzen.

Eines allerdings war in Ihrer Rede nicht ganz richtig - dies haben Sie ausführlich behandelt -, als Sie über die Notwendigkeit von kurzfristigen Gesetzen bei der Verwaltungsreform sprachen. Natürlich wissen wir alle, daß Sie über das Landesorganisationsgesetz geredet haben. Das ist uns genauso klar wie Ihnen. Aber Sie können es nicht mit dem Vorschaltgesetz gleichsetzen; denn es geht bei der Verwaltungsreform nicht darum, zu regeln, daß gewählte Mandatsträger ihr Mandat nur für eine bestimmte Zeit wahrnehmen können, wenn es zu einer

Gebietsreform kommt. Das ist der entscheidende Unterschied. Eigentlich brauche ich das Ihnen nicht zu sagen; denn das wissen Sie selbst genauso gut wie ich.

Zum Schluß, Herr Dr. Bergner, möchte ich - da dieses Parlament so gerne in Bildern spricht - das Bild vom Bettvorleger aufnehmen. Vielleicht kennen Sie gar nicht das Ende der Geschichte vom Bettvorleger. Ich kenne das. Ich habe nämlich mehrmals das Buch von Urfin und seinen Holzsoldaten gelesen. Vielleicht kennen auch Sie es.

Darin wird Urfin ein Bettvorleger, ein Tiger im übrigen, übergeben. Er bestreut diesen mit Zauberpulver und erweckt damit einen Tiger zum Leben. Zuerst verhält sich Urfin mit seinen Holzsoldaten und dem Tiger gegenüber dem Zwergenvolk böseartig. Herr Dr. Bergner, aber zum Schluß der Geschichte werden sowohl der Tiger als auch die Armee, die Urfin unterstellt ist, gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Prima!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Herr Abgeordneter Scharf, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

**Herr Scharf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Änderungsantrag noch einmal vom Verfahren her erläutern, damit wir in der Abstimmung genau wissen, worüber wir abstimmen.

Herr Dr. Bergner hat dargelegt, daß wir gegen die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses sind. Das ist im wesentlichen der Inhalt unseres Antrag in der Drs. 3/2589.

Wir verfolgen aber zwei Anliegen. Zum einen wollen wir den zeitweiligen Ausschuß nicht. Falls sich nun im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Mehrheit finden sollte, die unseren Änderungsantrag ablehnt, haben wir trotzdem noch ein Anliegen, das wir dann aber in den zeitweiligen Ausschuß einbringen möchten.

Das Anliegen besteht darin, daß dieser Ausschuß - es wird der Innenausschuß oder ein zeitweiliger Ausschuß sein - in seiner Arbeit durch die Unterstützung von Sachverständigen verstärkt wird.

Herr Präsident, wir möchten also für den Fall, daß unser Änderungsantrag abgelehnt werden sollte, im Zusammenhang mit der Einrichtung des zeitweiligen Ausschusses einen Änderungsantrag stellen, der dem Absatz 2 unseres Änderungsantrages entspricht.

Ich denke, das ist klar und könnte im Abstimmungsverfahren so berücksichtigt werden. Nun weiß jeder im Parlament, worüber er abstimmt. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Herr Dr. Fikentscher hat eine Frage an Herrn Abgeordneten Scharf.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Was wäre denn der entscheidende Unterschied zwischen einer Enquete-Kommission und einem zeitweiligen Ausschuß, so wie Sie ihn sich vorstellen, mit Sachverständigen?

**Herr Scharf (CDU):**

Wir haben bereits Erfahrungen mit Enquete-Kommissionen gesammelt. Ich denke, Enquete-Kommissionen sind sehr viel aufwendiger und teurer als ein - ich sage es einmal so - aufgerüsteter Ausschuß.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Und es gibt keine Beschlüsse!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefaßt. Damit ist über das erste Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beraten worden. Ich unterbreche diesen Tagesordnungspunkt und rufe ihn vereinbarungsgemäß nach dem Tagesordnungspunkt 4 wieder auf.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 2 kommen, begrüßen wir jetzt Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in Siersleben und der Schule am Gröpertor Halberstadt begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

**Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2562**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2589**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, bei diesem Antrag auf eine Einbringung und auf eine Debatte zu verzichten. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Frau Dr. Sitte, bitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Herr Präsident, ich habe eine Frage zum Verfahren. Wenn der CDU-Antrag abgelehnt werden würde, dann würden seine beiden Bestandteile, also beide Absätze, abgelehnt werden.

Herr Scharf, Sie haben gesagt, daß Sie, gesetzt den Fall, die Einsetzung käme zustande, einen Änderungsantrag stellen, der dem zweiten Absatz Ihres ursprünglichen, dann jedoch abgelehnten Antrages, der sich genau auf die Einsetzung dieses Ausschusses bezieht, entspricht.

(Herr Scharf, CDU: Ja, genau!)

Wie geht das praktisch im Verfahren? Ich weiß, daß wir darüber abstimmen. Normalerweise ist das Anliegen dann schon ausdrücklich abgelehnt worden.

(Frau Budde, SPD: Richtig! Sie können nur in Abschnitten abstimmen lassen!)

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Dr. Sitte, wir können das verfahrensmäßig noch weiter verkomplizieren. Aber man könnte sich darauf einigen, daß dieser zweite Teil des ursprünglichen Antrages dann von der CDU-Fraktion mündlich als Änderungsantrag eingebracht wird.

(Frau Budde, SPD: Machen Sie es doch nicht so kompliziert!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Sitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Mein Problem ist, daß wir dann die Abstimmung über diesen Antrag abgeschlossen haben; denn dann wäre der Antrag in der ursprünglichen Fassung angenommen. Deshalb verstehe ich das nicht. Ich bitte, mir das zu erklären.

(Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich habe mich erkundigt. Wir werden zunächst über den Änderungsantrag in der schriftlichen Fassung, dann über den Teil, den Herr Scharf angesprochen hat, als mündlich vorgetragenen Änderungsantrag und erst zum Schluß über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/2589 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu dem verkürzten Änderungsantrag, wie es von Herrn Scharf vorgeschlagen worden ist, der dem zweiten Absatz des Änderungsantrages in der Drs. 3/2589 entspricht. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Ursprungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/2562. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Erste Beratung

**„Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt“ und „Leitbild für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt“ der Landesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2563**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2587**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2588**

Der Ältestenrat schlägt auch zu diesem Antrag vor, auf eine Einbringung und eine Debatte zu verzichten. Wünscht jemand zu sprechen? - Bitte, Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Wir haben heute gemerkt, daß es einen großen Diskussionsbedarf gibt. Wir stellen den Antrag, den Ursprungsantrag und die Änderungsanträge in den zeitweiligen Ausschuß zur Beratung zu überweisen.

(Herr Webel, CDU: Das geht doch gar nicht!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Kollegin Paschke, der Kollege Becker hat Ihnen vorhin eine Frage gestellt. Ich stelle fest, daß Ihr Vorschlag auf Überweisung im Widerspruch zu der klaren Antwort, die Sie auf die Frage von Herrn Becker gegeben haben, steht. Ich will dies wenigstens feststellen, damit deutlich wird, warum wir gegen eine Überweisung sind.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das stimmt auch nicht!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Ich habe in meiner Rede schon darauf hingewiesen, daß auch wir das Anliegen haben, den Ursprungsantrag und beide Änderungsanträge in den zeitweiligen Ausschuß zu überweisen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Ich glaube, damit ist die Lage klar. Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Ursprungsantrags und der Änderungsanträge in den zeitweiligen Ausschuß ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag auf Überweisung angenommen worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

**Wahl der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 3/2513**

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 18. August 1993 wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik mit den Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat vor fünf Jahren Frau Edda Ahrberg in dieses Amt gewählt. Nunmehr liegt ein Vorschlag der Landesregierung in der Drs. 3/2513 zur Wiederwahl von Frau Ahrberg vor.

Ich bitte zunächst die Landesregierung, den Wahlvorschlag zu begründen. Frau Ministerin Schubert, ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 1999 beschlossen, die bisherige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Frau Edda Ahrberg, zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 18. August 1993 wurde in Sachsen-Anhalt dieses Amt eingerichtet. Gemäß § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Landesbeauftragte, wie vom Präsidenten soeben schon mitgeteilt, mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die Landesbeauftragte ist Beamtin auf Zeit und wird auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Bis zur Berufung einer Nachfolgerin oder der einmaligen Wiederwahl gilt die Amtszeit als entsprechend verlängert.

Am 16. Dezember 1994 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt Frau Ahrberg zur Landesbeauftragten gewählt. Frau Ahrberg ist am 20. Dezember 1994 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren zur Landesbeauftragten ernannt worden.

Die erste Amtszeit endete bereits am 19. Dezember 1999, gilt jedoch mit Rücksicht auf die von mir bereits erwähnte Regelung des Ausführungsgesetzes bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin oder bis zu ihrer Wiederwahl als verlängert.

Frau Ahrberg hat sich schriftlich bereit erklärt, das Amt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für eine weitere Wahlperiode zu übernehmen. Die Landesregierung schlägt dem Landtag die Wiederwahl von Frau Edda Ahrberg vor.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr.- Meine Damen und Herren! Seitens der Landesregierung wurde die Wiederwahl von Frau Edda Ahrberg zur Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorgeschlagen. In Anwendung von § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich Ihnen vor, die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Die Wahlkabine ist bereits aufgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen die Wahl als geheime Wahl mit Stimmzetteln durch. Sie werden durch einen Schriftführer aufgerufen und erhalten einen Stimmzettel, auf dem der Wahlvorschlag, gemäß der Drs. 3/2513 Frau Edda Ahrberg zur Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wiederzuwählen, vermerkt ist.

Gehen Sie bitte mit dem Stimmzettel zur Wahlkabine und machen Sie mit dem dort bereitliegenden Stift entweder bei „Ja“ oder bei „Nein“ oder bei „Enthaltung“ ein Kreuz. Danach gehen Sie bitte mit dem zusammengefalteten Stimmzettel zur Wahlurne.

Ich schlage vor, daß der Schriftführer Herr Rothe den Namensaufruf vornimmt, die Schriftführerin Frau Liebrecht die Stimmzettel ausgibt und die Schriftführerin Frau Mittendorf die Wählerliste führt. Die Schriftführer Herr Hacke und Herr Gebhardt führen bitte die Aufsicht an der Wahlkabine und an der Wahlurne.

Ich bitte alle Abgeordneten, darauf zu achten, daß das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, so daß kein Zweifel über die Gültigkeit der Stimme entstehen kann. Wer, meine Damen und Herren, den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht seine Wahl ungültig. Bitte benutzen Sie zur Stimmabgabe den in der Wahlkabine bereitgelegten Stift.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Wahlhandlung bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Stimmabgabe sofort wieder Platz zu nehmen. - Ich danke für Ihr Verständnis.

Ich bitte nun die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Herr Gebhardt ist im Moment nicht anwesend. Frau Dirlich übernimmt die Aufgabe von Herrn Gebhardt.

Überzeugen Sie sich bitte, daß die Urne leer ist, und bestätigen Sie mir dies durch Zuruf. - Die Wahlurne ist leer.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführer Herr Rothe ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Ich bitte nunmehr die am Wahlgang Beteiligten um ihre Stimmabgabe. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand. - Ist eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter abwesend gewesen und hat noch nicht an der Wahl teilgenommen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahl. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für ca. zehn Minuten, bitte Sie aber, sitzen zu bleiben. - Wir beginnen mit der Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 12.58 Uhr.

Wiederbeginn: 13.04 Uhr.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis: Es wurden 99 Stimmen abgegeben. Es gibt keine ungültigen Stimmen. Es wurden 99 gültige Stimmen abgegeben.

Wie ich eingangs erläuterte, ist die Landesbeauftragte gewählt, wenn zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages mit Ja gestimmt haben. Bei der gesetzlichen Zahl von 116 Abgeordneten und heute anwesenden 99 Abgeordneten ist die Landesbeauftragte gewählt, wenn mindestens 66 Abgeordnete für den Wahlvorschlag votieren.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 80 Abgeordnete haben für den Wahlvorschlag gestimmt. Gegen den Wahlvorschlag haben drei Abgeordnete gestimmt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der DVU)

16 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist Frau Edda Ahrberg zur Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gewählt worden. - Ich frage Sie, Frau Ahrberg, ob Sie die Wahl annehmen.

#### **Frau Ahrberg, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:**

Ja, ich nehme die Wahl an und danke Ihnen für das Vertrauen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der DVU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ahrberg, ich gratuliere Ihnen im Namen des Landtages zu Ihrer Wiederwahl und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit immer eine erfolgreiche Hand und viel Glück.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Mittagspause. Wie heute morgen angekündigt, würde ich vorschlagen, die Sitzung lediglich bis 13.35 Uhr zu unterbrechen. Ich bitte Sie, zur Fortsetzung pünktlich wieder zu erscheinen.

Unterbrechung: 13.06 Uhr.

Wiederbeginn: 13.39 Uhr.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Erfahrungsschatz, daß sich der Plenarsaal in den nächsten Minuten füllen wird.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Aktuelle Debatte**

Ich rufe das zweite und das dritte Thema auf:

#### **b) Belastungen der Bürger in Sachsen-Anhalt durch die sogenannte Öko-Steuer**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2584**

#### **c) Auswirkungen der Einführung der zweiten Stufe der Öko-Steuer in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2585**

Wie der Herr Präsident eingangs erläutert hat, wird zu diesen Anträgen eine zusammengefaßte Fünfminuten-debatte geführt. Die Landesregierung erhält eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU, DVU, SPD, PDS. Für die CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Gürth das Wort.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Jahresbeginn sind nicht nur die Arbeitslosenzahlen in der Statistik veröffentlicht worden und haben deutlich gemacht, daß wir seit 66 Monaten bundesweit die höchste Arbeitslosigkeit haben, sondern seit Jahresbeginn werden die Bürger in Sachsen-Anhalt auch noch durch zusätzliche Mehrkosten für Energie belastet.

Die zweite Stufe der sogenannten Öko-Steuerreform ist sozial ungerecht, mittelstands- und arbeitsplatzfeindlich und belastet die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt in besonderem Maße. Insgesamt sind von 1999 bis 2003 Mehrbelastungen von 127,8 Milliarden DM geplant. Das besonders Dramatische an dieser Situa-

tion und an dieser neuen Steuer ist vor allem, daß die einkommensschwachen Haushalte, Rentner, Empfänger von Lohnersatzleistungen oder Studenten zum Beispiel, besonders betroffen werden. Sie trifft die volle Härte der Mehrkosten aus der Energiesteuer, der sogenannten Öko-Steuer, ohne jegliche Entlastung.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Gerade die Haushalte, die sich aus finanziellen oder anderen Gründen keinen eigenen Pkw leisten können oder wollen, werden zusätzlich noch dadurch belastet, daß die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr weiter in die Höhe getrieben werden.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Sehr richtig!)

Die Öko-Steuer gefährdet Arbeitsplätze, vor allem in der mittelständischen Wirtschaft. Schon bei der ersten Stufe der Öko-Steuerreform hat die mittelständische Wirtschaft die Ausnahmetatbestände für die Industrie bezahlt, bundesweit in einer Höhe von ca. 170 Millionen DM.

Wenn wir in Sachsen-Anhalt einmal die einzelnen Zweige betrachten, zum Beispiel das Bäckerhandwerk, kann man ganz schnell ausrechnen, daß die Belastungen durch die Öko-Steuer für das Handwerk doppel so hoch sind wie die versprochenen Entlastungen durch die Senkung der Rentenbeiträge. Daß dies keine zusätzlichen Arbeitsplätze initiiert, ist klar. Um so unverständlicher ist es, wie die Regierung trotz Parlamentsbeschlusses im Landtag von Sachsen-Anhalt einer solchen Öko-Steuer im Bundesrat zustimmen kann.

Ich will gar nicht näher auf den bürokratischen Mehraufwand eingehen. Wir sprechen über Entlastungen der öffentlichen Haushalte durch entsprechende Personalanpassungsmaßnahmen und Flexibilität und mehr Effektivität in der öffentlichen Verwaltung. Allein im ersten Schritt sind 800 zusätzliche Arbeitsplätze bei Zollverwaltungen und anderen Behörden notwendig gewesen, um zu Beginn den Mehraufwand halbwegs unter Kontrolle zu halten. Und die Zahl derer, die sich damit beschäftigen müssen, wächst ständig. Dabei ist die Mehrbelastung für die Unternehmen, die Steuererstattungsanträge stellen müssen, noch nicht berücksichtigt.

Der Gipfel ist jedoch, das Ganze ökologisch zu nennen. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ist das ein klarer Etikettenschwindel.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Herr Sachse, SPD: Das sind starke Worte!)

Jedes Unternehmen, das sein Produkt mit einem irreführenden Namen bezeichnet, wird dafür zur Verantwortung gezogen. Bei der Bundesregierung müßte dies ebenfalls geschehen.

Die sogenannte Öko-Steuer der Bundesregierung hat überhaupt keinen Bezug zu den verursachten Umweltbelastungen. Statt der Bezugnahme auf die verursachten Umweltbelastungen wird der Energieverbrauch völlig undifferenziert mit höheren Steuern besteuert. Wer sich die Ausnahmetatbestände im einzelnen anschaut, wird feststellen, daß gleiche Emissionen zum Beispiel auch noch ungleich behandelt werden. Nicht nur dieser Tatbestand führt dazu, daß schon jetzt bestätigt wird, daß Verfassungsklagen hiergegen, also gegen die Öko-Steuer, nicht mehr in Frage stehen, sondern daß Verfassungsklagen bereits für zulässig erklärt worden sind.

Die Öko-Steuer der Bundesregierung ist - das ist ein weiterer wichtiger Fakt - zudem eine große zusätzliche Belastung für die neuen Bundesländer. Gerade in den neuen Bundesländern ist die Belastung größer, weil zum Beispiel der Energiekostenanteil in der Produktion wesentlich höher ist als bei vergleichbaren Industriestrukturen Westdeutschlands, während die Entlastung geringer ausfällt, weil natürlich die Personalkosten bei uns in den neuen Bundesländern geringer sind.

Die beiden ersten Spitzenplätze in Deutschland bei der Stromkostenintensität belegen Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Wir hätten also besonderes Interesse daran gehabt, daß im Bundesrat dieser Öko-Steuer nicht zugestimmt wird. Um so unverständlicher ist es, daß der Ministerpräsident sich für diese zusätzliche Belastung der neuen Bundesländer und somit auch Sachsen-Anhalts entschieden hat.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ein letzter Fakt sei hierzu noch genannt. In Ostdeutschland beträgt die Relation zwischen Handwerks- und Industriebetrieben ungefähr 1,7. In Westdeutschland beträgt der Faktor 0,8. Das bedeutet, unsere Wirtschaft ist in besonderem Maße vom Handwerk und von der mittelständischen Wirtschaft abhängig. Wir sind insofern auch mehr davon betroffen, weil diese Unternehmen überproportional belastet werden.

Abschließend soll das Ganze noch dadurch gekrönt werden, daß die Mehrkosten, die Mehrbelastung, die insbesondere auf sozial schwache Bürgerinnen und Bürger und Haushalte zukommt, dadurch kompensiert werden soll, daß dies auf Antrag der PDS-Fraktion bei den Sozialhilferegelsätzen entsprechend korrigiert wird. Das bedeutet, Mehrbelastungen, die sozial Schwache in Sachsen-Anhalt treffen, sollen dadurch kompensiert werden - obwohl die Bundesregierung diese verursacht hat -, daß diese Lasten aufgefangen werden, indem die Landkreise als Träger der Sozialhilfe höhere Regelsätze zahlen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluß kommen.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Ich komme zum Abschluß. - Dies würde bedeuten, zu einer sozial ungerechten, ökologisch überhaupt nicht nachvollziehbaren Öko-Steuer kommt jetzt ein weiterer Aspekt der Kommunalfeindlichkeit durch die Kompensationsregelung hinzu.

Ich fordere die Landesregierung und die regierungstragenden Parteien auf, diese Öko-Steuer wieder rückgängig zu machen, den Schaden zu beheben und davon Abstand zu nehmen, den Schaden zu erhöhen, indem die Kommunen weiter belastet werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die Kulanzzeit gilt natürlich auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen. Sie haben also eine Minute mehr Redezeit.

Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

**Herr Weich (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu keiner Zeit wurde das deutsche Volk so belogen, betrogen und manipuliert wie im heutigen Deutschland. Seit Jahren muß der aufmerksame Beobachter aller Bundesregierungen feststellen, daß eine Bundesregierung nach der anderen Steuererhöhungen unter verschiedenen Namen verkauft. Im Falle der sogenannten Öko-Steuerreform, die man eher eine Geldraubreform nennen müßte, zeigt sich wieder der unsoziale Charakter und damit der Volksbetrug der rot-grünen Bundesregierung.

Bereits jetzt ist erkennbar, daß mit der ersten Stufe der sogenannten Öko-Steuerreform eine spürbare Verteuerung von Heizöl, Erdgas und Strom verbunden ist.

Die Benzinsteuern hat nach ihrer Einführung im Jahr 1950 eine steile Karriere gemacht. Kassierte der Fiskus damals lediglich 4,5 Pfennig je Liter, so sind es zu Beginn des neuen Jahrtausends 111 Pfennig je Liter. Dazu kommt noch die Mehrwertsteuer auf die Benzinsteuer. Der Staat vereinnahmt somit 137 Pfennig pro Liter, also rund drei Viertel des Benzinspreises. Im Jahr 2003 werden es voraussichtlich 158 Pfennig pro Liter sein. Einer Studie zufolge ergab sich bereits durch die erste Stufe der sogenannten Öko-Steuerreform, daß ein Vierpersonenhaushalt eine jährliche Mehrbelastung von ca. 300 DM zu tragen hat.

Mit der Einführung der zweiten Stufe der sogenannten Öko-Steuer ab dem 1. Januar 2000 wird die Schraube der Mehrbelastung noch weiter angezogen. Die Stromsteuer wird weiter um 0,5 Pfennig je Kilowattstunde, die Mineralölsteuer um 6 Pfennig je Liter erhöht. Darin enthalten ist jedoch noch nicht einmal die Mehrwertsteuer, so daß sich die Belastung weiter nach oben bewegt.

Sogar der öffentliche Personennahverkehr wird durch die neuerliche Öko-Steuerreform weiter zusätzlich belastet. Zwar wurde in letzter Minute für einen Teil des ÖPNV eine Halbierung der Steuerbelastung beschlossen, aber gerade diese Änderung in letzter Minute beweist, daß der rot-grünen Koalition durchaus bewußt ist, wie unsinnig die zusätzliche steuerliche Belastung des öffentlichen Personennahverkehrs unter ökologischen Gesichtspunkten ist. Die Einführung der zweiten Stufe der sogenannten Öko-Steuer und die damit verbundenen Preissteigerungen bei Benzin und Diesel haben in den kommenden vier Jahren im ÖPNV erhebliche Mehrkosten von insgesamt 500 Millionen DM zur Folge.

Damit ist wohl eines ganz klar ersichtlich: Die Kommunen werden ihre Fahrpreise für den ÖPNV erheblich verteuern, zu Lasten der bereits geschöpften Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs. Fahrpreiserhöhungen sind bereits angekündigt worden.

Die zusätzliche Energiebesteuerung erhöht die Kosten der Kommunen für den Bezug von Strom, Öl und Gas. Die Folgen sind für jeden absehbar. Wegen des hohen Gebäudeanteils auf der kommunalen Ebene, wie zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen und sonstige kommunale Einrichtungen, ist der Energieaufwand bei den Kommunen ungleich höher als bei Bund und Ländern.

Die Entlastungen durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge wiegen die zusätzlichen Belastungen der Kommunen keinesfalls auf, so daß die Nettomehrbelastung bei den Kommunen und damit beim Bürger bleibt. Angesichts der damit weiterhin angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte sind die

Städte und Gemeinden noch weiter gezwungen, die Belastungen durch die zweite Stufe der sogenannten Öko-Steuerreform an die Familien weiterzureichen. Letztlich zahlen also die Bürger die Zeche für Rot-Grün, auch der Sozialhilfeempfänger.

Die Schröder-Regierung läßt sich für die minimale Kindergeldhöhung feiern und kassiert Kommunen und die Familien dafür an anderer Stelle doppelt und dreifach ab. So werden die privaten Haushalte durch diese sogenannte Öko-Steuer, sprich Mogelsteuer, nicht nur über höhere Energiekosten bei Benzin, Strom und Heizöl belastet; vielmehr ist durch diese sogenannte Öko-Steuer zwangsläufig auch mit einer Steigerung der durch die Kommunen zu erhebenden Gebühren zu rechnen. Damit ist die sogenannte Öko-Steuerreform nichts anderes als eine verschleierte Steuererhöhung der Schröder-Regierung.

Ob große oder kleine Unternehmen, in- oder ausländische Investoren - die Meinung ist unüberhörbar: Die neuerlichen Steuerbeschlüsse vernichten massiv Arbeitsplätze, vor allem in den mittelständischen Betrieben; denn diese werden nicht entlastet, im Gegensatz zu den Großkonzernen.

Auch der Vizeverbandschef des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Dr. Zobel befürchtet eine landesweite Pleitewelle bei den Transportunternehmen. Bei jeder Stufe der sogenannten Öko-Steuerreform kommen auf die Unternehmen jährlich Zusatzkosten von 2 800 DM pro Lkw zu. Das können nur wenige Transportunternehmen überleben.

Mit den Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer soll die Senkung der Rentenbeiträge scheinbar finanziert werden.

Abschließend muß konstatiert werden, daß durch die Einführung der zweiten Stufe der sogenannten Öko-Steuerreform keine wirtschaftlichen Impulse ausgelöst werden können. Das Gegenteil wird damit erreicht und kein ökologisch sinnvoller Effekt. Somit ist die Öko-Steuerreform, welche Rot-Grün zu verantworten hat, menschenfeindlich, wettbewerbsverzerrend, unökologisch und in jeder weiteren Hinsicht nicht vertretbar.

Ich fordere die Landesregierung auf, ihren Einfluß wahrzunehmen und im Bundesrat gegen diese Öko-Steuer zu argumentieren. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Als nächstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Gabriel das Wort.

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht der Auffassung, daß die Öko-Steuerreform für sich genommen eine sinnvolle Maßnahme ist,

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

- für sich genommen, Herr Gürth; es kommt noch ein zweiter Teil des Satzes - aber man kann diese Debatte nicht losgelöst von den umfassenden Reformen des Bundes und der Länder zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland sehen. Wer verkürzt nur einen Teilaspekt der Reform in den Vordergrund stellt, verliert den Blick für die Dimension der Reformen, die umfangreicher und umwälzender sind, als es die liberal-kon-

servative Regierung in der vorigen Legislaturperiode des Bundestages jemals vermocht hat.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal daran erinnern, welche Zuwächse zum Beispiel die Mineralölsteuer in deren Regierungszeit erfahren hat; 1998 erfolgte zusätzlich der Sprung bei der Umsatzsteuer von 15 auf 16 %. Unter diesem Blickwinkel ließen sich Sinnhaftigkeit und soziale Aspekte noch einmal diskutieren. Aber wir reden jetzt über das Jahr 2000 und die folgenden Jahre, über ein Steuerreformpaket und die Perspektiven für die Wirtschaft in Deutschland und im besonderen in Sachsen-Anhalt.

Es geht bei den Reformen um die Schaffung der Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Durch eine Entlastung des Arbeitsmarktes und die Steigerung der Beitragseinnahmen bringen wir zum Beispiel in die Rentenversicherung Stabilität und Sicherheit für die Beschäftigten. Es geht um strukturelle Veränderungen, um mehr Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Zum Beispiel in der Rentenversicherung werden die Beitragssätze von aktuell 20 % auf 19,3 % gesenkt, und für das Jahr 2002 sind 19 % im Visier. Daran sehen Sie schon, welche entlastende Wirkung auf der anderen Seite bei den Lohnnebenkosten erreicht wird.

Der Finanzminister hat bereits anlässlich der Sitzung im Oktober dargestellt, daß eine Erhöhung der indirekten Steuern - ähnlich wie die Umsatz- oder die Tabaksteuer - unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungskraft der Verbraucher vorgenommen wird. Da die indirekte Kompensationsregelung über die Absenkung der Beiträge zur Rentenversicherung hergestellt wird, gibt es gesellschaftliche Gruppen, wie beispielsweise Rentner, Studierende, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, die nicht oder nur eingeschränkt daran partizipieren.

Aber es gibt nicht nur diese direkte Wirkung. Entscheidend ist, daß das Gesetz zur ökologischen Steuerreform vom Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 sowie von einer Reform der Unternehmensbesteuerung und der Einkommensteuer, der Verbesserung der Familienförderung usw. begleitet wird. Im Endeffekt wird sich zeigen, daß die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik nach den großen Belastungen der letzten Jahre endlich in der Summe wirksam von Steuern entlastet werden. Diese Entlastungen wirken sich unter anderem durch Preisveränderungen nach unten und höhere Beschäftigung auch für die gesellschaftlichen Gruppen positiv aus, die nicht direkt an der Kompensationsregelung beteiligt sind.

Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß es im volkswirtschaftlichen Kreislauf eine Vielzahl von Rück- und Folgewirkungen gibt, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Dynamik mit sich bringen. Der Bund und die SPD-geführten Länder haben Reformen auf den Weg gebracht, die zur Entlastung bei den Unternehmen und zur Stärkung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer führen. Die Senkung der Arbeitskosten wird dazu beitragen, Produkte und Dienstleistungen in Deutschland eher billiger als teurer zu machen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

Da im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte auch auf diesem Gebiet ein Preisrutsch stattfinden wird, sind selbst die Preiseffekte für den Verbrauch von Energie in

bestimmten Bereichen eindeutig nach unten gerichtet. In der Gesamtwirkung rechne ich fest mit einer weiteren Entlastung der Unternehmen und der Bevölkerung.

Die von uns erwartete und von den wissenschaftlichen Instituten bestätigte Verbesserung der konjunkturellen Lage wird durch die Reformen unterstützt und gestärkt. Die Kombination von Entlastung und Nachfragestärkung wird Impulse für mehr Investitionen geben. Last, not least werden Anreize für die Einsparung von Energie und für Investitionen in energiesparende Technik gesetzt. Somit werden auch technologisch wichtige Akzente gesetzt, die die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft bestimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Metke für die SPD-Fraktion.

**Herr Metke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß ausge-rechnet die CDU bundesweit versucht, die Öko-Steuer zum Thema zu machen, sagt mehr über den Seelenzustand der Christdemokraten aus, als dies die Pressekommentare in den letzten Tagen und Wochen zum Ausdruck bringen konnten.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Offenbar, Herr Dr. Bergner, will man dieses Thema zum Befreiungsschlag nutzen und hofft dabei erneut auf den Hessen-Effekt, mit dem es beim Staatsbürgerschaftsrecht gelungen war, weite Teile der Bevölkerung für sich zu mobilisieren. Daß damals anscheinend auch noch illegal Finanzmittel im Wahlkampf eingesetzt worden sind, gehört zum Gesamtbild.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt kommt der Gewerkschafter! Jawohl, richtig! Jetzt kämpferisch!)

Aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich prophezeie Ihnen, daß dieses Mal Ihre Rechnung nicht aufgehen wird.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wo sind denn die Gewerkschaftsmillionen? - Weitere Zurufe von der CDU)

Selbst wenn Sie mit Ihrer Kampagne gegen die aktuelle Benzinpreisentwicklung erneut auf den Bauch der Menschen zielen,

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

wird Ihnen niemand mehr Ihre Rolle als Interessenvertreter gegen die vermeintlich negativen Auswirkungen der Öko-Steuer abnehmen.

In der Tat paßt es nicht zusammen, einerseits gegen sechs Pfennige Mineralölsteuererhöhung zu polemisieren und auf der anderen Seite nicht die Frage beantworten zu können,

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

wo Millionenbeträge an Parteispenden abgeblieben sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das mußte in diesem Haus heute auch einmal gesagt werden. Sie sind heute viel zu billig davongekommen.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Meine Damen und Herren! Wer sich mit der Öko-Steuer ernsthaft auseinandersetzen will, kann sie nicht isoliert betrachten, sondern muß sie als Teil des gesamten Steuerreformpakets sehen. Denn - um es mit dem ehemaligen Ehrevorsitzenden der CDU zu sagen - entscheidend ist, was hinten rauskommt. Dabei kommt man nicht umhin, festzustellen, daß die bereits umgesetzten und insbesondere die geplanten Maßnahmen des Steuerreformpakets enorme Entlastungen bedeuten.

(Herr Sommerfeld, CDU: Ach!)

So werden die Privathaushalte um über 20 Milliarden DM entlastet. Das können Sie nachrechnen. Diese zum Teil erheblichen Entlastungen ergeben sich aus der Absenkung des Eingangsteuersatzes, aus der Anhebung der Grundfreibeträge sowie aus der Anhebung des Kindergeldes um knapp 25 %

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

auf mittlerweile 270 DM im Monat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Kommen Sie doch mal zum Thema! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe bei der DVU)

Lesen Sie das nach, dann werden Sie das bestätigt finden.

Aber auch die mittelständische Wirtschaft wird um 5,5 Milliarden DM entlastet. Dazu tragen die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

sowie die stufenweise Reduzierung des Spitzensteuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 43 % bei. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform sind weitere Absenkungen der Steuersätze geplant.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Auch die ökologische Steuerreform hat nicht nur Belastungen, sondern sie hat auch Entlastungen zur Folge, die insbesondere bei der Absenkung der Lohnnebenkosten durch die Reduzierung des Rentenversicherungsbeitrages von 20,3 % auf mittlerweile 19,3 % deutlich sichtbar werden. Der Minister hat darauf hingewiesen.

(Frau Wiechmann, DVU: Die Rentner werden sich darüber freuen!)

Eine weitere Reduzierung der Rentenversicherungsbeiträge auf 19 % ist geplant. Damit werden erstmals seit Jahren die Lohnnebenkosten sinken und können perspektivisch sogar die 40%-Marke unterschreiten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die Maßnahmen des Steuerpaktes einschließlich der Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge haben im Jahr 1999 dazu geführt, daß erstmals die Nettoeinkommen stärker angestiegen sind als die Bruttoeinkommen.

Die Steuersenkung und die Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge wirken sich aber nicht nur für die Arbeitnehmerhaushalte aus. Auch bei Lohnersatzleistungen wie dem Arbeitslosengeld machen sich die Nettoentlastungen in den pauschalierten Leistungstabellen bemerkbar. In einem Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit zu den am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen neuen Leistungssätzen heißt es dazu - ich zitiere wörtlich -:

„Aufgrund von steuerlichen Entlastungen und des niedrigeren Rentenversicherungsbeitrages im Jahr 2000 sind die neuen Leistungssätze in der Regel höher als 1999.“

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD, und von Herrn Rahmig, SPD)

Damit an dieser Stelle kein falscher Eindruck entsteht: Natürlich handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um eine Teilkompensation. Dies gilt auch für Sozialhilfeempfänger. Auch die Rentnerinnen und Rentner erhalten eine weitere Kompensation erst dann, wenn sich die Rentenberechnung wieder uneingeschränkt an die Nettoeinkommensentwicklung anpaßt und sich an dieser orientiert.

(Frau Wiechmann, DVU: Die werden sich aber freuen!)

Genauso falsch ist es aber auch, zu behaupten, daß es keinerlei Entlastungen geben wird.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Time out!)

Meine Damen und Herren! Auch die Ausnahme- und Sonderregelungen für Betriebe und Unternehmen müssen genannt werden. So zahlen Unternehmen des produzierenden Gewerbes für Strom zu betrieblichen Zwecken lediglich 20 % des Regelsteuersatzes. Neben der Ermäßigung bei der Stromsteuer wird das produzierende Gewerbe auch teilweise von der Steuererhöhung bei Heizöl und Gas entlastet.

(Herr Gürth, CDU: Und das Handwerk?)

Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die durch die Öko-Steuer besonders belastet sind, erhalten darüber hinaus einen zusätzlichen Vergütungsanspruch, der sich, kumuliert für Strom und Mineralölsteuer, an den Einsparungen bei den Lohnnebenkosten orientiert. Übersteigt die Steuerbelastung das 1,2fache des eingesparten Rentenversicherungsbeitrages, entsteht ein Vergütungsanspruch. Letztlich ist eine Bagatellgrenze festgelegt worden. Unterhalb dieser Grenze erfolgt keine Besteuerung.

Als Fazit läßt sich feststellen: Die Unternehmen und Betriebe werden keineswegs in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt. Der Faktor Arbeit wird in den nächsten fünf Jahren um insgesamt 115 Milliarden DM entlastet. Damit sind die Voraussetzungen für weitere Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gegeben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Herr Kollege, würden Sie eine Frage beantworten?

**Herr Metke (SPD):**

Nein, möchte ich nicht.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Sie möchten nicht.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nein, kann er ja nicht! Er hat ja abgelesen!)

Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte das Wort. - Damit nicht wieder ein Zwischenruf wie „Time out!“ kommt: Es haben alle Fraktionen eine Minute mehr Redezeit, weil die CDU-Fraktion die Redezeit um eine Minute überschritten hatte. - Bitte schön.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ist in Ordnung!)

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Themen der Landtagssitzungen des vergangenen Jahres ansehe, dann weiß ich nicht, was die Aktuelle Debatte heute soll. Ich muß auch sagen: Ich habe im Vergleich zu den Debatten im Oktober und März des vergangenen Jahres nicht viel Neues gehört.

Am 8. Oktober des vergangenen Jahres brachte ich hier einen Antrag der PDS-Fraktion unter der Kurzbezeichnung „Kompensation der Verschärfung finanzieller Belastungen privater Haushalte infolge der Energiesteuer“ ein. Die Landesregierung sollte in Direktabstimmung beauftragt werden, auf Bundesebene für die Einführung der besagten Kompensation Sorge zu tragen. Der PDS-Antrag wurde aber in die Ausschüsse überwiesen, über ihn ist dort noch nicht abschließend beraten worden.

Herr Gürth, der Antrag bezog sich auf jene sozialen Gruppen, die durch die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht entlastet werden. Empfänger von Lohnersatzleistungen, Rentner, Studenten und Sozialhilfeempfänger sind davon besonders betroffen. Aber auch andere Gruppen der privaten Haushalte sind betroffen. Das haben Sie, Herr Gürth, auch gesagt.

Die Erhöhung jeder indirekten Steuer - das wiederum haben Sie nicht gesagt - verschärft die soziale Schieflage, weil die steuerliche Belastung der unteren Einkommensgruppen im Verhältnis zu ihrer Einkommenshöhe bei einer indirekten Steuer stärker ansteigt als die Belastung der oberen Einkommensgruppen. Also sind auch die Empfänger niedriger Löhne und Gehälter hier von stärker betroffen.

Herr Gerhards sprach damals, am 8. Oktober 1999, von einem Denkfehler in unserem Antrag und verwies auf die steuerlichen Entlastungen dieser sozial schwachen Gruppen im Steuerpaket der Bundesregierung. Ich wiederhole hier meine Frage an Herrn Minister Gerhards bzw. in Vertretung an Herrn Minister Gabriel: Was ist das für eine Politik, die mit steuerlichen Entlastungen für die niedrigen Einkommensgruppen hausieren geht, diese dann aber mit der Öko-Steuer wieder wegnimmt?

Warten wir also die Ergebnisse der Ausschußberatungen ab. Wichtig wird es sein, meine Damen und Herren, daß in den Ausschußberatungen die Doppelbelastungen, nämlich die direkten und die indirekten, von den Preiserhöhungen im Nahverkehr bis zu den absehbaren Insolvenzen im Bereich des Mittelstandes, zur Debatte stehen.

Meine Damen und Herren! In der Landtagssitzung am 12. März 1999, also ein halbes Jahr früher, brachte ich für die PDS-Fraktion einen Änderungsantrag zu dem

CDU-Antrag mit der Überschrift „Sachsen-Anhalt gegen die Einführung der sogenannten Öko-Steuer“ ein, der dann auch beschlossen wurde. Mit diesem PDS-Änderungsantrag wurde die Landesregierung schon damals beauftragt, auf Bundesebene für die Kompensationsregelung einzutreten.

Diese Aktuelle Debatte, meine Damen und Herren, wäre doch eine Möglichkeit gewesen, darüber Rechenschaft abzulegen, was in dieser Hinsicht getan worden ist.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Ich kann es Ihnen vorwegnehmen oder anschließend sagen: Nichts haben Sie getan.

Nun nutze ich die Möglichkeit, um ein bißchen fundamentale Kapitalismuskritik zu üben, die, denke ich, in diesem Zusammenhang notwendig ist.

(Herr Scharf, CDU: Sie kritisieren fundamental und stimmen im Detail immer zu!)

Die Differenz zwischen den Benzinpreisen - es geht also um die Kraftstoffpreise - von März 1999 und Anfang Januar 2000 beträgt rund 40 Pfennige. Davon gehen 14 Pfennige zu Lasten der Öko-Steuer und der damit verbundenen Anhebung der Mehrwertsteuer. Der Rohölpreis hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt, das ist zumeist bekannt. Nach meinen Berechnungen macht das pro Liter Kraftstoff eine Kostensteigerung von etwa 15 Pfennigen aus.

Rohöl wird international nur in Dollar gehandelt, auch das ist bekannt. Demnach spielt auch der Kurs des Dollars zur D-Mark eine Rolle. Der Dollar ist zur D-Mark bzw. zum Euro in diesem Zeitraum um etwa 5 % angestiegen. Das macht etwa 1 Pfennig pro Liter aus.

Summieren wir das: 14 Pfennige plus 15 Pfennige plus 1 Pfennig ergeben 30 Pfennige. Bis zu 40 Pfennigen bleibt eine Differenz von 10 Pfennigen pro Liter, die in die Kassen der Mineralölkonzerne fließen.

Meine Damen und Herren! Das ist Kapitalismus pur. Das ist ein Schulbeispiel für das Funktionieren von Preiskartellen. Das kann man in Vorlesungen verwenden unter dem Stichwort Oligopol-situation. Das ist eine schamlose Ausnutzung der Öko-Steuer zur Preistreiberei und zur Erzielung von Extraprofiten.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD, und von Herrn Steckel, SPD)

Das Praktikum zur Kapitalismustheorie, das wir seit 1990 durchführen, konnte das Kapitalismusbild der Sozialisten nicht überzeugender nachweisen, als man es mit diesem Beispiel tun kann.

Bei der heutigen Umsatzlage - auch das muß gesagt werden - fahren die Mineralölkonzerne bei 1 Pfennig pro Liter einen zusätzlichen Profit von insgesamt 700 Millionen DM ein. Bei den genannten 10 Pfennigen wären das also 7 Milliarden DM. Es ist doch schon ein schönes Sümmchen, meine Damen und Herren, das am Schluß aus den Taschen der Bürger in die Konzern-taschen wandert.

Ich will zum Schluß noch folgendes sagen - meine Redezeit ist zu Ende -:

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Sie haben noch eine Minute.

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Die Grünen haben sich zur Jahreswende dazu geäußert und die Preispolitik der Mineralölkonzerne gebrandmarkt. Daß Sie, meine Damen und Herren, daß die Sozialdemokratische Partei hierzu schweigt, ist für mich außerordentlich merkwürdig; denn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, und Ihre bei aller Detailkritik richtige Öko-Steuerreform werden von den Mineralölkonzernen politisch attackiert und mißbraucht. An Ihnen und Ihrer Öko-Steuerreform bleibt diese Preistreiberei schließlich hängen und nicht an den Mineralölkonzernen. Ich rate Ihnen: Wehren Sie sich, auch im Interesse der Bürger. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Professor Trepte, würden Sie noch eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Bitte schön.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Abgeordneter Trepte, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Landesregierung einen Landtagsbeschuß ignoriert, mißachtet und im Bundesrat gegen den Willen des Landtages für die Einführung einer Öko-Steuer stimmt, die vor allem die neuen Bundesländer, sozial schwache Haushalte und in der Wirtschaft vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen überproportional belastet?

Die zweite Frage bezieht sich auf den Antrag der PDS, der schon die Zustimmung der SPD im Finanzausschuß bekommen hat. Halten Sie es für verantwortbar, daß - wenn Ihr Antrag eine Mehrheit findet - diese Mehrbelastungen, die vor allem für sozial schwache Haushalte entstehen, auf die Träger der Sozialhilfe, nämlich auf die Landkreise, abgewälzt werden?

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Herr Abgeordneter, die Antwort auf die erste Frage lautet: Kritisch.

Die Antwort auf die zweite Frage lautet: Lassen Sie uns im Wirtschaftsausschuß abschließend darüber diskutieren. Natürlich muß eine Kompensation der zusätzlichen Belastung der Kommunen vorgenommen werden, wenn wir das so machen sollten.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefaßt. Damit sind alle Themen im Rahmen der Aktuellen Debatte beraten. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Fragestunde - Drs. 3/2556**

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen in dieser Drucksache insgesamt fünf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

**Frage 1** stellt der Abgeordnete Herr Wiechmann von der Fraktion der DVU. Sie betrifft die **Auswirkungen der Öko-Steuerreform in Sachsen-Anhalt**.

**Herr Wiechmann (DVU):**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die vom Deutschen Bundestag zum 1. Januar 2000 beschlossene und in Kraft gesetzte weitere Öko-Steuer kostenmäßig auf den Personenah-, Personenfern-, Werksnah-, Werksfern-, Güternah- und Güterfernverkehr sowie die Mittel- und Kleinbetriebe, die nicht als besonders energieintensiv eingeordnet und damit nicht privilegiert sind, im Lande Sachsen-Anhalt aus?
2. Was gedenkt die Landesregierung angesichts der durch die weitere Öko-Steuer verursachten erheblichen finanziellen Belastungen bei Rentnern, Ruhestandsbeamten, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und in der Umschulung befindlichen Arbeitnehmern, die nicht Privilegierte bei der Senkung der Lohnnebenkosten sind, zu tun, um die monatlichen finanziellen Einbußen der vorgenannten Personenkreise in Sachsen-Anhalt auszugleichen?

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Bevor ich Herrn Minister Gabriel für die Landesregierung das Wort erteile, begrüße ich, auch in Ihrem Namen, Schülerinnen und Schüler des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg ganz herzlich. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu den kostenmäßigen Auswirkungen der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform auf die kleinen und mittelständischen Betriebe in Sachsen-Anhalt, die nicht dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind, also nicht von ermäßigten Steuersätzen sowie von der Vergütungsregelung bei der Strom- und Mineralölsteuer profitieren.

Hervorzuheben ist erstens, daß die Anhebung der Steuersätze für Energie für alle Unternehmen nur den Strom- und Kraftstoffverbrauch betrifft. Dagegen wird die Mineralölsteuer für den besonders bedeutsamen Kostenfaktor Heizstoffe nicht weiter erhöht.

Da hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs wie schon bisher für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes keine Steuervergünstigungen greifen, könnte demnach auf die in der Frage angesprochenen Klein- und Mittelbetriebe nur bezüglich der Stromsteuer eine im Verhältnis zu den begünstigten Wirtschaftszweigen höhere Belastung zukommen.

Der Kostenanstieg durch die in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 in Schritten von je 0,5 Pfennig je Kilo-

wattstunde ansteigende Stromsteuer sowie die in Schritten von je 6 Pfennig je Liter ansteigende Mineralölsteuer führt in der Breite auch bei den Klein- und Mittelbetrieben nicht zu Mehrbelastungen. Die Steuermehreinnahmen werden über eine Erhöhung des zusätzlichen Bundeszuschusses und weitere Zuschüsse zugunsten der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe an Unternehmen und Arbeitnehmer zurückgegeben.

Als Folge dieser Kopplung von ökologischer Steuerreform und Senkung der Lohnnebenkosten konnte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von über 20 % auf derzeit 19,3 % gesenkt werden. Für 2002 erwarten die Rentenexperten sogar einen Beitragssatz von weniger als 19 %. Bis 2020 soll der Beitragssatz unter 20 % gehalten werden, wozu ganz wesentlich auch die Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform beitragen werden.

Da die hier angesprochenen Unternehmen regelmäßig nicht in besonderer Weise von hohen Energiekosten betroffen sind, sieht die Landesregierung keine Verschlechterung der Wettbewerbssituation dieser nicht an ermäßigten Steuersätzen und Vergütungsregelungen partizipierenden Betriebe. Die Verbilligung des Produktionsfaktors Arbeit wird sich mittelfristig im Gegenteil auch in Sachsen-Anhalt positiv auf Wirtschaftskraft und Beschäftigungssituation auswirken.

Nutznießer sind auch die Klein- und Mittelbetriebe. Soweit es bei einzelnen nicht dem produzierenden Gewerbe angehörenden Betrieben mit überdurchschnittlich hohen Stromkosten bei gleichzeitig wegen geringer Lohnsumme niedrigem Entlastungsvolumen ausnahmsweise zu erhöhten Kosten kommen sollte, muß dies vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Reformvorhabens hingenommen werden.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

In der Praxis dürften diese Fälle allerdings nur selten vorkommen. Außerdem wären die Kostensteigerungen in Folge der maßvollen stufenweisen Stromsteuererhöhung ohne weiteres verkraftbar.

Was den angesprochenen Personennah- und Personenfernverkehr angeht, so betragen die Steuererhöhungen bei der Stromsteuer für den Schienenbahnverkehr jährlich nur 0,25 Pfennig je Kilowattstunde und bei der Mineralölsteuer jährlich nur 3 Pfennig pro Liter. Die Mineralölsteuererhöhung im genehmigten Linienverkehr mit Bussen oder Sammeltaxen bis zu 50 km erfolgt ebenfalls in Schritten von nur 3 Pfennig je Liter.

Mit diesen Steuerbegünstigungen trägt das Gesetz den umwelt- und verkehrspolitischen Zielen Rechnung, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr zu begünstigen. Die verbleibenden Steuererhöhungen sind gering, aber berechtigt. Durch sie sollen die Verkehrsbetriebe dazu angehalten werden, ihren Fahrzeugpark nach und nach mit besonders sparsamen und umweltfreundlichen Fahrzeugen auszustatten. Durch diese Steuererhöhungen bedingte Fahrpreisanpassungen dürften sehr bescheiden ausfallen und sind deshalb sozial verträglich.

Gerade das letzte Jahr hat deutlich gezeigt, daß der Kostenfaktor Kraftstoff durch die Entwicklung der Rohölpreise und die Entwicklung des Dollarkurses weitaus nachhaltiger beeinflusst wird als durch die vorsichtige Steuererhöhung. Inzwischen sind die Kraftstoffpreise regional teilweise sogar unter das Niveau vor Inkrafttre-

ten der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform gesunken.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

- Am Wochenende! - Auch die höheren Kraftstoffkosten der Unternehmen des Güternah- und Güterfernverkehrs werden weit stärker durch die Entwicklung der Rohölpreise als durch die Mineralölsteuererhöhungen bestimmt. Die Steuererhöhung wirkt sich deshalb auf die Kostenstruktur dieser Betriebe nur marginal aus.

Die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung hat die Mineralölsteuer in der Vergangenheit im übrigen weit stärker angehoben, ohne die Steuermehreinnahmen über eine Senkung der Lohnnebenkosten an Unternehmen und Arbeitnehmer zurückzugeben. Von diesem Entlastungseffekt werden aber auch die Unternehmen des Güternah- und -fernverkehrs profitieren. Wettbewerbsverzerrungen gegenüber ausländischen Verkehrsunternehmen sind nicht zu erwarten, da auch diese durch die Mineralölsteuererhöhungen belastet werden. Die Einfuhr ausländischen Kraftstoffs ist nur durch Auffüllen des Hauptbehälters des Lkw - bei Einfuhr aus Staaten außerhalb der EU gibt es eine Beschränkung auf 200 Liter je Lkw - möglich und deshalb begrenzt.

Aus diesen Gründen sieht die Landesregierung zur Zeit keine Notwendigkeit, steuerrechtliche Vergünstigungen für das Transportgewerbe einzuführen.

Hinsichtlich des Werksverkehrs sprechen ähnliche Gründe gegen steuerrechtliche Sonderregelungen. Der Anteil der Transportkosten an den gesamten Produktionskosten ist darüber hinaus sehr gering, so daß deren stufenweise Erhöhung durch eine mäßige Anhebung der Mineralölsteuer vernachlässigt werden kann.

Frage 2, zu deren Beantwortung ich jetzt komme, unterstellt, daß auf die angesprochenen Bevölkerungskreise erhebliche finanzielle Belastungen zukommen. Dem muß widersprochen werden. Die Öko-Steuererhöhungen sind sehr maßvoll und belasten deshalb auch Rentner, Sozialhilfeempfänger usw. nicht in unzumutbarer Weise, soweit man einen normal üblichen Energieverbrauch unterstellt.

Die Liberalisierung des Strommarktes wird darüber hinaus auch in Sachsen-Anhalt zu Preissenkungen führen, die die Stromsteuererhöhungen mittel- und langfristig deutlich übersteigen. Das heißt, sie werden zu Kostentlastungen führen.

Am 1. Januar dieses Jahres sind außerdem weitere Steuerrechtsänderungen in Kraft getreten, die insbesondere die Bezieher kleinerer Einkommen entlasten. Das Kindergeld ist je Kind um 20 DM erhöht worden. Für die nächsten Jahre plant die Bundesregierung zusätzliche erhebliche Nettoentlastungen, die nicht zuletzt den Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zugute kommen.

Die in erster Linie aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung zu erwartenden höheren Nettoeinkommen der Arbeitnehmer werden nach Ablauf der für die nächsten zwei Jahre vorgesehenen Rentenanpassung entsprechend dem Inflationsausgleich auch den Rentnerinnen und Rentnern höhere Bezüge garantieren. Die Entlastung der Wirtschaft bei Steuern und Sozialabgaben wird zudem über preiswertere Produkte auch den sozial schwächeren Bevölkerungskreisen helfen.

Auf die in Umschulung befindlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen ebenfalls keine höheren Belastungen zu. Die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und das Unterhaltsgeld bei beruflicher Weiterbildung ist das Nettoeinkommen. Da dieses ab Januar 2000 durch den niedrigeren Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und eine geringere Steuerbelastung gestiegen ist, ist auch dieser Personenkreis Nutznießer dieser ökologischen Steuerreform.

Auch Sozialhilfeempfänger haben nicht mit einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation zu rechnen. Soweit die Lebenshaltungskosten tatsächlich steigen sollten, sieht das Sozialhilferecht hierfür einen Ausgleich vor.

(Unruhe - Zuruf: Das ist zu schnell!)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, Sie sind offensichtlich nicht mehr zu verstehen. Sie müssen Ihr Redetempo etwas reduzieren.

(Herr Sachse, SPD: Es hallt so! - Herr Miksch, fraktionslos: Sie lesen die ganze Zeit schon ab! Das ist doch langweilig! Das ist gar nicht erlaubt nach der Geschäftsordnung!)

- Ich würde sagen, das lege ich dann schon fest.

#### Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Ich gebe zu, es handelt sich um relativ trockene Fakten. Aber wenn die Fragen so gestellt werden, dann muß das auch entsprechend beantwortet werden. Ich werde den Schluß meiner Rede in einem langsameren Tempo absolvieren.

Soweit die Lebenshaltungskosten tatsächlich steigen sollten, sieht das Sozialhilferecht hierfür einen Ausgleich vor. Die Energiekosten sind mit einem angemessenen Anteil im Warenkorb berücksichtigt und beeinflussen deshalb automatisch die jährliche Neufestsetzung der Sozialhilferegelsätze. Somit haben die Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfe-gesetz durch die ökologische Steuerreform keine finanziellen Belastungen zu tragen.

Die Landesregierung sieht aus den dargelegten Gründen derzeit keinen Anlaß, Initiativen zum Ausgleich angeblicher finanzieller Einbußen der besagten Bevölkerungskreise zu ergreifen. Wir werden die weitere Entwicklung allerdings aufmerksam beobachten.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen nun zu **Frage 2**. Der Abgeordnete Herr Büchner, ebenfalls DVU-Fraktion, fragt nach den **Landestätigkeiten bei insolvenzgefährdeten Großunternehmen**.

#### Herr Büchner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung im Lande Sachsen-Anhalt die in Insolvenz oder die in Insolvenz-

gefahr geratenen sachsen-anhaltinischen Konzerne in Anlehnung an die in jüngster Vergangenheit geübten Bundestätigkeiten durch Landesbürgschaften wirtschaftlich zu retten?

2. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung kleine und mittelständische Unternehmen im Lande Sachsen-Anhalt, bei denen Arbeitsplätze verlustig gegangen sind oder verlustig zu gehen drohen, wenn die Kausalkette hierfür bei insolventen Großunternehmen in Gang gesetzt wurde?

(Zustimmung bei der DVU)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet wiederum Minister Herr Gabriel.

#### Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich das jetzt relativ kurz beantworte.

(Heiterkeit - Frau Bull, PDS: Das sehen wir gerne nach!)

Zu 1: In Sachsen-Anhalt befindliche Konzernteile können auf der Basis tragfähiger Unternehmenskonzepte unterstützt werden, sofern nach EU-Vorschriften eine Bürgschaftsgewährung zulässig ist. Dabei werden die Ermessensspielräume im Interesse der Unternehmen, im Interesse des Erhalts der Arbeitsplätze maximal ausgenutzt. Darauf können Sie sich verlassen.

Zu 2: Die Landesregierung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen genehmigter Förderprogramme auf Antrag und nach Einzelfallprüfung. Ich bitte um Nachsicht, daß ich die Programme, deren Richtlinien auch in Broschüren allgemein zugänglich sind, nicht anführe. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Weich von der DVU-Fraktion zu dem Thema **Kinder im Karneval vor Alkohol schützen**.

#### Herr Weich (DVU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Was gedenkt die Landesregierung zu veranlassen, um das in der letzten Karnevalssaison von betrunkenen Kindern und Jugendlichen zum Teil geprägte Stadtbild zu vermeiden?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um eine größere Verantwortungsbereitschaft bei den Gewerbetreibenden zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu erzielen? - Danke.

(Zustimmung von Herrn Wolf, DVU)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich einer Zunahme des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen in dem von Ihnen genannten Zeitraum vor. Gleichwohl sieht die Landesregierung die Drogen- und Suchtprävention gerade im Kinder- und Jugendbereich als eine Aufgabe von hoher Bedeutung an. Diese ist langfristig und dauerhaft angelegt.

Zu 2: Für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen sind originär die Jugendämter und die Ordnungsämter zuständig. Bei Bedarf wird die Polizei hinzugezogen. Vertreter aus Industrie und Werbung werden in die Präventionsarbeit der Landesregierung einbezogen. Das schärft nach unserer Einschätzung deren Verantwortungsbewußtsein und Verantwortungsbereitschaft.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin.

(Herr Weich, DVU, meldet sich zu einer Zusatzfrage)

- Herr Weich, Sie möchten eine Nachfrage stellen. Bitte schön.

**Herr Weich (DVU):**

Erstens. In welcher Weise hat die Landesregierung die Maßnahmen zum Zweck der Suchtvorbeugung in der Jugendhilfe verstärkt und auf eine verstärkte Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Schule hingewirkt?

Zweitens. In welcher Weise hat die Landesregierung die Bevölkerung durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen dafür sensibilisiert, daß Alkoholmißbrauch bei Kindern und Jugendlichen keinesfalls karnevalistisch ist, sondern gewalttätiges und gesundheitsschädigendes Verhalten fördert? - Danke.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Die Landesregierung hat, um auf Ihre erste Frage zu antworten, den Mittelansatz für die Suchtprävention im Landeshaushalt 2000 erhöht. Der Landtag ist dem Vorschlag der Landesregierung gefolgt. Dafür bin ich dankbar.

Wir haben darüber hinaus eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt und einen Landespräventionsrat gegründet, in deren Arbeit auch die Frage der Drogenprävention eine zentrale Frage und ein wichtiges Thema ist.

Ferner werden - das werden Sie hoffentlich wissen - im Land Sachsen-Anhalt sechs Gesundheitsziele verfolgt, die von allen Akteuren im Land intensiv bearbeitet werden, indem entsprechende Maßnahmen abgestimmt werden, um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen.

Zu diesen sechs Gesundheitszielen gehört vorrangig das Ziel, die Situation im Land bezüglich des Verbrauchs der legalen Drogen Alkohol und Nikotin zu verbessern, das heißt, diesen Verbrauch einzuschränken.

Im Rahmen der Verfolgung dieses Gesundheitsziels läuft in sehr breiter Front die öffentliche Aufklärung und die Mitarbeit vieler Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen. Im Frühjahr dieses Jahres werden wir noch einmal gezielt mit den Medien unseres Landes eine Öffentlichkeitskampagne zu diesem Thema starten.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD: Noch eine Nachfrage aufgeschrieben?)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin.

Herr Dr. Eckert stellt die **Frage 4** zu dem Thema **Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes**.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Psychotherapeutengesetz hat die Verbesserung der Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen zum Ziel. Die Bestimmungen sollen unter anderem die Niederlassung von Therapeuten fördern und enthalten auch entsprechende Regelungsmöglichkeiten. Bei der Umsetzung gibt es jedoch, begründet durch das festgelegte Budget, extreme Probleme bei der Erreichung eines existenzsichernden Honorars für die Psychotherapeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die im Gesetz zugesicherten Auffangregelungen zur Stützung des Punktwertes für psychotherapeutische Leistungen zu befördern?
2. Wie gedenkt die Landesregierung auf Bundesebene aktiv zu werden, um die zur Lösung des Problems notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen? - Danke.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die Landesregierung antwortet wiederum Frau Ministerin Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Sicherstellung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die nach den aufgetretenen Problemen auch von meinem Haus für notwendig erachtete Auffanglösung ist zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalts und den Krankenkassen in unserem Land bisher nicht vereinbart worden. Wir haben intensive Gespräche zu diesem Thema geführt.

Zwischenzeitlich hat die Kassenärztliche Vereinigung das Schiedsamt in Sachsen-Anhalt angerufen, das voraussichtlich im Februar dieses Jahres entscheiden wird. Die Aufsichtsbehörde, also mein Haus, wird dann nach der Vorlage der Entscheidung des Schiedsamts bewerten, ob diese zu beanstanden ist oder nicht.

Zu 2: In einem Schreiben an Frau Bundesgesundheitsministerin Fischer habe ich erklärt, daß ich im Bereich der psychotherapeutischen Vergütung, insbesondere im Hinblick auf den noch nicht annähernd ausrei-

chenden Versorgungsgrad, gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe.

Derzeit wird noch abgeklärt, ob andere Bundesländer bereit sind, eine Bundesratsinitiative zu unterstützen bzw. ob sie eine solche Bundesratsinitiative für sinnvoll erachten.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Krause von der PDS-Fraktion zu dem Thema **Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes**.

**Frau Krause (PDS):**

Nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1999 spitzte sich die wirtschaftliche Situation der niedergelassenen Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt wie in den anderen neuen Bundesländern zu. Die Interessenvertretungen dieser Berufsgruppe machten ihre Situation mit einer Demonstration vor dem Landtag öffentlich. Am 16. Dezember 1999 fand ein Gespräch im Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde das Gespräch zwischen Ministeriumsvertretern und Vertretern der Psychotherapeuten geführt? Welche konkreten Hilfsmöglichkeiten sieht die Landesregierung?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur Überwindung der die psychotherapeutische Versorgung der Patienten in Sachsen-Anhalt akut gefährdenden Situation zu ergreifen?

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die Landesregierung antwortet wiederum Frau Ministerin Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Namens der Landesregierung antworte ich wie folgt.

Zu 1: Im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten am 16. Dezember 1999 auf Fachebene wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich erörtert. Dabei wurde von seiten des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales dargestellt, daß versucht werden muß, die Vergütungsprobleme der in Sachsen-Anhalt psychotherapeutisch Tätigen auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu lösen.

Zum einen sind die akuten Auswirkungen der geringeren Honorare für psychotherapeutische Leistungen im dritten und vierten Quartal 1999 zu betrachten. Zum anderen muß eine Lösung gefunden werden, die eine angemessene Honorierung psychotherapeutischer Leistungen bei weiterer Anpassung des Versorgungsgrades an den notwendigen Bedarf in Zukunft sicherstellt.

Lösungsansätze zur Beseitigung bzw. Abmilderung der aktuellen Probleme können aus der Sicht des Sozialministeriums in der Anwendung der vom Gesetz vorgesehenen Auffangregelung bzw. in einer von der Kassenärztlichen Vereinigung zu beschließenden Sicherstel-

lungsregelung liegen, die die Hilfe für Bedürftige in psychotherapeutischen Praxen gewährleistet.

Die Auffangregelung gehört in das Schiedsamtverfahren, das derzeit anhängig ist. Die Verabschiedung einer Sicherstellungsrichtlinie wurde bereits mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen-Anhalt erörtert.

Zu 2: Zunächst ist festzustellen, daß die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung den Kassenärztlichen Vereinigungen obliegt. Deshalb ist an erster Stelle diese Körperschaft des öffentlichen Rechts gesetzlich aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Die Einhaltung dieser Pflichten wird im Rahmen des Aufsichtsrechts überwacht.

Daneben habe ich mich, wie ich bereits in der Antwort auf die Frage 4 erwähnt habe, an Frau Bundesgesundheitsministerin Fischer gewandt mit der Bitte um Prüfung der aktuellen Situation und auch mit der Erklärung, daß ich im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Vergütung auch wegen des bestehenden Versorgungsdefizits in Ostdeutschland gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe.

Falls Ihre Frage, sehr geehrte Frau Abgeordnete, darauf hinzielt, ob das Land mit originären Landesmitteln außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ein eigenes Programm auflegt, so verneine ich das hiermit, weil ich denke, die psychotherapeutisch Tätigen bedürfen nicht eines Almosens, auch nicht von seiten des Landes, sondern sie bedürfen einer geregelten, gesicherten Finanzierung über die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, und von Frau Schnirch, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Sind Sie bereit, eine Zusatzfrage zu beantworten? - Bitte schön, Frau Schnirch.

**Frau Schnirch (CDU):**

Es ist richtig, daß die psychotherapeutisch Tätigen keine Almosen brauchen, aber sie brauchen eine schnelle Lösung des Problems. Sie sagten selbst, daß an verschiedenen Stellen noch Verfahren anhängig sind. Könnte man nicht seitens der Landesregierung Einfluß darauf nehmen, daß diesbezüglich endlich schneller entschieden wird?

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Das Schiedsamtverfahren ist ein von der Landesregierung völlig unabhängig geführtes Verfahren. Dem Schiedsamt gehören Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen und drei weitere unabhängige Mitglieder an. Sie entscheiden in eigener Verantwortung und in eigener Kompetenz. Wir haben überhaupt keine Einflußmöglichkeiten und auch kein Zugriffsrecht auf dieses Schiedsamt. Es ist unabhängig, und das finde ich auch gut so.

(Zuruf von Frau Schnirch, CDU)

- Das ist richtig.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes - GDG LSA**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2512**

Der Gesetzesentwurf wird von Ministerin Frau Dr. Kuppe eingebracht.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Jährlich sterben in Sachsen-Anhalt mehr als 7 000 Menschen an Krebs. Krebs ist nach den Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems die zweithäufigste Todesursache. Die Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit durch Krebs gehört damit zu den vorrangigen Gesundheitszielen des Landes.

Ein wesentlicher Baustein dabei ist die möglichst lückenlose Erfassung aller Krebsverläufe und Krebsmerkmale. Nur gesichertes und vollständiges Datenmaterial versetzt uns in die Lage, verlässlich regionale Entwicklungen und besonders belastete Bevölkerungsgruppen einschätzen zu können.

Der Bundesgesetzgeber hat ein Recht, keinesfalls aber eine Pflicht zur Meldung von Krebserkrankungsfällen im Bundeskrebsregistergesetz fixiert. Das Ergebnis ist in der Praxis niederschmetternd. Die Meldequoten sind in Sachsen-Anhalt von 95 % zu DDR-Zeiten auf derzeit 15 % abgestürzt. Das Instrumentarium reicht also nicht aus. Es ist zu unverbindlich und wird der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht.

Die Landesregierung spricht sich daher für eine Meldepflicht für Krebserkrankungen aus und bringt dazu ein Ausführungsgesetz zum Bundeskrebsregistergesetz als Änderungsentwurf zum Gesundheitsdienstgesetz des Landes ein.

Ärztinnen und Ärzte sollen die von ihnen diagnostizierten bzw. behandelten Krebserkrankungen erfassen und an das gemeinsame Krebsregister der neuen Länder in Berlin weiterleiten. Gefragt sind dabei vor allem Angaben zu Krebsart, Alter, Geschlecht und Beruf von Patientinnen und Patienten.

Die Erfordernisse des Persönlichkeitsschutzes bleiben dabei gesichert. Patientinnen und Patienten bekommen ein Widerspruchsrecht. Sie können sich gegen die Weiterleitung ihrer Befunde an das Krebsregister entscheiden. Auch die Mediziner selbst können im Einzelfall von einer Meldung absehen, wenn sie gesundheitliche Nachteile für ihre Patientinnen oder Patienten befürchten.

Zum Gesetzesentwurf wurden in den zurückliegenden Wochen Berufsverbände, Kammern und andere Institutionen angehört. Dabei wurde vor allem seitens der Ärzteschaft eine breite Unterstützung und hohe Akzeptanz signalisiert. Das stimmt mich zuversichtlich und zeigt mir, daß der von der Landesregierung vorgesehene Weg zu mehr Verbindlichkeit der richtige ist.

Der zweite Teil des Gesetzesentwurfs beschäftigt sich mit dem Transplantationswesen und schafft landesrechtliche Voraussetzungen zur Umsetzung von Bundesrecht. Insbesondere geht es um die in § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes vorgeschriebene Kommis-

sion, die die Frage der Zulässigkeit der Organspenden von Lebenden gutachterlich zu beurteilen hat.

Laut Bundesgesetz haben die Länder unter anderem Fragen der Zusammensetzung dieser Kommission, das Verfahren und die Finanzierung zu regeln. Das tun wir hiermit. Für den Landeshaushalt ist mit einer Mehrbelastung von rund 2 000 DM pro Jahr zu rechnen.

Mit einem weiteren Regelungsdetail nach dem Transplantationsgesetz, nämlich der Frage der Bestellung von Ärztinnen und Ärzten in den Krankenhäusern zu Transplantationsbeauftragten, setze ich auf das Prinzip der Freiwilligkeit und auf das Verantwortungsbewußtsein der maßgeblichen Stellen. Nur für den Fall, daß die Aufgabenträger nicht in der Lage sind, die Aufgaben ohne weitere Rechtsvorschriften zu erfüllen, soll von der Ermächtigungsgrundlage Gebrauch gemacht und eine entsprechende Verordnung vorgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Dienst der Gesundheit der Bevölkerung wäre ich Ihnen für eine sehr zügige Beratung des Gesetzesentwurfs verbunden. Ich empfehle die Überweisung des Gesetzesentwurfs in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und in den Finanzausschuß.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin, für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht vorgesehen, eine Debatte zu führen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2512. Ich lasse über den Vorschlag der Ministerin abstimmen, diesen Gesetzesentwurf in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales als federführenden Ausschuß und in den Ausschuß für Finanzen zu überweisen. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Wir verfahren so.

Wer stimmt dem Vorschlag zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Gesetzesentwurf in die Ausschüsse überwiesen. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt**

Gesetzesentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2536**

Der Gesetzesentwurf wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Eckert eingebracht.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Drs. 3/2536 bringt die PDS-Fraktion den Entwurf eines Gesetzes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt in den Landtag ein. Damit realisieren wir nicht nur unser Wahlprogramm, sondern greifen Forderungen der Behindertenverbände auf.

Sven Bicker, Mitglied des Sprecherrates des neu gegründeten Deutschen Behindertenrates, brachte es am 3. Dezember 1999 als politische Botschaft der vereinigten Behindertenverbände auf den Punkt - ich zitiere -:

„Wir brauchen ein Gesetz, mit dem der grundgesetzliche Gleichstellungsauftrag umgesetzt wird, und das nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in allen Bundesländern. Der Gleichstellungsauftrag erfordert zugleich den Perspektivenwechsel in der Behindertenhilfe. Behinderte Menschen sind gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen und dürfen nicht länger Objekt der Barmherzigkeit und Fürsorge sein.“

Mit dem Gesetzentwurf will die PDS den Perspektivenwechsel in der Behindertenhilfe befördern. Das heißt zugleich, mit jahrhundertealten Ansichten und Vorurteilen radikal zu brechen. Erlauben Sie mir bitte, diesen notwendigen radikalen Bruch exemplarisch darzustellen.

In der Geschichte sind sehr unterschiedliche Verhaltensweisen gegenüber behinderten Menschen zu beobachten. Dabei stand am Anfang weder ein Zustand bestialischer Roheit und lebensverachtender Brutalität, noch hat eine allmähliche, kontinuierliche moralische Entwicklung hin zu Toleranz, gegenseitiger Akzeptanz und Humanität stattgefunden. Vielmehr waren die Verhaltensweisen zum Leben behinderter Menschen, aber auch zu alten und kranken Menschen sehr vielgestaltig, widerspruchsvoll und konfliktreich.

Beispielsweise belegen historische Funde schon zur Zeit der Neandertalmenschen Fürsorge und soziale Pflege. So wurden Überreste eines etwa 40jährigen Mannes gefunden, dessen rechter Arm von Geburt an unterentwickelt war. Andere Fälle belegen eine abgeheilte Wirbelsäulentuberkulose. Hier übernahm also die Gemeinschaft die Sicherung der Existenz und ermöglichte zum Teil jahrelang andauernde Pflege.

Einige Jahrtausende später legte im Gegensatz dazu das römische Recht fest, daß das Familienoberhaupt das Recht hat, neugeborene behinderte Kinder zu töten. Über die Pruzzen, einen im 11. Jahrhundert an der Weichsel existierenden Volksstamm, wurde folgendes berichtet. Ich zitiere:

„Alte und schwache Eltern erschlug der Sohn. Blinde, schielende und verwachsene Kinder tötete der Vater durch Wasser, Feuer oder das Schwert. Lahme und blinde Knechte hing der Hausherr an den Bäumen auf.“

Im Mittelalter wie auch im 19. und 20. Jahrhundert pflegte die Gesellschaft behinderten Menschen vor allem mit barmherziger Fürsorge zu begegnen. Zugleich verfestigten sich über Erziehung, Erfahrung und Überlieferung immer wieder neue Vorstellungen und Gefühle, die behinderte Menschen oft mit negativen Eigenschaften in Verbindung brachten. Während sogenannte Schönheit anziehend wirkt und Sympathien weckt, ist man beim Anblick von sogenanntem Häßlichen geneigt, den Blick abzuwenden.

In allen Kulturen löst Häßlichkeit Argwohn oder zumindest unguete Empfindungen aus. Im Märchen verkörpern beispielsweise Hänsel und Gretel dieses Empfinden. Sie sind beim Erscheinen der auf Krücken humpelnden, mit dem Kinn wackelnden Alten so entsetzt, daß sie erstarren und alles fallenlassen, was sie in den Händen halten.

Insofern ist das Problem historisch gewachsen. Auch Untersuchungen in der Gegenwart belegen, daß diese Verbindungen noch heute wirksam sind. So erbrachte zum Beispiel eine Untersuchung in den 70er Jahren in der Schweiz, daß lernbehinderten Menschen die Eigenschaften häßlich und dumm sowie böse zugeordnet worden sind. Viele Menschen - machen wir uns nichts vor - schließen auch heute noch von der äußeren Erscheinung eines Menschen auf seine innere Beschaffenheit, also auf seinen Charakter und seine Eigenschaften.

(Frau Stange, CDU: Warum haben Sie die zu DDR-Zeiten ausgegliedert, Herr Eckert? - Herr Miksch, fraktionslos: Ja! - Frau Stange, CDU: Das ist es! Das ist es!)

- Das ist sehr differenziert zu betrachten. - Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs geht es nicht einfach um ein neues Gesetz, sondern um einen weiteren wichtigen Schritt, um mit historisch gewachsenem Denken und Handeln zu brechen und behinderten Menschen einen juristischen und gesellschaftlichen Rahmen für ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu schaffen.

Ich mache einige Anmerkungen zu der Frage, ob ein derartiges Gesetz notwendig ist.

Sehr oft weckt der Anblick oder das Zusammentreffen mit behinderten Menschen Mitleid und das spontane Bedürfnis zu helfen, was positiv zu bewerten ist. Die wenigsten Menschen denken daran, daß die angebotene Hilfe oft nicht notwendig wäre, wenn die Gesellschaft anders, nämlich menschengerecht, entsprechend den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten gestaltet wäre. Zu viele von uns akzeptieren, daß behinderte Menschen in unserer Gesellschaft, das heißt in einer reichen und modernen Gesellschaft, strukturell und faktisch auf vielfältige Weise benachteiligt und diskriminiert werden, auch in Sachsen-Anhalt.

Dafür einige Beispiele. Stichwort Beschäftigung: Nach wie vor hat sich an der überproportional hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen nichts geändert. Frau Stange, wir haben gerade in der Diskussion mit den gehörlosen Menschen festgestellt, daß das einer der zentralen Punkte ist, der neu hinzugekommen ist.

Stichwort Buga: Wir haben die Probleme in diesem Hohen Haus mehrfach dargestellt. Eine Information über die Beseitigung der im Mai 1999 aufgedeckten ausgrenzenden Gegebenheiten gab es bisher nicht.

Das Theater der Landeshauptstadt wurde umfassend rekonstruiert. Rollstuhlfahrerinnen steht dennoch nur ein umständlicher Zugang für eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

Der Bereich der Bildung: An 136 Sonderschulen werden zur Zeit rund 20 000 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Nur 140 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf besuchen eine Regelschule. Das ist im Vergleich aller Bundesländer für Sachsen-Anhalt der letzte Platz.

Ein letztes Beispiel: Der Bahnhof in Salzwedel ist barrierefrei umgebaut worden. Aber seit mindestens sechs Wochen funktionieren die Fahrstühle nicht.

Mit diesen Beispielen möchte ich belegen, daß ohne eine systematische, rechtlich und politisch klar formu-

lierte Politik zur Herstellung von Chancengleichheit und gleichen Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen sich an der nach wie vor gegebenen Bittstellersituation im Grunde nichts ändern wird.

Bisher hat sich vor allem in den Behindertenverbänden etwas bewegt. Dort ist ein wachsendes Selbstbewußtsein festzustellen, welches sich in klaren Forderungen artikuliert. Gefordert werden Chancengleichheit und Selbstbestimmung. Darauf müssen der Staat, die Gesellschaft und der Gesetzgeber reagieren.

Mit dem Gesetzentwurf unterbreitet die PDS-Fraktion einen Vorschlag, um Chancengleichheit und gleiche Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen rechtlich zu fixieren und damit die Landesverfassung wie auch das Grundgesetz konkret auszugestalten. Ein jahrelanger Diskussionsprozeß mit Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen des Landes findet zunächst einen positiven Abschluß.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß die PDS-Fraktion im Jahr 1997, ausgehend von der Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 3 Abs. 3 im Jahr 1994, im Landtag einen Antrag zur Erarbeitung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes durch die Landesregierung stellte. Schon damals fand dieser Antrag die Unterstützung der Verbände und Vereine behinderter Menschen.

In seiner Regierungserklärung kündigte der Ministerpräsident die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs seitens der Landesregierung an. Das war im Mai 1998. Um den scheinbar zähen und langwierigen Diskussionsprozeß in der Landesregierung zu befördern, machten wir uns an die Erarbeitung eines eigenen Gesetzentwurfes, den die Fraktion im Mai 1999 der Öffentlichkeit vorstellte.

Ausgehend von den Bedingungen im Land Sachsen-Anhalt hatten wir Gesetzentwürfe anderer Bundesländer analysiert und versucht, den dortigen Diskussionsprozeß in unsere Arbeit einfließen zu lassen. Interessant ist, daß diese Entwürfe aus anderen Bundesländern mehrheitlich von Behindertenverbänden bzw. von engagierten ehrenamtlich tätigen Betroffenen erarbeitet worden sind und nicht von den Regierungen der entsprechenden Länder.

Eine Anhörung durch unsere Fraktion sowie viele Beratungs- und Diskussionsrunden folgten. Die dabei gegebenen Hinweise und Ergänzungen wurden aufgegriffen und in den nun vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet.

Welche inhaltlichen Punkte sind hervorzuheben?

Erstens. Zunächst möchte ich auf § 2 des Gesetzentwurfs verweisen, in dem der Begriff „behinderte Menschen“ definiert wird. Anknüpfend an die Definition des Schwerbehindertengesetzes wird die gesellschaftliche Dimension und die gesellschaftliche Verantwortung benannt. Die damit verbundene veränderte Sichtweise hat im Grundsatz zur Folge, daß nicht die Menschen an die gesellschaftlichen Verhältnisse angepaßt werden, sondern daß die Rahmenbedingungen schrittweise so verändert werden, daß Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe für behinderte Menschen real gewährleistet werden können.

Zweitens. Bei einer Umsetzung des Gesetzentwurfs wird es zu einer besseren und umfangreicheren Mitwirkung behinderter Menschen und ihrer Organisationen an

der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse kommen. Folgende Stichpunkte sind zu nennen:

Es wird einen Landesbehindertenbeauftragten oder eine Landesbehindertenbeauftragte geben, die an den Landtagspräsidenten angebunden ist. Das Wirken des Landesbehindertenbeauftragten wird durch ein flächendeckendes Netz von haupt- und ehrenamtlichen Beauftragten in Landkreisen und Kommunen unterstützt.

Des weiteren werden die Arbeit und die Kompetenz des Landesbehindertenbeirates durch das Gesetz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt sowie ein Verbandsklagerecht für die auf Landesebene tätigen Behindertenverbände eingeführt.

Drittens. Der Gesetzentwurf enthält Vorschläge zur Novellierung einschlägiger und ausgewählter Landesgesetze. Exemplarisch möchte ich das Schulgesetz sowie die Landesbauordnung herausgreifen.

Insbesondere bei der Frage der integrativen Beschulung hoffen wir auf eine fruchtbare Diskussion in den Ausschüssen. Natürlich hoffe ich auch auf die konstruktive Unterstützung durch den Kultusminister; denn in der Einschätzung der Situation sind wir uns einig, wobei ich nicht nur den Dornröschenschlaf in der DDR als Ursache für das erhebliche Zurückbleiben Sachsen-Anhalts in dieser Frage anführen würde, sondern auch die in den vergangenen Jahren verpaßten Möglichkeiten bei der Sanierung, Modernisierung und Rekonstruktion vieler Schulen sowie die unzureichenden Angebote in der sonderpädagogischen Aus- und Fortbildung.

(Zustimmung bei der PDS)

Hinsichtlich der Novellierung der Landesbauordnung möchte ich, obwohl wir im Hohen Haus bereits mehrfach die Möglichkeit hatten, das Thema anzusprechen, anmerken, daß die umfänglichen Ausnahmeregelungen beim barrierefreien Bauen nach DIN-Norm nicht nur aus gesellschaftspolitischer Verantwortung, sondern vor allem aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht länger hinnehmbar sind. Hier wird alte Ausgrenzung in Beton oder Steine gegossen und neu zementiert.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zu den Kosten, die möglicherweise durch dieses Gesetz verursacht werden könnten. Dabei möchte ich feststellen, daß die aus der Umsetzung des Gesetzes resultierenden Kosten wie auch mögliche Einsparungen und Mehreinnahmen für das Land gegenwärtig nicht genau zu bestimmen sind; denn finanzielle Mehrausgaben aufgrund dieses Gesetzes ergeben sich durch höhere Personal- und Sachkosten für die Behindertenbeauftragten auf den verschiedenen Verwaltungsebenen. Bislang wurde ein Teil dieser Kosten für den Behindertenbeauftragten und für das ihm zugeordnete Personal aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen.

Das nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Netz von haupt- und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird erhöhte Personal- und Sachkosten zur Folge haben. Auch die Änderungen des Schulgesetzes und die angestrebte vermehrte integrative Beschulung werden für eine Übergangszeit Mehrkosten entstehen lassen. Bei deren Kalkulation sind jedoch Einsparungen im Bereich der Sonderschulen und der teilstationären Eingliederungshilfe gegenzurechnen.

Zugleich werden erhöhte Kosten zumindest bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im baulichen Bereich anfallen. Dabei ist aber die Frage erlaubt: Sind diese Auf-

wendungen nicht als eine Investition anzusehen, beispielsweise als eine Investition, um zu erwartende höhere Kosten in anderen Bereichen nicht anfallen zu lassen?

Eine höhere Lebenserwartung und verbesserte medizinische Betreuung lassen die Gesellschaft zunehmend altern. So wird der Anteil der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt über 65 Jahre erheblich zunehmen. Barrierefreies Wohnen, barrierefreies Einkaufen, barrierefreies Wohnumfeld und barrierefreie Verwaltungen sind Voraussetzungen dafür, daß die Menschen länger als bisher üblich in ihrem angestammten Wohnumfeld mit gewachsenen sozialen Bindungen und Beziehungen verbleiben können.

Derartige Lebensbedingungen vorausgesetzt, sind Einsparungen im Bereich der stationären Pflege sowie der Sozialhilfe, hier im Bereich der Hilfe zur Pflege, zu erwarten.

Leider ist meine Redezeit abgelaufen. Aber unterstellt, daß die stationäre Unterbringung nur für 1 000 Menschen für ein Jahr hinausgezögert werden kann, sind Einsparungen in Höhe von 50 Millionen DM möglich.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Investitionen im baulichen Bereich könnten auch eine Investition zur Entwicklung des Tourismus und damit der Wirtschaft sein und könnten zu mehr Steuereinnahmen führen.

Abschließend bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Überweisung des Gesetzentwurfes in alle Ausschüsse, federführend in den Ausschuß für Arbeit, Soziales und Gesundheit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Sie sagten: „in alle Ausschüsse“. Den Petitionsausschuß wollen Sie sicherlich ausnehmen. - Gut. Danke für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, DVU, SPD und PDS vereinbart worden. Als erste spricht jedoch die Frau Ministerin.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Mit der Einbringung des Gesetzentwurfes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt wird ein aktuelles und nicht nur aus der Sicht der Betroffenen sehr wichtiges Thema aufgegriffen, das auch für die Landesregierung einen hohen Stellenwert hat.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Bereits bei der im Jahr 1994 erfolgten Ergänzung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland um ein Benachteiligungsverbot von Behinderten waren sich alle Beteiligten darüber klar, daß sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene weitere Initiativen erforderlich sein würden, um das Benachteiligungsverbot umzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich in Erinnerung rufen, daß mit der bewußten und wohlbegründeten Entscheidung, das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz zu verankern, ein Perspektivenwechsel in der Behindertenpolitik vollzogen wurde, nämlich Behinderung nicht als eine Abweichung von einer Norm des Menschseins, sondern als eine von vielen Formen des Verschiedenseins von Menschen zu verstehen. Behinderte Menschen sollen nicht mehr als Bittsteller auftreten, sondern die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft selbstbewußt einfordern können.

Diese Grundgesetzänderung war im Hinblick auf die unmittelbare Bindung von Verwaltung und Rechtsprechung von praktischer und rechtlicher Bedeutung und bindet auch den Gesetzgeber selbst.

Eine bundesgesetzliche Initiative ist von grundlegender Bedeutung, weil viele maßgebliche Rechtsbereiche für den Abbau bestehender Diskriminierungen landesrechtlichen Regelungen nicht zugänglich sind. Die Landesregierung begrüßt es deshalb sehr, daß auf Bundesebene Regierung und Koalitionsfraktionen daran arbeiten, die gesetzlichen Bestimmungen für die Eingliederung und die Teilhabe von Behinderten im Sozialgesetzbuch IX zu vereinheitlichen und das im Grundgesetz verankerte Benachteiligungsverbot konkret umzusetzen.

Mein Haus hat entsprechend der Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom Juni 1998 federführend einen Referentenentwurf für ein Behindertengleichstellungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt erarbeitet. Dieser liegt derzeit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Gremien des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt zur Stellungnahme vor. Eine Anhörung wird am kommenden Montag erfolgen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die frühzeitige Einbindung der Gremien des Runden Tisches entspricht der Zielsetzung der Landesregierung, Selbstbestimmung und Mitwirkung der Betroffenen auszubauen und damit den breiten Erfahrungsschatz, den die betroffenen Menschen aus ihrer spezifischen Lebenssituation heraus mitbringen, zu erschließen und mit ihnen gemeinsam eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu erreichen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die generellen Zielsetzungen des von der PDS-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfes werden sicherlich von nahezu allen Abgeordneten im Hause unterstützt werden. Aber es ist schon vor Aufnahme der konkreten Beratungen festzustellen, daß die Umsetzung einer Reihe von Vorschlägen erhebliche Kostenauswirkungen haben würde. Deshalb ist es aus der Sicht der Landesregierung zwingend erforderlich, alle Vorschläge umfassend zu prüfen und im Hinblick auf ihre Gesamtfolgen zu beurteilen.

Nach meiner Auffassung ist der politische Schaden bei den behinderten Menschen größer, wenn auf der Grundlage idealtypischer Forderungen Hoffnungen geweckt werden, die derzeit keine reale Basis zur Umsetzung haben. Nicht alles, was langfristig wünschbar wäre, ist kurzfristig zu finanzieren.

Mein Haus hat sich deshalb im Referentenentwurf unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung für das Land darauf konzentriert, Regelungsvorschläge zu erarbeiten, die weitere zielgerichtete Verbesserungen für die in unserem Land lebenden Menschen mit Behinderung sicherstellen und zugleich den gegenwärtigen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Ich bin der Meinung, daß es gerade in diesem sehr sensiblen Bereich besonders wichtig ist, die Betroffenen vor Enttäuschungen zu bewahren, ohne ihr Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Politik zu beschädigen.

Ich schlage vor, nach Einbringung auch des Regierungsentwurfes eine umfassende inhaltliche Diskussion über die landesrechtliche Ausgestaltung erforderlicher und geeigneter Antidiskriminierungsregelungen und Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der in Teilbereichen nicht zuletzt wegen der finanziellen Auswirkungen unterschiedlichen Vorschläge in den Ausschüssen des Landtages zu führen, um am Ende die bestmögliche Lösung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Liebrecht.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei vielen Diskussionen hier und an anderer Stelle wurde deutlich, daß es nach wie vor Ausgrenzungen von behinderten Menschen gibt, die natürlich nicht hingenommen werden dürfen. Wir sind uns sicherlich dahin gehend einig, daß die Grundgesetzänderung allein nicht genügt, um Diskriminierungen von Behinderten zu verhindern. Wir brauchen mehr Sensibilität und Toleranz im Umgang mit behinderten Menschen. Dazu bedarf es nach wie vor in erster Linie einer Veränderung in den Köpfen der Menschen, einer Veränderung des Bewußtseins und nicht nur einer Veränderung in den Gesetzen.

Es ist unstrittig, daß auch die CDU-Fraktion konsequent für die Umsetzung des Grundgesetzes sowie für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen eintritt. Die Frage lautet in der Tat, wie diese von der Verfassung erteilte Aufgabe in der Wirklichkeit umgesetzt wird.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt liegt uns ein umfangreiches Werk vor, das Veränderungen bei einer Reihe von Gesetzen einfordert. Jede dieser zahlreichen Gesetzesänderungen bedarf einer ausführlichen Diskussion.

Ich will heute nur einige Beispiele nennen. Mit dem Artikel 2 soll die Gemeindeordnung und mit dem Artikel 3 die Landkreisordnung dahin gehend geändert werden, daß hauptamtlich tätige Behindertenbeauftragte zu bestellen sind, die den Bürgermeistern bzw. den Landräten unmittelbar unterstehen. Diese Änderung wird von

uns abgelehnt, da dies einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.

In den großen Städten sind bereits entsprechende hauptamtliche Stellen eingerichtet worden. Viele Behindertenbeauftragte sind ehrenamtlich tätig. Nach der Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit, ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen. Dies unterstützen wir. Es sollte aber der Entscheidung der Kommunen überlassen bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die mit Artikel 7 beabsichtigte Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG steht in Konflikt mit der Rahmengesetzgebung und wirft gleichzeitig Finanzierungsfragen auf, die im Gesetz nicht geregelt sind. Das gilt ebenso für die Neufassung des ÖPNV-Gesetzes, für das Straßengesetz und für die Bauordnung.

Die Bauordnung von Sachsen-Anhalt eröffnet - sofern sie eingehalten wird - schon heute die Möglichkeit, eklantante bauliche Barrieren zu vermeiden. Die Einhaltung der Bauordnung sollte kontrolliert werden. Bei Nichteinhaltung sollte über entsprechende Sanktionen nachgedacht werden.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Kollegin, würden Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Krause beantworten?

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Nein, jetzt nicht. - Bevor Gesetzesänderungen eingefordert werden bzw. ein neues Gesetz geschaffen wird, sollten eine klare Analyse bestehender gesetzlicher Regelungen und Verantwortlichkeiten vorangestellt werden und die Gründe für deren Nichtwahrnehmung erfaßt werden.

Der Gesetzentwurf zeigt deutlich, wie viele Konsequenzen die Lösung der anstehenden Probleme haben wird und wie viele bestehende Gesetze novelliert werden müssen. Wenn man den Nachteil aufgrund einer Behinderung durch selektive Bevorzugung ausgleichen will, muß man berücksichtigen, daß dadurch eventuell noch mehr gesetzliche Vorschriften entstehen, noch mehr Bürokratie entsteht. Die Frage ist, wollen wir das.

Bei alledem ist in dem Gesetzentwurf die Finanzierung bzw. die Mitfinanzierung nicht geregelt; denn eine Reihe von Vorschlägen wird erhebliche Kostenausweitungen zur Folge haben.

Ich möchte daran erinnern, daß in den letzten Jahren einiges erreicht worden ist. Wir wissen alle, daß es noch genügend Probleme und Mängel gibt, die aber nur schrittweise abgebaut werden können.

Herr Dr. Eckert, ich hätte mich gefreut, wenn Sie in Ihrem geschichtlichen Abriß die DDR-Zeiten nicht ausgeblendet hätten; denn wenn es diese Zeit nicht gegeben hätte, wären wir heute ein Stück weiter.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und von den fraktionslosen Abgeordneten)

Das Anliegen des Gesetzentwurfes verdient unsere Unterstützung. Es wirft jedoch eine Reihe von Fragen auf, die in den Fachgremien gemeinsam mit den Betroffenen ausführlich diskutiert werden müssen. Dabei muß auch die Finanzierung immer im Blick bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wiechmann. - Entschuldigung. Frau Liebrecht, Sie hatten gesagt, daß Sie im Anschluß an Ihren Beitrag die Frage der Abgeordneten Frau Krause beantworten wollen. Würden Sie sie jetzt beantworten? - Frau Krause, bitte stellen Sie Ihre Frage.

**Frau Krause (PDS):**

Frau Abgeordnete, ich frage Sie erstens, ob Ihnen die Forderung aller Behindertenverbände - es gibt eine Vielzahl dieser Verbände in der Bundesrepublik Deutschland - bekannt ist, wonach gerade aufgrund der Tatsache, daß die Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes in der Umsetzung kaum zu Fortschritten für Menschen mit Behinderungen geführt hat, Gesetzesänderungen und Gesetzesvorhaben notwendig sind.

Zweitens. Sie haben recht, daß die vorhandene Bauordnung bereits Möglichkeiten offeriert. Könnten Sie vielleicht aus Ihrer Sicht einige Ursachen dafür nennen, daß Architekten und Bauunternehmen auch bei dem Bezug von nicht geringen Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt nicht behindertengerecht bauen?

(Frau Schnirch, CDU: So ein Quatsch!)

**Frau Liebrecht (CDU):**

Zur ersten Frage. Natürlich ist mir bekannt, daß der Anspruch und die Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Das ist mir sehr wohl bekannt. Ich hatte auch darauf hingewiesen.

Zur zweiten Frage. Ich weiß nicht, warum Architekten die Bauordnung nicht einhalten. Aber es gibt bereits Möglichkeiten. Allerdings müßte die Kontrolle verbessert werden. Wenn die Landesregierung Fördermittel zur Verfügung stellt, dann muß sie die Einhaltung der entsprechenden Kriterien auch kontrollieren.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Wenn Unternehmen die Regelungen der Bauordnung nicht einhalten, müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden. Es müssen Sanktionen erfolgen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Würden Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert beantworten? - Bitte.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Verehrte Kollegin, ich hatte in meinem Manuskript die DDR berücksichtigt. Könnten Sie mir darin zustimmen, daß die Situation in der DDR doch sehr differenziert war und daher differenziert zu bewerten ist? Zum Beispiel nenne ich die Bereiche Arbeit und Bildung für Menschen mit Behinderung.

Im Bereich der Bildung war die Aussonderung sehr weit fortgeschritten. Die Sonderschule war fast vorgeschrieben. In bezug auf die Arbeit gab es doch ein international anerkanntes System, das in vielen Bereichen von der UNO als vorbildhaft dargestellt wurde.

(Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Wolf, DVU)

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Dr. Eckert, das kann man in diesem Sinne nicht miteinander vergleichen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wollt ihr sie wiederhaben, die DDR?)

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Wenn Sie sagen, daß wir auf bestimmten Gebieten weiter sein könnten, dann muß ich darauf hinweisen, daß in bezug auf die Arbeit, die Beschäftigung und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Betriebe die DDR etwas weiter war.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Mein lieber Mann!)

Etwas anders war es in bezug auf die Bildung.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Kollege.

**Frau Liebrecht (CDU):**

In der DDR haben fast alle Menschen gearbeitet bis auf wenige Ausnahmen. Die möchte ich jetzt nicht differenziert darstellen. Es haben auch diejenigen gearbeitet, die mehr gebummelt als gearbeitet haben. Das ist kein Vergleich, Herr Dr. Eckert; das möchte ich an dieser Stelle auch nicht weiter ausführen.

Ich war im Gesundheitswesen beschäftigt. Ich weiß, wie Behinderte untergebracht wurden. Vom Säuglingsalter bis fast zum Erwachsenenalter lagen sie in kleinen Gitterbetten, an die ein Überbau angebracht wurde, wenn sie 14 oder 15 Jahre alt waren. Die konnten sich nicht einmal richtig bewegen.

Diese Situation war alles andere als menschenwürdig. Darüber möchte ich jetzt nicht diskutieren. Das möchte ich auch nicht mit der heutigen Situation vergleichen. Das tut mir leid.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU - Herr Dr. Daehre, CDU: Untergebracht waren sie, mehr nicht!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Wiechmann, Sie haben für die DVU-Fraktion das Wort.

**Herr Wiechmann (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den Worten der Frau Ministerin und den einführenden Worten des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert insofern anschließen, als behinderte Menschen in unserer Gesellschaft nicht auf Barmherzigkeit angewiesen sein sollen. Sie haben in diesem Staat vielmehr einklagbare Rechte.

Kommen wir zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS. Auch bei einem vorsichtigen Umgang mit diesem Entwurf fällt auf, daß die gewählte Überschrift eine unzulässige Bewertung unterstellt. Will die PDS nur diskriminierten behinderten Menschen oder behinderten Menschen in ihrer Gesamtheit einen Platz in der Gesellschaft einräumen, der diesen gesundheitlich doch so geschundenen Mitbürgern gebührt?

Diskriminierung, meine Damen und Herren - das muß ich Ihnen bestimmt nicht erklären -, bedeutet Unter-

scheidung, Benachteiligung, herabsetzende Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen und ungleiche Behandlung. Sie knüpft denklösig an den Vorsatz an. Das ist aber nicht immer der Fall.

Unter diesen Gesichtspunkten von einer Diskriminierung der behinderten Menschen in Deutschland zu sprechen, erscheint so nicht hinnehmbar. Mit diesen Feststellungen aber, meine Damen und Herren, soll keineswegs den fahrlässigen Benachteiligungen der betroffenen Mitbürger das Wort gesprochen werden.

Die fahrlässige Benachteiligung eines Mitbürgers ist jedoch keine Diskriminierung, sondern eine herabsetzende Verhaltensweise, die auf der Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt beruht. Der Entwurf sollte daher folgende Überschrift tragen: „Entwurf eines Gesetzes zur Chancengleichheit behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt“.

Damit ist aber nicht gesagt, daß unsere Fraktion mit dem Entwurf unter der geänderten Überschrift konform gehen kann oder sollte. Denn der von der PDS angemeldete Regelungsbedarf ist bis auf Ausnahmen darüber hinaus bundesrechtlich normiert. Das klang in einigen Dingen schon an.

Unzutreffend ist die verfassungsrechtliche Kompetenzanknüpfung. Artikel 32 des Grundgesetzes enthält die Grundvoraussetzungen für die konkurrierende Gesetzgebung. Artikel 72 ist nur im Zusammenhang mit Artikel 74 des Grundgesetzes zu lesen und zu bewerten. Artikel 73 des Grundgesetzes als Gegenstand der ausschließenden Gesetzgebung des Bundes hat mit den Artikeln 72 und 74 nichts zu tun. Aus Artikel 73 des Grundgesetzes würde sich aber zu Lasten des Gesetzesentwurfs der PDS ergeben, daß jede landesrechtliche Initiative wegen Verstoßes gegen ausschließliche Bundeskompetenz verfassungswidrig sein würde.

Materiellrechtlich darf nach Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Damit hat der Verfassungsgeber den grundgesetzlichen Auftrag ausgefüllt, Behinderte vor einer Benachteiligung zu schützen. Der grundgesetzliche Auftrag geht dabei weiter als der erste Abschnitt des Entwurfs des Gesetzes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt.

Auch einfachgesetzlich geht das Schwerbehindertengesetz darüber hinaus, was der Gesetzesentwurf fordert. Beim Schwerbehindertengesetz kommt hinzu, daß den Bußgeld- und Strafverfolgungsbehörden ein erheblicher Repressionsrahmen nach den §§ 68 ff. des Schwerbehindertengesetzes eröffnet ist. Daraus folgt, daß der Gesetzesentwurf der PDS den Behinderten nicht mehr, sondern gegebenenfalls weniger von dem geben will, was der Bundesgesetzgeber den Schwerbehinderten ohnehin zwischenzeitlich eingeräumt hat.

Unsere Fraktion hätte sich dem Vorhaben der Fraktion der PDS annähern können, wenn sich durch die Veranlassung einer Bundesratsinitiative über das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schwerbehindertengesetzes hinaus Anhaltspunkte für einen weitergehenden Regelungsbedarf ergeben hätten. Das ist nach meinem Dafürhalten nicht der Fall. Somit entfällt die Zustimmung zu dem Begehren.

Wir werden uns aber als Fraktion niemals berechtigten Verlangens von behinderten Bürgern unseres Landes

verschließen. Ich plädiere, wie von Frau Kuppe gesagt, für eine Überweisung in den Ausschuß. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Lindemann das Wort. - Ich nehme meine Ankündigung noch einmal zurück. Ich möchte gern eine angenehme Pflicht erfüllen und Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer an der Kreisvolkshochschule Schönebeck und ausländische Studierende an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg herzlich begrüßen. Herzlich Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lindemann, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Frau Lindemann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Aufnahme des Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in den Artikel 3 des Grundgesetzes im Jahre 1994 wurde der Schutz Behinderter vor Benachteiligungen erstmals als Verfassungsrecht verankert. Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung beinhaltet nicht nur den Aspekt, Behinderte nicht zu benachteiligen; er ist gleichzeitig als Aufgabe zu verstehen, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren und sie bei der Ausübung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Jede und jeder von uns weiß um die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Umsetzung des Grundrechtes der Nichtbenachteiligung. Rechtliche Regelungen auf Landesebene werden gebraucht, um die im alltäglichen Leben nach wie vor bestehenden Hindernisse für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen. Noch immer ist der Blick in die verschiedensten Lebensbereiche nicht so geschärft, daß die Gesellschaft von sich aus Hürden beseitigt oder gar nicht erst entstehen läßt. Schon diese Art von Barrieren erschwert eine wirkliche Integration von Behinderten ungemein. Auch die ideellen Barrieren sind meiner Meinung nach noch längst nicht überwunden.

Behindertenpolitik muß die Möglichkeiten zu Eigenständigkeit und Selbstbestimmung schaffen. Die Anfänge sind gemacht. Das soll nicht in Abrede gestellt werden. Doch für eine wirkliche und vor allem aktive Integration von behinderten Menschen in die verschiedenen Lebensbereiche ist es erforderlich, mittels einer Landesgesetzgebung dem Grundgedanken der Gleichberechtigung mehr Nachdruck zu verleihen.

Der von der PDS eingebrachte Gesetzesentwurf findet von seiner Intention her unsere Unterstützung. Über die rechtliche Ausgestaltung im einzelnen wird im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales diskutiert werden. Die Forderung nach Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, das heißt der grundgesetzliche Gleichstellungsauftrag soll konkretisiert und festgeschrieben werden. Wie und in welcher Form dieser Forderung Rechnung getragen werden kann, wird aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten sein.

Da behinderte Menschen ganz selbstverständlich und als gleichberechtigte Teilhaber in unserer gesamten Gesellschaft ankommen sollen, sind auch bei der ge-

setzlichen Gestaltung der Rechtsgrundlagen alle Politikbereiche angesprochen.

Wir halten es daher für sinnvoll, ein Gesetz für die Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und in den Ausschüssen für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Recht und Verfassung, für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie im Innenausschuß zu beraten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Hoffmann das Wort.

#### **Herr Hoffmann (Dessau) (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie vom Kollegen Dr. Eckert schon dargelegt, handelt es sich bei der Behindertenpolitik um Querschnittspolitik, die alle Bereiche des Lebens durchzieht. Sie darf auf keinen Fall, wie es meistens getan wird, nur auf die Sozialpolitik reduziert werden. Die Teilhabe und Zugänglichkeit in allen Bereichen muß gesichert werden. Uneingeschränkte demokratische Mitwirkungsrechte für Menschen mit Behinderungen dürfen nicht nur proklamiert, sondern müssen gesetzlich gesichert werden.

Besonders auf kommunaler Ebene werden behinderte Menschen oft nicht als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger, sondern als Kostenfaktor oder als Objekt der Fürsorge betrachtet.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Die Realität sieht doch so aus, daß in vielen Kommunen und Gemeinden selbst ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter als überflüssig erachtet wird. Bei öffentlichen Bauvorhaben werden die Betroffenenverbände nicht einbezogen, und trotz bestehender Gesetze wird doch immer wieder mit Barrieren gebaut.

Gucken wir doch bei uns selbst, bei den Parteien und bei den Abgeordneten. Wo ist es gerade auf kommunaler Ebene behinderten Bürgern möglich, in den Parteien mitzuarbeiten, sich einzubringen?

(Zustimmung bei der PDS)

Wie viele Wahlkreisbüros der 116 Mitglieder dieses Hauses sind so gestaltet, daß jeder Bürger sein Recht wahrnehmen kann, seinen Abgeordneten aufzusuchen?

Und so gibt es noch viele andere Beispiele. Daraus muß geschlossen werden, daß bei einer Gebiets- und Verwaltungsreform auch die Belange behinderter Menschen von Anfang an Berücksichtigung finden müssen.

Einige Worte zum Bildungswesen. Minister Harms hat Ende November auf einer Fachtagung in Magdeburg eine mangelnde Integration von behinderten Kindern in den allgemeinbildenden Schulen beklagt. Er stellte fest, daß Sachsen-Anhalt bei der schulischen Integration behinderter Kinder bundesweit den letzten Platz einnimmt.

Daran wird die Notwendigkeit eines Gleichstellungsgesetzes deutlich. Herr Minister Harms, wir freuen uns auf Ihre Unterstützung bei der Beratung und Um-

setzung unserer Vorschläge, insbesondere im Bildungsausschuß.

Bei anderen Problemen, zum Beispiel bei Arbeitsmarktproblemen, wird oft auf unsere europäischen Nachbarn oder auf die USA verwiesen. Nehmen wir bei der Integration von Menschen mit Behinderungen die Niederlande, Schweden oder die USA als positives Beispiel. Denn in diesen Ländern gibt es bereits weitreichendere gesetzliche Regelungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen, die auch zu Veränderungen in den Köpfen und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit führen.

Bitte folgen Sie unserem Antrag, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, um ihn dort gemeinsam mit dem noch ausstehenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu beraten, damit wir letztlich ein Gesetz beschließen können, das bundesweit Signale setzt, das der Bundesgesetzgebung einen positiven Schub versetzt und das auch von der großen Mehrheit des Parlamentes getragen wird. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Würden Sie noch eine Frage von Herrn Kollegen Daehre beantworten? - Bitte schön.

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Kollege Hoffmann, wir stimmen darin überein, daß das Thema barrierefreies Bauen ein wesentlicher Punkt ist. Nun liegt der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion schon mehrere Wochen im Ausschuß. Stimmen Sie mit mir darin überein, daß es nun endlich einmal Zeit wird, daß die Landesregierung die Novellierung der Bauordnung vornimmt, damit wir in diesem Plenum zu diesem Thema wirklich ernsthaft diskutieren können?

#### **Herr Hoffmann (Dessau) (PDS):**

Damit rennen Sie bei mir offene Türen ein. Das habe ich auch schon mehrmals angemahnt. Der Minister hat uns ja zugesagt, daß die Novellierung demnächst ins Haus steht. Ich hoffe, daß wir das in nächster Zeit im Ausschuß beraten können; denn auch von mir liegt noch ein Antrag im Ausschuß, der im Zusammenhang mit der Novellierung der Bauordnung behandelt werden sollte.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Vielen Dank!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Ihren Debattenbeiträgen habe ich entnommen, daß ich es mir ersparen kann, über eine Überweisung generell stimmen zu lassen. Die Stimmen dafür würden auf jeden Fall zusammenkommen.

Es geht jetzt um die Abstimmung über die Ausschüsse, in die der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Ich bitte mir zu signalisieren, ob Sie mit dem Verfahren, daß ich vorschlagen werde, einverstanden sind. Die PDS schlägt vor, daß sich mit Ausnahme des Petitionsausschusses alle Ausschüsse mit diesem Gesetzentwurf befassen. Die SPD-Fraktion will den Gesetzentwurf nicht in den Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, in den Ausschuß für Ernäh-

rung, Landwirtschaft und Forsten, in den Ausschuß für Raumordnung und Umwelt und in den Ausschuß für Kultur und Medien überweisen. Als für die Beratung federführender Ausschuß ist von allen Rednern der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales genannt worden.

Ich würde also zunächst über den federführenden Ausschuß abstimmen lassen. Dies soll der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sein. Danach würde ich in der Reihenfolge unseres Registers über die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abstimmen lassen. Anderenfalls würde sich das sehr schwierig gestalten, es sei denn, die PDS-Fraktion gäbe zu erkennen, daß sie dem Antrag SPD-Fraktion folgen würde. Sonst müßte ich alle Ausschüsse aufrufen. - Bitte.

#### Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich möchte betonen, daß dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht in alle Ausschüsse außer in den Petitionsausschuß überwiesen werden muß, und zwar deshalb, weil Behindertenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Soll denn Raumordnung wirklich nichts mit Barrierefreiheit, mit barrierefreiem Leben usw. zu tun haben? Soll Wirtschaft wirklich nichts mit Arbeit und Beschäftigung zu tun haben?

(Beifall bei der PDS)

Soll die Zugänglichkeit zur Kultur den Ausschuß für Kultur und Medien nicht betreffen?

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Wenn, dann schon alle!)

Das Theater von Magdeburg ist nur eingeschränkt zugänglich.

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die SPD-Fraktion würde also dem Antrag zustimmen, daß wir den Gesetzentwurf in alle Ausschüsse überweisen. Damit stimmt auch die CDU-Fraktion überein. Ich kann darüber also im Komplex abstimmen lassen. Gibt es bei der DVU-Fraktion Widerspruch? - Dann verfahren wir so.

Ich lasse jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der PDS in Drs. 3/2536 in alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuß und die Festlegung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales als federführenden Ausschuß abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich habe weder Gegenstimmen noch Enthaltungen gesehen. Damit ist Einmütigkeit bei der Überweisung vorhanden gewesen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 7 bewältigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2537**

Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner eingebracht.

#### Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen einen Gesetzentwurf zu dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen vorgelegt. Ich möchte Sie kurz über Anlaß, Inhalt und Verfahren bei diesem Gesetzentwurf informieren.

Das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen, das sogenannte Fernsehübereinkommen, ist von den Mitgliedsstaaten des Europarates im Jahr 1989 geschlossen worden. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat ihm am 7. Dezember 1993 zugestimmt. Insofern hatten wir schon einen parallelen Vorgang.

Zum Europarat. Er wurde 1949 gegründet. Sein Ziel ist der Schutz und die Stärkung von Einheit und Zusammenarbeit aller Nationen Europas. Die Übereinkommen des Europarates sind für alle Mitgliedsstaaten verbindlich. Inzwischen gehören dem Europarat 40 Staaten an. Dazu gehören die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als ein Teil; dazu gehören die meisten Länder Mittel- und Osteuropas einschließlich Rußlands, dazu gehört aber auch die Schweiz, so daß alle direkten Nachbarländer Deutschlands Mitgliedsstaaten des Europarates sind.

Inhaltlich ist das Fernsehübereinkommen auf der Ebene des Europarates das Gegenstück zur sogenannten Fernsehrichtlinie der Europäischen Union, die ebenfalls im Jahr 1989 beschlossen wurde. Beide Rechtsinstrumente sind nahezu parallel entwickelt worden und enthalten weitgehend deckungsgleiche Regelungen. Dazu gehören insbesondere die Freiheit des Empfangs und der Weiterverbreitung von Programmen, Verantwortlichkeiten und Informationspflicht der Rundfunkveranstalter, das Recht auf Gegendarstellung sowie Bestimmungen zu Werbung und Sponsoring.

Die wesentlichen Änderungen des Übereinkommens gegenüber der Fassung von 1989 bestehen in folgendem:

Erstens. Das geänderte Fernsehübereinkommen führt ähnlich wie die Fernsehrichtlinie eine Bestimmung für den grenzüberschreitenden Schutz von Ereignissen mit herausragender gesellschaftlicher Bedeutung, wie etwa sportlichen Großereignissen, gegenüber einer exklusiven Ausstrahlung im Pay-TV ein. Sie alle kennen diese Debatte im Zusammenhang mit den Fußballübertragungsrechten.

Zweitens. Das geänderte Fernsehübereinkommen übernimmt die Trennung der Fernsehrichtlinie zwischen Werbung und Teleshopping und berücksichtigt erstmalig die sogenannten reinen Eigenwerbungs- und Teleshoppingprogramme. Auch im übrigen folgt das Übereinkommen den werberechtlichen Bestimmungen der geänderten Fernsehrichtlinie.

Drittens. Das geänderte Fernsehübereinkommen paßt sich mit seinen Regeln zur Bestimmung des Staates, der die Rechtshoheit über einen Fernsehveranstalter hat, weitgehend an die geänderte Richtlinie an.

Viertens. Schließlich wurde das geänderte Fernsehübereinkommen um eine Regelung für Fälle der rechtsmißbräuchlichen Wahl des Sitzes des Fernsehveranstalters in einem anderen Staat als dem, auf dessen Gebiet er ausschließlich oder überwiegend sein Programm ausrichtet, ergänzt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch einige Worte zum Verfahren. Die Staats- und Senatskanzleien der Länder waren in die Verhandlungen zur Überarbeitung des Fernsehübereinkommens eingebunden und haben dem ausgehandelten Änderungsprotokoll im Juni 1998 einstimmig zugestimmt. Bevor diese Zustimmung für Sachsen-Anhalt erteilt wurde, hat der Chef der Staatskanzlei den zuständigen Landtagsausschuß für Kultur und Medien über den Sachstand informiert. Der Ausschuß hat keine Einwände gegen die Zustimmung erhoben.

Die Bundesregierung hat sich - wie auch beim Inkrafttreten der bisher gültigen Fassung des Fernsehübereinkommens - für ein offizielles Zustimmungsverfahren entschieden. Dies setzt ein Ratifikationsgesetz des Bundes voraus, dem der Bundesrat zustimmen muß. Die Zustimmung des Bundesrates wiederum erfordert aufgrund der staatsvertraglichen Bedeutung des Änderungsprotokolls auch Zustimmungsgesetze der Länder. Es tut mir leid, die Angelegenheit ist, wie alle Rundfunkangelegenheiten in Deutschland, in unserem Föderalismus so kompliziert. Erst wenn der Bund und alle Länder formal zugestimmt haben, wird die Bundesregierung beim Generalsekretär des Europarates eine Urkunde zur Annahme des Änderungsprotokolls hinterlegen.

Das gleiche Verfahren ist auch bei der Ratifizierung des Fernsehübereinkommens in seiner bisher gültigen Fassung praktiziert worden. Das heißt, wir holen, genau genommen, jetzt für die Änderung einen Prozeß nach, den wir im Jahr 1993 bei der ersten Variante dieses Fernsehübereinkommens auch praktiziert haben.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 dem Entwurf eines Bundesgesetzes zu dem Änderungsprotokoll zugestimmt. Der Entwurf wurde dem Bundesrat am 27. Dezember 1999 zugeleitet und liegt inzwischen als Bundesratsdrucksache 761/99 vor. Die entsprechenden Zustimmungsgesetze werden nun in allen Ländern auf diesem Wege eingebracht.

Meine Damen und Herren! Die Verfahrensprozeduren in europäischen Angelegenheiten sind in der Tat etwas langwierig und kompliziert. In der Sache geht es darum, durch das geänderte Fernsehübereinkommen Rechtssicherheit und die Standards der Fernsehrichtlinie auch im Bereich des Europarates zu wahren. Jeder, der die Landschaft kennt, weiß, daß dazu die Europäische Union in ihrem Bestand nicht ausreicht. Die Landesregierung empfiehlt darum dem Landtag, dem Gesetzentwurf nach der Beratung im Ausschuß für Kultur und Medien zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2537. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuß für Kultur und Medien zu überweisen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist dem Vorschlag gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2545**

Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Kultusminister Dr. Harms eingebracht.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zweite Hochschulzulassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1993 soll auch auf absehbare Zeit den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der Hochschulen bei der Zulassung zum Studium gemäß § 34 des Hochschulgesetzes bilden. Der Ihnen vorliegende Entwurf des Änderungsgesetzes ist durch den Abschluß eines neuen Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen notwendig geworden.

Der Staatsvertrag regelt in allen Ländern das Zulassungsverfahren in Studiengängen mit bundesweiten Zulassungsbeschränkungen, also in Studiengängen, die dem sogenannten Numerus clausus unterliegen.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes hat der Bund den Ländern die Aufgabe gestellt, das Verfahren der Zulassung zum Hochschulstudium in einigen Fragen neu zu regeln. Sie wurden von der Landesregierung über den Staatsvertrag unterrichtet, bevor Herr Ministerpräsident Dr. Höppner diesen am 24. Juni 1999 unterzeichnet hat. Mit dem Änderungsgesetz soll nun der Ratifizierungsvorgang erfolgen.

Ich möchte nur auf drei Regelungen kurz eingehen.

Erstens. Schulische Leistungen erhalten einen höheren Stellenwert beim Hochschulzugang. Bisher erfolgte die Zuweisung der Studienplätze an den von den Bewerbern gewünschten Studienorten bei größerer Nachfrage ausschließlich nach sozialen Kriterien. Es ist nunmehr vorgesehen - darauf haben sich alle Länder verständigt -, daß 17,5 % der Anträge nach Leistungskriterien, also nach der Durchschnittsnote des Zeugnisses, beschieden werden. Damit erhöhen sich die Chancen leistungsstarker Bewerberinnen und Bewerber, einen Studienplatz an der gewünschten Hochschule zu erhalten.

Zweitens. Bewerberinnen und Bewerber mit besseren Vorleistungen müssen weniger lange auf einen Studienbeginn warten. Bisher wurden 40 % der Studienplätze nach der Wartezeit vergeben. In dieser Quote kommen Bewerberinnen und Bewerber mit weniger guten schulischen Leistungen zum Zuge. Die Quote, bei der die Wartezeit das Kriterium ist, wird nunmehr auf 25 % abgesenkt.

Drittens. Die Hochschulen werden stärker in die Auswahl von Studierenden einbezogen. Gegenwärtig werden alle Plätze in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - ZVS - zugeteilt. Ab dem Wintersemester 2000/2001 können die Hochschulen in einem zweiten Verfahrensschritt nach den Kriterien Durchschnittsnote des Zeugnisses, Auswahlgespräch oder berufliche Vorqualifikation oder nach einer Mischung aus diesen drei Kriterien 20 % der Studienplätze selbst vergeben.

Insgesamt gibt es also eine Verständigung zwischen den Ländern, erstens das Leistungsprinzip bei Sicherung der sozialen Verantwortung zu stärken, zweitens die Kompetenz der Hochschulen bei der Auswahl von Studierenden zu stärken.

Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und hoffe auf eine konsensfähige Debatte im Nachvollzug dieser länderübergreifenden Einigung. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Süß, PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/2545. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dem Vorschlag gefolgt worden, und der Gesetzentwurf ist damit in den Ausschuß überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

#### **Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/125**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/157**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/2542**

Die erste Beratung fand in der 6. Sitzung des Landtages am 17. Juli 1998 statt. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Sachse, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

#### **Herr Sachse, Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe als Vorsitzender des Ausschusses die Berichterstattung zu den Anträgen übernommen, die längere Zeit im Ausschuß beraten worden sind. Beide Anträge - es ist erwähnt worden - wurden am 17. Juli 1998 vom Landtag federführend in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres, für Raumordnung und Umwelt sowie für Finanzen überwiesen.

Die Anträge beinhalteten zum Teil unterschiedliche Ansätze. Die Intention des PDS-Antrages war es, die von der Landesregierung nach Detailuntersuchungen angekündigten Abbestellungen im SPNV in Frage zu stellen und die bis dahin vorhandene Gesamtbestellung pauschal bis zum Jahr 2002 fortzuschreiben. Der Änderungsantrag der CDU dagegen verfolgte den Ansatz, vorhandene Strukturen auf der Grundlage von Parametern und Kriterien zum SPNV in Sachsen-Anhalt grundsätzlich zu hinterfragen und danach zu Entscheidungen zu kommen.

Die genannten Anträge standen im federführenden Ausschuß erstmals am 23. Oktober 1998 auf der Tagesord-

nung. Auf Antrag der PDS-Fraktion wurde die Beratung jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da eine detaillierte Beratung zum Thema in Abhängigkeit vom Entwurf des Landesentwicklungsplanes und von den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs für notwendig angesehen wurde.

In Vorbereitung der weiteren Beratung verständigte sich der federführende Ausschuß in einer außerplanmäßigen Sitzung am 10. Dezember 1998 auf eine Anhörung von Verbänden und Interessenvertretern sowie ausgewählten Unternehmen. Diese Anhörung fand am 5. Februar 1999 statt.

Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, möchte ich erwähnen, daß von wesentlichen Vertretern, unter anderem vom Wuppertal Institut, vom Verkehrsclub Deutschland und von den Industrie- und Handelskammern, zum Ausdruck gebracht wurde, daß Abbestellungen nicht prinzipiell als Rückzug des Bahnverkehrs aus der Fläche angesehen werden können, sondern daß eine Gesamtbetrachtung des Systems „Öffentlicher Personennahverkehr/Schienenpersonennahverkehr“ erfolgen muß.

Eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag der PDS-Fraktion wurde hauptsächlich von den Gewerkschaften - aus der Sorge um den Abbau von Arbeitsplätzen heraus - vorgetragen.

Von den Betreibern kleinerer Bahnen wurde, gestützt unter anderem von den Vertretern von „Pro Bahn“ und des Verkehrsclubs Deutschland, geäußert, daß auch Strecken ausgeschrieben werden sollten und daß endgültige Stilllegungen vermieden werden müßten.

In der 14. Sitzung am 3. Dezember 1999 fand eine erste konkrete Beratung zu den Anträgen statt. Von der Fraktion der SPD wurde dazu ein Entwurf einer vorläufigen Beschlußempfehlung vorgelegt, die zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen aufgrund der Verabschiedung des Landesentwicklungsplanes berücksichtigte. Auf Hinweis der PDS-Fraktion wurde unter Punkt 3 die Bestellung von Verkehrsleistungen bei weiteren Verkehrsanbietern wieder aufgenommen.

Zu der im Änderungsantrag der CDU-Fraktion enthaltenen Darstellung der Entwicklung der Fahrgastzahlen auf Eisenbahnstrecken, die in den Jahren 1997 und 1998 SPNV-Leistungen aufwiesen, wurde die Deutsche Bahn AG angeschrieben.

Eine Antwort steht bis heute aus. Wir haben uns darauf verständigt, daß dies kein Hinderungsgrund für die heutige Beschlußfassung darstellt. Der Ausschuß wird aber an der Sache dranbleiben, damit er eine entsprechende Aussage erhält.

Der federführende Ausschuß hat in seiner 14. Sitzung mit 9:0:4 Stimmen die vorläufige Beschlußempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse beschlossen. Diese Ausschüsse haben sich der vorläufigen Beschlußempfehlung ohne Änderungsvorschläge angeschlossen.

Die Endabstimmung im federführenden Ausschuß erfolgte am 10. Dezember 1999. Mit 7:0:2 Stimmen wurde die heute vorliegende Beschlußempfehlung an den Landtag angenommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2542 ab. Wer folgt dieser Empfehlung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Beschlußempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

**Stand der Planung der Bundesstraße B 6 n**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2164**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2206**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2228**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/2543**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 1999 statt. Ich bitte wiederum den Abgeordneten Sachse, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

**Herr Sachse, Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Berichterstattung ist sehr kurz. Die Beratung erfolgte entsprechend dem Auftrag des Landtages am 10. Dezember 1999 im Ausschuß. In dieser Sitzung hat das zuständige Ministerium einen Bericht zum aktuellen Stand der Planung der B 6 n gegeben. Die Nachfragen der Ausschußmitglieder wurden vom Ministerium in ausreichendem Umfang beantwortet, so daß der Ausschuß mit 8 : 0 : 0 Stimmen beschlossen hat, diese Anträge für erledigt zu erklären. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Berichterstattung. - Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2543. Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Drei Enthaltungen. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

**Gleichstellungspolitische Eckwerte für die Umsetzung der Verwaltungsreform**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/365**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2546**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 9. Oktober 1998 statt. Ich bitte die Abgeordnete Frau Dr. Paschke, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

**Frau Dr. Paschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:**

Der Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/365 wurde vom Landtag am 9. Oktober 1998 zur federführenden Beratung in den Ausschuß für Inneres sowie zur Mitberatung in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Der federführende Innenausschuß hat den Antrag erstmals in seiner 17. Sitzung am 12. Mai 1999 behandelt. In dieser Sitzung brachte die CDU-Fraktion zum Ausdruck, daß im Falle einer Befürwortung des Antrages der Eindruck entstehen könne, daß mit der Umsetzung der Verwaltungsreform bereits begonnen worden sei; da dies nicht der Realität entspreche, sei es aus der Sicht der CDU-Fraktion derzeit nicht sinnvoll, dem Antrag der PDS-Fraktion zu folgen.

Die SPD-Fraktion legte einen Vorschlag für eine vorläufige Beschlußempfehlung zu dem Antrag vor mit der Begründung, daß der Antrag der PDS-Fraktion unterstützt werde, das Anliegen aber präziser zum Ausdruck gebracht werden müsse. Dem trage der Änderungsantrag Rechnung.

Mit 9 : 4 : 0 Stimmen wurde dem Vorschlag der SPD-Fraktion für eine vorläufige Beschlußempfehlung zugestimmt. Diese vorläufige Beschlußempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuß zugeleitet. Dieser hat sich der vorläufigen Beschlußempfehlung mit 8 : 4 : 0 Stimmen angeschlossen.

In der 24. Sitzung des federführenden Ausschusses am 22. Dezember 1999 wurde die vorliegende Beschlußempfehlung, welche mit der vorläufigen Beschlußempfehlung übereinstimmt, ohne weitere Diskussion mit 9 : 4 : 0 Stimmen beschlossen.

Es war lediglich eine Änderung des Termins für die Berichterstattung der Landesregierung unter Punkt 2 notwendig. Der in der vorläufigen Beschlußempfehlung vorgesehene Termin war bereits verstrichen. Man kam im Ausschuß überein, daß die Berichterstattung im ersten Quartal 2000 im Zusammenhang mit der allgemeinen Berichterstattung über die Verwaltungsreform entgegengenommen werden soll.

Der Ausschuß für Inneres empfiehlt die Annahme der vorliegenden Beschlußempfehlung.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht jemand das Wort? - Das wird mir nicht angezeigt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/2546. Wer stimmt der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

### **Aufnahme jugoslawischer Deserteure und Kriegsdienstverweigerer in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1726**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2547**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 19. Juni 1999 statt. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Rothe, als Berichterstatter für den Ausschuß das Wort zu nehmen. Herr Rothe, bitte.

#### **Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/1726 wurde vom Landtag am 19. Juni 1999 in den Ausschuß für Inneres überwiesen. Dieser beschäftigte sich in seiner 24. Sitzung am 22. Dezember 1999 mit vorgenanntem Antrag.

Die Fraktion der SPD legte zu dem Antrag einen schriftlichen Änderungsantrag vor, der den PDS-Antrag ersetzen sollte. Der Ausschuß hat diesem Änderungsantrag nach Erläuterungen und kurzer Diskussion zugestimmt. Dem Antrag der PDS-Fraktion in der so geänderten Fassung wurde ohne weitere Diskussion mit 9 : 1 : 3 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag hat jetzt folgenden Wortlaut:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei Wegfall des EU-Embargos gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien sich auf Bundesebene für eine Bleiberechtsregelung für jugoslawische Deserteure entsprechend der Regelung für Deserteure aus Bosnien-Herzegowina einzusetzen.“

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Inneres bittet um die Annahme der Beschlußempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/2547. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der DVU-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? - Enthaltungen der CDU-Fraktion. Damit ist für diese Empfehlung eine Mehrheit zustande gekommen. Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

### **Erledigte Petitionen**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/2532**

Ich bitte die Abgeordnete Frau Knöfler, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

#### **Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses! Hinter uns liegt ein arbeitsintensives und arbeitsreiches Jahr. Vor Ihnen liegt die Berichterstattung des Petitionsausschusses über die im Vorjahr abgeschlossenen Petitionen. Vor den Mitgliedern des Petitionsausschusses liegt ein weiteres arbeitsintensives Jahr, weitestgehend im Interesse von Petentinnen und Petenten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen geschichtlichen Exkurs zum Petitionsrecht, welches, aus historischer Sicht betrachtet, die modifizierte Untertanenbitte ist. Keine Angst, ich werde mich auf einen kurzen zeitlichen Abriß beschränken.

So haben Herzog Ernst August, Herzog von Sachsen, im Jahr 1737 und Kaiser Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1739 noch angedroht, Untertanen einzukerkern oder gar aufzuhängen, sollten sie sie mit Petitionen belästigen.

Friedrich der Große gestattete 1744 erstmalig, daß jeder seine Bitten, Gesuche und Beschwerden eigenständig vorbringen könne und diese von ihm erwogen würden.

Das Recht des einzelnen oder der Gemeinschaft, sich mit Bitten, Anträgen oder Beschwerden an die Regierung bzw. an die Volksvertretung zu wenden, hat seinen Ursprung in der englischen Petition of Right aus dem Jahre 1628. Diese Petition of Right beschnitt das englische Königshaus erheblich in seiner Macht und wurde zu einer der wichtigsten englischen Verfassungsbestimmungen.

Wer mit der Geschichte des Petitionsrechts etwas näher vertraut ist, weiß, daß Petitionen auch schon zu Zeiten Julius Cäsars bekannt waren.

Persönliche Bitten und Beschwerden unterliegen heute nicht mehr der Pflicht des persönlichen Vortrages, müssen aber schriftlich eingereicht und eigenhändig unterschrieben werden, und der Adressat muß erkennbar sein, damit ein Anspruch auf eine sachliche Prüfung besteht.

Das Bundesverfassungsgericht stellte 1953 klar, daß das Petitionsrecht nach Artikel 17 des Grundgesetzes kein bloßes Legislativgrundrecht ist, sondern dem Einreicher oder der Einreicherin einen Anspruch auf sachliche Prüfung und schriftliche Bescheidung bezüglich der Art der Entscheidung und Erledigung gewährt. Das Grundrecht des einzelnen, zu petitionieren, gibt es in Deutschland seit 1871, seinerzeit verankert in Artikel 126 der Weimarer Reichsverfassung.

Die Aufnahme in den Grundrechtskatalog der Verfassung unterstreicht die fortschrittliche Stellung des Petitionsrechts gegenüber früheren Verfassungen.

Dieser geschichtliche Abriß macht deutlich, wie hochrangig das Petitionsrecht zu werten ist, das im Artikel 17 des Grundgesetzes, in den Artikeln 19 und 61 der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt festgeschrieben ist, wobei sich die Regelungsgrundsätze in der Geschäftsordnung lediglich auf das Petitionsverfahren an sich beschränken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Sätze zur konkreten Behandlung von Peti-

tionen. Im Jahre 1997 gingen 660 Petitionen, im darauffolgenden Jahr 1008 und im Jahre 1999 1 031 Bitten und Beschwerden sowie Anträge ein, in denen sich 263 Frauen, 668 Männer, 51 Familien und 26 Gemeinschaften an den Petitionsausschuß des Landtages wandten und somit von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machten.

Ebenso gibt es - im Ausschußjargon gesagt: DP; ich sage es für Sie alle in einer etwas verständlicheren Form - Dauerpetentinnen und -petenten. Das sind Petenten, welche als Einzelpersonen zahlreiche Petitionen einreichen. So wurden beispielsweise durch nur eine Person 17 Petitionen und durch eine weitere Person sogar 25 Petitionen eingereicht.

Dem vorliegenden Ausschußbericht des Jahres 1999 ist zu entnehmen, daß von den 836 abgeschlossenen Petitionen 135 in vollem Umfang entsprochen werden konnte.

Die Zahl der eingegangenen Eingaben ist keineswegs mit der Anzahl der Beschwerdeführer und -führerinnen gleichzusetzen; denn einschließlich der in der Statistik berücksichtigten 24 Sammelpetitionen mit 15 089 Unterschriften und zwei Massenpetitionen mit 186 Unterschriften wandten sich im Berichtszeitraum 16 085 Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuß in der Erwartung, daß ihrem Petitionum entsprochen würde und sie somit direkten Einfluß auf die Politik nehmen könnten. Nach der Ansicht des Ausschusses ist dies kein Zeichen von Politikverdrossenheit, wohl aber zeigt es eine große Erwartungshaltung an uns Landespolitikerinnen und Landespolitiker.

Die Mitglieder des Ausschusses und - das muß hervorgehoben werden - auch des Ausschußsekretariats prüfen und bearbeiten auch die kleinste Eingabe gewissenhaft und mit größter Sorgfalt. In vielen Stunden - auch außerhalb der Ausschußberatungen - werden von den Abgeordneten Petitionen gründlich vorbereitet, unter anderem durch eine direkte Kontaktaufnahme mit den Beschwerdeführenden, durch das befragende und klärende Gespräch, durch das Zuhören und durch Termine vor Ort, um sich einen objektiven Eindruck von dem Geschehen und dem Handeln der Verwaltung machen zu können und die Auswirkungen auf den Betroffenen feststellen und beurteilen zu können.

Daran anknüpfend wird über jedes einzelne Anliegen im Ausschuß berichtet, diskutiert und über das weitere Verfahren eine Beschlußvorlage erarbeitet. Das bedeutete für jedes Mitglied des Petitionsausschusses, im Jahre 1999 an 21 Petitionsausschußsitzungen mit einem zeitlichen Aufwand von ca. 103 Stunden teilzunehmen.

Als sehr zweckmäßig erweisen sich die Stellungnahmen der Ministerien, die schriftlich vom Sekretariat eingeholt werden, und ebenso eine mündliche Verteidigung der Stellungnahme durch den verantwortlichen Bearbeiter, die vor dem Ausschuß erfolgt.

Das oft kritische Hinterfragen des Lebenssachverhalts und des Ermessensspielraums der Verwaltung führt nicht nur in Einzelfällen dazu, daß Petitionen mehrmals im Ausschuß behandelt werden. In wenigen Einzelfällen allerdings teilte der Ausschuß nicht die Auffassung des berichterstattenden Ministeriums. Jedoch ließ die geltende Rechtslage mitunter nur einen politischen Handlungsspielraum zu, so zum Beispiel in den Fällen der Bodenreform und in Fällen des Ausländerrechts.

Als Vorsitzende des Petitionsausschusses möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Petitions-

ausschusses bei Herrn Minister Dr. Püchel für sein Engagement und seine Initiative auf der Innenministerkonferenz des vorigen Jahres bezüglich der Altfallregelung für Vietnamesinnen und Vietnamesen zu bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Erschwerend, nahezu hinderlich wirken sich ministerielle Runderlasse und Arbeitsanweisungen aus, auf die im Sachvortrag Bezug genommen wird, obwohl sie den Ausschußmitgliedern nicht bekannt sind. Gestatten Sie mir, die Bitte zu äußern, daß Runderlasse an die Stellungnahmen angefügt werden, wenn ein direkter Bezug zu der Entscheidung über die Petition besteht.

Der Petitionsausschuß machte von seinen weitreichenden Ermittlungsbefugnissen als „schlummernder Untersuchungsausschuß“ in sieben Anhörungen, unter anderem zu einer Abschiebungsverhinderung, zur Familienzusammenführung und zur Bauleitplanung, bei zwei Ortsterminen, so in der Kraftwerkssiedlung Bitterfeld und zur Umweltverträglichkeit des Flughafens in Dessau, und durch mehrere Aktenanforderungen Gebrauch.

Zwölf Petitionen wurden im Ergebnis der Beratung mit Empfehlungen an die Fachausschüsse überwiesen, damit ihr Inhalt bei der weiteren Bearbeitung von Gesetzen bzw. bei der Haushaltsberatung berücksichtigt werden konnte. Als Beispiel hierfür seien Petitionen zu überhöhten Abwasserpreisen und -kosten genannt.

Sechs Petitionen wurden der Landesregierung mit Erfolg zur Berücksichtigung überwiesen.

Auf dem in Düsseldorf im zweijährigen Turnus stattfindenden Arbeitstreffen der Petitionsausschußvorsitzenden im Mai vorigen Jahres konnte die Vorsitzende auf nationaler und internationaler Ebene neue Kontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen, so hinsichtlich der unterschiedlichen Bearbeitungsvorgänge, der unterschiedlichen Bearbeitungsdauer und der unterschiedlichen Verfahren bei den Ausschußsitzungen.

Im besonderen weckte die Öffentlichkeit der Ausschußsitzungen unter Teilnahme der Betroffenen Interesse. Einer Einladung des Bayerischen Landtages folgend nahmen die Abgeordneten im Oktober des vorigen Jahres an einer öffentlichen Sitzung teil.

Ebenso nutzte die Vorsitzende die Gelegenheit, sich über die Arbeit des europäischen Ombudsmanninstituts zu informieren. Dem Begehren des Petitionsausschusses im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in dem genannten Institut wurde im Ältestenrat bei einer Befristung auf zwei Jahre entsprochen. Die Mitgliedschaft begann am 1. Januar 2000.

Ganz besonderer Dank gilt für die Entscheidung, daß wir im November des vorigen Jahres an einer Fachkonferenz in Florenz teilnehmen konnten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Redezeit zwingt mich zur Konzentration auf das Wesentliche.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU - Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Ihnen liegt der Bericht des Ausschusses vor. Für uns ist es wichtig, zu unterstreichen, daß der vorliegende Bericht ein Bild von der derzeitigen öffentlichen Meinung und den derzeitigen politischen Handlungsspielräumen gibt. Diese analytische Augenblicksaufnahme ist ein gesellschaftliches Spiegelbild und läßt deutlich erken-

nen, wo und wie die Betroffenen von uns Landespolitikerinnen und Landespolitikern politisches Handeln erwarten.

Mir sei es gestattet, mich persönlich bei allen Mitgliedern des Ausschusses, den Vertretern des Ausschußsekretariates, den berichterstattenden Ministerinnen und Ministern, den Ministerialvertreterinnen und -vertretern für ihre engagierte, gewissenhafte und fachlich fundierte Arbeit zu bedanken. Ohne sie wäre diese Arbeit in der vorliegenden Qualität nicht zu bewältigen gewesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns auch zukünftig gemeinsam dafür Sorge tragen, daß dieses wichtige Grundrecht nicht verkümmert, sondern daß es zu einer unmittelbaren Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern und somit zu einem starken Bindeglied zwischen dem Parlament und dem Volk von Sachsen-Anhalt wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vorgesehen worden. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/2532. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

#### **Evaluierung, Neustrukturierung und Public Relations der Förderprogramme „Energietechnologie“**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2538**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2607**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 2/2609**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Trepte eingebracht. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme zunächst auf unseren ursprünglich eingebrachten Antrag in der Drs. 3/2538 Bezug und will eingangs herausstellen, daß die Evaluierung und Neustrukturierung der Förderprogramme für Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus unserer Sicht keine Aufgabenstellung rein fachlich-technischer Natur ist. Mit diesem Antrag soll vielmehr eine politische Weichenstellung in Gang gesetzt werden.

In diesem Hause ist bekannt, daß ökologische Aspekte in der Landespolitik seit dem Ausscheiden der Bündnisgrünen aus dem Parlament nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Das zeigt auch die faktische Verabschiedung von einer ökologisch orientierten Energiepolitik, wie in der Begründung zu unserem Antrag aufgezeigt worden ist.

Auch Sie, Herr Minister Gabriel, fanden energiepolitische Aspekte, die auch im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht

mehr die Rolle spielen, die ihnen eigentlich zukommt, nicht erwähnenswert.

In einer Presseerklärung vom 22. November 1999 äußern Sie sich, Herr Gabriel, zufrieden über die Beschlüsse des Finanzausschusses und heben positive Veränderungen in Einzelplan 08 hervor. Was Sie vergessen, Herr Minister, ist die Erhöhung der eingestellten Barmittel bei der Titelgruppe 77 - Energietechnologien. Daraus kann man Schlüsse ziehen, welche Bedeutung eine ökologisch orientierte Energiepolitik in Ihrem wirtschaftspolitischen Rangordnungssystem hat.

Auf Antrag der PDS-Fraktion wurde im Haushaltsplanentwurf der Ansatz bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 77 von 3,3 Millionen DM auf 10 Millionen DM erhöht.

Warum, so muß sich die Landesregierung fragen lassen, wurde der Planansatz für das Jahr 2000 auf 3,3 Millionen DM gegenüber 4,8 Millionen DM im Haushaltsjahr 1999 abermals reduziert, wenn im Jahr 1999 von 648 Förderanträgen im Rahmen dieser Titelgruppe infolge der Erschöpfung der Haushaltsmittel 420 Förderanträge nicht bewilligt werden konnten?

Nunmehr stehen im Jahr 2000 also insgesamt 10 Millionen DM zur Verfügung. Das Ziel unseres Antrages besteht darin, dafür Sorge zu tragen, daß die Barmittel vollständig und ökologisch optimal strukturiert nun auch zum Einsatz kommen. Deshalb ist die Evaluierung und Neustrukturierung der Förderprogramme unabdingbar.

Zugleich werden wir darauf achten, daß eine Umwidmung von Anteilen der Barmittel zur Titelgruppe 72 - Wirtschaftsnaher Forschung - gemäß Deckungsvermerk nur ausnahmsweise und schlüssig begründet erfolgt.

Meine Damen und Herren! Längst überfällig und noch immer im Erarbeitungsstadium ist das aktualisierte Landesenergiekonzept. Auf der Grundlage eines nachfolgenden Antrags werden wir natürlich dessen Beratung im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und im Umweltausschuß fordern.

Zunächst jedoch drängen wir darauf, daß die Evaluierung und Neustrukturierung der Förderprogramme auf der Grundlage dieses Konzeptes erfolgen und daß dies im Bericht an den Wirtschaftsausschuß nachgewiesen wird.

Es soll weiterhin eine deutliche Beachtung, Koordinierung und zugleich Abgrenzung der Förderung auf Landesebene zu jener auf Bundesebene in dem Konzept erfolgen.

Die in Sachsen-Anhalt aufgelegten Programme und Richtlinien sollen des weiteren so konzipiert und gestaltet werden, daß ihre Umsetzung weitgehend reibungsfrei und auf Effizienz orientiert erfolgen kann.

Die notwendige ökologische Wende in der Primärenergieträgerstruktur setzt sich, meine Damen und Herren, natürlich nicht im Selbstlauf durch. Staatliche Förderung ist einerseits eine Voraussetzung dieser Wende. Andererseits ist es notwendig, daß Verwaltung und Politik die Neugestaltung des Förderkonzeptes durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit ergänzen. Schnell und vielseitig sind öffentliche und private Unternehmen über die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu informieren. Eile ist geboten, um den Abfluß der Mittel mit hoher Effizienz für das Jahr 2000 zu sichern.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu unserem vor einer halben Stunde eingereichten Änderungsantrag. Frau

Präsidentin, ich möchte folgenden Fehler korrigieren und bitte, dies zu Protokoll zu nehmen.

Es geht um den Änderungsantrag in der Drs. 3/2609. Unter der Überschrift „Evaluierung, Neustrukturierung und Public Relations der Förderprogramme Energietechnologie“ muß es richtig heißen: Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 3/2607. Es handelt sich bei diesem Änderungsantrag um eine Reaktion auf den Änderungsantrag der SPD. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Debatte aufrufe, begrüße ich herzlich Damen und Herren der Salo & Partner Berufliche Bildung GmbH sowie Lehrerinnen und Lehrer für Sozialkunde im Fortbildungsgang am Institut für Politikwissenschaften Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, DVU, CDU, PDS. Als erstem Redner erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Gabriel das Wort.

#### **Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Energiewirtschaftsthema ist mir sehr willkommen, vollziehen sich doch gerade in diesen Wochen und Monaten sehr entscheidende, sehr weit-reichende Änderungen in diesem Bereich. Die Energiemärkte sind in Bewegung. Hin und wieder gibt es sogar eine Diskussion darüber, welche Farbe der Strom hat. Auf jeden Fall ist das Marketing sehr bunt, und das ist ein Anzeichen für das, was uns an Veränderungen in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet ins Haus steht.

Das hat weitreichende Folgen für die Kunden. Was die Preisgestaltung angeht, hat es für die Privatkunden und für die Wirtschaft natürlich positive Folgen. Aber wir müssen uns auch überlegen, wo in bezug auf diese Veränderungen im Energiewirtschaftsbereich die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt liegen.

Das läßt sich ganz klar mit einem Wort zusammenfassen: Zunächst liegen die Interessen darin, ein Maximum an Arbeitsplätzen im Land Sachsen-Anhalt zu erhalten bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen auf diesem Gebiet zu unterstützen.

Dabei geht es darum, auch die übergreifenden Strukturen in Ostdeutschland nicht aus dem Blick zu verlieren, zum Beispiel die Frage: Was wird aus der Veag? Bleibt im Osten eine eigenständige Konzernstruktur auch mit Entscheidungskompetenz erhalten oder nicht? Was wird mit der Verstromung der einheimischen Braunkohle? Was wird mit den Preisen in den nächsten Wochen, oder dauert es doch noch zwei Jahre, bis wir die Angleichung an das westdeutsche Niveau erreicht haben? Wir können es zehn Jahre nach dem Mauerfall nicht hinnehmen, daß sich der Stromzaun noch irgendwie hält oder wenigstens als Bruchmauer noch irgendwo stehenbleibt. Das kann's nicht sein.

Dann ist natürlich die Detailfrage zu stellen: Was ist mit neuen Technologien, mit regenerativen Energien, was wird aus der Einspeisevergütung? Allein wenn man sich

die Entwicklung der Windverstromung in Sachsen-Anhalt ansieht, wird eine rasante Entwicklung deutlich. Wir hatten im Jahr 1998 knapp 200 Anlagen im Lande stehen. Wir hatten Ende 1999 knapp 400 Anlagen stehen, also fast eine Verdoppelung innerhalb eines Jahres.

Wir haben viele hundert Arbeitsplätze - vielleicht haben wir auch schon den vierstelligen Bereich erreicht - im Bereich des Baus von Windkraftanlagen geschaffen. Das heißt, wir profitieren, auch was den Arbeitsmarkt angeht, von diesen neuen Technologien.

Es gibt aber auch noch andere Technologien, denen unser Interesse gelten muß. Unsere Förderung muß unter Effizienzgesichtspunkten natürlich eine umweltfreundliche Energieversorgung sichern und eine technologische Weiterentwicklung im Visier haben.

Ich begrüße es außerordentlich, daß wir uns im Ausschuß Zeit nehmen, diese Fragen zu diskutieren. Ich freue mich auf das Gespräch und bin mir sicher, daß wir mit dem Geld, das eingestellt ist, am Ende tatsächlich auch im Lande mehr Wachstum und Beschäftigung generieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Rahmig.

#### **Herr Rahmig (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wegen der Zielstellung, die wir uns heute vorgenommen haben, und mit dem Blick zur Uhr werde ich mich kurz fassen.

Sie sehen, wir haben einen Antrag, wir haben einen Änderungsantrag meiner Fraktion und nochmals einen Änderungsantrag der PDS. Das zeigt, daß wir Energie bereits sinnvoll eingesetzt haben, und das wird deutlich, wenn Sie die Anträge miteinander vergleichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt im Plenum über Einzelheiten zu reden halte ich in diesem Zusammenhang, um beim Thema zu bleiben, für Energieverschwendung. Das Thema ist vielschichtig und kompliziert. Dazu braucht man Zeit. Das kann man in einer Fünfminutendebatte so nicht abarbeiten. Wir sollten uns diese Zeit im Ausschuß nehmen. Der Herr Minister hat das eben auch so deutlich gesagt.

Wir stimmen deshalb dem Änderungsantrag der PDS zu und ziehen unseren zurück. Wir finden uns im Änderungsantrag der PDS vollinhaltlich wieder.

Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Köck, PDS, und von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das erleichtert das Verfahren. - Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf.

#### **Herr Wolf (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt ein PDS-Antrag vor, der - man glaubt es kaum - etwas Oppositionelles an sich hat, also eine echte Rarität.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Also behandeln wir das Ganze wie ein rohes Ei. Man braucht das nicht mit dem Wort „Absender“ oder ähnlichem abzutun, sondern sollte die Absicht, das Anliegen aufzugreifen, natürlich kommentieren, ergänzen und - wie ich meine - ehrlich begleiten. Die Ausschußüberweisung befürworten wir natürlich.

Meine Damen und Herren! Die Richtlinien 44 bis 50 existieren, befinden sich aber, wie der Mittelabfluß zeigt, in einem Dornröschenschlaf, worüber die Rotstifte der Regierung wohl nicht ganz unglücklich gewesen sind, auch wenn der Wirtschaftsminister das eben etwas anders dargestellt hat.

Nun der unbequeme Antrag. Wenn man die Ökologie, das Umweltbewußtsein, das Streben nach Innovation und Forschung ernst nimmt und nicht nur das Wort „Öko“ im Zusammenhang mit Steuereinnahmen strapaziert, findet man schwerlich einen Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir wollen einen solchen Grund nicht suchen und erst gar nicht konstruieren. Deshalb ist die beantragte Ausschußüberweisung für uns wünschenswert.

Anregen möchte ich bereits an dieser Stelle die Überarbeitung der Richtlinien 44 bis 50, die Anpassung an - sagen wir einmal - nachgewachsene Technologien, beispielsweise die Brennstoffzellentechnik sowie damit verbunden die Wasserstofftechnik, elektrochemische und andere Speichersysteme; die Konkretisierung der Richtlinie 48 in Richtung Photovoltaik, insbesondere für Kleinanlagen im privaten Bereich, unter Beratung und Mitwirkung von Fachleuten; denn allein werden wir das nicht über die Bühne bringen.

Durchschlagend werden solche Bestrebungen aber nur dann sein, wenn sie über Förderungen jedermann zugänglich sind, nicht nur der Industrie oder den Unternehmen, ob kleinen oder großen.

Die im Antrag erwähnten Holzheizungen sollten ein Anstoß dazu sein, auch über Heizungen mit Stroh in brikkettierter Form zumindest Informationen einzuholen. Das ist kein technisches Neuland, da in Dänemark und anderswo Anlagen dieser Art im landwirtschaftlichen Bereich laufen.

Nachwachsende Rohstoffe beschäftigen uns ja nochmals im Zusammenhang mit den Drs. 3/2560 und 3/2561.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, das Aufzeigen der Möglichkeiten auch für den privaten Bereich und die Benennung der Zugangsmöglichkeiten zur Förderung dürften die Abflüsse in Schwung bringen, die damit befaßten Wirtschaftszweige mit einiger Sicherheit gleich mit.

Umweltschutz, Klimaschutz - wenigstens ein kleiner Beitrag zur Abschwächung von Klimaänderungen - hängen mit daran. Ein kleines Gegengewicht zum ökologischen Verbrechen im Kosovo muß uns die Sache wert sein. Deshalb hofft man, daß die Grundanliegen im Ausschuß nicht verwässert werden. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gürth.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt sicherlich nicht allzu oft vor, aber ich denke, ich kann, um Energie effizient einzusetzen, gleich sagen: Wir stimmen dem Änderungsantrag der PDS zu ihrem eigenen Antrag zu. Wir halten das Ganze für sehr sinnvoll. Wir halten den Antrag als solchen nicht nur für angebracht, sondern auch zeitlich für besonders wichtig. Es ist erkennbar, daß in Sachsen-Anhalt offensichtlich kein Konzept vorhanden ist, gerade was die Energiepolitik betrifft und gerade in bezug auf die Zukunft der regenerativen Energien in Sachsen-Anhalt.

Ich möchte in aller Kürze darauf hinweisen, daß wir vielerorts in den Kommunen schon einen Wildwuchs bei den sogenannten Windparks zu verzeichnen haben. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Energiemärkte bedeutet dies, daß zum Beispiel die Energieversorgungsunternehmen, also Stadtwerke, um einen Bereich herauszupicken, besonders betroffen sind, da sie nach dem deutschen Stromeinspeisegesetz bereits einen großen Anteil dieser regenerativen Energie vergüten müssen. Da sie unter erhöhtem Wettbewerbsdruck stehen, müssen sie ihren Kunden natürlich auch wettbewerbsfähige Preise anbieten können. Das ist also ein Komplex von Fragestellungen, der in diesem Zusammenhang behandelt werden sollte.

Außerdem ist, denke ich, zu Recht darauf hingewiesen worden, daß die Förderprogramme für regenerative Energien in den letzten Jahren regelmäßig reduziert wurden. Es wäre gut, wenn das Parlament über die Zukunft der Energiepolitik informiert würde. Das betrifft auch das wissenschaftliche Know-how, das wir haben. In Magdeburg befassen sich mehrere Institute mit diesem Thema, und es steht die Frage, wie man das Wissen in vernünftige Produkte und Verfahren und somit auch in Arbeitsplätze für Sachsen-Anhalt umwandeln kann.

Deswegen stimmen wir dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD: Wenn schon die eigenen Leute nicht klopfen, Herr Gürth!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Professor Trepte das Wort. - Er verzichtet. Er will Freude aufkommen lassen wegen der Verkürzung der Sitzungsdauer.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/2538, 3/2607 und 3/2609. Ich sage noch etwas zum Abstimmungsverfahren. Wir werden uns an die Formalien halten müssen. Ich habe auch gedacht, daß man es verkürzen könnte. Wenn Sie Ihren Antrag zurückzögen, wäre die Grundlage des Änderungsantrags weg. Wir müssen das Ritual einhalten.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/2609 zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zum Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Wenige Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Ich lasse abstimmen über den nunmehr geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 3/2607. Wer

stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist das angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Drs. 3/2538 in der nunmehr beschlossenen Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Wir haben Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, möchte ich bekanntgeben, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, daß wir alle Tagesordnungspunkte heute behandeln werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU - Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

Damit können sich alle darauf einstellen. Das bedeutet, daß die Dauer der Sitzung verlängert werden könnte.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

### **Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2539**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht.

#### **Frau Wiechmann (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Materielle Not aufgrund der extrem hohen Arbeitslosigkeit in unserem Bundesland hat häufig Wohnungsnot, Obdachlosigkeit und in Extremfällen auch Wohnungslosigkeit zur Folge. Die Mehrheit der Obdachlosen gehört zu den Ärmsten unter den Armen, und Wohnungslose wiederum sind die Ärmsten unter den Ärmsten.

Beide Gruppen markieren die unterste Stufe der sozialen Deklassierung. Zu dieser Erkenntnis müßte auch die Landesregierung nach der Auswertung der von ihr in Auftrag gegebenen Studie über die soziale Ausgrenzung tausender von Menschen in unserem Bundesland gelangt sein.

Doch lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu Beginn meines Redebeitrags eine kurze Bestimmung der Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit vornehmen, da sie oft nicht richtig gebraucht werden.

In der Verwaltungssprache und in entsprechenden amtlichen Statistiken wird der Terminus Obdachlose auf Personen oder Familien angewandt, die von den Behörden vorübergehend in eine provisorische Notunterkunft, meist in Schlichtwohnungen in kommunalen Obdachlosensiedlungen oder Obdachlosenheimen, aber auch in beschlagnahmte Privatwohnungen oder Normalwohnungen, selten in private Billigpensionen eingewiesen werden, weil sie nicht in der Lage waren, aus eigener Kraft eine Wohnung zu finanzieren.

In den mietfreien Notunterkünften leben sie ohne Mietvertrag, mit minderem Status und eingeschränkter Privatsphäre, weil die Behörde jederzeit das Recht auf Zutritt und Kontrolle hat. Das Grundgesetz, vor dem alle Menschen gleich zu behandeln sind, garantiert in Artikel 13 die Unverletzlichkeit der Wohnung. Dieses verfassungsmäßige Grundrecht gilt für diese Menschen nicht mehr, weil sie keine Wohnung mehr haben, die

verletzt werden könnte. Diese Menschen leben unfreiwillig menschenunwürdig.

Neben den behördlich registrierten manifesten Obdachlosen wird von Sozialwissenschaftlern noch die größere Gruppe der verdeckten Obdachlosen unterschieden. Diese haben zwar einen Mietvertrag, leben aber in ähnlichen unzureichenden Wohnverhältnissen. Obdachlose, ob manifest oder verdeckt, sind also nicht ohne Obdach und nicht im eigentlichen Sinne obdachlos.

Die Wohnungslosen haben dagegen kein dauerhaftes Dach über dem Kopf. Sie leben im Freien, in Parks, unter Brücken, in Waldgebieten, auf der Straße, in nicht genutzten Wohnungen oder an anderen öffentlich zugänglichen Stellen. Einige übernachten in sogenannten Obdachlosenasylen, deren Unterkunftsgebühren bekanntlich, so die Entscheidung des warmen Tisches der Magdeburger Stadtväter, auf 6 DM pro Übernachtung angehoben werden sollen. An dieser Stelle zeigt sich wieder einmal, wieviel unsere Politiker für die eigene Bevölkerung übrig haben.

Meine Damen und Herren! Bereits vor vier Jahren gab es mindestens 7 800 solcher Wohnungslosen in Sachsen-Anhalt, und heute kann man gut und gern von 15 000 ausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der Wohnungslosen ohne Berücksichtigung der wohnungslosen Aussiedler in den westlichen Bundesländern um schätzungsweise 12 % verringerte und in Ostdeutschland um schätzungsweise 15 % erhöhte.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den sie tragenden Fraktionen, ich empfehle Ihnen dringend, einmal Ihren ganzen Mut und Ihre Zivilcourage zusammenzunehmen und einen mitternächtlichen Spaziergang durch Magdeburgs Seitenstraßen zu wagen. Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, haben wir das schon wiederholt empfohlen. Dann begegnen Sie in dunklen und windgeschützten Ecken nicht etwa Rechtsradikalen. Nein, Sie begegnen Opfern Ihrer verfehlten Sozialpolitik, nämlich in Lumpen gehüllten Menschen, mit einer Plastiktüte über den Schultern, mit vom Straßendreck gefärbten fahlen Gesichtern, kurz den im Elend vegetierenden Wohnungslosen à la Amerika.

Meine Damen und Herren! Da in der Landesstatistik zwar nachzulesen ist, wie hoch die Zahl der privathaushaltlich erzeugten Misthaufen ist - nachzulesen im Statistischen Jahrbuch 1999 -, aber leider nicht, wie viele Menschen in unwürdigen Verhältnissen wohnen müssen, fordern wir die Landesregierung auf, endlich die gesetzlichen Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Wohnungsnotfallstatistik zu schaffen.

Die begrüßenswerte skizzenhafte Darstellung der Wohnungsnotfallproblematik durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung ist dabei für eine entsprechende Gesetzgebung sicherlich hilfreich, aber auch die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes vorgelegte Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit aus dem Jahr 1998.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Bielefeld schätzt ein, daß im Jahr 1998 in Deutschland mehr als eine halbe Million, nämlich 540 000 Menschen ohne Wohnung waren und auf der Straße lebten. Darüber hinaus lebten 150 000 Aussiedler auf der Straße. Für Aussiedler hat sich das Wohnungsproblem relativ schnell entschärft, aber nicht gelöst. Einerseits ist das mit dem verringerten Zuzug von Aussiedlern seit

1997 zu erklären; andererseits hat sich die Datenbasis für die Forschungsinstitute seit 1997 verbessert. Damit konnten Schätzfehler von bis zu 30 000 nach unten korrigiert werden. Die schnellere Versorgung von Aussiedlern mit Wohnungen hat aber drittens auch mit der besseren staatlichen Registrierung dieser Personen, also mit der Datenerfassung, zu tun.

Eine regelmäßige, gesetzlich festgeschriebene landes- und bundesbezogene sozialwissenschaftlich und damit exakt belegbare Armutsberichterstattung ist notwendig, um zu verlässlichen Daten über den tatsächlichen Wohnungsnotstand in Deutschland und damit in Sachsen-Anhalt zu gelangen. Schätzungsweise 690 000 Wohnungslose registrierte der Bundeswohnungslosenhilfeverein im Jahr 1998.

Meine Damen und Herren! Nur auf der Grundlage einer gesetzlich verankerten Wohnungsnotfallstatistik können eine nachhaltige Wohnungspolitik, das heißt bedarfsgerechte Wohnungsplanung, Sozialarbeit und wissenschaftliche Ursachenforschung betrieben werden, können wirtschaftspolitische Konzepte zur dauerhaften Wohnungsversorgung erarbeitet werden.

Demographische Grunddaten, wie Haushaltsgröße, Alter und Geschlecht, die für eine strenge statistische Repräsentativität Voraussetzung sind, aber auch Angaben über Umfang und soziale Zusammensetzung der Gruppe der Wohnungslosen würden dann mit einbezogen werden können.

Darüber hinaus hat das Volk, abgesehen von seinem garantierten Informationsrecht, auch ein Anrecht darauf, über die Wohnungslosigkeit genauso wie über die Arbeitslosigkeit und über die Sozialhilfeabhängigkeit informiert zu werden. Denn die Wohnungslosigkeit ist eine sozialstaatlich verzögerte, aber auch zu verantwortende Folge von Arbeitslosigkeit, von Sozialhilfeabhängigkeit und von mangelhafter Familienförderungs politik.

Meine Damen und Herren! Da sich der Rückgang der Wohnungslosenzahlen in den ostdeutschen Bundesländern gegenüber den westdeutschen Bundesländern deutlich schlechter entwickelt, sollte das Bundesland Sachsen-Anhalt beim Streben nach bundesgesetzlicher Verankerung einer Wohnungsnotfallstatistik eine Vorreiterrolle übernehmen, speziell was die landesgesetzliche Verankerung einer solchen angeht. Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung böte sich, wie gesagt, als eine mögliche Arbeitspartnerin an, aber auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mit ihrem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit Alleinstehender, DWA.

Danach wird eingeschätzt, daß der Frauenanteil an den wohnungslosen Einpersonenhaushalten im Sozialhilfesektor in den letzten Jahren kontinuierlich von 6,4 % im Jahre 1991 auf 14,4 % im Jahre 1998 gestiegen ist. Es muß, so das DWA, von einem Frauenanteil an der Gruppe der wohnungslosen Einpersonenhaushalte von 21 % oder von ca. 38 000 wohnungslosen Frauen ausgegangen werden. Der Frauenanteil unter den Wohnungslosen - ohne Aussiedler - dürfte schätzungsweise bei 30 %, sprich 160 000, der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei ca. 31 %, sprich 170 000, und der Anteil der Männer bei ca. 39 %, sprich 210 000, liegen.

Darüber hinaus muß, so die Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe, mit einer Dunkelziffer gerechnet werden. Denn Frauen auf der Straße, auf „Platte“ sozusagen, seien nur die Spitze des Eisberges. Frauen schämten sich ihrer Notlage und versuchten,

möglichst lange ohne institutionelle Hilfe auszukommen. Sie gingen Zwangsgemeinschaften ein, um ein Dach über dem Kopf zu haben - Beziehungen, in denen sie oft genug ausgenutzt würden. Sie kehrten mehrmals in die Partnerschaft, sprich Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen hätten.

Das Hilfesystem, so die BAG weiter, sei unzureichend. Bundesweit habe es 1998 nur 24 ambulante Beratungsstellen speziell für Frauen gegeben, davon zehn mit angeschlossenem Tagesaufenthalt und acht selbständige Tagesaufenthalte. Frauenpensionen und -übernachtungsstellen seien rar. Entweder würden die Frauen in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften untergebracht oder aber weitergeschickt, weil es keine Notübernachtungen für sie gebe.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die schnellstmögliche gesetzliche Einführung einer Wohnungslosenstatistik fordern, dann resultiert das auch aus unserem Problembewußtsein hinsichtlich der sozialen und psychischen Auswirkungen von Obdachlosigkeit. Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle einiges hierzu sagen.

Die vordergründigen oder augenscheinlichen Ursachen der Obdachlosigkeit sind in der Regel Mietschulden. Obwohl die Mehrheit der deutschen Bevölkerung meint, Obdachlose hätten ihre Situation selbst verschuldet, ist Obdachlosigkeit nur selten ein ausschließlich selbstverschuldeter Zustand.

Strukturelle Hintergründe der Notlage, die in Mietschulden und schließlich in Obdachlosigkeit offenbar werden, sind Armut und Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit einer angespannten Situation am Wohnungsmarkt.

In den neuen Bundesländern kommen die deutlich schlechteren wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen wie die deutlich höhere Sozialhilfeabhängigkeit und die Deindustrialisierung hinzu, zudem der Verzug durch angestaute Räumungsklagen, das immer noch lückenhafte Hilfesystem und die nicht konsequent angewendete Mietschuldenübernahme durch die Kommunen. So die Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe.

Die Belastung relativ armer Familien durch Mieten ist extrem hoch. Über eine Million Haushalte mit einem Niedrigeinkommen von weniger als 800 DM müssen davon durchschnittlich etwa die Hälfte für die Miete aufbringen. Arbeitslosigkeit und unverschuldete Notlagen, zum Beispiel durch Krankheit, persönliche Schicksalsschläge, Verlust eines Ehepartners oder Arbeitsunfähigkeit, haben für die Entstehung von Obdachlosigkeit eine große Bedeutung. Familiäre Ereignisse, wie Scheidung oder Geburten, spielen ebenfalls eine Rolle, sind aber von geringerem Gewicht.

Obdachlosigkeit stellt in der Rangfolge der Armutsbestimmungen einen Extremfall dar. Dabei sind, so wie ich es anfangs definiert habe, Obdachlose noch nicht einmal wohnungslos. Das heißt, sie haben noch irgendein erbärmliches Domizil, sind „erst“ unmittelbar vom Wohnungsverlust, also dem Fehlen eines Daches über dem Kopf, bedroht bzw. leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Dennoch müssen sie mehr als zwei Drittel ihres Einkommens für die Miete und andere damit im Zusammenhang stehende Zahlungsverpflichtungen aufbringen.

Damit ist es ihnen bereits unmöglich gemacht, den notwendigen Lebensbedarf aus eigener Kraft zu decken. An Autos, Urlaubsreisen, kulturelle Lebensteilnahme, ja an elementare Einrichtungsgegenstände und Geräte wie

Schränke, Polstermöbel oder Staubsauger gar nicht zu denken.

Die materielle Not wird begleitet von sozialer Mißachtung. Obdachlose und erst recht Wohnungslose werden in hohem Maße diskriminiert und stigmatisiert, negative Eigenschaften werden stark überschätzt. Sie werden als Asoziale degradiert, obwohl sie meistens gar nichts für ihren Austritt aus dem sozialen Gefüge können. Die räumliche Ausgrenzung mit Tendenzen zur Gettoisierung, also ihr Wohnen in überbelegten Siedlungen und Heimen, häufig in verrufenen und unattraktiven Wohngebieten, verstärkt soziale Vorurteile.

Die stark benachteiligte Soziallage, meine Damen und Herren, ist tendenziell mit folgenden Erscheinungen verbunden:

Erstens. Tendenzen zur sozialen Isolation, das heißt Rückzug aus Vereinen und Organisationen sowie Abnahme von Sozialkontakten außerhalb der Siedlungen.

Zweitens. Überdurchschnittlich häufige körperliche und psychische Erkrankungen in Kombination mit ärztlicher Unterversorgung.

Drittens. Zunahme von Orientierungsunsicherheiten, von negativen Selbsteinschätzungen und niedrigem Selbstvertrauen, von Inaktivität, Apathie, Resignation und Hoffnungslosigkeit.

Viertens. Zunahme von Aggressivität, Verhaltensauffälligkeiten und Kriminalität.

Auch die Lebens- und Zukunftschancen der Kinder werden durch die Mangellage in hohem Maße beeinträchtigt. Erziehungs- und Sozialisationsdefizite hemmen die sprachliche, kognitive und motivationale Entwicklung der Kinder so stark, daß eine Zunahme der Überweisungen von Kindern aus diesem sozialen Milieu auf Sonderschulen diagnostiziert wurde.

Wer seine Wohnung verliert, meine Damen und Herren, dem wird eine elementare Grundlage für ein gesichertes menschenwürdiges Leben entzogen. Die Wohnung ist nicht nur materielle Basis für Wärme, Schutz und Geborgenheit, sondern auch unabdingbare Voraussetzung für Arbeit, Familie, Privatleben, Hygiene, für bestimmte Formen der Kommunikation und für soziale Anerkennung. Ein Leben auf der Straße bedeutet ein Leben außerhalb vieler, ja nahezu aller Normen. Das bedeutet Ausschluß aus der Welt derer, die sich gegenseitig als Menschen wiedererkennen und anerkennen.

Die Belastungen, die mit dem ungesicherten und entwürdigenden Leben der Landfahrer, Stadtstreicher oder Berber verbunden sind, haben bei längerer Dauer körperliche und psychische Schäden sowie vorzeitige Alterung zur Folge und verringern die Lebenserwartung deutlich. Armut, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind für den einzelnen und für die Gesellschaft um so folgenschwerer, je länger sie andauern. Denn bei Menschen, die über langer Zeit oder auf Dauer in Mangellagen leben müssen, verschlimmern und verfestigen sich die psychischen und sozialen Folgen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Ich komme sofort zum Schluß. - Wie wir alle wissen, zeichnet sich Sachsen-Anhalt durch die höchste Arbeitslosenquote - über 20 % - unter allen 16 Bundesländern

aus. Mehr als jeder fünfte arbeitsfähige Einwohner ist erwerbslos. Damit ist auch jeder fünfte Mensch mittelfristig zumindest in der Gefahr, der Obdachlosigkeit ausgesetzt zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier nicht die Meßlatte für eine vernünftige Regierungspolitik anzulegen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Kollegin, bitte nehmen Sie meine Mahnung ernst.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Letzter Satz. - Ich fordere aber die landesrechtliche Verankerung einer Wohnungsnotfallstatistik als Grundlage zur Bekämpfung der eklatantesten Auswüchse von Armut in unserem Bundesland, der Wohnungslosigkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, PDS, SPD und DVU vorgesehen. Als erster erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, mit Ihrem Einverständnis gebe ich meine Stellungnahme zu Protokoll.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**(Zu Protokoll:)**

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Mit der GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt“, die im Herbst 1997 von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung im Landtag präsentiert worden ist, konnten zum erstenmal der Umfang und die Struktur von Wohnungslosigkeit in einem ostdeutschen Bundesland und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung dargestellt werden. Zu den Empfehlungen der Studie gehörte eine Wohnungsnotfallstatistik.

Der übergreifende Arbeitskreis „Wohnungslosigkeit“ kam seinerzeit nach Erörterung mit dem Statistischen Landesamt zu dem Ergebnis, daß die Einrichtung einer Wohnungsnotfallstatistik mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden wäre. Vor diesem Hintergrund sehe ich für die Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik in Sachsen-Anhalt - jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt - keinen Raum.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich muß trotzdem fragen: Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Die Frau Ministerin gibt ihre Rede zu Protokoll.

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eben zugestimmt, daß die Frau Ministerin ihre Rede zu

Protokoll gibt. Damit weiß ich natürlich nicht so richtig, was sie sagen wollte. Ich sage aber hier im Namen der CDU-Fraktion folgendes:

Das Thema der Statistik ändert das Problem überhaupt nicht, verehrte Frau Wiechmann. Ich denke, das ist ein kommunales Problem, das wir auch auf kommunaler Ebene lösen sollten.

Wir stimmen sicherlich alle darin überein, daß Obdachlosigkeit eine furchtbare Sache ist und daß sie so gering wie möglich gehalten werden muß. Aber eine zusätzliche Statistik gerade zu diesem Problem einzuführen, obwohl wir alle geneigt sind, Bürokratie abzubauen, ist der falsche Weg. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, daß die Obdachlosigkeit so gering wie möglich gehalten wird.

Zum Wohnungsnotstand. Meine Damen und Herren! Im Jahr 1990 hatten wir die Befürchtung, daß es einmal einen Wohnungsnotstand geben könnte. Inzwischen haben wir eine andere Situation. Es gibt mehr Wohnungen, als wir vermieten können. Deshalb richte ich den Appell an alle Kommunen: Kümmert euch um die Obdachlosen. Ich denke, das ist der richtige Weg. - In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die PDS-Fraktion und die SPD-Fraktion verzichten auf einen Redebeitrag. Für die DVU-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann das Wort.

#### **Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion und von der SPD-Fraktion, ich bin nicht erstaunt, daß Sie sich an dieser Stelle nicht zu Wort melden. Es wäre vielleicht auch ein recht peinliches Thema geworden.

(Ach! bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen. Ich kann nur eine geringe Ahnung haben. Ich schließe natürlich daraus, daß Sie sich aus diesen Gründen nicht zu Wort melden.

Ich habe in meinem Redebeitrag zur Problematik der Obdachlosen und Wohnungslosen versucht, die Gründe und die Ursachen für die Armuterscheinungen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Ich bin auch auf die spezielle physische und psychische Verfassung, das heißt auf typische Krankheitsbilder dieser Menschen eingegangen. Ich habe auch gesagt, daß in Sachsen-Anhalt die Zahl der Obdachlosen - das ist eine zuverlässige Schätzung - auf 15 000 Personen geschätzt wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal versuchen, einigen Vorurteilen zu begegnen, die im Zusammenhang mit der Obdachlosenproblematik existieren. Ich sage das auch, um zum Beispiel bei Ihnen, meine Damen und Herren von den beiden Fraktionen, die in diesem Hause links sitzen, eine größere Akzeptanz für das Problem zu erreichen.

Es wird geschätzt, daß ca. 60 % der auf der Straße lebenden Menschen stark alkoholabhängig sind. Aber es wird auch geschätzt, daß ungefähr 50 % der auf der Straße lebenden Menschen aufgrund gravierender psychischer und sozialer Probleme erst alkoholabhängig wurden. Oftmals machen der Alkohol oder andere Drogen das Elend, die Not und den Frust, gepaart mit aku-

ten gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Schizophrenie oder chronischen Krankheiten, wenigstens zeitweise erträglich.

Ein anderes Vorurteil gipfelt in der Auffassung, die Betroffenen seien alle selbst schuld. Es wird jedoch geschätzt, daß lediglich 5 % der Obdachlosen „glücklich und zufrieden“ mit ihrem Leben auf der Straße sind, das heißt, ein Leben auf der Straße vorziehen. Der Großteil dieser Menschen wäre froh - das wissen Sie wahrscheinlich auch -, wenn er wieder ein festes Dach über dem Kopf hätte.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Auffassung ist, es könne doch gar nicht sein, daß es in unserem Lande so etwas wie Wohnungslosigkeit gebe; schließlich gebe es die Sozialhilfe und Sozialwohnungen. Aber wie schwierig es ist, seitenlange Formulare auszufüllen, das wissen Sie alle. Am besten wissen es diejenigen, die schon einmal in diese Situation geraten sind.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß immer mehr Sozialbindungen abreißen, je länger man obdachlos ist. Die Betroffenen haben Rückzahlungen für Kredite zu leisten. Die latente Verarmung der Bevölkerung durch die Arbeitslosigkeit, die Sozialhilfeabhängigkeit und schließlich Obdachlosigkeit nimmt zu. Dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, muß sozialpolitisch entgegengesteuert werden. Deshalb will ich noch einmal die Ursachen zusammenfassen und einige Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Erstens. Warum wollen wir diese Wohnungsnotfallstatistik unbedingt haben? Es gibt tatsächlich objektive Schwierigkeiten hinsichtlich der relevanten Erforschung und Erfassung von Daten über Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. Die diesbezügliche sozialwissenschaftliche Forschung steckt hierzulande noch in den Kinderschuhen.

Zweitens wirkt sich die seit einigen Jahren zu verzeichnende Krise der öffentlichen Kassen natürlich negativ auf die Bekämpfung des Armutproblems aus.

Drittens. Die Politiker, insbesondere die Bundespolitiker, zeigten sich noch vor gar nicht langer Zeit erschreckt und konsterniert darüber, daß es in Deutschland überhaupt Obdachlosigkeit oder gar Wohnungslosigkeit gibt. Im Jahr 1996 waren fast eine Million Menschen mittelbar oder unmittelbar wohnungslos.

Viertens. Das Thema ist politisch unbeliebt, läßt es doch fehlende sozialpolitische Verantwortung erkennen und eignet sich auch nicht als Wahlkampfthema.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Fünftens fehlt es den Parteien ganz allgemein am politischen Änderungswillen.

Meine Damen und Herren! Wenn gerade wir als DVU-Fraktion die Behandlung des Wohnungsnotfallproblems forcieren und verstärkt verlangen und die Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik fordern, dann entspricht das einer unserer sozialen Forderungen nach der Schaffung eines sofortigen Notprogramms gegen Obdachlosigkeit und Verarmung. Das haben wir an dieser Stelle schon mehrfach eingebracht.

Deswegen bitte ich Sie nochmals um Unterstützung für unseren Antrag. Wir sind auch bereit, diesen Antrag konkreter oder weitergehend zu formulieren. Das kann nur im Ausschuß geschehen. Deswegen bitte ich Sie, einer Überweisung in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuzustimmen.

Ich denke, das kann nur im Interesse der Ärmsten in dieser Gesellschaft sein. Auch für diese Menschen sind die Politiker in unserem Land da. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2539.

Von der Kollegin Wiechmann wurde eine Überweisung des Antrages in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragt. Wer folgt diesem Antrag? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag auf Überweisung ist abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag selbst abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion informierte mich vorhin darüber, daß sie den Tagesordnungspunkt 17, den Antrag auf Anhebung des substituierbaren Kindererziehungsgeldes, zurückstellt. Damit brauchen wir diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln. Er wird automatisch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

#### **Errichtung geschlossener Heime für speziell straffällige und schwer therapiefähige Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2541**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2610**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht.

#### **Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der 32. Sitzung des Landtages im Dezember 1999 schlugen die Wogen hoch, als in der aktuellen Debatte der Antrag der DVU-Fraktion zum Thema „Steigende Jugendkriminalität im Land Sachsen-Anhalt“ und in der gleichen Sitzung der Antrag meiner Fraktion zum Thema „Gegen Gewalt an Schulen“ beraten wurden.

Dennoch, meine Damen und Herren, bei aller Erregung, bei allen Unterschieden wurde in den dargelegten Meinungen eines deutlich: Die Gesellschaft, das heißt auch jeder Bürger dieses Landes, kann sich nicht mehr der Verpflichtung entziehen, gegen Gewalt und Jugendkriminalität vorzugehen und Zeichen zu setzen. Es kann nicht mehr resignierend registriert werden, daß diese Erscheinungen apathisch hingenommen werden.

In der aktuellen Debatte zur Jugendkriminalität führte ich auch aus, daß jenen jugendlichen Tätern, denen jegliches Unrechtsbewußtsein und jegliche Reue hinsichtlich der Tat fehlt, auf fühlbare Weise die Grenzen ihres Tuns, auch des künftigen, gezeigt werden müssen und daß deshalb die Diskussion über geschlossene Heime für Jugendliche, die jetzt geführt wird, keineswegs mit einer Handbewegung weggewischt werden kann, sondern geschlossene Einrichtungen in diesem

Sinne für eine bestimmte Tätergruppe wirkungsvoll sein können.

Ich befinde mich deshalb auch nicht im Gegensatz zur Auffassung des Herrn Innenministers Dr. Püchel, der in der damaligen aktuellen Debatte hervorhob, daß sich bei aller steigenden Jugendkriminalität ca. 95 % der Jugendlichen dauerhaft rechtstreu verhalten.

Nein, meine Damen und Herren, es geht mir auch nicht um eine pauschale Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen. Wer eine derartige Auffassung hineindeutet, der will nichts anderes hören oder bezeugt sein beschränktes Denken, Alarmzeichen in dieser Gesellschaft zu mißachten, und setzt sich dem Vorwurf aus, nicht den Anfängen zu wehren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte voranstellen, daß der Antrag meiner Fraktion einen sehr eingeschränkten Kreis von Kindern und Jugendlichen erfaßt, ja selbst unter den straffällig werdenden Kindern und Jugendlichen nur ein kleiner, manche formulieren: verschwindend geringer Teil in geschlossene Heime eingewiesen werden sollte und eingewiesen werden muß.

Nicht von mir stammt jener reißerische Titel „Wohin mit den Horrorkindern?“ der Experten aus unterschiedlichen Bereichen unlängst in Bernburg zusammenführte, um über Alternativen zur geschlossenen Unterbringung und zur Untersuchungshaft zu diskutieren. Allein die Klassifizierung von Kindern als „Horrorkinder“ zeigt, daß es keineswegs um Größenordnungen geht, die gewichtig sind. Wenn wir der Kennzeichnung unseres Antrages folgen und speziell straffällige und schwer therapierbare Kinder und Jugendliche zuordnen, dann kann es sich eigentlich nur um jenen Teil von Kindern und Jugendlichen handeln, bei denen letztlich und als äußerstes Mittel eine geschlossene Heimunterbringung angebracht ist.

In einer Problemskizze der Jugendhilfe zur Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen in Berlin hob die verantwortliche Senatorin hervor, daß zwar der überwiegende Teil von Straftaten im Kinder- und Jugendalter sogenannte Bagatelldelikte, wie Ladendiebstähle und Sachbeschädigungen, sind, die sicherlich geahndet werden müssen, daß aber folgende Erscheinungen besorgniserregend sind: strafunmündige Kinder unter 14 Jahren, die sich nicht nur einmalig an schwereren Straftaten, zum Beispiel Raub oder Körperverletzung, beteiligen, Kinder, die offensichtlich ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Familien durch Eigentumsdelikte bestreiten, sehr junge Jugendliche, 14jährige, die als Mehrfach- und Intensivtäter auffallen und sich allen sozialpädagogischen Interventionen entziehen.

Dabei wirkt besonders alarmierend, daß bei allen diesen Fällen folgende Merkmale auch kombiniert oder überschneidend auftreten: daß ein Unrechtsbewußtsein auch angesichts von Sanktionen und pädagogischer Beeinflussung nicht entwickelt wird, in immer kürzerer Folge immer schwerere Straftaten begangen werden und die Anwendung von Gewalt oder der Einsatz von Waffen zum Normalfall wird.

Diese Gruppe junger Mehrfach- und Intensivtäter, meine Damen und Herren, verkörpert nicht einmal 0,2 % der Kinder und Jugendlichen in Berlin. Aber deren Gewalt und deren Intensität beeinträchtigt erheblich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Der geringe Anteil dieser Täter und Tätergruppen sollte nicht dazu verführen, sich einlullen zu lassen und die Anzahl als eine zu vernachlässigende Größe abzutun. Signale, die

das verbieten und eine realistische Reaktion bewirken, sind in der Regel die spektakulären Fälle, die uns wachrütteln und danach meist wieder in die Resignation verfallen lassen.

Meine Damen und Herren! Die Beispiele über Gewalt, auch tödliche, an Schulen und von jugendlichen Amokläufern sind bekannt. Aber bekannt ist auch die Hilfslosigkeit im Umgang mit derartigen Erscheinungen, die oft nur die Spitze eines Eisberges unbekannter Größenordnung sind. Besonders erschreckend: Die Fälle nehmen zu, und das in immer kürzeren Abständen.

Damit ist auch jene Auffassung überholt, die die Jugendministerkonferenz im Juni 1991 in ihrem einstimmigen Beschluß formulierte, nämlich daß sie sich nicht veranlaßt sah, sich zur Frage geschlossener Heimunterbringung von Straffälligen zu äußern. Im Gegenteil. Zum damaligen Zeitpunkt vertrat diese Ministerkonferenz den Standpunkt - ich darf bitte zitieren, Frau Präsidentin -:

„Besonders stationäre Einrichtungen für diesen Personenkreis bergen die Gefahr, Stigmatisierungsprozesse zu befördern und eine Massierung von problembelasteten jungen Menschen zur Folge zu haben.“

Zwischenzeitlich setzte sich aber die Erkenntnis durch, daß diese Position längst nicht mehr haltbar ist.

Meine Damen und Herren! Nur sechs Jahre später erhielt die geschlossene Heimunterbringung einen anderen, wenn auch, vorsichtig oder freundlich ausgedrückt, abwägenden Stellenwert durch den Beschluß des Bundesrates zur Verstärkung der inneren Sicherheit, wenn es in dem Beschluß vom September 1997 heißt - ich zitiere -:

„Der vollständige Verzicht auf die geschlossene Heimunterbringung ist angesichts der neueren Kriminalitätsentwicklung problematisch.“

Es sind deshalb wirksame Alternativen zu entwickeln, meine Damen und Herren, in deren Mittelpunkt die Erziehungsaufgabe zu stehen hat. Noch deutlicher und unumwunden formuliert der Beschluß der Innenministerkonferenz vom Februar 1998 zu dem Anliegen - ich darf bitte zitieren -:

„Bei Kinder- und Jugenddelinquenz ist der vollständige Verzicht auf die geschlossene Heimunterbringung angesichts der neueren Kriminalitätsentwicklung problematisch. Auch in diesen Einrichtungen hat die Erziehungsaufgabe im Mittelpunkt zu stehen. Der Sicherungszweck ist zu beachten. Darüber hinaus sind wirksamere Alternativen zu entwickeln.“

In seiner wie immer unverbindlichen Allgemeinheit befürwortete im Jahr 1998 im Wahlkampf - wer sollte es sonst sein? - Gerhard Schröder ebenfalls geschlossene Heime für straffällig gewordene Jugendliche. Nun mag das ein schwach stützendes Argument für unseren Antrag sein, denn bekanntlich hätte Gerhard Schröder auf Zuruf alles und jedes befürwortet, wenn es um Wählerstimmen geht. Hinterher kann wiederum alles und jedes als Irritation und auch als Mißverständnis korrigiert werden.

(Zustimmung bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals an den Beschluß der Innenministerkonferenz anknüpfen. Dort

wurde nämlich formuliert: „Darüber hinaus sind wirksamere Alternativen zu entwickeln.“

Es bedarf keineswegs der semantischen Analyse, um zu bemerken, daß sich die geschlossene Heimunterbringung und die Erziehung keineswegs ausschließen, sondern vereinbar sind und sich gegenseitig bedingen. Aber das ist zugleich das Ende der Fahnenstange für jede, sicher auch wohlgemeinte, aber letztlich verfehltete Erziehungsduselei gegenüber bestimmten straffälligen Kindern und Jugendlichen, die ihren Höhepunkt darin fand, daß jugendliche Straftäter für ihr Verhalten auf Reisen in ferne Länder gingen, zwar nicht als Au-pair-Mädchen, aber immerhin.

Ich darf aus einem öffentlichen Stellenangebot vom Mai 1998 zitieren:

„Für die Individualbetreuung (Einzelbetreuung) eines sehr schwierigen Dreizehnjährigen im Rahmen eines Auslandsprojektes und die daran anschließende Weiterbetreuung auf unserem sozialpädagogischen Bauernhof wird ein lebenserfahrener Mann mit Ausbildung als Erzieher oder Diplomsozialpädagoge gesucht.“

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Alternative zur geschlossenen Heimunterbringung. Die Hilfeplanung sieht vor, die Individualbetreuung über voraussichtlich drei bis vier Monate in einem unserer erlebnispädagogischen Auslandsprojekte in Schweden unter sehr einfachen Lebensverhältnissen zu beginnen und dann anschließend auf dem Bauernhof langfristig fortzusetzen.

Der Pädagoge soll für die gesamte Betreuungszeit zuständig sein. Das Betreuungsangebot ist keine Urlaubsmaßnahme und setzt sehr viel persönliche Standfestigkeit sowie pädagogisches Geschick voraus. Sportliche Interessen und handwerkliche Fähigkeiten sind hierbei von großem Vorteil.“

Meine Damen und Herren! Sollten unter uns oder unter Ihnen Interessenten für diese wundersame Art von Pädagogik sein, gebe ich gern die Anschrift weiter, auch wenn es sich um keine Urlaubsmaßnahme handelt.

Aber ich will keineswegs die schwere und schwierige Tätigkeit in diesen Bereichen, in den Bereichen geschlossener Heime, und die Arbeit von Justiz und Polizei damit abwerten. Nein, ganz im Gegenteil. Aber es sollte auch der realistische Blick für die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Land erhalten und entwickelt werden. Es dauerte lange, eigentlich viel zu lange, ehe die Einsicht sich durchsetzte, daß allein mit einem Schmusekurs bei bestimmten Tätergruppen nichts erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Oft wird als Begründung gegen geschlossene Heime die trübe und böse Erfahrung mit geschlossenen Heimen in der DDR angeführt. Die Erlebnisberichte aus dem Jugendwerkhof Torgau, nach dem Jahre 1990 erstmals ansprech- und aussprechbar, sind so abstoßend und furchteinflößend, daß sich derartige „Maßnahmen“ nicht wiederholen dürfen. Das ist auch mit geschlossenen Heimen heute nicht angestrebt, geschweige denn wünschenswert. Doch Erlebnisberichte aus heutigen geschlossenen Heimen lesen sich gegenüber Torgau wie Berichte von einem anderen Stern.

Wenn es im Bericht über die Berliner Untersuchungsanstalt Kieferngrund der Jugendstrafanstalt Plötzen-see für 14- bis 17jährige heißt, ein straff organisierter Tagesablauf solle subkulturelle Aktivitäten wie den Austausch krimineller Tricks oder brutale Hierarchiespiele unterbinden, dann, meine Damen und Herren, löst bereits dieser Vorgang Mitleidsbekundungen aus, allerdings nicht von den oft brutal geschlagenen und beraubten Opfern. Die sind bekanntlich für die Mitleidsbekundungen und Betroffenheitsfanatiker uninteressant und ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Die „Welt am Sonntag“ vom 29. August vergangenen Jahres veröffentlichte ein schockierendes Tagebuch der Gewalt, allerdings sogar aus einem offenen Heim. Vieles daraus überschreitet unser Vorstellungsvermögen und zeigt die Hilflosigkeit des betreuenden Personals.

Meine Damen und Herren! Obgleich es unterschiedliche Erfahrungen mit geschlossenen Heimen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, beharren einzelne Länder auf diesen Heimen, beabsichtigen sogar, diese auszubauen bzw. ziehen in Erwägung, geschlossene Heime zu errichten. Überblickartig seien hier nur einige angeführt.

In den meisten Bundesländern gibt es keine geschlossenen Anstalten. Im Freistaat Bayern sind Einrichtungen freier Träger für schwererziehbare Jugendliche mit geschlossenen Einrichtungen für kriminelle Jugendliche vorhanden. Bayern verfolgt auch weiterhin das Ziel, straffällige Jugendliche auch gegen den Willen der Eltern in geschlossene Heime einzuweisen.

In Baden-Württemberg sind zwei geschlossene Heime für kriminelle Jugendliche vom 14. Lebensjahr an vorhanden, wohlgerneht bei positiven Erfahrungen mit diesen Heimen.

In Niedersachsen gibt es statt geschlossener Heime für kriminelle Jugendliche Jugendanstalten für straffällig gewordene Jugendliche von 14 Jahren an, die rechtskräftig verurteilt wurden. Allerdings sind Kinder aus Niedersachsen auch schon in geschlossenen Heimen in anderen Bundesländern untergebracht worden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es sieben Plätze - sieben Plätze! - für die geschlossene Unterbringung von Kindern unter 14 Jahren. Voraussetzung dafür ist, daß von den Kindern eine Gefahr für sich selbst und für andere ausgeht.

Im Freistaat Sachsen gibt es verstärkt Überlegungen, geschlossene Heime wieder einzurichten. Bis jetzt werden jugendliche Straftäter in Einrichtungen der alten Länder untergebracht.

Sachsen-Anhalt besitzt keine geschlossenen Heime. Jugendliche ab 14 Jahren können in Jugendstrafanstalten untergebracht werden.

Meine Damen und Herren! Der sehr grobe Überblick über die Situation in der Bundesrepublik zeigt zugleich, um welche Größenordnungen an Plätzen in geschlossenen Heimen es sich handelt. Es geht uns mit unserem Antrag nicht darum, in Sachsen-Anhalt geschlossene Heime als Allheilmittel gegen straffällige Jugendliche und schwer therapierbare Kinder und Jugendliche einzurichten, sondern um die Möglichkeit, diese bei Notwendigkeit dann auch nutzen zu können. Auch innerhalb geschlossener Heime sind alternative Maßnahmen möglich, ja sie sind sogar notwendig, und sie schließen einander auch nicht etwa aus. Aber bitte,

meine Damen und Herren, verkennen Sie nicht: Es ist oft die letzte und einzige Chance zum Schutz für Kinder und Jugendliche und für die zu schützende Gesellschaft.

Wir können heute wiederum lang und breit über die Ursachen der Kriminalität sprechen. Das wurde unseres Erachtens ausführlich, wenn auch gegensätzlich in der vorangegangenen Sitzung im Dezember erörtert. Dabei darf aber nicht stehen geblieben werden. Bei der Präferenz notwendiger Vorbeugung gegen Kriminalität, gegen Gewalt dürfen dann allerdings auch konsequente Strafverfolgung und Strafe nicht ausgespart werden. Schnelle Strafverfahren und zügige Verurteilung sind ebenso wie eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Kriminalität und Gewalt durchzusetzen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion in der Reihenfolge CDU, SPD, PDS und DVU vereinbart worden. Zuerst erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich biete wiederum an, meine Rede zu Protokoll zu geben. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, würde ich so verfahren.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **(Zu Protokoll:)**

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Zunächst kann ich die von der Fraktion der DVU aufgestellte These der zunehmenden Gewalt von Kindern und Jugendlichen nicht unkommentiert stehen lassen. Über 90 % der Kinder und Jugendlichen durchlaufen ihre Entwicklung, ohne durch Gewaltdelikte auffällig zu werden. Zudem stellen Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen nach wie vor einen geringen Anteil aller Straftaten dar. Laut Kriminalstatistik 1998 sind nur 2,8 % aller Straftaten Gewalttaten und von diesen sind es lediglich 1,4 %, die von Kindern und Jugendlichen begangen worden sind.

Ich teile die Auffassung der DVU nicht, allein in geschlossenen Einrichtungen könnte schwer therapierbaren Kindern und Jugendlichen wirksam geholfen werden. Therapie - wie immer sie im einzelnen auch aussieht - ist auf Veränderung ausgerichtet und bedarf dazu ausreichender Zeit, entsprechender Methoden und normaler Lebensbezüge zur Erprobung und Festigung und vor allem stabiler Beziehungen von Menschen zueinander, die von Vertrauen und Verlässlichkeit gekennzeichnet sind. Maßnahmen mit Freiheitsentzug oder Freiheitsbeschränkung stellen schwerste Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen dar.

Falls die DVU-Fraktion beabsichtigt, mit ihrem Antrag den Boden dafür zu bereiten, mißliebige Gruppen von der Bevölkerung zu isolieren, erinnere ich an das unrühmlichste Kapitel deutscher Geschichte, das mit ähnlichen Aktionen begann.

Die wenigen in Deutschland existierenden geschlossenen Einrichtungen wurden so konzipiert, daß sie maximal als punktuell geschlossen bezeichnet werden können. Die Jugendlichen haben auch dort „Ausgang“, besuchen Schulen oder Lehrstellen, auch wenn sich diese außerhalb der Einrichtungen befinden.

Kriminologische und soziologische Langzeitstudien belegen, daß die Mehrzahl der heute durch Gewalthandlungen auffälligen jungen Menschen selbst Opfer von Gewalt in der eigenen Familie ist oder war. Ziel der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muß es daher sein, bisher erlebte Gewalterfahrungen zu durchbrechen, gewaltfreie Strategien zur Konfliktbewältigung aufzuzeigen und zu vermitteln.

In diesem Sinne leistungsfähige Einrichtungen mit hoher Verbindlichkeit gibt es selbstverständlich auch in Sachsen-Anhalt, wie zum Beispiel die Einrichtung der Stiftung der Evangelischen Jugendhilfe in Bernburg, die Jugendhilfeeinrichtung in Peckfitz im Landkreis Altmarkkreis-Salzwedel oder das Jugendhilfeprojekt „Mitten-Drin“ in Oschersleben.

Auch werden entsprechend dem gemeinsamen Erlaß des Justiz- und des Sozialministeriums in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen Plätze zur Vermeidung von Untersuchungshaft vorgehalten.

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich frage, ob sich Widerspruch erhebt. - Das ist nicht der Fall. Dann darf die Frau Ministerin so verfahren.

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schulze.

#### Herr Schulze (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt haben wir natürlich nicht den Überblick über das, was die Frau Ministerin zu Protokoll gegeben hat. Deswegen ist es schwierig, das einzuschätzen.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Erzählen Sie das, was Sie wissen!)

Aber, meine Damen und Herren, ich kann es auch kurz machen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Die Unterbringung straffälliger Jugendlicher und Kinder in geschlossenen Heimen ist eine alte Forderung der CDU. Ich darf Sie an die Landtagsdebatte in der zweiten Wahlperiode am 4. September 1997 erinnern, als diese Forderung vom damaligen Kollegen Reichert vorgetragen wurde. Diese Forderung steht auch in unserem Wahlprogramm. Dort heißt es:

„Die CDU setzt sich darüber hinaus dafür ein, daß Jugendliche Serientäter verstärkt in geschlossenen Heimen untergebracht werden sollen und Heranwachsende im Regelfall wie Erwachsene zu bestrafen sind. Außerdem soll häufiger das beschleunigte Verfahren angewandt werden, um zeitnah auf Verfehlungen zu reagieren. Insbesondere jugendliche Straftäter müssen erfahren, daß Verfehlungen Sanktionen zur Folge haben.“

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und bei der DVU)

Auch in diesem Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dies schon mehrmals zur Sprache gekommen.

Es ist ja nicht nur eine Forderung einer einzelnen Fraktion. Eigentlich gibt es nach einer Übersicht fast einen parteiübergreifenden Konsens. Ich blicke einmal auf die Gegenüberstellungen im „Hamburger Abendblatt“ bezüglich der Bundestagswahl 1998 zurück, in denen stand, was die einzelnen großen Parteien im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität vorhaben - ich darf noch einmal kurz zitieren -:

„CDU/CSU: Geschlossene Heime für die Unterbringung von schweren Fällen; SPD: geschlossene Heime als befristete Krisenintervention für Kinder und Jugendliche mit hochgradig kriminellem Verhalten; FDP:“

- sie sind zwar heute nicht hier, aber sie sitzen im Bundestag -

„geschlossene Heime für schwerkriminelle Jugendliche.“

Das steht zwar nicht im Wahlprogramm, aber sie unterstützen auch die Einrichtung. Bei der PDS waren keine weiteren Hinweise zur Kinder- und Jugendkriminalität enthalten, nur ein allgemeiner Hinweis.

Ich erinnere auch daran, daß der damalige Ministerpräsident und Kanzlerkandidat und heutige Kanzler in der „Bild am Sonntag“ sehr markige Worte fand und entsprechende Forderungen erhoben hat. Er antwortete auf den folgenden Vorhalt:

„Lange Zeit dachte man, jugendlichen Tätern, selbst Gewalttätern mit Maßnahmen der Jugendhilfe begegnen zu können. Manche Länder wie Hamburg haben deshalb geschlossene Heime abgeschafft und die Delinquenten zum Abenteuerurlaub nach Neuseeland geschickt.“

Schröder dazu:

„Ob dies so ist, weiß ich nicht, aber es gibt auch andere Modelle wie etwa in Nürnberg, wo Jugendliche bei geschlossener Heimunterbringung auch eine Ausbildung bekommen. Ich halte sehr viel davon, einerseits Schranken aufzuzeigen, andererseits die Chancen zu verbessern.“

Selbst die Sprecherin der Grünen im Bundestag - SPD und Grüne haben dort ja eine Koalition - forderte erst vor kurzem nach dem Fall des jugendlichen Amokschützen in Bad Reichenhall und dem tödlichen Messer-attentat auf eine Lehrerin in Meißen die Einweisung von jugendlichen Gewalttätern in geschlossene Heime. Ich darf noch einmal kurz zitieren:

„Röstel fordert geschlossene Heime für jugendliche Gewalttäter - Als Konsequenz aus den Blut-taten der vergangenen Wochen hat die Grünen-Parteichefin die Einweisung von jugendlichen Gewalttätern in geschlossene Heime gefordert. Dies sei sinnvoll, wenn ihnen damit eine reelle Rückkehrchance in ein gewaltfreies Leben ermöglicht werde.“

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Diese Maßnahme kann nur als letzte Möglichkeit angewandt werden. Sie kommt überhaupt nur - darüber sind wir uns auch klar - für eine sehr kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen in Betracht. Angesichts der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Gewaltbereitschaft selbst bei strafunmündigen Kindern müssen wir uns diese Möglichkeiten offenhalten. Selbstverständlich bedeutet dabei die Unterbringung in geschlossenen Heimen nicht ein bloßes Wegsperrn; die Unterbrin-

gung muß vielmehr von entsprechenden therapeutischen Maßnahmen begleitet werden, die die Chance für eine Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft bieten.

Für den Bereich der jugendlichen Straftäter sehen wir darüber hinaus durch eine Einweisung in geschlossene Heime die Chance, Untersuchungshaft zu vermeiden. Deswegen haben wir von seiten der CDU-Fraktion unseren präzisierenden Antrag gestellt, wobei wir auch sagen, daß wir uns auf die vorhandenen Möglichkeiten mit den anderen Ländern einrichten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich verweise abschließend noch einmal auf die Äußerungen der Justizministerin in der Plenardiskussion vom 4. September 1997:

„Das sechste Anliegen, straffälligen Jugendlichen in geschlossenen Heimen eine Ausbildung zukommen zu lassen, ist nicht neu. Das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales bereitet mit den Ministerien des Innern und der Justiz derzeit einen gemeinsamen Runderlaß vor, der auch die Unterbringung von Jugendlichen in geeigneten Heimen der Jugendhilfe vorsehen wird.“

Deswegen bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren: Unterstützen Sie unseren Änderungsantrag in der Drs. 3/2610, damit wir das Anliegen federführend im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie mitberatend im Ausschuß für Recht und Verfassung sowie im Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport noch ausführlicher erörtern und zu einem Entschluß im positiven Sinne kommen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die SPD-Fraktion hat signalisiert, daß sie auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Weiher.

#### **Frau Dr. Weiher (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema des uns heute vorliegenden Antrages reiht sich nahtlos in die Debatten der letzten Landtagssitzung, wie „Steigende Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt“ und „Gegen Gewalt an Schulen“, ein, ebenfalls von der DVU initiiert. Offensichtlich vermag die DVU Jugend nur noch auf den Aspekt Gewalt zu reduzieren.

In ihrer Rede am 17. Dezember 1999 vor dem Plenum hatte Frau Wiechmann bereits verkündet, daß geschlossene Einrichtungen für jugendliche Täter wirkungsvoll sein können und daß die Diskussion darum keineswegs weggewischt werden darf. Mit Wegwischen allein ist es auch nicht getan, aber ich sage ganz klar: Die PDS-Fraktion lehnt geschlossene Heime für straffällige oder schwer therapierbare Kinder und Jugendliche ab, sei es in Sachsen-Anhalt oder in anderen Bundesländern.

Die immer wieder geführte Debatte über Kriminalität und Strafe bei Heranwachsenden bewegt nicht nur zu Wahlkampfzeiten die Gemüter. Insbesondere die an Einzelbeispielen in den Medien beschworene Gewaltbereitschaft und kriminelle Energie unter Kindern und Jugendlichen suggerieren der Bevölkerung, daß diese verdorben und schlecht seien und ihnen die richtige Zucht und Ordnung offenbar fehle.

Erneut ertönt dann der Ruf nach Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung als Lösung fast aller Probleme mit kriminell oder anders auffälligen Kindern, mit Mädchen und Jungen aus schwierigsten häuslichen Familienverhältnissen, mit Dauerwegläufern etc. Die Argumentation ist auf den ersten Blick einleuchtend. Nur wenn man die Kids hat, kann man sie auch erziehen. Zugespißt: Nur wer hinter Gittern sitzt, ist auch aufnahmebereit.

Was läßt sich zu dieser Position sagen, wie die Problematik geschlossener Heime einordnen?

Bereits in den 80er/90er Jahren wurde die obige Position in den Altbundesländern bis auf wenige Ausnahmen, die bereits genannt worden sind, zu den Akten gelegt. Der übergreifende Konsens lautete: Weg von dem Konzept der Sonderbehandlung für Jugendliche, die nach einer Karriere von Heimerfahrungen in einem geschlossenen Heim eine Intensivbetreuung erfahren sollten, um dadurch resozialisiert zu werden, die wahrscheinlich aber einfach nur aus der Öffentlichkeit verschwinden sollten.

Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen haben deutlich die Grenzen und negativen Folgen der Mentalität des Wegsperrens strafunmündiger Kinder und Jugendlicher gezeigt. Sie haben belegt, daß das Wegsperrn gerade von jungen Menschen wieder Delinquenz produziert. Kinder und Jugendliche, die in geschlossenen Heimen untergebracht sind, lernen weder soziale Kompetenz im Umgang mit anderen, noch werden sie ihre Aggressionsbereitschaft abbauen; denn sie sind unter ihresgleichen. Freiheitsentzug - um nichts anderes handelt es sich - ist für diese Gruppe keine Alternative zu pädagogischen Handlungs- und Therapiekonzepten.

Was kommt nach geschlossenen Heimen? Welches ist der nächste Schritt bei der sich immer weiter drehenden Spirale der Spezialeinrichtungen? Wut-Camps wie in den USA oder ein schnell beendeter Versuch in den Niederlanden?

Oder fordern Sie, Frau Wiechmann, als nächstes die Verschärfung oder Einführung solcher Sanktionen wie nächtliche Ausgangssperre für Kinder und Jugendliche, Herabsetzung der Strafunmündigkeitsgrenze auf zwölf Jahre, Anwendung des Erwachsenstrafrechts auf Heranwachsende, Abschiebung von ausländischen straffälligen Jugendlichen mitsamt den Eltern?

(Zustimmung von Herrn Wolf, DVU)

Zur Disposition steht heute - auch mit diesem Antrag - eine Praxis, die beim Umgang mit Kinder- und Jugendkriminalität auf präventive Lösungen statt auf Repression und Ausgrenzung setzt. Wir lehnen eine Politik ab, die kriminelle oder auffällige Kinder und Jugendliche wegsperret, anstatt die Ursache ihrer Straffälligkeit zu bekämpfen.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Mein Kollege Matthias Gärtner sprach in der Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 davon, daß die Probleme von Kindern und Jugendlichen in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingeordnet werden müssen. Das kann man nur unterstreichen. Sie sind praktisch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft.

Wo zunehmend Armut und Arbeitslosigkeit - sei es die eigene oder die der Eltern - zu sozialer Ausgrenzung führen, wo mangelnde Partizipation am gesellschaft-

lichen Leben, Konkurrenz und Konsumdruck herrschen, wo Mißbrauchserfahrungen gemacht werden und das Leitbild eines egoistischen Aufsteigertyps ganz oben steht, dort werden auch Kinder und Jugendliche versuchen, ihre sozialen und emotionalen Nöte aggressiv auszugleichen.

Wer dies verhindern will, kann nicht einfache Lösungen wie Wegsperrungen suchen. Wer Kindern und Jugendlichen eine Perspektive in dieser Gesellschaft bieten will, muß Armut und soziale Not präventiv bekämpfen.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Nicht Überlegungen zu härteren und mehr Strafen beseitigen Kriminalität, sondern solche aktiven Maßnahmen wie Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit, Partizipationsmöglichkeiten für Heranwachsende, Integration von Spätaussiedlern und Immigranten, ausreichende materielle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe, Vernetzung kriminalpräventiver Gremien vor Ort, um nur einige zu nennen.

Natürlich müssen unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen auch die vorhandenen Instrumente zur vorbeugenden Jugendhilfe kritisch überdacht und hinterfragt werden, damit durch sie jungen Menschen sinnvolle Hilfe in schwierigen Situationen gegeben werden kann. Zivilisatorisch aber wäre es ein Rückschritt und eine Katastrophe, wenn die Gesellschaft der Faszination der einfachen Lösungen, wie Strafverschärfung oder harte Erziehungskonzepte, erliegen würde.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Kollegin, würden Sie eine Frage von Herrn Schulze beantworten? - Nein.

Das Wort hat für die DVU-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, es ist natürlich kein Zufall - darin stimme ich Ihnen zu -, wenn ausgerechnet CDU- und CSU-regierte Länder für die Einrichtung der geschlossenen Heime sind.

(Zuruf von der PDS: Wahrlich nicht!)

Daran, daß bei den bisher in diesem Hause geführten Debatten ein Konsens - nach Ihrer Aussage - bestanden hat, möchte ich ein wenig zweifeln. Denn erstens hat sich bisher diesbezüglich in Sachsen-Anhalt nichts getan. Zweitens habe ich eben die Ausführungen von Frau Dr. Weiher gehört, und da kann ich mir ungefähr ein Bild machen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Einrichtung geschlossener Heime stößt verständlicherweise auf unterschiedliche Meinungen oder gar keine Meinung - siehe SPD-Fraktion. Aber ein bescheidener, doch notwendiger Schritt ist, denke ich, hiermit eingeleitet oder zumindest noch einmal angeregt worden. Es wird darüber gesprochen, wenn auch kontrovers. Aber am Thema kann nicht mehr vorbeigesehen werden, und es kann auch nicht mehr überhört werden.

Ich sprach bereits darüber, daß die Mehrzahl der Bundesländer - auch SPD-regierter Länder - geschockt und teils auch hilflos dem Phänomen sehr junger Straftäter gegenübersteht. Natürlich kann man einwenden, die Rechtslage halte fest, daß nach § 19 des Strafgesetzbuches Kinder bis zu 14 Jahren strafunmündig sind und daß Jugendliche von 14 bis 16 Jahren nur bei konkreten Anhaltspunkten für Fluchtgefahr oder ohne festen Wohnsitz in Untersuchungshaft genommen werden können. Dort steht aber auch, daß Jugendliche von 14 bis 18 Jahren auf richterliche Anordnung eine einstweilige Unterbringung in einem geeigneten Heim der Jugendhilfe erhalten bzw. Jugendliche dieser Altersgruppe nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit in U-Haft genommen werden können.

Ziel der einstweiligen Unterbringung nach § 71 Abs. 2 ist die Bewahrung des Jugendlichen vor einer weiteren Gefährdung - auch das sollte in der Diskussion beachtet werden - seiner Entwicklung, insbesondere vor der Begehung weiterer Straftaten.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es ernüchternd und läßt am Sinn polizeilicher Maßnahmen und der Verfolgung von Straftätern zweifeln, wenn ein geflügeltes Wort von strafunmündigen Tätern nach der Ergreifung durch die Polizei lautet: Dann läßt man sich bequem mit dem Bullentaxi heimkutschieren. Auf denn, zum „nächsten Mal“.

Die geschlossenen Heime, meine Damen und Herren, sind nicht nur speziell für straffällige Kinder und Jugendliche konzipiert, sie sind ebenso auf bindungsgeschädigte, aus unterschiedlichen Gründen schwierig und schwerst zu betreuende Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Erfahrungen besagen, daß in der Regel Zwölf- bis 14jährige mit massiven Auffälligkeiten bis in den Grenzbereich psychiatrischer Erkrankungen und mit einer schwierigen biographischen Entwicklung in diese geschlossenen Heime aufgenommen werden, zum Teil auch - das halte ich auch für wichtig -, um die U-Haft nach §§ 71 und 72 des Jugendgerichtsgesetzes zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Nicht nur aufgrund eines brutalen Mordes an einem Polizisten durch einen 21fach vorbestraften 16jährigen Täter in Mannheim - nachzulesen in der „Welt“ vom 18. Dezember vorigen Jahres - forderte der Sprecher der Polizeigewerkschaft eine Reform des Jugendstrafrechts. Es sei nicht nur fraglich, ob der Mörder in der Jugendstrafanstalt resozialisiert werden könne, sondern es müsse auch geprüft werden, ob in diesem Fall eine Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter einzuführen sei, aus der diese erst nach erkennbarem Heilerfolg in die Gesellschaft entlassen werden würden.

Das sind Wertungen und Denkanstöße, meine Damen und Herren, und zwar von betroffenen Polizisten, die tagtäglich unter Einsatz ihres Lebens unsere Rechtsordnung schützen. Wir sollten diese Äußerungen der Polizei bedenken und darüber beraten, damit wir deren Erfahrungen nicht mißachten.

Wir bitten nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. Allerdings - wir haben auch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion erhalten - gehe ich nicht ganz mit Ihnen, Herr Kollege Schulze, darin konform, daß dieser Antrag das ganze präzisieren würde. Das sehe ich nicht so. Ich denke, daß es fast derselbe Antrag ist, für den nur ein paar andere Worte gefunden wurden. Demzufolge sind wir natürlich auch bereit, Ihrem Änderungs-

antrag in dieser Fassung zuzustimmen; denn letztlich sollte das Ziel wichtig sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU - Zustimmung von Herrn Kolde, fraktionslos)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über den Antrag und den Änderungsantrag.

Von der CDU-Fraktion ist vorgeschlagen worden, beide Anträge in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sowie für Recht und Verfassung zu überweisen. Die Federführung soll dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales übertragen werden. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Zustimmungen ist der Antrag auf Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge selbst. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2610 ab. Wer folgt diesem Antrag? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den ursprünglichen Antrag in der Drs. 3/2541 abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Tagesordnung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

#### **Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2554**

Der Einbringer für die PDS ist Frau Ferchland. Dann folgt eine Fünfminutendebatte. Bitte, Frau Ferchland.

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor knapp 25 Jahren begann die internationale Frauenbewegung, sich öffentlich über die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu empören. Fast 25 Jahre hat es gedauert, bis diese Empörung, bis dieser Protest im Parlament angekommen ist.

Auch wenn mir meine Schwestern immer wieder erklären, daß das alles seine Zeit brauche und Frau nichts übers Knie brechen sollte, ist das für mich einfach eine unbegreiflich lange Zeit.

Seit fast 25 Jahren wird dieses Thema von vielen Seiten immer und immer wieder an die Öffentlichkeit geholt. Frauenorganisationen haben gerade in den westlichen Bundesländern jede Gelegenheit genutzt, um auf Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen in einer phantasievollen Art und Weise darauf aufmerksam zu machen.

Untersuchungen zeigen, daß es körperliche Gewalt gegen Frauen in der DDR genauso oft gab wie im Westen.

Sie wurde in der DDR entweder kollektiv oder gar nicht behandelt. Gewalt gegen Frauen wurde in beiden Teilen Deutschlands tabuisiert. Frauen hatten nur sehr wenige Möglichkeiten, sich von ihrem Mißhandler zu befreien.

Für Frauen in der DDR war die schnelle Scheidung oft die einzige Lösung. Problematisch war, daß sie oft noch jahrelang mit dem Mißhandler in einer Wohnung zusammenleben mußten und sich die Konflikte so vergrößerten. Im Westen war das Hauptproblem die ökonomische Abhängigkeit, wegen der die Frauen immer wieder zu ihren Mißhandlern zurückkehren mußten. So begann ein Kreislauf aus Flucht und Gewalt.

Nur durch den massiven Druck der Frauenbewegungen entstanden Frauenschutzhäuser, Notruftelefone und Therapiezentren. Den Schritt ins Frauenhaus machen Frauen nicht freiwillig; er ist durch die Gewalt erzwungen, um der akuten Gewaltsituation zu entfliehen.

Gewalttaten im Kreis der Familie werden immer wieder unterschätzt; die Betroffenen werden nur selten gewarnt. Betroffen sind hiervon auch Polizistinnen und Polizisten, die nicht gewarnt werden. Ratschläge, zum Beispiel von Ärzten und Behörden, den Mißhandler zu verlassen, tragen oft nicht zur Sicherheit der Frauen bei - im Gegenteil; denn in Zeiten von Trennung und Scheidung steigt das Risiko von Gewalt gegen Frauen.

Frauen benötigen gezielt Informationen und fachliche Hilfe. Dies passiert in Frauenhäusern hier im Land und bundesweit.

Gewalt gegen Frauen wird gesellschaftlich toleriert und nur in extremen Fällen geächtet. Das zeigt sich an der Ignoranz gegenüber Mißhandlungen in der Nachbarschaft und im Bekanntenkreis, daran, daß weggesehen wird, wenn Frauen in der Öffentlichkeit angegriffen werden, und an der Bagatellisierung von sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz.

Das Öffentlichmachen vorher tabuisierter Männergewalt durch die Medien war und ist geprägt von Skandalisierungen, die von den Medien aufgegriffen und hochgepuscht werden. Einerseits helfen solche Schilderungen von Schauer geschichten über menschliche Abgründe, Gewalt gegen Frauen und Mädchen publik zu machen und für die Opfer Schutz und Mittel bereitzustellen. Letztlich schaden sie aber eher, da sie nur kurzfristig Empörung wecken, der keine ernsthafte Auseinandersetzung folgt.

Spektakuläre Fälle von Gewalt gegen Frauen erregen zwar kurzfristig Aufmerksamkeit, verhindern aber eine klare Sicht auf die alltäglichen Formen von Gewalt, bei denen die Taten nicht offensichtlich grausam,

(Der Präsident spricht mit einem der Schriftführer)

- das stört ein bißchen, Herr Präsident - die Täter weniger schreckenerregend, sondern eher durchschnittlich oder armselig sind.

Oft verleugnen und verschweigen Frauen erlittene Gewalt, weil sie sich schämen oder weil sie nicht öffentlich gebrandmarkt werden wollen, weil sie keine Solidarität erwarten, aber auch weil sie Angst haben, erneut Opfer zu werden. Als Folge erscheint Gewalt gegen Frauen statistisch gesehen selten oder wird statistisch überhaupt nicht erwähnt.

In der Justiz- sowie in der Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt wird Gewalt gegen Frauen nicht gesondert erfaßt. Dies ergab eine Kleine Anfrage an die

Landesregierung. Es hat mich sehr verwundert, daß dies im Land Sachsen-Anhalt nicht möglich ist. Im Bundesland Berlin, zum Beispiel, wird jede Gewalttat im sozialen Nahraum auch als solche erfaßt. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Die Bundesregierung hat einen Aktionsplan vorgelegt, der lange erwartet wurde. Viele Jahre lang haben Frauenrechtlerinnen und Frauenbewegungen dies angemahnt. Jetzt werden endlich bestehende Projekte vernetzt. Der Status der Opfer soll verbessert werden; es geht darum, daß die Täter und nicht die Opfer die Folgen tragen. Täter müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden - daran besteht kein Zweifel.

Therapien und Beratungsangebote für gewalttätige Männer sind dringend notwendig. Ich lehne jedoch eine Zwangsberatung für gewalttätige Männer ab. Diese wird nämlich mit einem Blick auf Strafminderung oder Einstellung des Verfahrens angemahnt. Zwangstherapien - das wird Ihnen jeder Sozialpädagoge und jede Sozialpädagogin sagen - bringen überhaupt keinen Erfolg. Täter beteiligen sich nur, um eine geringere Strafe zu erwirken. Letztlich suggeriert es der Frau, daß der gewalttätige Mann geheilt ist.

Darüber wird bundesweit gestritten. Im Land werden wir diesen Streit auch haben. Ich halte ihn aus.

(Lachen bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, DVU)

Sinnvoller erscheint es mir, den gewalttätigen Mann der Wohnung zu verweisen, wie das angedacht ist und auch geprüft wird. Durch das Wegweisen des gewalttätigen Mannes aus der gemeinsamen Wohnung wird dem Täter die Hausmacht entzogen, und er wird sozial isoliert. Daß das greift, haben Untersuchungen gezeigt; denn in Österreich wird dieses Gesetz seit zwei Jahren angewandt.

Der Aktionsplan zeigt eine Vernetzung von Maßnahmen auf. Er zeigt aber auch, daß Diskussionen notwendig sind. Eine konkrete Umsetzung fehlt dem Aktionsplan leider noch; aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, bevor ich der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort erteile, begrüßen wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe in Gardelegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte nunmehr Frau Dr. Kuppe, das Wort zu ergreifen.

(Frau Wiechmann, DVU: Wollen Sie das nicht zu Protokoll geben?)

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 1999 den Bundesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Als Landesregierung begrüßen wir diesen Aktionsplan ausdrücklich. Er entwirft ein umfassendes Gesamtkon-

zept, um Gewalt gegen Frauen in verschiedenen Formen und verschiedenen Bereichen wirkungsvoller als bisher bekämpfen zu können. Der Aktionsplan zeigt, daß eine effiziente Prävention und eine erfolgreiche Intervention nur vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und der übergreifenden Zusammenarbeit von nachhaltigem Erfolg gekrönt sein kann.

Frau Ferchland, Sie haben anhand einer Menge Beispiele dargestellt, was das eigentliche Feld der Gewalt gegen Frauen und Mädchen anbetrifft. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, welche Schritte wir in Sachsen-Anhalt in Richtung der Umsetzung von Vorschlägen aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung bereits unternommen haben.

Sie schlagen eine Ergänzung des Bundesaktionsplans vor. So sollen auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen lesbische Frauen in den Aktionsplan aufgenommen werden. Die Bundesministerin Frau Bergmann hat bei einer Fragestunde im Bundestag dargelegt, daß im Bundesaktionsplan bewußt keine Zielgruppen hervorgehoben worden sind, sondern der vorliegenden strukturellen Gliederung der Vorrang gegeben wurde. Sie wies auf eine noch zu bildende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum übergreifenden Thema hin, die sich mit der Umsetzung des Aktionsplans befassen soll.

In diesem Rahmen wird es uns möglich sein, das Thema „Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber lesbischen Frauen“ einzubringen. Ich schlage vor, daß wir diesen Weg gehen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Mit der Verabschiedung des Bundesaktionsplans wird die Antigewaltarbeit auch in unserem Bundesland einen zusätzlichen Schub erfahren. Mit diesem Gesamtkonzept wird die Breite der notwendigen Handlungsfelder verdeutlicht. Der Antrag der PDS-Fraktion - Sie können es nachlesen - führt die Schwerpunkte im einzelnen aus.

Ich denke, daß wir in Sachsen-Anhalt gute Voraussetzungen zur konkreten Umsetzung von einzelnen Bausteinen haben. Um vielleicht den wichtigsten herauszugreifen: Die Landesregierung hat im Herbst des letzten Jahres das Programm zur Chancengleichheit für Frauen und Männer in Sachsen-Anhalt beschlossen, das unter anderem auch einen Komplex „Gewalt gegen Frauen“ behandelt. Durch den Kabinettsbeschuß haben sich sämtliche zuständigen Ministerien, alle Ressortministerinnen und -minister zur entsprechenden Umsetzung verpflichtet.

Es wird deutlich, daß nicht ausschließlich das Frauenressort bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gefragt ist. Der Polizei und der Justiz kommt beispielsweise bei einer effektiven Intervention eine Schlüsselrolle zu. Im Bereich der Prävention darf keinesfalls auf die Ressourcen des Kulturbereiches verzichtet werden.

In Sachsen-Anhalt existiert darüber hinaus bereits eine Reihe von Projekten, deren Aufbau im Bundesaktionsprogramm erst gefordert wird. Neben den Frauenschutzhäusern, auf die Sie bereits eingegangen sind und die in den Kommunen existieren, will ich auf einige ausgewählte Projekte eingehen.

Bereits 1995 wurde das Magdeburger Interventionsprojekt für Opfer sexualisierter Gewalt eingerichtet, das Frauen, Mädchen und Jungen, die Opfer von sexualisierten Gewalttaten geworden sind, Hilfen anbietet. Mit der Einführung dieses Interventionsprojektes ist es ge-

lungen, einen kooperativen Ansatz zwischen Hilfsangeboten, Polizei und Justiz umzusetzen.

Als erstes ostdeutsches Land - das ist der zweite Punkt - hat Sachsen-Anhalt im Jahr 1996 ein Frauenflüchtlingshaus für traumatisierte alleinreisende Frauen und Kinder eingerichtet. Es bietet jenen Flüchtlingsfrauen ein Hilfsangebot, die in ihrer Heimat Gewalt, Folter oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren und daher häufig unter psychosomatischen Krankheiten leiden und in dem fremden Umfeld besondere Schwierigkeiten haben.

Als dritten Punkt halte ich folgendes Projekt für erwähnenswert: Wir haben von unserem Hause aus im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Techniker-Krankenkasse einen Leitfaden für Kinderarztpraxen herausgegeben, der eine stärkere Sensibilisierung von Kinderärztinnen und Kinderärzten bei Kindesmißhandlungen und sexualisiertem Mißbrauch von Kindern bewirken soll.

Ein neueres Projekt ist die Männerberatungsstelle „Pro Mann“. Sie arbeitet seit dem zweiten Halbjahr 1999 im Bereich der Täterarbeit. Der gewalttätige Mann wird in der Beratung mit seiner Tat konfrontiert, und er wird zur Übernahme von Verantwortung ermutigt.

Seit Dezember des letzten Jahres existiert darüber hinaus eine Fachberatungsstelle für Opfer des Frauenhandels. In ihr sollen betroffene Frauen sozialpädagogische Betreuung erfahren. Sie sollen als Zeuginnen für das Strafverfahren gewonnen und auch während des Strafprozesses begleitet werden.

Sechster Punkt: Auf Initiative des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Bundesratsinitiative erfolgreich im Bundesrat behandelt worden, nämlich das Kinderrechteverbesserungsgesetz, in dem als Rechtsnorm die gewaltfreie Erziehung von Kindern verankert ist. Über diesen Gesetzentwurf wird derzeit im Bundestag weiter beraten.

Auf kommunaler Ebene finden darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten statt, von denen ich nur eine ganz aktuelle erwähnen möchte. Unter der Schirmherrschaft der Landtagsabgeordneten Ute Fischer

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

wird im Januar in Merseburg eine Frauenaktionswoche durchgeführt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich denke, solche Aktionen sind sehr zu begrüßen. Sie gehen dann auch richtig in die Breite.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, Sie sehen, daß in Sachsen-Anhalt bereits eine Reihe von Maßnahmen, wie sie im Bundesaktionsplan von der Bundesregierung angeregt werden, existieren.

(Frau Bull, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Anschließend. - Das Landesprogramm zur Chancengleichheit von Frauen und Männern soll die Grundlage und den Rahmen bieten, um verstärkte Anstrengungen im Antigewaltbereich durch konkrete Projekte zu unterstützen. Die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes in der Antigewaltarbeit ist bei uns im Haus in der Leitstelle in der Planung. Es kann aber nur gemeinsam mit den Akteuren vor Ort umgesetzt werden.

Die Landesregierung wird darüber hinaus die von der Bundesregierung angekündigten Vorhaben im Rahmen

des Bundesaktionsplans auf Landesebene intensiv begleiten. Dazu erwarte ich insbesondere das Gesetzeswerk, das die Bundesjustizministerin angekündigt hat, durch das eine vereinfachte Wohnungszuweisung an die Frau bei häuslicher Gewalt und ein Kontakt- und Näherungsverbot des Mißhandlers ins Auge gefaßt wird. Ich erwarte dieses Gesetzesvorhaben mit großer Spannung. Die Maßnahmen müssen dann auch, was ihre Umsetzung anbelangt, unbedingt in einen Landesaktionsplan eingearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, Frau Bull hat eine Frage.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Jetzt bin ich bereit, eine Frage zu beantworten.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Frau Bull.

**Frau Bull (PDS):**

Frau Ministerin, die zwangsweise Zuführung oder Verpflichtung gewalttätig gewordener Männer zu Beratungsangeboten ist eine Frage, die bundesweit, zumindest in der politischen Klasse, sehr kontrovers diskutiert wird. Mich interessiert der Standpunkt der Landesregierung und die Argumentation dazu.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Meine Überzeugung war bisher, daß eine solche zwangsweise Zuführung zu einer Beratung wenig erfolgreich sein würde. Wir haben uns mittlerweile aber darauf verständigt, daß wir das Beratungsprojekt „Pro Mann“ wissenschaftlich begleiten wollen und dann auch diese Frage in die Evaluierung einspeisen wollen, um zusätzliche Erfahrungen und Anhaltspunkte zu gewinnen; denn auf eine bloße persönliche Einschätzung hin und auf der Grundlage dessen, was in der öffentlichen Diskussion stattfindet, dürfen solche Entscheidungen nicht getroffen werden.

Ich würde jede Möglichkeit, einen gewalttätigen Mann wieder zurück in ein friedfertiges Leben zu führen, ergreifen wollen. Wenn diese Möglichkeit auch über etwas mehr Zwang geht, dann würde ich mich einem Zwang stärker öffnen können. Aber im Moment fehlen mir dafür noch gesicherte Anhaltspunkte.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU erteile ich dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich. - Er verzichtet?

(Herr Wolf, DVU: Das ist ein Irrtum! Ich habe das Wort!)

- Mir war gemeldet und aufgeschrieben worden, daß Herr Weich redet. Sie können sich davon überzeugen, hier steht: Herr Weich. - Bitte, Herr Wolf, Sie haben das Wort.

**Herr Wolf (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum PDS-Antrag muß ich folgendes bemerken: Lügen ist auch Gewalt. Man tut der Wahrheit Gewalt an.

Leider sagt die PDS in dem Antrag nicht die volle Wahrheit. Halbwahrheiten sind viel schlimmer als Lügen, weil man sie viel schwerer erkennen kann.

Das soll begründet werden. Man kann bei solchen Themen niemals entweder nur die eine oder nur die andere Seite vertreten und damit Ausschließlichkeit üben.

(Frau Bull, PDS: Sie reden aus Erfahrung! - Frau Lindemann, SPD: Richtig!)

Für diejenigen, die es offenbar nicht wissen: Es gibt zwei Geschlechter. Einige in der PDS wissen es nicht.

(Unruhe bei der PDS)

Daraus besteht die Menschheit. Das gibt so lange Probleme, wie Menschen diese Erde bevölkern werden.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD, lacht - Unruhe bei der PDS und bei der SPD)

Es wäre nicht auszudenken, meine Damen und Herren, wenn es drei Geschlechter gäbe. Aber Gott sei Dank, es gibt nur zwei.

(Zustimmung bei der DVU - Lachen bei der PDS und bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: So ein Blödsinn!)

Es ist nicht die Regel, daß sich die Geschlechter in den Haaren liegen. Harmonie und Ergänzung herrschen überwiegend vor,

(Lachen bei der PDS)

anders als Sie uns das glauben machen wollen.

Aber - das ist wichtig - der Antrag ist natürlich nicht ganz gegenstandslos.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Wenn wir die andere Seite der Medaille dazu nehmen, haben wir keinen Standpunkt mehr mit dem Radius gleich Null, was Ihren Gesichtskreis widerspiegelt.

Meine Damen und Herren! In beinahe jedem Filmstreifen haben wir es mit karatekundigen weiblichen Darstellern zu tun.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Oh! Mein Gott!)

Gewalt von Frauen ist der Renner,

(Lachen bei der PDS - Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

gegen und zwischen Frauen, natürlich auch gegen Männer. So wundert es nicht, wenn Frauen die Gewalt für sich entdecken. Zugegeben, das war lange eine Domäne der Männer. Das aber passiert jetzt zunehmend.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Rücken wir unsere Betrachtungsweise ins Reale. Billigen wir der Gewalt in beiden Richtungen keine Berechtigung zu, dann kommen wir einigermaßen ins Gleichgewicht, aber nicht mit diesem Antrag.

(Frau Dr. Weiher, PDS, lacht)

Anträge mit halbem Wahrheitsgehalt, mit der Ausblendung der Gewalt von Frauen sind wenig verhandlungsfähig und lassen uns erschauern.

(Zustimmung bei der DVU - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Verprügelte Männer sind häufiger, als man denkt. Sie schweigen aus falschem Stolz.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von der PDS: Das darf doch nicht wahr sein!)

Lügen vor dem Scheidungsrichter sind auch Gewalt. Fragen Sie die männlichen Opfer!

(Herr Bischoff, SPD: Mir kommen die Tränen!)

Was bringt uns die gegenseitige Aufrechnung? Was bringt dieser Antrag? Schaffen Sie per Gesetz ein Geschlecht ab, oder bauen Sie zwischen den Geschlechtern eine Mauer? Übung haben Sie darin genug. Wer ein Auge verschließt, der kann das auch.

Eines interessiert in diesem Zusammenhang noch. Soldaten sind Mörder, so tönt die PDS. Sind dann Frauen, Soldatinnen auch Mörder? Ordnen Sie erst einmal Ihre verworrenen Gedanken, bevor Sie zum Stift greifen. - Danke.

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der PDS - Herr Czeke, PDS: Genau!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt. Bitte, Frau Schmidt.

**Frau Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es nimmt mir nach diesem Beitrag keiner übel, wenn ich darauf nicht eingehe;

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig! - Zurufe von der SPD: Nein, bitte nicht!)

denn das war zu harter Tobak. Ich will mich nicht noch anders ausdrücken.

Leider ist heute die alltägliche Gewalt gegen Frauen noch immer gang und gäbe. Deshalb bin auch ich froh, daß die Bundesregierung jetzt einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erstellt hat. Das ist das erstmal, daß ein Konzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung in den Bereichen Prävention, Recht, Kooperation zwischen Institutionen und Projekten, Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit, Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit - ich denke, das ist ganz wichtig - sowie internationale Zusammenarbeit vorgelegt wird.

In Sachsen-Anhalt gibt es seit 1991 200 Plätze für Frauen und 330 Plätze für Kinder in 27 Frauenhäusern und in Frauenschutzwohnungen. Leider, muß ich sagen, brauchen wir diese sicherlich noch sehr lange; denn nicht alle Frauen haben das Selbstbewußtsein, sich konsequent sofort von ihren Männern zu trennen.

Leider müssen sie heute noch die Wohnung verlassen. Ich warte genauso wie die Ministerin - sie hat darauf hingewiesen - auf das neue Gesetz, nach dem die Männer der Wohnung verwiesen werden.

Das ist auch ein Punkt, weshalb ich mich heute sehr kurz fasse. Dieses Programm und diese ganze Proble-

matik beinhaltet so viele Punkte, daß wir, denke ich, darüber in vielen Ausschüssen sprechen sollten.

Allerdings muß ich auch eines sagen: Der vorliegende Antrag hat mich etwas erschüttert; denn er suggeriert in einigen Details - Frau Ferchland, Sie schütteln den Kopf -, daß bisher in Sachsen-Anhalt nichts getan wurde.

(Frau Ferchland, PDS: Das wissen wir doch!)

Ich muß auch noch einmal, wie die Ministerin, auf unser Programm hinweisen, das sehr viele Punkte davon und vor allen Dingen auch die Punkte aufgreift, über die heute, glaube ich, bisher noch nicht sehr viel gesprochen wurde.

Wir haben von häuslicher Gewalt gesprochen, einem fürchterlich großen Bereich. Wir haben auch von Gewalt in der Öffentlichkeit, auf der Straße gesprochen. Aber es wurde wenig über die Gewalt an ausländischen Frauen, an Asylbewerberinnen und darüber, welche Gründe dafür vorliegen, gesprochen. Ich bin froh, daß Sachsen-Anhalt ein Frauenschutzhaus für ausländische Frauen hat, zumal es sich in meinem Wohnort befindet. Es ist gut so.

Ich denke, wir müssen noch sehr viel darüber reden. Die Ministerin hat vieles von dem, was auf meinem Manuskript steht, schon vorweggenommen.

Wir brauchen auch die Polizei im Boot; denn ein neues Gesetz, mit dem Männer aus der Wohnung verbannt und eventuell Verbote zur Annäherung an die Frauen ausgesprochen werden können, nützt uns nichts, wenn die Polizei nicht dahinter steht. Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung dieses Antrags in die Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Inneres, für Recht und Verfassung und wegen der Prävention auch in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft. Die Federführung soll dem Gleichstellungsausschuß übertragen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Frau Liebrecht, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ausmaß an Gewalt in Familien, insbesondere gegen Frauen und Kinder, ist immens groß und zahlenmäßig kaum faßbar. Die offiziellen Fälle laut Kriminalstatistik sind nur die Spitze des Eisbergs.

Mit diesem Wissen gewinnt die Problematik der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zunehmend an Bedeutung und findet in den Parlamenten fraktionsübergreifend Zustimmung.

Selbstverständlich unterstützt die CDU-Fraktion das Anliegen des eingebrachten Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen; denn er schließt sich an das an, was die CDU-Bundesregierung bereits in vielen Jahren angestoßen und auf den Weg gebracht hat.

Aber wir können diesem Bundesaktionsplan nicht vorbehaltlos zustimmen. Vieles muß kritisch hinterfragt

werden. Die Forderungen müssen konkret untersucht werden, insbesondere wenn die Zuständigkeit der Länder und Kommunen betroffen ist.

Bei all dem bleibt völlig offen, wie die Finanzierung bzw. die Mitfinanzierung erfolgen soll. Eine Umsetzung dieses Plans erfordert natürlich die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Ausgaben von Bund und Ländern. Es stellt sich die Frage: Welchen Anteil der Kosten müssen die Länder und Kommunen allein tragen?

Unter Punkt 2 des Antrags wird eine Ergänzung des Aktionsplans durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen lesbische Frauen gefordert. Die Bundesministerin hat darauf hingewiesen, daß Zielgruppen nicht selektiv herausgenommen werden sollen. Es geht vielmehr insgesamt um eine strukturelle Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen, wie Prävention, erforderliche Rechtsänderungen, Kooperation, Vernetzung, um einen wirksamen Schutz zu erreichen.

Unter Punkt 3 des Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, auf der Basis des Bundesaktionsplans einen Landesaktionsplan zu erstellen. Zunächst habe ich mich auch gefragt: Ist dies überhaupt erforderlich? Aber wir wollen uns dem nicht verwehren und wollen das, was der Bundesaktionsplan beinhaltet, auf Länderebene heruntreiben und dabei nicht vergessen, was seit den Jahren 1990/91 geleistet worden ist.

Wenn man auf die einzelnen Schwerpunkte eingeht - ich will das jetzt nicht detailliert tun -, dann stellt man fest, daß aber noch eine Menge Fragen offen sind. Präventionsmaßnahmen sind gut und wichtig. Aber auch in diesem Zusammenhang stellt sich wieder die Frage: Wer ist für die Kosten verantwortlich? Ein Beispiel ist die Einrichtung von Eltern- und Krisentelefonen.

Offen ist auch die Frage, wie die gesetzliche Verankerung des Rechtes des Kindes auf gewaltfreie Erziehung praktikabel gestaltet werden soll. Es gilt nun abzuwarten, wie der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Schutz vor Gewalt aussieht.

Bezüglich der Rechtsprechung ist eine Prüfung der gesetzgeberischen Maßnahmen vorgesehen, die den Schutz von Frauen vor Gewalt verbessern. Das gesamte Sexualstrafrecht soll auf den Prüfstand gestellt werden, und es soll untersucht werden, ob es die strafwürdigen Sachverhalte lückenlos erfaßt und zu der entsprechenden Strafe führt. Dies ist natürlich zu befürworten und zu unterstützen.

Was die Kooperation zwischen den Institutionen und Projekten anbelangt, sollte man bedenken, daß bei zu viel Institutionalisierung die Gefahr besteht, daß alles auf Gremien delegiert wird.

Was die Vernetzung von Hilfsangeboten anbelangt, so ist eingehend auf all das hingewiesen worden, was in Sachsen-Anhalt bereits läuft, beginnend mit dem flächendeckenden Netz von Frauenhäusern, Beratungsstellen etc.

Bezug nehmend auf die Täterarbeit wurde auf das Projekt „Pro Mann“ hingewiesen, das auf einen Anstoß in dem Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Hilfe gegen häusliche Gewalt“ zurückgeht.

Daß eine Sensibilisierung von Fachleuten in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang erforderlich ist, ist selbstverständlich. An dieser Stelle werden die Polizeigesetze der Länder benötigt, denn gerade die Polizistinnen und Polizisten müssen die entsprechenden Fortbil-

dungen erhalten, um zu wissen, wie sie in den entsprechenden Krisensituationen reagieren sollen.

Um Effektivität und letztlich einen wirksamen Schutz für die Frauen zu erreichen, ist ein Austausch zwischen Bund und Ländern erforderlich.

Wir plädieren dafür, daß der Antrag in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, in den Ausschuß für Recht und Verfassung, in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und in den Ausschuß für Finanzen überwiesen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Ferchland das Wort. Bitte, Frau Ferchland.

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Verhöhnung und eine Mißachtung, was wir heute erlebt haben. Das, was die DVU-Fraktion heute vorgeführt hat, ist eine Verhöhnung und Mißachtung aller Frauen, die im Nahraum Gewalt erfahren haben. Denn wie der Zeitung zu entnehmen ist, ist Herr Wolf verurteilt worden, weil er seine Frau geschlagen hat.

(Zuruf von Herrn Wolf, DVU)

Wenn ausgerechnet Sie es wagen, sich hier vorn hinzustellen und zu diesem Thema zu sprechen, ist das eine Verhöhnung. Das sage ich an dieser Stelle öffentlich, und das werden wir auch überall so bekanntgeben.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Bischoff, SPD, und von der Regierungsbank)

Ansonsten verweise ich zum Nachlesen auf die Aktuelle Debatte im Juni 1999. Seinerzeit haben wir festgestellt, daß 95 % aller Fälle körperlicher Gewalt von Männern verübt werden und nicht von Frauen, wie Sie das darstellt haben. Wir reden hier über Männergewalt und nicht über Frauengewalt.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

- Frau Wiechmann, ich bin noch nicht fertig.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

Gewalt gegen Frauen ist eine der größten Menschenrechtsverletzungen, die es gibt. Das ist keine Privatangelegenheit, sondern ein Verstoß gegen geltendes Recht, und so wird es demnächst auch behandelt werden.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Dieser Aktionsplan stellt dafür die Weichen. Unterstützen Sie unseren Antrag. Das haben Sie in Ihren Reden eben schon gesagt. Wir stimmen dem Überweisungsvorschlag zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist die Überweisung in die Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Recht und Verfassung, für Inneres, für Bildung und Wissenschaft und für Finanzen beantragt

worden. Federführend soll der Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport beraten.

Können wir über alle genannten Ausschüsse und auch über die Federführung im Block abstimmen? - Das ist der Fall. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und fünf Gegenstimmen ist die Überweisung beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

#### **Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2555**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Nehler. Danach wird eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU, SPD geführt. Bitte, Herr Dr. Nehler.

#### **Herr Dr. Nehler (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte trotz der fatalerweise heute zu führenden Debatte über eine gegenwärtig in der Tat zu sehende Existenzgefährdung psychotherapeutischer Versorgungspraxen in Sachsen-Anhalt und im Osten Deutschlands insgesamt nach wie vor deutlich sagen, daß die Einführung des Psychotherapeutengesetzes zum 1. Januar 1999 eine wirkliche Sternstunde der Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland war.

(Frau Krause, PDS: Sternstunde!)

Es wurde damit eine 20jährige Auseinandersetzung um den Status psychologischer Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten beendet, die nunmehr gleichberechtigt mit den ärztlichen Psychotherapeuten vor allem zum Wohl der Patienten an der vertragsärztlichen Versorgung teilhaben. Es wurde damit schließlich auch der Grundstein für die Sicherung einer psychotherapeutischen Versorgung auf qualitativ hohem Niveau gelegt, übrigens mit deutlich verbesserter Patientenzugänglichkeit zu dieser Therapieform.

Dieses schien mir einleitend betonenswert, da immer mehr Menschen in Deutschland unter behandlungsbedürftigen seelischen Krankheiten leiden und eine rechtzeitig einsetzende Psychotherapie sonst häufig nachfolgende organische Erkrankungen, deren Chronifizierung aufwendige organisch-medizinische Untersuchungen, unter Umständen Fehlbehandlungen und letztlich menschliches Leid und Frühberentungen zur Folge hat, sowie die daraus erwachsende Kostendimension in einem hohen Prozentsatz der Fälle verhindern kann.

Leider fehlen uns in Sachsen-Anhalt bei einem derzeitigen Bestand von 120 ambulant tätigen Psychotherapeuten und Psychotherapeuten mit leicht steigender Tendenz in den letzten drei Jahren dennoch zur Sicherung einer objektiv erforderlichen Versorgung sowie im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch etwa 250 Psychotherapeuten.

Um so erschreckender ist es, daß trotz dieser gravierenden Unterversorgung insgesamt im Osten diese Berufsgruppe gerade hier in ein Finanzierungsloch fällt, das zwar alle sehen, die dafür Verantwortung tragen - Politiker, Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen -, für das sich aber auch nach nunmehr fast einjäh-

rigem Streit bis hin vor das Bundessozialgericht niemand wirklich zuständig fühlt.

Das zitierte neue Gesetz sollte natürlich auch die Leistungsvergütung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten regeln. Schließlich kann nur dann von einer gesicherten psychotherapeutischen Versorgung die Rede sein.

Seit dem zweiten Halbjahr 1999 ist aber genau das Gegenteil der Fall. Es droht ein Praxissterben und damit ein Versorgungsnotstand in diesem anerkanntermaßen wichtigen Bereich der gesundheitlichen Versorgung.

Der Schwarze Peter, also die Schuld daran, wird zwischen den Bundespolitikern als Verantwortliche für die Gesetzgebung, den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen hin- und hergeschoben, wobei allerdings die Landespolitik - das darf nicht unerwähnt bleiben - diesbezüglich definitiv keinen Gestaltungsspielraum hat.

Insgesamt geht es dabei sowohl rückwirkend um die Leistungsvergütung für das zweite Halbjahr 1999 als auch um die zukünftigen Honorare der betroffenen Berufsgruppe. Die Ursachen für das Dilemma will ich aus Zeitgründen nur kurz skizzieren.

Die Budgetbemessung für 1999 zunächst als Übergangslösung und sich, wie in anderen gesundheitlichen Versorgungsbereichen auch, an den Ausgaben von 1996 orientierend, hat speziell im Osten trotz zugestander Steigerungsraten die Zunahme von abrechenbaren psychotherapeutischen Leistungen einerseits und die steigende Anzahl der zugelassenen Psychotherapeuten andererseits völlig unberücksichtigt gelassen.

Das Resultat war ein eklatanter Punktwertverfall - Sie wissen, das Abrechnungssystem im ambulanten Gesundheitswesen richtet sich nach dem EBM-Katalog, nach Punkten - von ursprünglich gut auskömmlichen 10 Pfennig je Punkt auf derzeit 3,22 Pfennig, bei einzelnen Kassen sogar rechnerisch auf unter 1 Pfennig. Rechnerisch schnell nachvollziehen läßt sich also: Die Psychotherapeuten, sowohl die ärztlichen als auch die psychologischen Psychotherapeuten, arbeiten nachweislich derzeit fast nur noch für ihre Praxisbetriebskosten.

Um diesen prekären Zustand vor allem schnell zu beenden, bedarf es aus meiner Sicht nicht unbedingt einer Gesetzesnovellierung auf Bundesebene, so dankenswert das Angebot der Landesregierung auch ist, eventuell eine Bundesratsinitiative zu starten. Punkt 1 unseres Antrags geht auch in diese Richtung. So lobenswert, nebenbei bemerkt, das bisherige Engagement des Sozialministeriums in dieser Sache überhaupt ist, übrigens auch ohne unseren Antrag.

Zurück zur Frage der Gesetzesnovellierung. In Artikel 11 des Psychotherapeutengesetzes ist für einen solchen, sich hier darstellenden Problemfall von vornherein ein Rettungsanker gesetzt. Es wurde sinngemäß festgelegt, daß bei einem Rückgang des durchschnittlichen rechnerischen Punktwertes um mehr als 10 % von den Vertragspartnern geeignete Maßnahmen zu treffen sind - so wörtlich -, um genau dieses zu verhindern. Die Vertragspartner sind die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung in den jeweiligen Vertragsregionen, für die der Punktwert jeweils gesondert errechnet wird.

Diese Auffangregelung wird allerdings, den Interessen von an dieser Stelle noch zusätzlich ins Spiel kommen-

den Interessengruppen folgend, sehr unterschiedlich interpretiert. Ich denke aber, man muß der Auslegung des Bundesgesundheitsministeriums folgen, daß bei einem zweifelsohne erforderlichen Ausgleich allein im Rahmen der Gesamtvergütung der vertragsärztlichen Leistungen in einer Vertragsregion, konkret also über den Honorarverteilungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung, gesteuert werden kann.

Nach dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz darf nämlich die Gesamtvergütung für Gesundheitsleistungen für das Jahr 1999 nicht erhöht werden. Somit können die Krankenkassen ihrerseits eigentlich nichts draufpacken und haben schon gar keine Nachschußpflicht.

Ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 25. August 1999 bezüglich der Honorarsicherstellung geht sogar noch weiter und spricht von einem „festen Anspruch“ der Psychotherapeuten auf einen Punktwert von ca. 10 Pfennig, also einem Rechtsanspruch, dem auch in Zukunft entsprochen werden müsse.

Meine Damen und Herren! Sowohl rückwirkend für das Jahr 1999 als auch für die kommenden Jahre ist nun umgehend eine Lösung zu finden, will man nicht letztlich auch eine Flut von Rechtsstreitigkeiten riskieren. Entscheidend sollte dabei sein, daß alle an der Sache Beteiligten guten Willens sind, kurzfristig eine Lösung zu finden, so daß das Problem weder auf dem Rücken der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausgetragen, noch - das ist wohl das wichtigste - daß die psychotherapeutische Versorgung im Land durch die Existenzbedrohung bei den Behandlungspraxen weiter gefährdet wird.

Die im wesentlichen fehlende Entscheidungskompetenz der Landespolitik in dieser Angelegenheit hatte ich bereits erwähnt. Wir meinen allerdings, daß das Sozialministerium im Rahmen seiner Rechtsaufsicht und unter dem Gesichtspunkt der derzeit ernsthaft gefährdeten psychotherapeutischen Versorgung seinen Einfluß auf die Krankenkassen und vor allem auf die aus unserer Sicht zuerst gefragte Kassenärztliche Vereinigung geltend machen sollte. In diesem Sinne wäre jedenfalls Anstrich 2 unseres Antrags zu verstehen.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sollte sich kurzfristig über den Fortgang in der Angelegenheit berichten lassen. Möglicherweise kann der Ausschuß durch die Moderation einer bereits geplanten Anhörung aller Beteiligten zur Problemlösung, zumindest in Sachsen-Anhalt, beitragen. Der Antrag - darum bitte ich - sollte direkt zur Abstimmung gestellt und angenommen werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Im Anschluß daran wird Herr Professor Böhmer für die CDU-Fraktion sprechen. Bitte, Frau Ministerin.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Als nach einer über 20jährigen Fachkontroverse am 1. Januar 1999 das Psychotherapeutengesetz in Kraft trat, atmeten viele in Deutschland auf. Erstmals sind bundeseinheitliche berufsrechtliche Rege-

lungen für die Berufe der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenbereich sowie Regelungen zur Einbeziehung dieser Berufsgruppen in die vertragsärztliche Versorgung getroffen worden. Das Kernstück ist die Gleichstellung von psychologischen und ärztlichen psychotherapeutischen Leistungen, die durchweg aus der gesetzlichen Krankenversicherung zu vergüten sind.

Das Ziel des Gesetzes war es, Klarheit in berufsrechtlichen und vergütungsrechtlichen Fragen für die Versicherten und für die psychotherapeutisch Tätigen zu schaffen. Das Gesetz befreit die nichtärztliche Psychotherapie von ihrem Schattendasein als Hilfsarm der Ärzteschaft, der lediglich unter deren Verantwortung und im sogenannten Delegationsverfahren an der Krankenbehandlung teilnehmen durfte.

Für das Jahr 1999 gibt es für das Ausgabevolumen Übergangsvorschriften. In Sachsen-Anhalt wurden in den ersten beiden Quartalen des Jahres 1999 ambulante psychotherapeutische Leistungen direkt zu den mit den Krankenkassen ausgehandelten Punktwerten in Höhe von durchschnittlich 6,4 Pfennig vergütet. Dies erfolgte auf der Grundlage einer Bundesempfehlung der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Die genauen Punktwerte für das zweite Halbjahr 1999 sind noch nicht im Detail bekannt. Es zeichnet sich aber ein massiver Punktwerteverfall ab. Herr Dr. Nehler wies bereits darauf hin. Möglicherweise kommt es zu einer Halbierung.

Das führt dazu, daß die wirtschaftliche Führung einer psychotherapeutischen Praxis in Sachsen-Anhalt erschwert oder nicht mehr möglich sein wird. Damit wäre das Ziel der Neuordnung der psychotherapeutischen Versorgung im Ergebnis verfehlt, und zwar nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in ganz Ostdeutschland.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, von Frau Bull, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Frau Krause, PDS: Das war keine Sternstunde!)

- Aber wir haben hart darum gerungen,

(Herr Dr. Nehler, SPD: Um das Gesetz, sehr wohl!)

und ich bin froh, daß wir das Psychotherapeutengesetz haben, Frau Krause; denn die besondere Situation in Ostdeutschland ist, daß wir vor dem Jahr 1990 kaum ambulante Niederlassungen in diesem Bereich hatten. Der Nachholbedarf war enorm. Wir sind heute noch weit davon entfernt, von einer nur annähernd bedarfsgerechten Versorgung sprechen zu können, so wie sie in anderen ambulanten medizinischen Bereichen bei uns durchaus vorhanden ist.

Falls die tatsächliche Entwicklung in einer vom Gesetzgeber nicht gewünschten negativen Weise verläuft, ist im Psychotherapeutengesetz eine Auffangregelung beschrieben, die eine Stützung des Punktwertes, also des Wertes der psychotherapeutischen Leistungen zum Gegenstand hat bzw. des Einkommens derer, die die psychotherapeutischen Leistungen erbringen.

Diese Auffangregelung wird durch die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung unterschiedlich interpretiert. Die Krankenkassen verweisen darauf - auch das klang an -, daß sie wegen der Budgetierung der Gesamtvergütung im Jahre 1999 nachträgliche

Zahlungen nicht leisten dürfen. Die KV vertritt die Auffassung, daß sie den Punktwert der Psychotherapeuten nicht zu Lasten der übrigen Arztgruppen stützen will.

Deshalb wurde in Sachsen-Anhalt mittlerweile das Schiedsamt angerufen. Es besteht aus Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen, einem Vorsitzenden und zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern. Die Kassenärztliche Vereinigung in Sachsen-Anhalt rechnet damit, daß der Spruch des Schiedsamtes im Februar, allerdings wahrscheinlich erst gegen Ende des Monats Februar, zu erwarten ist.

Meiner Meinung nach beruhen die Probleme insbesondere darauf, daß für die Honorarbemessung wie für die Vergütung medizinischer Leistungen generell das Budget von 1996 als Bemessungsgrundlage gilt. Die gegenüber 1996 um ein Drittel gestiegene Zahl der psychotherapeutisch Tätigen muß mit einem an der damaligen Situation orientierten Budget agieren. Dabei ist der Grad der Unterversorgung noch immer enorm hoch. In Sachsen-Anhalt sind im ambulanten Bereich jetzt rund 120 Psychotherapeuten tätig. Wenn wir den bundesdurchschnittlichen Angebotsstandard abdecken wollten, müßten noch zusätzlich 250 Psychotherapeuten zugelassen werden. Dafür muß auch das entsprechende Budget zur Verfügung stehen.

Sprüche des Schiedsamtes, die zu Stützungsmaßnahmen führen, können die akute Situation entschärfen - das ist richtig -, die Ursachen des Problems beheben sie aber nicht. Gleiches gilt für die bereits mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalts diskutierte Möglichkeit, eine Sicherstellungsrichtlinie für notleidende psychotherapeutische Praxen aufzulegen, damit die schlimmsten Verwerfungen schnell behoben werden können. Damit könnte ebenfalls die akute Finanznot einiger Praxen abgemildert werden. Die Ursachen würden aber auch über diese Maßnahme wiederum nicht beseitigt werden.

Ich sage es noch einmal so deutlich, wie ich es heute früh in der Antwort auf die Kleine Anfrage bemerkt habe: Ich halte eine Überbrückungslösung für dringend geboten.

(Zustimmung von Frau Schnirch, CDU)

Aber Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dürfen nicht auf Almosen angewiesen sein. Sie gehören in die reguläre Versorgungs- und Vergütungsstruktur.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Schnirch, CDU, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Das Bundesgesundheitsministerium hat von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aktuell nochmals Daten zur Vergütungssituation der psychotherapeutisch Tätigen in den Regionen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen angefordert, um den bestehenden Handlungsbedarf einschätzen zu können. Deshalb habe ich das Bundesgesundheitsministerium gebeten, bei der Auswertung dieser Unterlagen auch die in den Ländern bestehenden Unterschiede in den Versorgungsgraden, insbesondere die Unterversorgung in Ostdeutschland, zu berücksichtigen, zum Beispiel durch die Bereinigung der Basisermittlung.

Auch bevor diese Analyse vorliegt, ist meine Einschätzung, daß zur bundesweiten Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung gesetzgeberisches Handeln erforderlich ist. Dies sondiere ich derzeit beim Bundesgesundheitsministerium und bei den Ländern.

Das Globalbudget, meine Herren und Damen Abgeordneten, wäre eine Alternative zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes gewesen, da dann wesentlich problemloser Verschiebungen zwischen Behandlungsformen hätten vorgenommen werden können. Diese wären auch gerechtfertigt, da die psychotherapeutische Versorgung sicherlich einen nicht unerheblichen Anteil an Kosteneinsparungen in anderen medizinischen Versorgungsbereichen zur Folge hat.

Die dem Land im Rahmen der Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung gegebenen Möglichkeiten - auch das will ich noch erwähnen - werden wahrgenommen mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zwischen den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung anzustreben. Ich habe bereits die Kompromißfähigkeit der Beteiligten eingefordert. Denn es darf auf keinen Fall zu einem Praxensterben kommen. Deshalb muß auch der weiteren Abkoppelung der Vergütungen für psychotherapeutische Leistungen von den Vergütungen für andere ärztliche Leistungen ein Riegel vorge-schoben werden.

Ich denke, meine sehr geehrten Herren und Damen, daß wir uns einig darüber sind: Das Psychotherapeutengesetz darf auf keinen Fall zu einem Bumerang für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden. Deswegen begrüße ich es auch, daß sich der Landtag so intensiv mit diesem Thema befaßt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Professor Böhmer, Sie haben das Wort.

#### Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Nehler und dann auch die Frau Ministerin schon alle Zusammenhänge und Hintergründe dargestellt haben, will ich mich kurz fassen und darauf nicht mehr eingehen.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, Herr Kollege Nehler: Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir meinen, daß er auch für die Antragsteller selbst eine therapeutische Wirkung haben müßte.

(Zustimmung bei der DVU)

Denn Sie müssen wissen: Alles, was Sie vorgetragen haben, ist ja Konsequenz der Gesetzgebung, also Konsequenz dessen, was, die Finanzierung betreffend, in das Psychotherapeutengesetz hineingeschrieben worden ist. Und Sie waren es, der uns gesagt hat, wie man die Probleme lösen könne: Deckel drauf und kümmert euch. - So geht es eben nicht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, von Frau Liebrecht, CDU, und bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Nehler, SPD)

Herr Präsident, ich bitte darum, abweichend von der Geschäftsordnung einmal einen Satz vorlesen zu dürfen. Ich möchte gerne den Präsidenten der Bundesärztekammer, Herrn Professor Hoppe, zitieren, der zu dieser Art Gesundheitspolitik zum Abschluß des Jahres 1999 in seiner gesundheitspolitischen Bilanz gesagt hat - ich zitiere -:

„Es ist politisch einfach unredlich und verantwortungslos, den Menschen zu suggerieren, daß

man mit einem begrenzten Finanzbudget unbegrenzt Leistungen erwarten kann.“

Das ist die eigentliche Problematik.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Ich habe ja die gesamte Diskussion über das Psychotherapeutengesetz und die Öffnung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychologische Therapeuten miterlebt. Das war eine schwierige Gefechtslage. Es war ja nicht so, daß wir bis 1990 sozusagen eine weiße Stelle gewesen wären. Auch davor gab es schon Psychologen, auch in den Polikliniken der DDR. Aber zugegeben: Die Versorgungsdichte war wesentlich geringer und ist auch jetzt noch nicht optimal.

Nun haben wir von der Bundesregierung ein Gesetz bekommen, das genau diesem Prinzip folgt: Das Budget darf nicht erhöht werden. Im Gegenteil: Die Grundlohnsammenanbindung bedeutet für das Jahr 1999 eine Absenkung um 0,48 %. Mit diesem Budget müßt ihr auskommen, aber per Gesetz schreiben wir euch höhere Leistungen vor, zum Beispiel die Niederlassung von mehr Ärzten in diesem Bereich, die Anerkennung der Finanzierung zu Lasten der kassenärztlichen Versorgung. - Nun haben wir den Konflikt. Er war vorhersehbar.

Deswegen sagen wir immer wieder und haben schon immer gesagt: So kann man Gesundheitspolitik eben nicht betreiben. Mehr Leistungen verlangen auch mehr Geld.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Sie können auch nicht sagen, das Globalgudget hätte das Problem gelöst. Wem hätten Sie denn etwas wegnehmen wollen? Man kann immer sagen: Wir wollen es den Krankenhäusern wegnehmen. Ich sage Ihnen, Frau Kuppe: Auf keiner Baustelle der gesamten Bauindustrie Sachsens-Anhalts wird so erheblich und gravierend gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wie in den Krankenhäusern.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Frau Krause, PDS)

Nirgends werden so viele unbezahlte Überstunden geleistet wie in den Krankenhäusern. Dort reicht das Geld auch nicht, wenn wir das Versorgungsniveau aufrechterhalten wollen. Das heißt, das Prinzip „Deckel drauf und kümmert euch“ löst nicht die Probleme des Gesundheitswesens. Das haben Sie mit diesem Antrag zur Diskussion gestellt; deswegen finde ich ihn richtig, und wir werden ihm zustimmen.

Wenn Sie unter dem ersten Anstrich des Antrages fordern, sich auf Bundesebene für eine schnellstmögliche Novellierung einzusetzen - früher nannte man das „nachbessern“ -, sagen wir ja. Das ist notwendig und das muß geschehen.

Wenn die Landesregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht auf die Kassenärztliche Vereinigung einwirken soll - Herr Kollege Nehler, dies bedeutet, daß das Ministerium aufpassen muß, daß die Kassenärztliche Vereinigung das geltende Recht und die Gesetze einhält -

(Herr Dr. Nehler, SPD: Dazu gehört der Sicherstellungsauftrag!)

heißt das nichts anderes als: Ihr habt Anspruch auf einen bestimmten Punktwert. Über den Verteilungs-

schlüssel darf die Kassenärztliche Vereinigung durch ihre eigenen Vertretungskörperschaften selbst entscheiden, nur die Gesetze müssen eingehalten werden. Wenn die Gesetze nicht mehr Geld bieten, können sie einen Kopfstand machen, dann können sie das Problem allein nicht lösen und dann wird auch die Rechtsaufsicht des Ministeriums nicht helfen können.

Abgesehen davon haben Sie verschwiegen - ich denke, Sie wissen es -, daß gerade in Sachsen-Anhalt seit 1992 solche Leistungen als Modellversuch durch die Kassenärztliche Vereinigung über den Weg der Erstattungsfinanzierung mitgetragen worden sind. Die KV ist also besser als ihr Ruf. Das hätte man an dieser Stelle auch einmal sagen können.

Auf die Krankenkassen als Kostenträger einwirken kann man nicht, wenn diese auch kein Geld und wenn diese Schulden haben. Man sollte den Versuch trotzdem unternehmen. Sie werden alle wissen, daß der Sozialminister von Thüringen erfolgreich war und durch seine Moderation, ohne daß die Rechtsansprüche der Beteiligten in Frage gestellt worden sind, zwischen den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung von Thüringen eine befristete Übergangslösung erreicht hat. Dies, denke ich, kann die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wenigstens auch versuchen.

Wenn wir dann noch im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales darüber reden sollen, dann bin ich sofort dafür, die Beteiligten auch einmal reden zu lassen. Wenn sich als Ergebnis herausstellen sollte, daß man Gesundheitspolitik eben so nicht machen kann, wie Sie es uns laufend anpreisen, so hat dieser Antrag wirklich einen therapeutischen Nutzen gehabt, und das wünsche ich mir. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Professor Böhmer, ich danke Ihnen für den Hinweis auf die ständige Verletzung unserer Geschäftsordnung, die darin besteht, zu zitieren, ohne die Zustimmung der jeweiligen Präsidentin oder des Präsidenten einzuholen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Entschuldigung, das habe ich nicht verstanden!)

- Ich danke für den Hinweis auf die ständige Verletzung der Geschäftsordnung, nämlich immer zu zitieren, ohne die Zustimmung des Präsidenten einzuholen.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Präsident, wenn Sie es mir erlauben, möchte ich gerne etwas dazu sagen. Diese stereotype Floskel „Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident“ ist wirklich kalter Kaffee.

(Heiterkeit)

Sie hat wirklich nur einen Grund: Diese Erlaubnis ist notwendig, um von der Geschäftsordnung, die für uns alle gilt und in der steht, daß wir frei sprechen sollen, abweichen und etwas zitieren, also ablesen zu dürfen. - Wer schon mit Ablesen anfängt, der sollte es sich verkneifen. Das sage ich allerdings auch.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die Fraktion der PDS spricht jetzt die Abgeordnete Frau Krause. Bitte sehr, Frau Krause.

#### **Frau Krause (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Diskussionen zu Gesundheitsfragen und zum Gesundheitssystem werden in den letzten Jahren immer wieder zwei Forderungen hervorgehoben: Qualitätssicherung und der Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen. Was nutzt jedoch das Betonen dieser richtigen Schwerpunkte, wenn auf Bundesebene Gesetze gemacht werden, deren Regelungen dann - zumindest in Teilbereichen - zum Bumerang werden?

So gesehen kann ich bei aller Freude darüber, daß dieses Gesetz entstanden ist und daß es für die Psychotherapeuten und deren Existenz sowie für die Versorgung der Patienten positive Wirkungen hat, der Aussage, daß der Erlaß dieses Gesetzes eine Sternstunde war, nicht ganz zustimmen, Herr Dr. Nehler. Die Freude - das haben Sie selbst gesagt - wird dadurch getrübt, daß die Existenz der bestehenden Praxen, die bei weitem nicht ausreichen, durch die ungenügenden finanziellen Rahmenbedingungen in Frage gestellt wird. Wenn wir uns die Freude erhalten wollen, dann müssen wir etwas dazu tun, daß diese Bedingungen verändert werden.

Die grundlegenden Webfehler sowie deren prekäre Folgen für die psychotherapeutische Versorgung von Patienten, die in Sachsen-Anhalt schon gegenwärtig nicht bedarfsdeckend ist, und für die Praxen der niedergelassenen Therapeuten wurden ausführlich benannt. Ob diese prekären Folgen jedoch auch der Bundesministerin klar sind, wage ich nach der Verschiebung der eigentlich für diese Woche vorgesehenen Gespräche zu bezweifeln.

Mit einer raschen Gesetzesänderung in diesem Punkt - das möchte ich betonen, das wurde auch deutlich - könnte die Bundesministerin auch ihrer berechtigten Forderung, Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitsbereich zu erschließen, Rechnung tragen.

Die Begründung dafür möchte ich noch einmal vorlesen. Der Vorsitzende des Landesverbandes der Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte führte folgendes aus - ich bitte zitieren zu dürfen -:

„Die Wartezeiten auf eine Therapie liegen zwischen drei und sechs Monaten. Meistens vergehen sieben Jahre, bis die Patienten zu uns kommen. Bis dahin häufen sich Behandlungskosten in Milliardenhöhe. Allein für Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie für Psychopharmaka werden jedes Jahr 1 Milliarde DM ausgegeben. Fast ohne Medikamente kommt aber ein Psychotherapeut aus.“

Das Gesetz muß deshalb in diesem Punkt unserer Meinung nach unverzüglich geändert werden; denn auch der zu erwartende Schiedsspruch - auch wenn er positiv ausfallen sollte - beseitigt die eigentlichen Ursachen nicht.

Novellierungsbedarf besteht vor allem in folgendem: erstens hinsichtlich der Sicherung der Eigenständigkeit und der Eigenverantwortlichkeit des Berufsstands durch die aktuelle Änderung der Berechnungsbasis im Budget.

Ich schließe mich diesbezüglich den Worten von Herrn Professor Böhmer an. Auch wir haben immer gesagt, die Budgetierung, auch die Globalbudgetierung kann nur eine zeitweilige Möglichkeit zur Erschließung von Reserven sein, aber kein Dauerzustand. Ich denke, das weist sich nunmehr.

Zweitens geht es darum, die Versorgungs- und die Rehabilitationsleistungen ambulant tätiger Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten analog den vorhandenen Möglichkeiten im stationären Bereich zu ermöglichen.

Drittens geht es darum, die Frage zu klären, ob die Einbindung des Berufsstandes in die KV sach- und fachgerecht war oder ob vielleicht die Gründung einer eigenen Kammervertretung sinnvoller wäre.

Die Notwendigkeit der Novellierung des Gesetzes möchte ich aber auch unter einem ganz speziellen Aspekt Sachsen-Anhalts deutlich machen. Das ist die Situation im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Seit Jahren bestehen in Sachsen-Anhalt gravierende Behandlungs- und Betreuungsdefizite in der ambulanten und stationären Versorgung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Mit dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes haben zahlreiche psychologische Psychotherapeuten auch eine Approbation als Kinder- und Jugendpsychotherapeut erhalten. Auch für diese Gruppe hat die Schaffung existenzsichernder Rahmenbedingungen für ihre Arbeit besondere Bedeutung, damit das Dilemma, das der Ausschuß für Psychiatrie seit Jahren benennt, auf diesem Gebiet in Sachsen-Anhalt wenigstens schrittweise angegangen und vielleicht überwunden werden könnte.

In Anbetracht der Versorgungssituation mit psychotherapeutischen Leistungen und deren Bedeutung vor allem für die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung halten wir es für dringend erforderlich, eine gesetzliche Änderung im Psychotherapeutengesetz in dem Punkt der finanziellen Rahmenbedingungen herbeizuführen.

Wir sind der Meinung, daß Übergangslösungen notwendig sind. Dazu bedarf es der Moderation, sicherlich auch des Ministeriums. An dieser Stelle sollte verstärkt gehandelt werden. Aber die grundlegende Ursache wird damit nicht beseitigt. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu und werden auch Übereinstimmung bei einer Direktabstimmung erzielen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Otto-von-Guericke-Gymnasiums aus Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben das Wort. - Herr Wiechmann spricht diesmal. Entschuldigung, es war richtig gemeldet.

#### **Herr Wiechmann (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein altes deutsches Sprichwort lautet: „Den Kopf halt' kühl, die Füße warm, das macht den besten Doktor arm.“ Jeder

von uns kann in die Situation geraten, daß er medizinischer Hilfe bedarf. Dann ist es eben nicht mit einem Sprichwort getan.

Deshalb berührt der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion ein dringliches Anliegen, weil nicht länger hingenommen werden kann, daß die Novellierung eines bereits im Frühjahr vorigen Jahres beschlossenen Psychotherapeutengesetzes immer noch hinausgezögert wird.

Gewiß, das vorliegende Psychotherapeutengesetz war ein wesentlicher Schritt zur gleichberechtigten Anerkennung der Psychotherapie neben den klassischen schulmedizinischen Therapien. Es war auch nicht zuletzt ein Zeichen für das Aufbrechen verkrusteter Strukturen in der Medizin und gegen teilweisen Standesdünkel gegenüber Psychologen und Therapeuten.

Der gesetzliche Niederschlag von Kriterien für die berufliche Anerkennung, für einen gesetzlichen Schutz der entsprechenden Berufsbezeichnung war die Voraussetzung für die gleichberechtigte Stellung der Psychotherapeuten und eine entsprechende Leistungshonorierung.

Natürlich vollzieht sich das nicht ohne Widerstand. Gern berufen sich die Gegner der Psychotherapie auf das geflügelte Wort des scharfzüngigen Karl Kraus: „Die Psychoanalyse ist die Geisteskrankheit, für deren Therapie sie sich hält.“ Aber sollen sich darüber die medizinischen und die psychologischen Geister streiten.

Nicht aber verwunderlich, sondern vielmehr typisch ist, daß die rot-grüne Bundesregierung nur zögerlich beschlossene Gesetze umsetzt. Das Hickhack um die Gesundheitsreform ist hinreichend bekannt.

Vielleicht ist es bereits praktizierte psychotherapeutische Behandlung, wenn die Fraktion der SPD mit dem Antrag ihre eigene Bundesregierung auf Trab bringt. Herr Professor Böhmer hat sich in einem ähnlichen Sinne geäußert.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das war damals aber noch die alte Bundesregierung! - Herr Dr. Nehler, SPD: Das war die alte!)

Wenn die Psychotherapeuten nicht nur in Sachsen, sondern auch in anderen Ländern öffentlich dagegen protestieren, daß die ihnen zugebilligten Honorare gekürzt und immer weiter gekürzt werden, dann ist das zwar ähnlich wie bei Medizinern anderer Fachrichtungen, aber es führt auch zu großen Unsicherheiten und Ängsten bei den Patienten.

Gewiß, sie sind heute nicht mehr auf die Regierungsärzte angewiesen, sondern können im Zuge freier Wahl den Psychotherapeuten aufsuchen. Aber die Behandlung - das wissen Sie alle - kann sehr umfangreich und langwierig sein. So werden bei Angststörungen durchaus zwischen 25 und 40 Stunden angesetzt. Es gibt auch Therapien, die viel aufwendiger sind.

Wenn dieser Antrag auf angemessene Vergütung abzielt, sollte beachtet werden, daß nicht nur eine Leistungsgleichsetzung pro Behandlungseinheit gesetzt ist, sondern daß auch das Budget entsprechend und angemessen ausgestattet ist.

Die unverzügliche Novellierung des Psychotherapeutengesetzes ist auch deshalb dringlich, weil nicht nur die Anzahl der zu behandelnden Patienten wächst - die Ursachen dafür sind mannigfaltig -, sondern weil sich kranke Menschen sonst wieder Scharlatanen und

Geistheilern zuwenden, obgleich sie dort teilweise finanziell ausgenommen werden wie die Weihnachtsgänse und das auch noch geduldig hinnehmen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erwartet besonders von der kurzfristigen Anhörung weitere Argumente für die schnellstmögliche Novellierung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird beendet durch den Beitrag des Abgeordneten Herrn Nehler. Bitte, Herr Dr. Nehler, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Nehler (SPD):**

Bei der durchgängigen Zustimmung zu unserem Antrag und vor allem der Zustimmung zu der vorgeschlagenen Problemlösung - obwohl wir es nicht lösen können - wollte ich eigentlich auf einen weiteren Redebeitrag verzichten. In Anbetracht der Zeit, denke ich, Herr Professor Böhmer, müssen wir auch den Disput nicht weiter führen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Nein!)

Der ist hinlänglich bekannt, vor allem die unterschiedlichen Positionen unserer Fraktionen zu einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik. Ich vermissе bei Ihnen immer wieder, daß Sie uns wirklich einmal erläutern, wie die CDU das Problem insgesamt lösen will.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Wollen wir es heute abend noch machen?)

Die Gesundheit insgesamt kann nicht unendlich viel teurer werden. Wir können aber auch den Patienten nicht unendlich weiter mit Zuzahlungen belasten. Diesbezüglich haben wir eine gewisse Grenze erreicht. Aber diesen Disput können wir auch im Ausschuß fortführen.

Ein paar Worte meinerseits zu dem Budget. Die CDU war es letztlich, die in der jetzt vollzogenen Gesundheitsreform die Globalbudgets vom Tisch gefegt hat und nun wieder Sekoralbudgets durchsetzt.

Wir haben immer wieder gesagt, daß wir gerade im Rahmen von Globalbudgets viel mehr Beweglichkeit zwischen den einzelnen Honorarbereichen sehen. Das wäre eine Lösung gewesen; denn Sie werden es nicht leugnen: Es gibt genug Ärztgruppen, die unter dem Honorarverteilungsmaßstab sehr großzügig wegkommen. Dabei gibt es Möglichkeiten der Umschichtung.

Leider haben wir das mit dem nicht eingeführten Globalbudget ein Stück weit verpaßt, aber es ist noch nicht aller Tage Abend. - Ich bedanke mich und bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Es wurde mehrfach die Bitte geäußert, dem Antrag direkt zuzustimmen. Es wurde auch keine Überweisung beantragt, so daß wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 3/2555 kommen. Wer sich diesem Antrag anschließt und ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Es folgt der **Tagesordnungspunkt 21:**

Beratung

**Forstpolitische Hilfsmaßnahmen durch verursachte Schäden des Sturmes „Lothar“**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2557**

Es ist keine Debatte vorgesehen. Einbringerin ist Frau Abgeordnete Wernicke. Bitte sehr, Frau Wernicke, Sie haben das Wort.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sich sicher alle noch an den 26. Dezember des letzten Jahres erinnern, nicht wegen des Weihnachtsfeiertages, sondern weil wir die Orkanschäden im Fernsehen live sehen konnten. Die Folge des Orkans waren gewaltige Verwüstungen der Umwelt. So gar Todesfälle waren zu beklagen.

Insbesondere der Wald in Frankreich und Baden-Württemberg wurde betroffen. Allein in Baden-Württemberg wurden nach ersten Schätzungen 25 Millionen Festmeter Holz Opfer dieses Orkans. In all den betroffenen Gebieten rechnet man mit insgesamt 150 Millionen Festmetern geschädigtem Holz. Dies übersteigt den Sturmholzanfall nach den Orkanen von 1990 um mehr als 10 Millionen Festmeter.

Vergleicht man die Verteilung der Schäden auf die Waldbesitzarten, so stellt man fest, daß der Körperschaftswald mit 11,5 Millionen Festmetern am stärksten betroffen ist, während der Staatswald mit 9 Millionen und der Privatwald mit 4,5 Millionen Festmetern rechnen muß. Der Bruchholzanteil über alle Holzarten beträgt etwa 10 bis 20 %, und es steht fest, daß im Vergleich zum Jahr 1990 mehr Laubholz betroffen ist.

Die Forstämter gehen davon aus, daß landesweit etwa 30 000 bis 40 000 ha Kahlfächen entstanden sind und sich allein in Baden-Württemberg ein Vermögensschaden von ca. 1,5 Milliarden DM ergibt.

Meine Damen und Herren! Sie kennen alle die schwierige wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe innerhalb Deutschlands. Daher ist es um so notwendiger, daß die Bundesregierung den betroffenen Waldbesitzern im Rahmen des Forstschädenausgleichsgesetzes Hilfeleistung leistet. Dies ermöglicht steuerliche Erleichterungen für geschädigte Waldbesitzer und Einschlagsbeschränkungen für nicht betroffene Gebiete, um den Holzmarkt zu stabilisieren.

Weiterhin ist nach unseren Informationen eine Reihe zusätzlicher Hilfsmaßnahmen vorgesehen. Ich will sie nicht alle aufzählen, aber einige wären zu nennen, wie die Errichtung von Naßlagerplätzen, vergünstigte Transportkapazitäten, Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen durch die EU und staatliche Maßnahmen zur Unterstützung des Holzmarktes. Ich denke, das sind alles Maßnahmen, die wir unterstützen können, damit keine langfristigen Umweltschäden bleiben und die Waldbauern nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Meine Damen und Herren! Auch Sachsen-Anhalt sollte, ähnlich wie die Länder Thüringen und Sachsen, Solidarität zeigen und dem Beispiel dieser beiden Länder folgen und auf unbürokratischem Weg bei der Aufarbeitung der gewaltigen Mengen an Sturm- und Bruchholz mithelfen. Dies könnte durch die Bereitstellung von Transporttechnik und von Facharbeitern ermöglicht wer-

den. Wir erinnern uns sicher alle noch an die Demonstration der Mitarbeiter der Landesforstverwaltung vor unserem Hause, weil die Landesregierung angekündigt hatte, einen Personalüberhang von etwa 600 Waldarbeitern abzubauen, wie auch immer.

Mit unserem Antrag bestünde die Möglichkeit, nach einem Weg zu suchen, vorübergehend zumindest Überkapazitäten von Waldarbeitern auszugleichen. Mittlerweile war nachzulesen, daß die IG BAU diese Intention ebenso sieht und sie unterstützt.

Gleichzeitig kommt hinzu, daß mit der Reduzierung des Holzeinschlages, bedingt durch die angekündigte Holzschlagverordnung auf der Grundlage des Forstschädenausgleichsgesetzes, die Landesregierung verpflichtet wird, den Holzeinschlag in diesem Jahr entsprechend zu reduzieren - eine aus unserer Sicht sinnvolle und notwendige marktwirtschaftliche Maßnahme zur Stabilisierung des Holzmarktes.

Dies wiederum wird zu einem Einnahmenverlust bei der Landesregierung führen. Denn es ist an sich logisch, daß die hohen Erlöse, die im Haushalt 2000 geplant sind, beim Holzeinschlag nicht zu erreichen sind. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums soll sich die Folgelast, wenn man es einmal so bezeichnen möchte, unter anderem bedingt durch die Reduzierung des Holzeinschlages, auf bis zu 20 Millionen DM belaufen.

Meine Damen und Herren! Aus Zeitungsberichten wissen wir mittlerweile, daß sich nicht nur die IG BAU, sondern auch die Landesregierung öffentlich dazu bekannt hat, Hilfe zu leisten. Unser Antrag soll dieses Vorhaben im Interesse der Beschäftigung der Waldarbeiter, aber auch im Interesse der Stabilisierung des Holzmarktes unterstützen, und wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung hat Minister Herr Keller um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz für die Landesregierung Stellung nehmen, Frau Wernicke, und sagen, daß es eigentlich Ihres Antrages nicht bedurft hätte.

Denn ich habe unmittelbar Anfang Januar über die Forstverwaltung dem Land Baden-Württemberg Hilfestellung des Landes angeboten. Ich habe anlässlich des Gespräches, welches ich in der Folge der Demonstration am 10. Januar mit der IG BAU zur Waldarbeiterproblematik geführt habe, gerade das als ersten Punkt angesprochen, um sicherzustellen, daß wir gemeinsam Hilfestellung leisten können.

Insofern habe ich nichts gegen diesen Antrag. Ich wollte nur sagen, wir haben bereits gehandelt. Das ist der erste Punkt.

Die Folgen, die sich in Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes ergeben, werden wir sicherlich gemeinsam analysieren müssen. Ich bin natürlich auch bereit, den zuständigen Ausschüssen im Landtag unverzüglich zu berichten, wenn wir absehen können, was auf uns zukommt.

Infolgedessen kann ich diesem Antrag nur zustimmen und sagen, er wäre nicht nötig gewesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wie gesagt, es war keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem einer der Abgeordneten das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 3/2557. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 22:**

Erste Beratung

#### **Deutsche Welle**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2558**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2586**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Schomburg. Nach Herrn Schomburg spricht der Ministerpräsident; danach folgt eine Fünfminutendebatte. Bitte, Herr Schomburg, Sie haben das Wort.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, es schnell zu machen. - Die Deutsche Welle hat vom Gesetzgeber den Auftrag bekommen, ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland in deutscher Sprache und in Fremdsprachen zu vermitteln. Dazu wurde die Deutsche Welle bisher über den Bundeshaushalt über eine Fehlbedarfsfinanzierung finanziert.

Nun kam im September 1998 die Bundestagswahl und in ihrem Gefolge der Staatsminister Naumann als Quasi-Bundeskulturminister in das Kanzleramt. Bei seiner Amtsübernahme fand er jedoch in den Kassen der Kulturbereiche kein zusätzliches Geld vor. Auch der damalige Finanzminister Lafontaine zeigte sich hart-leibig gegenüber seinen kulturpolitischen Begehrlichkeiten.

Um gestalten zu können, braucht man Geld. Woher also kann ein „Bundeskulturminister“ Geld bekommen? Er nahm sich die Kulturarbeit der Vertriebenen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes vor, und er fand, daß die Deutsche Welle entschieden zu viel Geld hat. Ursprünglich plante er, die Mittel der Deutschen Welle allein im Jahr 1999 um 40 Millionen DM zu verringern. 30 Millionen DM genehmigte ihm der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages.

In den nächsten Jahren werden es mehrere 100 Millionen DM sein, die die Deutsche Welle weniger zur Verfügung hat. Dies stellt die Verantwortlichen dort vor enorme Probleme, bis hin zu dem Erfordernis, Personal zu entlassen.

In dieser Situation meldeten sich die ARD-Intendanten und boten spontan ihre Hilfe an, sicherlich nicht ohne Hintergedanken. Im November 1999 befaßte sich auch die Jahreskonferenz der Regierungschefs mit diesem

Thema. Das Ergebnis war - ich verkürze es auf drei Punkte -:

Erstens. Es erfolgt ein Gesprächsangebot an die Bundesregierung.

Zweitens. Die Beteiligung der Länder setzt zunächst einmal eine kompetenzrechtliche Klarstellung voraus, da die Deutsche Welle bisher eindeutig als Bundesangelegenheit verfaßt ist.

Drittens. Die ARD-Anstalten können die Qualität des Auslandsrundfunks verbessern.

Ein Arbeitspapier der Deutschen Welle vom August 1999 stellt klar, daß ein programmlicher Schulterschuß mit Deutschlandfunk, Deutschlandradio und der ARD wünschenswert ist und daß eine entscheidende Voraussetzung für wirksame Einsparungen bei der Deutschen Welle die kostenfreie Rechtenutzung ist, die im Augenblick allerdings nicht gewährleistet ist. Das heißt, die Programme, die von ARD und ZDF produziert und über die Deutsche Welle im Ausland verbreitet werden, führen zu zusätzliche Kosten, da die Autoren oder Produzenten dieser Sendungen natürlich für die weltweite Verbreitung zusätzliche Rechte geltend machen können und diese in der Regel auch vergütet bekommen müssen.

Worin liegen nun unsere Befürchtungen? - Unserer Erfahrung nach sind ARD-Intendanten immer bereit, neue Aufgaben für ihre Anstalten zu suchen und zu akquirieren. Nachdem die Aufgaben übernommen wurden, kommt es bei der nächsten Gebührenrunde garantiert zu der dann sicherlich nicht unberechtigten Forderung nach einem Aufschlag auf die Rundfunkgebühr für diese jetzt übernommene zusätzliche Aufgabe.

Deshalb stellt die CDU zu den laufenden Verhandlungen fest: Für uns bleibt die Deutsche Welle und damit auch die Finanzierung der Deutschen Welle als Teil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland eine Aufgabe des Bundes. Die Bundesregierung sollte sich deshalb wohl überlegen, wieviel ihr die Außerdarstellung Deutschlands in Zeiten der Globalisierung und der verstärkten internationalen Zusammenarbeit wert ist.

Die Kooperationen zwischen Deutscher Welle und Anstalten der ARD oder dem ZDF gibt es bereits, und sie sind dort sinnvoll, wo es zu vernünftigen Synergieeffekten kommt. Diese können jedoch unterhalb eines Staatsvertrages durch Kooperations- oder Zulieferverträge geregelt werden. Hierzu bedarf es keines Staatsvertrages, der mit den oben geschilderten Auswirkungen von den Gebührenzahlern auch in Sachsen-Anhalt bezahlt werden müßte. In diesem Zusammenhang bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Ich erteile nunmehr dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner das Wort.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es mit meiner Rede kurz machen, aber zunächst eines zurückweisen. Herr Schomburg, Sie erwecken mit dem Antrag den Eindruck, als wenn es da um irgendwelche konspirativen Verhandlungen gehen würde, die auf Referentenebene geführt werden, zu

merkwürdigen Ergebnissen kommen könnte und die Sache nicht ziemlich klar und durchschaubar und auf einem ordentlichen Weg wäre. Das will ich ganz eindeutig zurückweisen.

Die Ministerpräsidenten haben sich mit der Frage beschäftigt. Das wird natürlich auf Referentenebene vorbereitet, und da mag es auch diese oder jene Idee geben; aber zuständig sind in dieser Angelegenheit die Ministerpräsidenten, und da ist die Sachlage eindeutig. Auch die Ministerpräsidenten sind - sie haben einen entsprechenden Beschluß gefaßt - der Meinung, daß der Auslandsrundfunk, speziell die Deutsche Welle, eine Angelegenheit des Bundes ist.

Zweitens will ich ganz klar sagen: Wir sind auch der Meinung, daß der Bund nicht etwa dabei sparen und darauf schielen kann, daß diese Mindereinnahmen der Deutschen Welle hinten herum bei ARD und ZDF besorgt werden können. Dies ist absolut klar.

Daneben steht die Frage, ob es nicht vernünftig und sinnvoll ist, daß auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit zustande kommt. Dazu ist es erforderlich - so lautet auch der Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz -, daß der Bund sich darüber klar wird, was er nun auf diesem Gebiet will. Er muß ein Konzept vorlegen, und wenn er ein Konzept vorlegt, dann werden wir darüber beraten, ob und inwieweit Kooperationen tatsächlich in Gang gesetzt werden sollten und können. Wenn man weiß, was man in der Zusammenarbeit erreichen will, dann muß man wiederum darüber reden, in welcher rechtlichen Form man das regelt, ob das staatsvertragliche Auswirkungen hat oder ob das auf vertraglicher Ebene gemacht werden kann.

Eines ist jedoch völlig klar - ich will jetzt nicht irgendeine der Möglichkeiten ausschließen -: Ehe der Bund nicht eine klare Konzeption hat, die natürlich auf der Basis einer vernünftigen Finanzierung durch den Bund stehen muß, kann man in dieser Angelegenheit keine Entscheidung treffen. Deswegen warten wir jetzt gespannt darauf, was wir an dieser Stelle erfahren werden. Insofern ist die Landesregierung im Hinblick auf eventuelle Beratungen im Ausschuß gern zu Auskünften bereit, um über den Stand der Dinge zu beraten.

Ich betone aber noch einmal: In solchen Prozessen werden von Referenten gelegentlich viele Sachen gedacht und aufgeschrieben. Die als Beschlüsse zu nehmen wäre wirklich abwegig. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kühn. Bitte, Herr Kühn.

**Herr Kühn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des hervorragenden Vortrags des Ministerpräsidenten, den ich nur wenig besser gestalten könnte,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Becker, CDU: Oh, oh!)

verzichte ich auf meinen Redebeitrag. Es ist deutlich geworden, daß wir uns eigentlich einig sind. Vorzeitige Entscheidungen bedeuteten nur, im Kaffeesatz zu rühren. Deshalb bitte ich um Überweisung in den Ausschuß

für Kultur und Medien. Dann können wir sehen, wie die Sache voranschreitet, und dann entscheiden.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Püchel: Lutz, so bescheiden bist du doch sonst nicht! - Herr Becker, CDU: Das war ja wegen - nur wenig besser!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die DVU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort. Bitte, Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kühn, so hervorragend fand ich den Beitrag des Herrn Ministerpräsidenten an dieser Stelle nicht. Deswegen möchte ich auch nicht auf meinen Redebeitrag verzichten, sondern meinen Standpunkt doch vortragen, auch wenn die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist. Ich werde mich natürlich beeilen.

Unsere Fraktion unterstützt natürlich den Antrag der CDU-Fraktion, weil wir das für absolut notwendig halten. Wir sehen aber die ausschließliche Bundeskompetenz in der vorbezeichneten Sache noch etwas deutlicher als die CDU-Fraktion. Durch Gesetz dem Bund vorbehalten ist die Ausstrahlung von Rundfunksendungen in das Ausland, die ein Bild von der Bundesrepublik Deutschland vermitteln sollen. Näheres regelt das Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960.

Die danach errichtete Deutsche Welle soll den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland vermitteln und ihnen die deutsche Auffassung zu wichtigen Fragen darstellen und erläutern. Der Programmauftrag verbindet außenpolitische Zielsetzungen mit Aufgaben der staatlichen Selbstdarstellung.

Die Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß dieses Gesetzes beruht auf Artikel 32 Abs. 1 des Grundgesetzes. Umstritten ist an der Stelle nur, ob es aus Artikel 87 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 73 Nr. 1 des Grundgesetzes folgt oder ob das Gesetz mangels gesetzgeberischer Zuständigkeit des Bundes verfassungswidrig ist. Die Einordnung der Kompetenz wurde durch das Bundesverfassungsgericht - Band 12; die Seite lasse ich einmal weg - ausdrücklich offengelassen.

Die Aufgaben des ebenfalls durch das Gesetz vom 29. November 1960 zur Veranstaltung von Rundfunksendungen für Deutschland und das europäische Ausland errichteten Deutschlandfunks sind zum 31. Dezember 1993 beendet worden. Rechte und Pflichten des Deutschlandfunkes sind aufgrund des Hörfunküberleitungsstaatsvertrages von 1993 zwischen dem Bund und den Ländern auf das von den Ländern errichtete Deutschlandradio übergegangen, das bundesweit Hörfunkprogramme veranstalten soll.

Grenzüberschreitende Hörfunksendungen von Landesrundfunkanstalten sind aber dabei nicht ausgeschlossen. Allein der Umstand, daß derartige Sendungen in den Hoheitsbereich fremder Staaten eindringen, unterwirft sie noch nicht der Zuständigkeit des Bundes gemäß Artikel 32 Abs. 1 des Grundgesetzes. Für die Kompetenzverteilung ist nicht die Empfangbarkeit des Programms im Ausland maßgeblich, sondern die den

Programminhalten innewohnende Zweckbestimmung, die durch den Programmauftrag und das intendierte Sendegebiet definiert ist.

Meine Damen und Herren! Den Ländern ist es nach Artikel 32 Abs. 1 des Grundgesetzes jedoch verwehrt, die Programme ihrer Rundfunkanstalten als Mittel einer dem Bund vorbehaltenen Außenpolitik einzusetzen. Auslandssendungen der Länder zur gemeinsamen Traditionspflege im Alpenraum fallen nicht darunter. Aber von Artikel 32 Abs. 1 des Grundgesetzes auch nicht erfaßt werden zum Beispiel Rundfunksendungen für ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, die primär den Aufenthalt im Bundesgebiet erleichtern sollen.

Um die letzteren Gegebenheiten geht es aber nicht; denn die Intendanten von ARD und ZDF haben aufgrund der aktuellen finanziellen Probleme bei der Deutschen Welle angeboten, sich an der Programmstellung für den Auslandsrundfunk zu beteiligen. Diese Beteiligung greift in die ausschließliche Kompetenz des Bundes zum Betrieb der Deutschen Welle ein.

Wer aber die ausschließliche Bundeskompetenz für einen Teilbereich besitzt, hat auch die finanziellen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Kompetenz zu schaffen. Und das sind nicht etwa die Länder, sondern das ist ausschließlich der Bund. Während die sinnvollen Kooperationsmöglichkeiten, wie es in Ihrem Antrag genannt ist, zwischen der Deutschen Welle und ARD und ZDF genutzt werden können und sollten, sprechen gegen das Vorhaben der Landesregierung bezüglich einer staatsvertraglichen Regelung die ausschließlich dem Bund obliegenden finanziellen Lasten.

Dem Antrag der Fraktion der CDU ist nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten hinsichtlich der Kompetenzverteilung zuzustimmen, sondern auch um eine drohende Verlagerung der Finanzlast des Bundes auf die Länder abzuwehren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Den Standpunkt der PDS-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner vor. Bitte, Herr Gärtner.

**Herr Gärtner (PDS):**

Meine Damen und Herren! Ich bin etwas irritiert, daß eine Ausschußüberweisung beantragt wird. Wir könnten uns vorstellen, dem SPD-Antrag in direkter Abstimmung zu folgen. Das vielleicht als Angebot. Ich glaube, daß wir uns die Debatte im Ausschuß, auch angesichts der Zuständigkeit, ersparen können.

Die Debatte über die Zukunft der Deutschen Welle ist längst überfällig und ist nunmehr auf der Bundesebene vollständig im Gange. Da der Sender sich in der Zuständigkeit des Bundes befindet, haben wir als Landtag relativ wenig Einflußmöglichkeiten.

Ich denke, daß es falsch wäre und daß es falsch ist, die Diskussion nur anhand von Zahlen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen. Entscheidend ist, daß eine Debatte zu einer neuen Konzeption zu den Zielen und Grundsätzen eines deutschen Auslandsrundfunks entfacht wird. Das genau sieht der Punkt 2 des SPD-Antrages vor.

Aus diesem Grund stellt sich für uns das vom Intendanten der Deutschen Welle Dieter Weirich vorgeschlagene Sparprogramm als ziemlich schwachbrüstig dar. Ich unterstütze deshalb den von meiner Kollegin Angela Marquardt im Deutschen Bundestag unterbreiteten Vorschlag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission zu dieser Problematik. Denn wichtig ist, daß wir, bevor über Geld gestritten wird, über die Aufgaben der Deutschen Welle verhandeln. Als Resultat könnte - das ist allerdings nur meine eigene Position - auch die Einstellung des TV-Bereichs stehen.

Ich kann mir vorstellen, daß weltweit per Satellit ein Programm ausgestrahlt wird, das aus einem Programm-Mix von ARD, ZDF und Phönix besteht. Dabei ist darauf zu achten, daß Sendungen, die aus übertragungsrechtlichen Gründen nicht international gesendet werden dürfen, und Werbeblöcke ausgespart werden. Es ist zu prüfen, ob bestimmte Sendungen auf dem zweiten Kanalton in englisch ausgestrahlt oder per Untertitel ergänzt werden können.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Damit würden vermutlich auch geringere Kosten entstehen.

Das ist ein Vorschlag unter vielen. Er ist bei uns in der PDS umstritten. Dazu gibt es auch Debatten. Insbesondere unter dem Aspekt der Arbeitsplätze gibt es unterschiedliche Positionen.

Lassen Sie uns also über künftige Aufgaben des Auslandsfernsehens diskutieren. Ich denke, das findet auf anderen Ebenen statt. Der CDU-Antrag sieht das meines Erachtens in dieser Form nicht vor. Deshalb stimmen wir - wenn das hier gewollt ist - dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu. - Vielen Dank.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Gärtner, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kühn zu beantworten? - Bitte, Herr Kühn.

#### **Herr Kühn (SPD):**

Herr Gärtner, können Sie sich vorstellen, daß wir bei einer Ausschußüberweisung und einer Beobachtung der Dinge, die da vorgehen, vielleicht am Ende zu einer ganz neuen Deutschen Welle kommen könnten, an der wir uns beteiligen, indem wir darüber debattieren? Deshalb war mein Vorschlag: Laßt uns den Antrag in den Ausschuß geben. Vielleicht können wir den Prozeß bis hin zur neuen Deutschen Welle begleiten.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Kühn, ich werde einer Ausschußüberweisung natürlich nicht vehement entgegenstehen. Das ist keine Frage. Ich bezweifle allerdings, daß wir in unserem Ausschuß, hier in unserem kleinen Ländle nun die Zukunft der Deutschen Welle in irgendeiner Weise entscheiden oder diskutieren werden. Aber wir können das gern machen.

(Herr Gallert, PDS, lacht)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Schomburg. - Er verzichtet.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist die Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Me-

dien beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist diesem Antrag bei einer Reihe von Enthaltungen stattgegeben worden. Der Antrag wurde in den Ausschuß für Kultur und Medien überwiesen. Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 23:**

Beratung

#### **Erleichterungen durch sogenannte Feuerwehrgführerscheine**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2559**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Webel. Eine Debatte war nicht vorgesehen. - Ich sehe, Herr Becker, daß Sie die Rolle des Herrn Webel übernehmen. Bitte, Herr Becker, tragen Sie vor.

#### **Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Bis zum 1. Januar 1999 ist es möglich gewesen, mit dem Führerschein der Klasse 3 Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 7,5 t zu führen. Wir alle wissen das noch von der Führerscheinprüfung.

Nun ist dies aufgrund der neuen EU-Vorschrift zum 1. Januar 1999, die mittlerweile in nationales Recht übertragen worden ist, nicht mehr möglich. Vielmehr können mit dem Führerschein der Klasse 3 nur noch Fahrzeuge mit bis zu 3,5 t Gesamtgewicht gefahren werden.

Für die meisten hier im Hause ist das kein großes Problem, denn sie fahren nie oder nur selten solche großen Fahrzeuge. Aber die Folge dieser Vorschrift ist, daß mittlere Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr von einer Person geführt werden dürfen, die den Führerschein der Klasse 3 besitzt.

Die Gemeinden müssen diesen jungen Leuten künftig einen Lastwagenführerschein bezahlen. Das ist teuer und langwierig, und sie müssen zunächst einmal die jungen Leute davon überzeugen, sich dieser Prüfung, diesem ganzen Verfahren überhaupt zu stellen. Sie müssen sie erst einmal locken. Das ist eine schwierige Geschichte.

Im übrigen sind von dieser Neuregelung auch das THW und andere Hilfsorganisationen betroffen.

Derzeit gibt es auf EU-Ebene einen C1-Führerschein, der eine Übergangslösung darstellt. Zu bedenken ist jedoch: Auch dieser Führerschein verursacht den Gemeinden Kosten.

Nun soll mit dem vorliegenden Antrag geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Erleichterungen für Angehörige der Feuerwehren und andere Organisationen geschaffen werden könnten. So ist mit den neuen Regelungen vorgeschrieben: Personen ab dem 50. Lebensjahr müssen sich alle fünf Jahre einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Anderenfalls wird ihnen der Führerschein abgenommen. Man stelle sich einmal vor, was das zum Beispiel für älter werdende Feuerwehrleute bedeutet.

Zu prüfen ist, ob diese ärztliche Untersuchung mit anderen ohnehin notwendigen Untersuchungen, wie etwa der Atemschutztauglichkeit, verbunden werden könnte. Auch in Österreich gibt es diesbezügliche Sonderrege-

lungen, wie unsere Recherchen ergaben haben. Dort können Sonderführerscheine in Feuerweherschulen erworben werden, Herr Innenminister. Außerdem ist der vorgeschriebene Zeitraum zwischen den ärztlichen Untersuchungen auf zehn Jahre verlängert worden.

Die Innenministerkonferenz der Länder hat sich ebenfalls für eine Sonderregelung für die Feuerwehr ausgesprochen. Dies ist jedoch auf den Widerstand des Bundesverkehrsministers gestoßen. Da ich Sie, Herr Dr. Heyer, als jemanden kenne, der sich gern einmal mit dem Bundesverkehrsminister rauft, hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Der Bundesverkehrsminister hat nämlich angeführt, eine Sonderregelung würde zu mehr Bürokratie führen. Wir sind der Meinung, daß das nicht der Fall ist.

Ich bitte die Doctores Heyer und Püchel, in diese Richtung zu kämpfen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Wie schön das klingt!)

Eine vergleichbare Initiative ist im Bayerischen Landtag einstimmig, übrigens auch mit Unterstützung der SPD, angenommen worden. Ich hoffe, daß dieses wichtige Anliegen auch in Sachsen-Anhalt eine deutliche Mehrheit findet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS, von Herrn Jüngling, SPD, und von Herrn Wolf, DVU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Wie gesagt, eine Debatte war nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem einer der Abgeordneten das Wort zu ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Auch eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Dann können wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 3/2559 schreiten, der ohnehin eine Berichtserstattung im Innenausschuß im Monat April vorsieht. Wer sich dem anschließt und dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 beendet.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt dieser Sitzungsperiode, dem **Tagesordnungspunkt 24**, und haben damit unser Ziel erreicht, die gesamte Tagesordnung am heutigen Tage abzuarbeiten:

Erste Beratung

#### **a) Hanfanbau und -verarbeitung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2560**

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2608**

#### **b) Anbau und Verarbeitung von Hanf in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2561**

Einbringer zum Antrag der SPD-Fraktion ist Herr Barth, Einbringer zum Antrag der PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte, Herr Barth, Sie haben das Wort. Herr Czeke bereitet sich vor.

#### **Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesbauernverband hat sich im Dezember 1999 in mehreren Schreiben mit der Bitte um Un-

terstützung an die Landesregierung und an das Parlament gewandt. Gegenstand dieser Schreiben ist die von der EU geplante Reform der Marktordnung in bezug auf Hanf und Flachs, die sowohl die Anbauer als auch die Verarbeiter von Hanf in Sachsen-Anhalt stark beunruhigt.

Die EU beabsichtigt im einzelnen, die Flächenbeihilfe für den Hanfanbau schrittweise auf das Niveau der Getreidebeihilfe abzusenken und im Gegenzug eine mengenbezogene, zeitlich befristete und quotierte Verarbeitungsbeihilfe zu gewähren.

Der Hintergrund für die geplante Reform der Marktordnung besteht in der starken Ausdehnung des Hanfanbaus innerhalb der EU. So hat die Ausdehnung des Hanfanbaus in einzelnen Mitgliedsstaaten, vor allem in Spanien, dazu geführt, daß sich die Haushaltsausgaben für die Flächenbeihilfe mehr als verdoppelt haben.

Der ursprüngliche Ansatz, die innovativen Verarbeitungsmöglichkeiten von Hanf zu fördern, konnte dabei - das ist regional sehr differenziert - nicht in dem erforderlichen Maße realisiert werden. Es ist daher eine logische Konsequenz, daß sich die EU anderer Steuerungsmechanismen bedienen möchte, um zum einen die Haushaltsausgaben zu senken und zum anderen die Verarbeitung stärker zu fördern.

Von der Idee her ist gegen eine Reform der Marktordnung nichts einzuwenden. Man könnte sogar sagen, sie ist notwendig.

In Sachsen-Anhalt, insbesondere in der strukturschwachen Region Altmark, ist mit dem Anbau sowie der Verarbeitung von Hanf ein wichtiges wirtschaftliches Standbein geschaffen worden. Gerade für unsere Landwirte besteht hierin die große Chance, sich ein Produktionsfeld zu erschließen, das zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Mit dem Produktionsbeginn der Firma Ver-na-ro in Gardelegen ist ein erster Schritt getan, um diese zukunfts-trächtigen Technologien in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu etablieren. Weitere innovative Verarbeitungsmöglichkeiten, mit denen die Neuansiedlung von Unternehmen verbunden ist, kündigen sich an. Lassen Sie uns diese Chance nicht vergeben.

Aus dieser Sicht und im Hinblick auf die Interessen Sachsens-Anhalts - darin dürfte im parlamentarischen Raum Einigkeit bestehen - stellen die konkreten Vorschläge der Kommission eine erhebliche Bedrohung für den Hanfanbau und die Verarbeitungsindustrie in unserem Land dar. Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Wir haben das Problem, daß die drastische Absenkung der Flächenbeihilfe von ca. 1 300 DM auf 750 DM durch die Verarbeitungsprämie in Höhe von knapp 150 DM bei weitem nicht ausgeglichen wird. Daher ist es notwendig, die geplante Verarbeitungsprämie entsprechend anzuheben.

Weiterhin halten wir eine Produktionsquote - zumindest bei einer Absenkung der Flächenbeihilfe auf das Niveau von Getreide - für nicht erforderlich und hinsichtlich der Entwicklung des Marktes für innovative Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen sogar für kontraproduktiv.

Hinzu kommt, daß die für Deutschland vorgesehene Quote für Hanfcurzfasern bereits unter den gegenwärtigen Bedingungen nur etwa einem Drittel der bisher zugelassenen Verarbeitungskapazitäten entspricht. Allein Sachsen-Anhalt würde mehr als 50 % der Quote abdecken.

Hinsichtlich der geforderten Genehmigung des Hanfanbaus möchte ich sagen, daß die bisherige Regelung der Anzeigepflicht in Verbindung mit den Kontrollen des THC-Gehaltes in Deutschland ausreichend ist. Das Erteilen von Genehmigungen würde lediglich einen höheren Verwaltungsaufwand bedeuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich Ihnen einen kurzen Überblick über die geplante Reform der Marktordnung in bezug auf Hanf und über die daraus resultierenden Probleme für Sachsen-Anhalt gegeben habe, halte ich es für notwendig, zu erwähnen, daß es bereits einen Antrag der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit Änderungsvorschlägen bezüglich der entsprechenden Verordnung der EU im Bundesrat gibt.

Am vergangenen Freitag hat sich der Agrarausschuß des Bundesrates einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen. Im Kern beinhaltet dieser die von mir bereits genannten Punkte. Ich denke, der Minister wird noch auf diesen Antrag eingehen wollen.

Die heutige Behandlung im Landtag dient also in erster Linie dazu, die bereits laufenden Aktivitäten der Landesregierung zu unterstützen.

Lassen Sie mich abschließend kurz zu dem Antrag der PDS Stellung beziehen. Inhaltlich liegen beide Anträge nicht weit auseinander. Sie haben beide das Ziel, den Anbau und die Verarbeitung von Hanf in unserem Land vor existenzbedrohenden Marktveränderungen zu schützen.

Die Formulierung des PDS-Antrages läßt allerdings vermuten, daß an der gegenwärtigen Marktordnung festgehalten werden soll. Ich denke, das ist angesichts der Tatsache, daß auch ohne Faserverarbeitung mit einem weiter steigenden Anbauumfang zu rechnen wäre, zumindest bei der gegenwärtigen Höhe der Flächenbeihilfe, nicht gewollt.

Ich schlage eine Änderung unseres Antrages vor, über den eigentlich direkt abgestimmt werden sollte. Ich denke, wir stehen nicht unter Zeitdruck. Die Landesregierung, sprich das Landwirtschaftsministerium hat schon gehandelt. Aus diesem Grund wäre es günstig, wenn wir den Antrag der PDS und unseren Antrag - ich beantrage das hiermit - in den Landwirtschaftsausschuß überweisen, um dort in Ruhe einen gemeinsamen Antrag formulieren zu können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Herrn Czeke das Wort für die Einbringung des Antrags der PDS-Fraktion. Bitte, Herr Czeke.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Rande der letzten Landtagssitzung im Dezember ist auf eine Bitte des Bauernverbandes hin die gemeinsame Absprache getroffen worden, fraktionsübergreifend einen Antrag zu formulieren, der die eben genannte Problematik zum Inhalt hat. Auch eine Zuarbeit des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war dabei im Gespräch. Sie können jetzt sehen, daß es leider nicht zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

Kollege Barth, es sei vorweg gesagt: Unser Ansatz soll nicht nur sein, die Landesregierung zu stützen, sondern gerade die Probleme der Praxis deutlich zu machen. Die EU-Kommission nimmt an, daß zahlreiche Endzeugnisse aus Hanffasern sehr hohe Faserpreise bewirken werden. Daraus folgert sie, daß man dem mit deutlich niedrigeren Flächenbeihilfen begegnen kann. Das halten wir für reine Spekulation. Das entspricht auch nicht dem jetzigen Stand der Praxis.

Die neuen und die alten Sand- und Kieslöcher, speziell im Jerichower Land, aber auch die Tagebaurestlöcher aus dem Braunkohleabbau einerseits und der Verbrauch an Rohstoffen und Energieressourcen andererseits sind wohl der eindrucksvollste Beleg dafür, daß wir bisher nur wenig Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse künftiger Generationen genommen haben.

In dem Maße, wie die Endlichkeit der herkömmlichen Rohstoffe und der fossilen Energieträger in einen absehbaren Bereich rückt, sollte sich endlich auch die Bereitschaft zum Handeln durchsetzen. Wenn wir wie bisher Rohstoffe und Energieträger weitestgehend nur verbrauchen, sind wir mehr denn je angehalten, sie gleichermaßen auch bewußt zu produzieren.

Wir sind der Meinung, das ist die große Chance für das Sonnenkraftwerk Pflanze, für die Landwirtschaft, für uns Landwirte und für den ländlichen Raum überhaupt. Mehr noch: Hier treffen sich die Interessen der Agrar-, der Umwelt- und der Arbeitsmarktpolitikerinnen und -politiker wie an keiner anderen Stelle in dieser Gesellschaft. Hinzu kommt, daß sich in diesem Bereich gerade für Forschung und Entwicklung ein weites Feld ergibt.

Wenn ich die Agenda 2000 richtig verstanden habe - die Fachleute wissen, daß man damit seine Schwierigkeiten haben kann -, dann war es doch wohl das öffentlich propagierte Ziel, genau in diesem Sinne ein gemeinsames, regional abgestimmtes Handeln mit nachhaltiger Wirkung zu fördern.

Was jetzt jedoch an Vorschlägen von der EU-Kommission nach und nach auf den Tisch kommt, ist schlechthin kontraproduktiv und spricht nicht dafür, daß man dort ernsthaft bemüht ist, für das Projekt nachwachsende Rohstoffe verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Kritik, die wir an der Agenda 2000 geübt haben. Wir haben vor Vorgängen gewarnt, die jetzt erst langsam durchsickern.

Worum geht es in unserem konkreten Fall? Nachdem in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren beachtliche Erfolge im Hanfanbau und bei der -verarbeitung erreicht werden konnten und inzwischen in Gardelegen - Kollege Barth sprach davon - die modernste Hanfverarbeitungsanlage ihrer Art in Europa in Produktion ging, sollen ab dem Jahr 2000 neue Förderbedingungen erarbeitet werden, die - das ist unsere Meinung - das bisher Erreichte in Frage stellen. Die Flächenbeihilfe soll von rund 1 300 DM pro Hektar auf ca. 750 DM reduziert werden. Auch die Verarbeitungsbeihilfe von rund 80 DM pro Tonne wird nur noch gewährt, wenn der Verunreinigungsgrad bei Fasern unter 5 % liegt.

Drittens soll die Beihilfe künftig an ein Mengenkontingent von - Kollege Barth hat es angesprochen - 6 300 t für die gesamte Bundesrepublik gebunden werden. Ich bin der Meinung, daß das eine Ungleichbehandlung unter den Bundesländern wäre; denn Sachsen-Anhalt würde, wie gesagt, allein schon 3 000 t binden.

Dazu jetzt einige Erläuterungen.

Erstens zur Flächenbeihilfe. Nach Angaben des Bauernverbandes haben die Hanfanbauer mit der letzten Ernte noch ca. 700 DM Erlöse pro Hektar aus Hanfstroh erzielt und etwa 1 000 DM pro Hektar an Beihilfe erhalten. Das ergibt einen Gesamterlös von ca. 2 000 DM je Hektar. Die Kosten belaufen sich ebenfalls auf diese Größenordnung. Von einem einträglichen Geschäft kann also nicht die Rede sein.

Wenn die Landwirte an den Standorten um Zerbst-Wittenberg und in der Altmark Hanf anbauen, obwohl er mit Erträgen von 6,5 bis 8 t je Hektar mit anderen Kulturen dieser Standorte nicht konkurrieren kann, dann aus dem Grund, daß er ein wichtiges Fruchtfolgeglied in der ohnehin engen Getreidefruchtfolge ist und weitestgehend ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Dünger auskommt. Sein Anbau ist also gleichzeitig eine bodenschonende bzw. -verbessernde Maßnahme, die sich betriebswirtschaftlich nur rechnet, wenn der Strohpreis halbwegs stimmt und ein Mindestmaß an Förderung gewährt wird.

Außerdem gab es bislang die berechtigte Hoffnung, nicht zuletzt gemessen an dem Vorankommen der Verarbeitungsanlage in Gardelegen, daß die Erzeugerpreise in den nächsten Jahren von 100 auf etwa 130 DM je Tonne Stroh gesteigert werden könnten. Mit der Kürzung der Beihilfe um über 500 DM dürfte sich der Hanf-anbau also schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen auch in Sachsen-Anhalt dann praktisch erledigt haben.

Zweitens. Was die Förderfähigkeit in Abhängigkeit vom Grad der Verunreinigung betrifft, so ist das - jedenfalls nach unserer Kenntnis - für den Verarbeitungsstandort Gardelegen nicht das Problem.

Zum dritten Problem. Der Plan der EU-Kommission, an einzelne Mitgliedsstaaten Mengenkontingente auszugeben, an die die Beihilfen gebunden werden sollen, könnte auch in Sachsen-Anhalt verheerende Folgen für den Anbau und die Verarbeitung von Hanf haben und weitreichende Projekte im Rahmen von Forschung und Entwicklung ernsthaft gefährden. Wenn man bedenkt, daß allein die Anlage Gardelegen unter verlässlichen Rahmenbedingungen leicht auf eine Verarbeitungskapazität von 3 000 t Fasern kommt, dann dürfte klar sein, daß ein Limit von 6 300 t für die gesamte Bundesrepublik der Entwicklung von vornherein Beschränkungen auferlegt.

Gerade Gardelegen arbeitet derzeit an der Entwicklung des Einsatzes von Fasern in der Automobilproduktion. Das macht die Pkws leichter und damit kraftstoffsparend, was ein zusätzlicher ökologischer Effekt ist. Das ist - das können Sie mir glauben - positiv für die Nutzer und von finanzieller Bedeutung zum Beispiel für Berufs-pendler, aber auch gerade für uns im ländlichen Raum.

Zukunftsträchtige Projekte werden so kurzgehalten und schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen kaum aus den Kinderschuhen kommen. Bemerkenswert ist, daß die EU-Kommission in dem Moment mit ihren Vorschlägen kommt, in dem vielversprechende Produktlinien gerade dabei sind, den Marktzugang zu finden. Es besteht die Gefahr, daß bisherige Pionierleistungen - ich möchte sie so nennen -, unschätzbare persönliches Engagement, bereits getätigte Investitionen in Gardelegen sowie die investierten Forschungsmittel von Bund und Ländern, aber auch der EU mit den Vorschlägen aus Brüssel letztendlich in den Sand gesetzt werden.

Von der Landesregierung erwarten wir, daß sie in Berlin und Brüssel alles unternimmt, um das zu verhindern. Allein durch die Hanfverarbeitungsanlage in der Altmark besteht ein einzigartiger Standortvorteil für die Ansiedlung weiterer innovativer Unternehmen. Das Projekt kommt unseren Vorstellungen von geschlossenen Stoff- und Wirtschaftskreisläufen in der Realität ein deutliches Stück näher. Wir sind gut beraten, dieses Projekt weiterhin und möglichst mehr als bisher zu unterstützen und vor Angriffen, wie sie jetzt aus Brüssel kommen, zu schützen.

Zum SPD-Antrag möchte ich so viel sagen: Dieser Antrag greift das Problem natürlich auch auf. Er erscheint uns aber von vornherein mit einem gewissen Rückzug schwanger zu gehen. Es wird gefordert, daß im Rahmen dieses Rückzuges die Standortverhältnisse und Produktionskapazitäten in Sachsen-Anhalt angemessen berücksichtigt werden.

Wenn wir uns im Ausschuß darüber verständigen können, dann, so meine ich, können wir dort eine gemeinsame Beschlußempfehlung erarbeiten. Wir müssen das dann nur über die Zeitschiene verlängern.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung zum Änderungsantrag der DVU. Es gibt seit langem eine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich mit nachwachsenden Rohstoffen beschäftigt. Im letzten Satz des ersten Absatzes steht wörtlich - ich zitiere, Herr Präsident -:

„Das Konzept soll der Landesregierung bis zum 30. April 2000 vorgelegt werden.“

Ich denke, das geht an der Realität vorbei.

Ein Hinweis sei mir in diesem Zusammenhang noch gestattet. Wenn Bundeslandwirtschaftsminister Funke auf der Grünen Woche in Berlin von mehr Wettbewerbsgleichheit für Europa spricht, dann geht es nicht an, daß wir immer erst kräftig kürzen - wie bei der Gasölbeihilfe, wie bei allen anderen Kontingenten, die der Landwirtschaft zugebilligt werden - und dann hingehen und einige Prozente drauflegen. Das funktioniert nicht. Das ist der falsche Weg. Das ist eigentlich auch die Kritik. Daher die Formulierung, daß man bei dem SPD-Antrag mit einem Rückzugsgedanken schwanger geht. Wir werden darüber im Ausschuß konstruktiv diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Aus aktuellem Anlaß möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß der Einsatz von Handys im Plenarsaal zu einer nachhaltigen Störung unserer elektronischen Aufzeichnungstechnik führt und deshalb nicht erwünscht ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Czeke, PDS)

Wir setzen die Debatte fort mit einem Beitrag des Landwirtschaftsministers. Bitte, Herr Minister Keller.

#### **Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der ausführlichen Einbringungsvorträge, die die Sachlage zur Hanfproblematik deutlich und richtig geschildert haben, kann ich es relativ kurz machen.

Sie haben gehört, daß die EU die Vorschriften ändern will. Der Hauptgrund dafür ist - darauf möchte ich noch einmal hinweisen -, daß insbesondere in Südeuropa, in Spanien, die Anbauregelungen mißbraucht worden sind und die Beihilfen für den Hanfanbau deshalb sehr stark angestiegen sind.

Gleichwohl halten wir die Reaktion der Europäischen Union darauf nicht für den richtigen Schritt, weil die Rahmenbedingungen, die in Europa herrschen, sehr unterschiedlich sind.

Sie wissen, daß, nachdem der Hanf wieder als Pflanze zum Anbau zugelassen worden ist, in Sachsen-Anhalt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der nachwachsenden Rohstoffe, große Anstrengungen unternommen worden sind, um die Produktion und vor allem die Verarbeitung möglich zu machen. Herr Abgeordneter Barth hat ausführlich darauf hingewiesen, und Herr Czeke hat das unterstützt. Wir haben, wie gesagt, in Gardelegen die Anlage, die zur Verarbeitung geeignet ist. Wir sind in den Anfängen und hoffen, daß sich doch eine Möglichkeit ergibt, zu produzieren und auch auf den Markt zu kommen.

Infolgedessen haben wir natürlich ein großes Interesse daran, daß die von der EU beabsichtigten Regelungen nicht wirksam werden. Wir sind deshalb, nachdem uns der Bauernverband auf die entsprechenden Möglichkeiten hingewiesen hat, tätig geworden und haben bereits im vergangenen Jahr Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Funke angeschrieben und haben gemeinsam mit anderen Ländern im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der in der letzten Woche vom Agrarausschuß des Bundesrates einstimmig verabschiedet worden ist und der in absehbarer Zeit vom Bundesratsplenum behandelt werden wird. Ich gehe davon aus, daß sich die Länder insgesamt hinter diesen Antrag stellen.

Der Antrag im Bundesrat folgt folgenden Intentionen: Die Bundesregierung wird darin aufgefordert,

erstens eine Neuregelung der Marktordnung für Flachs und Hanf frühestens zur Aussaat im Jahr 2001 in Kraft treten zu lassen,

zweitens für Flachs und Hanf Sonderregelungen im Rahmen der allgemeinen Stützungsregelung aufgrund der für die Anbauer nicht auszuschließenden negativen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Grundflächenberechnung, der Stilllegungsverpflichtung und des Anbaus, auf nicht förderfähige Flächen zu beschränken,

drittens die Beihilfe so zu gestalten, daß eine wettbewerbsfähige Fasererzeugung ermöglicht sowie der bestehenden und der im Aufbau befindlichen Verarbeitungsindustrie eine ausreichende heimische Rohstoffbasis gesichert wird,

viertens jegliche Höchstmengen für die Faserproduktion sowie Höchstflächen für den Hanfanbau aufzuheben, also nicht einzuführen,

fünftens das vorgeschlagene Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und bei Hanf insbesondere auf das Verbot des Abschlusses von Kaufverträgen zu Verkehrszwecken sowie die Vorabgenehmigung zum Hanfanbau zu verzichten.

Das sind alles Vorschläge, die in die Richtung gehen, die von den einbringenden Fraktionen gewünscht wird. Wir werden natürlich das weitere Verfahren aufmerksam begleiten.

Auch der Bundeslandwirtschaftsminister unterstützt diese Zielrichtung. Insofern gehe ich davon aus, daß wir alle an einem Strang ziehen.

Der Ausschuß wird sich sicherlich dieses Themas noch einmal annehmen. Wir werden dort über den weiteren Fortgang der Beratungen innerhalb der Europäischen Union berichten. Ich persönlich gehe davon aus, daß hierzu noch eine ausführliche Diskussion auch auf Intervention der Bundesrepublik erfolgen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Unruhe)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die Zwiegespräche etwas einzuschränken. Der Lärmpegel ist enorm hoch.

Ich erteile jetzt für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Sommerfeld das Wort. Bitte, Herr Sommerfeld.

#### **Herr Sommerfeld (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es so kurz wie möglich machen. Die Fraktion der CDU schließt sich der Intention der Anträge an. Zur Thematik ist schon genügend gesagt worden, und das, was gesagt worden ist, sehe ich als Bauer als richtig an. Mir wäre ein gemeinsamer Antrag am liebsten gewesen,

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

weil in diesem Zusammenhang im Interesse der betroffenen Landwirte und der Investoren des Verarbeitungsbereiches - ich spreche speziell von der Altmark und Gardelegen - ein Handeln dringend erforderlich ist.

(Zustimmung von Herrn Schulze, CDU, von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU, und von Herrn Czeke, PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Jawohl, Egon!)

Eigentlich wollte die CDU dem SPD-Antrag direkt zustimmen. Aber nach unserem jetzigen Kenntnisstand und nach dem Vortrag von Herrn Minister Keller ist festzustellen, daß die Landesregierung diesbezüglich bereits tätig geworden ist. Nun hoffen wir, daß hierbei etwas Vernünftiges für die Landwirtschaft herauskommt.

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Situation natürlich nicht so kritisch, wie es uns vor Weihnachten erschien. Es fehlt jetzt natürlich die erfolgreiche Durchsetzung der wichtigen Erzeugung und Verarbeitung von Hanf im Interesse der Landwirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb beantragen wir eine Überweisung der Anträge in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; denn im Ausschuß haben wir die Möglichkeit, über diesen neuen und wichtigen Produktionszweig zu beraten, die Entwicklung parlamentarisch weiter zu begleiten und uns von der Landesregierung über die Ergebnisse der Verhandlungen, die beim Bund und auch bei der EU noch anstehen - Herr Minister Keller sagte es -, berichten zu lassen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf zu uns. Bitte, Herr Wolf.

(Unruhe)

**Herr Wolf (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hanfbier und Hanfcola - so weitgehend die Möglichkeiten dieser Pflanze. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Anbau seit 1996 erstmals wieder erlaubt.

(Zurufe von der SPD)

Im ersten Jahr sind bundesweit insgesamt 1 422 ha - hören Sie zu! - angebaut worden,

(Lachen bei der SPD)

wobei in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern Anbauschwerpunkte lagen.

Im Jahr 1998 hat sich der Anbauschwerpunkt Gott sei Dank nach Sachsen-Anhalt verlagert. Die Anbaufläche von Nutzhanf belief sich im Jahr 1998 in Sachsen-Anhalt auf 800 ha und im Jahr 1999 auf über 1 100 ha. Damit nimmt Sachsen-Anhalt endlich einmal eine positive Spitzenreiterrolle unter den Bundesländern ein. Wie lange noch?

Zum Vergleich: Brandenburg hat eine Anbaufläche von 741 ha, Niedersachsen eine von 712 ha und Baden-Württemberg eine von 542 ha.

Die Hanfproduktion in Sachsen-Anhalt entwickelte sich damit auf dem landwirtschaftlichen Sektor zu einem hoffnungsvollen Wirtschaftspotential in dieser ansonsten wirtschaftlich stark kriselnden Region. Dieser wirtschaftliche Aufwärtstrend sollte beachtet, weiter ausgebaut und gefördert werden.

Im November 1998 hat sich der Deutsche Naturfaserverband gegründet. Er führt auf der einen Seite die Arbeit des Deutschen Flachsverbandes fort und erweitert auf der anderen Seite diese um die Betreuung des Hanfsektors sowie weiterer pflanzlicher Fasern.

Die alte Kulturpflanze Hanf entfernt sich immer mehr von ihrem Image als Drogenlieferant. Statt dessen treten ihre vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten endlich wieder in den Vordergrund.

So ist bereits ein guter Absatz von Hanf in der Industrie zu verzeichnen. Hanf aus sachsen-anhaltinischem Anbau wird beispielsweise vom VW-Werk in Wolfsburg bzw. von der Automobilzulieferindustrie als Dämmaterial oder als Polsterung verwendet. Auch in der Textilindustrie, in der Bauwirtschaft oder in der Humanmedizin, um nur einiges zu nennen, findet das Naturprodukt Hanf zur weiteren Verarbeitung eine hervorragende Verwendung.

(Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole meine Bitte, den Lärm zu vermindern. Es ist unerträglich. - Bitte, Herr Wolf, fahren Sie fort.

**Herr Wolf (DVU):**

So sehen wir die innovative Entwicklung zum Standort Gardelegen durch das Institut für angewandte For-

schung der Fachhochschule Reutlingen, welches vom Bundesernährungsministerium mit der Betreuung beauftragt wurde, als absolut den richtigen Weg an.

Kategorisch muß gegen den Entwurf der EU - es wurde dazu bereits genug ausgeführt - angegangen werden. Einmal mehr sehen wir - darauf müssen wir hinweisen -, auf welch tönernen Füßen man steht, wenn man zuvor reichlich eingezahlte deutsche Mittel an die EU in kläglichem Rückfluß erwartet. Wir wollen auch nicht ganz vergessen, wer uns in 16jährigem Wirken zum Zahlmeister des Planeten und auch der EU gemacht hat, wenngleich man ihn jetzt vergessen kann.

Unsere Landwirte in Sachsen-Anhalt würden durch die vorgesehenen Kürzungen mit hohen Rentabilitätsverlusten zu rechnen haben. Dies wiederum bedeutet Anbau rückgang und Stagnation. Der Hanf rechnet sich plötzlich nicht mehr. Letztlich tritt ein Sterben im Anbau von Hanf und in der gerade aufstrebenden Verarbeitungsindustrie ein und damit ein nicht unbedeutender ökologischer Rückschlag.

Meine Damen und Herren! Das darf nicht eintreten. Ich denke, darin sind sich alle einig.

Nun könnte man meinen, die Landesregierung wäre gefordert, bei der Bundesregierung energisch gegen den EU-Vorschlag zu intervenieren. Wir meinen: Was soll es auf Dauer?

Für vielversprechender, weil vernünftiger halten wir einen Weg, der sich zunehmend an der Unabhängigkeit von EU-Almosenzuteilungen orientiert, nicht nur beim Hanf, nicht nur bei Rindfleisch. Produktionsbeschränkungen, Import-Export-Bevormundung und genormte, vielleicht viereckige Eier brauchen wir nicht. Vielleicht, nein bestimmt fällt Ihnen noch mehr ein.

Es gibt Nationen in Europa, die denken schon so. Suchen und finden Sie als Landesregierung einen Weg, die Hanfindustrie auf nationaler Basis so nachhaltig zu fördern, daß sie in absehbarer Zeit lebensfähig und expansiv wird.

Information - man kauft nur das, von dem man etwas weiß. Weniger Geld gegen Nationale; mehr Geld für die Opfer der EU. Das muß die Grundrichtung sein.

(Zustimmung bei der DVU)

Wegen der EU dürfen Arbeitsplätze nicht immer mehr zur Mangelware werden.

Herr Höppner, Sie sind viel zu ruhig, viel ruhiger als Herr Biedenkopf. Wirtschaftsaufschwung ohne europäische Störgrößenaufschaltung. Wie wär's? Ich habe mir schon Hanfbier und Hanfcola gekauft. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht nochmals der Abgeordnete Herr Barth. - Er verzichtet. Dann hat noch einmal Herr Czeke das Wort. - Er verzichtet eben-falls.

Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Meine Damen und Herren! Sowohl für den Antrag in Drs. 3/2560 als auch für den Antrag in Drs. 3/2561 wurde die Ausschußüberweisung beantragt. Damit würde selbstverständlich auch der Änderungsantrag der DVU-Fraktion in den Ausschuß überwiesen.

Wer sich dem Antrag auf Ausschußüberweisung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 17. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 18. Sitzungsperiode für den 10. und 11. Februar 2000 ein. Die nächste

Sitzung des Ältestenrates findet am 3. Februar 2000 statt.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere nochmals an die heutige parlamentarische Begegnung mit den Wasserverbänden und bitte um rege Beteiligung.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.36 Uhr.



